Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der ...

Märkisches Museum der Stadt Witten

Ger 39.13

№ 10568

Digitized by Google

Jahrbuch

des

Vereins für Orts- und Heimatskunde

in der Grafschaft Mark

verbunden mit dem

Märkischen Museum zu Witten.

4. Jahrgang 1889—90.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben

von

F. W. Aug. Pott, Rechtskonsulent. und J. H. Born, Lehrer.

Witten a. d. Ruhr, im Januar 1891.

Für die Original-Beiträge sind die Verfasser derselben verantwortlich.

Druck von C. E. Krüger in Witten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

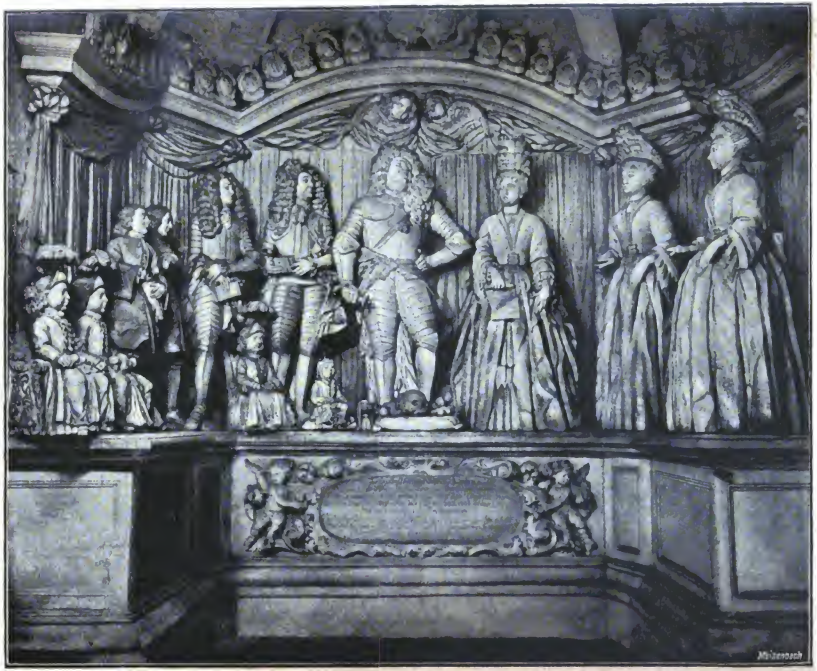

Friedr. Goebel, Photogr. Witten a. d. Ruhr.

Das Familien-Grabmal des Freiherrn Conrad von Strünkede zur Dorneburg

aus der Grabkapelle an der 1891 abgebrochenen alten ev. Kirche zu Eickel; errichtet um 1720—1730, jetzt im Besitze des Märkischen Museums zu Witten.

Digitized by Google

Jahrbuch

des

Vereins für Orts- und Heimatskunde

in der Grafschaft Mark

verbunden mit dem

Märkischen Museum zu Witten.

—

4. Jahrgang 1889—90.

—

Im Auftrage des Vereins herausgegeben

von

F. W. Aug. Pott, Rechtskonsulent. und J. H. Korn, Lehrer.

Witten a. d. Ruhr, im Januar 1891.

Für die Original-Beiträge sind die Verfasser derselben verantwortlich.

Digitized by Google

Ger 39.13

Harvard College Library
JUN 23 1913
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Google

Inhalts-Verzeichnis.

I. Zu unserm Bilde . . . . . V—VIII
II. Mitglieder-Verzeichnis . . . . . 1—9
Hier ist zu ergänzen: Correspondierende Mitglieder:
1 Herr Gymnasial-Oberlehrer Mummenthei, Wesel.
III. Bericht des Vorstandes des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark über das Geschäftsjahr 1889—90 10—16
IV. Bericht über den Stand des Märkischen Museums zu Witten 17—24
V. Geschichte der evangelischen Gemeinde Breckerfeld von Ed. Hellweg, ev. Pfarrer in Bickern . . . . . 25—96
A. Einleitendes . . . . . 25—41
1. Allgemeine geschichtliche Uebersicht . . . 25 u. 26
2. Einiges über Lage, Grenzen und Beschaffenheit der ev. Gemeinde Breckerfeld . . . . 26—29
3. Entstehung und Verwaltung der Stadt Breckerfeld, Gerechtsame, Gerichtsbarkeit ꝛc. . . . . 29—36
3. Wassermühlen, Jagd, Wegegeld, Telegraph, Wasserleitung ꝛc. . . . . 36—41
B. Geschichte der Kirchengemeinde Breckerfeld . . 41—79
5. Die Zeit vor der Reformation . . . 41—47
6. Die Einführung der Reformation . . . 47—49
7. Die lutherische Gemeinde . . . . . 49—60
8. Die reformierte Gemeinde . . . . 60—63
9. Vereinigung der luther. und ref. Gemeinde . 63—65
10. Die evangel. Gemeinde . . . . . 65—68
11. Die äußern Verhältnisse der evang. Gemeinde 68—79
a. Das Kirchenwesen . . . . . 68—72
b. Das Pfarrwesen . . . . . 72 u. 73
c. Das Rektoratwesen . . . . . 73—75
d. Das Organistenwesen . . . . . 75 u. 76
e. Das Küstereiwesen 76
f. Das Armenwesen . . . . . 76 u. 77
12. Verzeichnis der Prediger . . . . . 77—79

Digitized by Google

C. Die Schulen und die Lehrer . . . . . 80—94
13. Die Rektoratschule . . . . . 80—83
14. Die Volksschulen in der Stadt . . . 83—86
15. Die Volksschulen im Kirchspiel . . . 87—94
D. Anhang 16, Peter Nicolaus Caspar Egen . . 94—96
VI. Die größere evangel. Kirchengemeinde zu Hattingen von Rud. Nonne, Pfarrer . . . . . 97—133
I. Ausdehnung und Größe der Gemeinde . . . 97—99
II. Die Gemeinde in Bezug auf ihre confessionellen Verhältnisse . . . . . 99—126
III. (V.) Verfassung und Verwaltung der Gemeinde 126—133
VII. Mitteilungen aus Bochums Vergangenheit von Max Seippel 134—159
VIII. Wilhelm Wedekind . . . . . 160—166
1. Dessen Lebensgang in kurzem Abrisse . . . 160—162
2. Einiges aus seinem brieflichen Verkehr mit Dr. Joh. Felix in Leipzig . . . . . 162—166

Digitized by Google

Zu unserm Bilde.

Das Familien-Grabmal des Freiherrn Conrad von Strünckede.

Unser Bild, eine Kunstleistung des Herrn Photographen Fr. Goebel in Witten, welche um so größere Beachtung verdient, als sie unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen durch Verwendung künstlichen Lichtes zustande kam, zeigt einen der bedeutendsten und wertvollsten historischen Kunstschätze, den Westfalens Mark sich zu bewahren wußte und der, seitdem er am 25. März 1891 in den Besitz des Märkischen Museums zu Witten übergegangen ist, nicht nur die Hauptzierde dieses Museums bildet, sondern nun auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht und der Nachwelt erhalten bleiben wird für Jahrhunderte.

Die Pietät und der Edelsinn einer ehrwürdigen deutschen Frau aus gutem alten deutschen Adel hat in diesem Grabmale einem der ältesten, berühmtesten und weitverzweigten Rittergeschlechte der Mark, das am 18. Oktober 1636 den Freiherrn-Titel erlangte und sich zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts in die drei Linien: v. Strünckede zu Strünckede, v. Strünckede zur Dorneburg und v. Strünckede zur Erndenburg spaltete, aber schon am 4. September 1777 in männlicher Linie erlosch, sowie sich selbst ein Denkmal gestiftet, das von der ehemaligen Pracht und Herrlichkeit dieses Geschechtes und von dem hohen Sinne dieser Frau zeugen wird einer in ihrer großen Mehrzahl anders denkenden Menschheit der Jetztzeit und der kommenden Tage.

Elisabeth Sophie, Tochter des Reichsgrafen Otto von Schwerin zu Altenlandsberg und der Ermgard Maria Quad von Wickrad, geboren den 27. Dezember 1670, vermählt den 28. Oktober 1688, gestorben den 16. Juli 1736 zur Landfort und, wie ihr Gemahl und die meisten ihrer Kinder, begraben in der Kapelle an der im Frühjahre 1891 abgebrochenen alten evangelischen Kirche zu Eickel, „Frau zu Landfort, Rothausen (Nosthausen), Flaßrath, Gerrart und Gubberath", war die zweite Gemahlin des Kur-Brandenburgischen Geh., Cleve- und Märkischen Reg.-Rates, Kammerherrn und Drosten zu Bochum: Conrad, „Freiherr v. Strünckede,

Digitized by Google

Gerichtsherr zu Eckel (Eickel), Herr zur Dorneburg, Gosewinckel, Leite (Leithe), Toulufe, Drabonne und Budingen", geboren den 30. Aug. 1645, gestorben zu Hamm den 20. Mai 1707 am Schlagfluß,*) — der durch seine erste Gemahlin: Elisabeth Clara, der Tochter und Erbin Goswins Christoph v. Loe zur Dorneburg und der Margreta v. Boenen zum Overhaus, — vermählt den 7. September 1669 und gestorben kinderlos den 27. Februar 1684, — Erbe der Dorneburg bei Eickel und so Begründer der Linie v. Strünckede zur Dorneburg wurde.

Aus der Ehe dieses älteren Conrad v. Strünckede zur Dorneburg mit der Elisabeth Sophie v. Schwerin gingen 10 Kinder hervor, die zum Teil früh verstarben, und deren Bildnisse das Epitaphium gleichfalls zeigt. Es sind folgende:

1. Friedrich, geboren den 12. März 1690, gestorben in Helmstädt an den Blattern den 7. Oktober 1706, begraben zu Eickel.
2. Otto, geboren den 27. Mai 1691, gestorben zu Berlin den 27. Mai 1693.
3. Conrad, geboren den 22. Juni 1692, Königlich Preußischer Kammerherr, Drost zu Bochum, gestorben den 8. September 1719 und begraben zu Eickel.
4. Maria Johanna, geboren den 22. Juli 1693.
5. Elisabeth Charlotte, geboren den 27. Januar 1695.
6. Ein Sohn, geb. den 29. Juni 1696, welcher gleich starb.
7. Karl, geboren den 19. November 1697, Gerichtsherr zu Eickel, Herr zur Dorneburg ꝛc., Königl. Preuß. Kammerherr, Clev-Märkischer Geh. Reg.-Rat und Domherr zu Brandenburg; vermählt zu Herzogenbusch den 11. April 1731 mit Gerhardina Columbina Catharina v. Keverberg, gestorben nebst seiner Gemahlin 1770 zu Cleve und zu Herne beerdigt.**)
8. Ludwig, geboren den 5. August 1699, wurde von dem am 11. Jan. 1742 in Cleve verstorbenen Johann Conrad v. Strünckede

*) v. Steinen: „wurde nach Dorneburg gebracht und zu Eckel begraben, allwo sich in der Kirchen ein kostbares Grabmal findet".

**) Die zwischen 1740 und 50 in Concurs geratene Dorneburg kam an Friedrich Heinrich v. Kuschinsky aus Danzig, Gemahl der Anna Sophia v. Gahlen, gest. kinderlos 1772 und beigesetzt in der Dorneburger Grabkapelle. Er vererbte die Dorneburg auf seinen Neffen, den Kurfürstl. Sächsischen Hauptmann August Friedrich von Kuschinsky, gestorben 1805. Dessen Tochter Friederike Sophie Wilhelmine vermählte sich 1796 mit dem Rittmeister Moritz von Untzer, den nachmaligen Landrat des Kreises Bochum, zur Zeit der französischen Fremdherrschaft Präfect in Elberfeld und Hagen und seit 1813 wieder Landrat in Bochum. Erben der Dorneburg wurden seine beiden Söhne aus erster Ehe, deren ältester, der Geh. Justiz-Rat Gustav v. Untzer, zuerst verstarb und außer seiner Gattin Juliane, geb. Bölling aus Bochum einen schon 1862 auf der Universität in Heidelberg verstorbenen Sohn hinterließ. Nach dem Tode des jüngeren Bruders, des Majors Carl v. Untzer, gest. 1866 zu Münster, wurde das Gut Dorneburg parzelliert und das nach einem Brandunglück im Jahre 1844 neu erbaute Gutshaus nebst ca. 40 Morgen Land von dem Colon Riemann aus Bickern erworben.

zu Strünckede, Gerichtsherrn zu Strünckede und Castrop, Herrn zu Sodingen, Pöppinghausen und Marnix, Geh. Etats- und Kriegs-Minister und Präsidenten der Clev- und Märkischen Regierung, dessen sieben Kinder alle vor ihm starben, zum General-Erben eingesetzt und am 11. Mai 1742 mit Strünckede belehnt. Anfänglich Cornet im Graf Lottum'schen Regimente, erhielt er 1723 die wegen körperlicher Schwäche nachgesuchte Entlassung aus dem Kriegsdienste, setzte dann seine Studien fort, wurde 1732 Clev- und Märkischer Geh. Regierungsrat und starb 1753. Er vermählte sich den 16. Februar 1643 mit Erngard Marie Charlotte Henriette, Tochter des Fr. Wilhelm Quad von Wickrad und der Ottonetta Wilmina v. Heiden zur Crudenburg, hinterlassenen Witwe des Freiherrn Henrich von Ysselmüden zu Rollecat. Der Ehe entsproß am 7. Mai 1744 Ludwig Johann Conrad Sigismund Wilm Henrich. Conrad Ludwig starb zu Wickrath, wohin er sich zum Besuche seiner Mutter begeben hatte, am 4. September 1777, und mit ihm erloich das alte streitbare Rittergeichlecht derer v. Strünckede, das es einst wagen durfte, den mächtigen Grafen von der Mark zu trotzen. Er wurde zu Wickrathberg beigesetzt.

Das Stammhaus Strünckede ging auf den Freiherrn Adolf Carl v. Pallandt-Osterveen über, der mit Sophie Charlotte Louise Henriette, geb. Freiin v. Strünckede-Crudenburg vermählt war, und von diesem auf die mit ihm verschwägerte Familie v. Forell, die es noch heute besitzt.*)

9. Wilhelm, geboren den 12. Januar 1701, gestorben den 29. September 1704.
10. Sigismund, geboren den 18. Juli 1704, Herr zu Landfort, Begründer der Linie v. Strünckede zur Crudenburg, nahm Königl. Preuß. Kriegsdienste, mußte gleichfalls wegen körperlicher Schwäche abdanken, war Ritter des Johanniter-Ordens und Clev-Märkischer Geh. Regierungsrat und starb 1752. Er vermählte sich den 15. Januar 1739 mit Charlotte Wilhelmine, der einzigen Tochter und Erbin des Freiherrn Friedr. Ad. v. Heiden und der Charlotte Sophie v. Eller, der Erbin zu Bruck, Crudenburg, Hünxe, Sonsbruck ꝛc., hinterlassene Witwe des Königl. Preuß. Oberstlieutenants Aug. Friedr. v. Grabenitz.

* * *

Das von dem „Vereine für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark" zu 1000 Mark erworbene Epitaphium ist aus dem bekannten weichen französischen kreidereichen Sandsteine gemeißelt. Die 12 Standbilder, in z. Tl. mehr als Lebensgröße, stehen auf einem aus dem gleichen

*) cfr. F. Dransfeld: „Geschichte der ev. Gemeinde Herne", Jahrbuch unseres Vereins, 2. Jahrgang 1887/88, pag. 44—49.

Digitized by Google

Sandstein gehauenen Sockel, welcher außer der Widmung die Namen und Geburts- und Sterbetage eingemeißelt zeigt und den dekorativen, einem faltigen Vorhange ähnlichen Hintergrund, aus demselben Steine gearbeitet, trägt, den wiederum ein Kranz von 32 kleineren Wappen verwandter Adelsgeschlechter krönt, umgebend das große mittlere Wappen Strünckede-Schwerin. Auf den 32 kleineren Wappen entzifferten wir folgende 31 Namen: Strünckede, Wit— (Witten oder Wickrad?), Goor, Schorlemer, Marnix, Lütgenraedt, Meverde, Neuhof zur Borg (zu Berg?), Bockum, Hamericouff (?), Hanckssede (Hünrede?), Horst, Hatzfeldt, Scherffart von Merode, Boenen, Asbeck, von der Lyhe (Leithe?), Turck, Merode, Morgan, Flodorff, Quad von Wickede, Greben, Thumen, Wickenau, Schlabberndorff, Zallan (?), Weisbachen, von Statten, Schwerin.

* * *

Da unsere augenblicklichen Vermögensverhältnisse uns nicht gestatteten, die Kaufsumme von 1000 Mark, zu der noch weitere 100 Mark für alte Grabsteine, Wappenschilder ꝛc. kamen, zu bestreiten, so beschloß der engere Vorstand, diesen Betrag durch freiwillige Beiträge zu decken. Das hohe Vertrauen, welches wir auf die vermögenden Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins setzten, hat uns nicht getäuscht. Herr Landrat Spude zu Bochum erwirkte uns aus Kreismitteln einen außerordentlichen Beitrag von 500 Mark, Magistrat, Stadtverordnetenkollegium und die Schuldeputation in Witten überwiesen uns zur würdigen Aufstellung des Denkmals ein Schulzimmer in der alten Schule, gegenüber der evangel. Kirche, und — hochherzige Bürger Wittens zeichneten namhafte Summen zur Deckung des Fehlbetrages. Die noch nicht abgeschlossene Sammel-Liste weist heute bereits 1035 Mark auf. — Uns hat die mit nicht geringen Schwierigkeiten zustande gekommene Erwerbung mit neuem Mute erfüllt, weiter zu streben auf dem mit großer Hoffnung betretenen Wege, und unsere Herzen sind voll Dank gegen alle, die in so hochherziger Weise beitrugen, daß dieses schöne Denkmal Eigentum des Märkischen Museums zu Witten wurde und so unsrer Mark erhalten blieb. Gott lohns!

Witten, den 18. April 1891.

J. H. Born.

Mitglieder-Verzeichnis.

I. Der Vorstand:

Fr. Soeding, Fabrikbesitzer
Fr. Lohmann jun., Fabrikbesitzer
Em. Brandstäter, Oberlehrer
Dr. med. G. Gordes, Arzt — in Witten.
K. Fügner, Lehrer
F. W. Aug. Pott, Rechtskonsulent
J. H. Born, Lehrer

W. Wedekind, Eisenbahn-Bureau-Assistent, Crengeldanz bei Witten.
Fr. Frieg, Amtmann — in Annen.
W. Schemmann, Lehrer — in Annen.
Spude, Königlicher Landrat — in Bochum.
Bollmann, Ober-Bürgermeister — in Bochum.
W. Wilhelms, Oekonom in Bommern.
Meesmann, Ehren-Amtmann — in Herbede.
J. Werth, Lehrer — in Herbede.
E. Overhoff, Pfarrer in Laer-(Uemmingen).
Rudolf Lohmann, Amtmann in Wengern.
Ludwig Bönnhoff, Fabrikbesitzer in Wetter.

II. Der engere (geschäftsführende) Vorstand:

Fr. Soeding, Fabrikbesitzer in Witten, Vorsitzender.
Rud. Lohmann, Amtmann in Wengern, stellvertretender Vorsitzender.
Aug. Pott, Rechtskonsulent in Witten, Schriftführer.
E. Brandstäter, Oberlehrer in Witten, stellvertretender Schriftführer.
W. Wedekind, Eisenbahn-Bureau-Assistent, am Crengeldanz, Kassenführer.
J. H. Born, Lehrer in Witten, Verwalter des Museums.

III. Der Verwaltungsrat für die Angelegenheiten des Museums:

Fr. Soeding, Fabrikbesitzer, Witten.
A. Pott, Rechtskonsulent, Witten.
Fr. Frieg, Amtmann, Annen.

Digitized by Google

IV. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

I. Altendorf a. d. Ruhr.

1. Dr. W. Mölleney, Arzt.

II. Annen.

2. Blumensaat, Lehrer.
3. Boos, G., Pfarrer.
4. Brinkhoff, Lehrer.
5. Crämer, H., Rechnungsführer.
6. Eckhardt, Louis, Kaufmann.
7. Frieg, Fr., Amtmann.
8. Dr. Jesse.
9. Knapmann, Hermann.
10. König, Rud., Fabrikbesitzer, Ortsvorsteher.
11. Küper, L., Rechnungsführer.
12. Manitius, Rektor.
13. Neuhaus, G., Betriebsführer.
14. Obermeier, Lehrer.
15. Ostermann, gen. Eckmann.
16. Schäfer.
17. Schemmann, Wilh., Lehrer.
18. Schulte-Wullen zu Wullen. Ökon.

III. Aplerbeck.

19. Canaris, C., Hüttendirektor.
20. Grügelsiepe, Fr.
21. Meinberg, Pfarrer.

IV. Asseln.

22. Becker, Pfarrer.

V. Barop.

23. Hessenbruch.
24. Sattelmacher, Th.

VI. Beckacker bei Langerfeld.

25. Wandhoff, Fr. W., Kaufmann.
26. Wandhoff, P. F.

VII. Blankenstein.

27. Blumbach, Amtmann.
28. Gethmann, E.
29. Lübbert, Pfarrer.
30. Dr. Rheinen.

VIII. Bochum.

31. Althoff, Bankvorsteher.
32. Baare, Geheimrat.
33. Dr. Wilh. Baare.
34. Bluth, Stadtbaumeister.
35. Bockamp, Pfarrer.
36. Boesenhagen, Apotheker.
37. Bollmann, Oberbürgermeister.
38. Borbet.
39. Dr. Broicher, Gymnasialdirektor.
40. Cramer, F. D., Kaufmann.
41. Dr. Daniels.
42. Diekamp.
43. Dietz, Bankvorsteher.
44. Döhmann, H.
45. Duesberg, Justizrat.
46. Füßmann, Adolf.
47. Gerstein, Knappschaftsdirektor.
48. Dr. med. Goerdt.
49. Grümer, D.
50. Helmholz, O.
51. vom Hofe, L., Kaufmann.
52. Hünnebeck, Rechtsanwalt.
53. Janßen, C. Alb.
54. Keßler, A. Kaufmann.
55. Kirchmeier, Peter.
56. Kleppel, Pfarrer.
57. Dr. Klostermann, Kreisphysikus.
58. Korte, R.
59. Köllermann, L.
60. Kösters, Pfarrer.
61. Lange, Bürgermeister.
62. Lind, A., Direktor.
63. Löbbe, F.
64. Middelmann, Jul.
65. Niehoff, H.
66. Ostermann, Amtsgerichtsrat.
67. Poensgen, Pfarrer.
68. Roemer, Rechtsanwalt und Notar.
69. Sartor. C.
70. Scharpenseel, M., Witwe.
71. Schmidt, Pfarrer.
72. Schuhmacher, K., Schützenhofbesitzer.
73. Schulte-Oestrich, H.
74. Schulz, G.
75. Dr. Schulz, Bergrat und L.-Abgeordneter.
76. Schürmann, Wilh.
77. Schweling, Fr., Apotheker.
78. Schwenger.

Digitized by Google

79. Seippel, Max, Kaufmann.
80. Seippel, Wilh., Kaufmann.
81. Siebeck, H.
82. Sierp, Kreisschulinspektor.
83. von Sobbe, Königl. Bergrat.
84. Spude, Königl. Landrat.
85. Stegemann, Karl.
86. Stumpf, Wilh.
87. Sutro, Justizrat.
88. Thems, Wilh.
89. Vaupel, Aug.
90. Westermann, A.
91. Woestendiek, A.

IX. Bommern-Steinhausen.

92. Berkermann, H., Obersteiger.
93. Brinkhoff, Friedrich.
94. Golte, W., Oekonom.
95. Hemmer, H., Rentmeister.
96. Hemmer, W., Obersteiger.
97. Köllermann, D., Grubendirektor.
98. Lohmann, C.
99. Loens, Diedr., Steiger.
100. Luhr, Friedr., Wirt.
101. Münstermann, G., Geschäftsf.
102. Rehbein, C.
103. Reschop, G.
104. Ruhrmann, Heinrich.
105. Rüping, G.
106. Schäfer, C.
107. Schulte, A.
108. Schulte-Elberg, W., Oekonom.
109. Spengler, W. Buchhalter.
110. Wilhelms, W., Oekonom.
111. den Tex, zu Steinhausen.

X. Brackel.

112. Bröcker, Pfarrer.

XI. Braubauerschaft.

113. Dr. med. Tenthoff.

XII. Brechten.

114. Schlett, Pfarrer und Kreisschulinspektor.

XIII. Breslau.

115. von Brunn, Oberbergrat.

XIV. Brüninghausen.

116. Klewitz.

XV. Bulmke.

117. Burgon, F., Direktor.
118. Leequist, F.

XVI. Bünde in Westfalen.

119. Hiddemann, Eugenie, Vorsteherin der höheren Töchterschule.

XVII. Camen.

120. Wortmann, C., Apotheker.

XVIII. Crengeldanz bei Witten.

121. Abée, Viktor, Realgymnasiallehrer.
122. Dönhoff, Herm., Kaufmann.
123. Dönhoff, Wilhelm, Bierbrauereibesitzer.
124. Flottmann, D., Kaufmann.
125. Kottmann, C., Lehrer.
126. Fräulein M. Müllensiefen.
127. Müllensiefen, Herm., Fabrikbes. und Reichstags-Abgeordneter.
128. Müllensiefen, Theodor, Fabrikbesitzer, Stadtrat.
129. Stutz, Ernst, Bergbaubeflissener.
130. Tengelmann, Lehrer.
131. Voigt, Albert, Buchhalter.
132. Wedekind, Wilhelm, Eisenbahn-Bureau-Assistent.

XIX. Dahlhausen.

133. Höltje, Amtmann.
134. Dr. C. Otto.

XX. Dortmund.

135. Böhmer, C, Königl. Eisenbahn-Sekretär.
136. Brand, Aug.
137. Eilert, Königl. Berghauptmann.
138. Hilgenstock, D.
139. Hoesch, Albert.
140. Kollmann, F., Rentier.
141. Lindenberg.
142. Freiherr von Rynsch, Königlicher Landrat ꝛc.
143. Schröder, H.
144. Stade, Heinrich.
145. Wencker, Heinrich.
146. Wiskott, W.

XXI. Düren.

147. Düren, Heinrich, zu Düren.
148. Buse, Wilh., Betriebsführer, Zeche Walfisch.
149. Schwabe, H., Rechnungsführer, Zeche Walfisch.

XXII. Eckesey.

150. Buschhaus, Hermann.
151. Funcke, C. G.
152. Kreft, E.

Digitized by Google

153. Mühleib, W.
154. Tempelmann, Ewald.

XXIII. Eickel.

155. Hülsmann, H.
156. Dr. Lind, A.
157. Tiemann, H.

XXIV. Eicklinghofen.

158. Niemeier, Pfarrer.

XXV. Frielinghausen-Bommern.

159. Oberste-Frielinghaus, Fr. W.

XXVI. Gelsenkirchen.

160. Dr. Baltz, Königl. Landrat.
161. Heß, Rechtsanwalt.
162. Kirdorf, Generaldirektor, Zeche Rheinelbe.
163. Dr. med. Limper, Kreisphysikus.
164. Mohr, Direktor.
165. Dr. med. Schirmeyer, Augenarzt.
166. Schmölder, Amtsrichter.
167. Vogelsang, Wilhelm.
168. Dr. med. Wallerstein, Augenarzt.
169. Dr. med. Wißmann, C., Arzt.

XXVII. Gevelsberg.

170. Behrenbruch, Stadtsekretär.
171. Bröcking, J. L.
172. Bröcking, Karl.
173. Dörken, E.
174. Drevermann, Herm., Rendant.
175. Friedrichs, H
176. Grote, Pfarrer.
177. Klingemann, Pfarrer.
178. Knippschild, Fr., Bürgermeister.
179. Reitz, Gustav.
180. Schaberg, Wilhelm.
181. Schulze, Friedrich, Architekt.

XXVIII. Grundschöttel.

182. Feldhaus, Friedrich.
183. Müller, Julius.
184. Quast, Wilhelm.
185. Rüping, G.
186. Schüttler, Witwe.

XXIX. Hagen.

187. Altenloh sen., Wilhelm.
188. Altenloh, R., und W. Hassel.
189. Bechem, Ernst.
190. Böttrich, Ludw., Rechtsanwalt.
191. Brackelsberg, Hugo, in Altenhagen.
192. Buchwald.
193. Dübber, Franz, Lehrer.
194. Eicken, Ewald.
195. Elbers, Eduard.
196. Funke jun., Wilhelm
197. Gerstein, Friedr., Notar.
198. v. Hymmen, R., Königl. Landrat.
199. Killing, Fr.
200. Kipshagen, Pfarrer.
201. Kuhbier, C.
202. Meyer, Hemr., Fabrikant.
203. Proll, C., Fabrikant.
204. Schemmann, Emil, Apotheker.
205. Schulz, Emil.
206. Solbisky, Hugo, Kaufmann.
207. Söding, Ernst.
208. Stapelmann, E.
209. Vorster, R.
210. Weber, Apotheker.
211. Dr. Wortmann.

XXX. Hamme.

212. Lohre, Pfarrer.
213. Dr. Schmitz, Arzt.

XXXI. Haus Harkorten bei Haspe.

214. Harkort, J. C.

XXXII. Harpen.

215. Dieckerhoff, Pfarrer.

XXXIII. Haspe.

216. Andreas, Karl.
217. Aschenbach, Apotheker.
218. Heilbronn, Rechtsanwalt.
219. Dr. Kramer, G.
220. Lange, Fr., Bürgermeister.
221. Lange, Rich., Beigeordneter.
222. Lausberg, Karl.
223. zur Nedden, Amtsrichter.
224. Dr. Saggau.

XXXIV. Haßlinghausen.

225. Leesemann, Amtmann.

XXXV. Hattingen.

226. Falke, Kreissekretär.
227. Fernickel, Superintendent.
228. Hundt, C., sel. Witwe.
229. Hundt, Gustav, Buchhändler.
230. Meyerpeter, Pfarrer.
231. Dr. Neuhaus, Königl. Landrat.
232. Woeren, Fr., Apotheker.

XXXVI. Herbede.

233. Bandmann, H., Westherbede.
234. Bandmann, Wilhelm.

235. Brinkmann, Friedrich.
236. Gelderblom, B., Apotheker.
237. Hengstenberg, F.
238. Lohmann, August.
239. Lohmann, Ernst.
240. Meesmann, C., Amtmann.
241. Stratmann, A., Niederste-Bergh.
242. Stratmann-Böste, Fr.
243. Wächter, Joh., Vikar.
244. Werth, J., Lehrer.

XXXVII. Herdecke.

245. Bremer, Apotheker.
246. Escher, W.
247. Gipperich, Pfarrer.
248. Knapmann, Eugen.
249. Koetter, Pfarrer.
250. Mellinghaus, Bürgermeister.
251. Schütte, Pfarrer.

XXXVIII. Herne.

252. Belwens, Bergrat.
253. Cruz, H., Apotheker.
254. Dickmann, Rechtsanwalt.
255. Dransfeld, F., Pfarrer.
256. Funke jun., G., Apotheker.
257. Halbach, Franz, Buchdruckereibes.
258. Kemna, Rektor.
259. Köllermann, H.
260. Dr. Krabbel, Arzt.
261. Kraus, Direktor.
262. von Martitz, Pfarrer.
263. Schaefer, Amtmann.
264. Schlenkhoff, L.
265. Dr. Schulte vom Esch.
266. Vaber, G., Direktor.
267. Weber, F., Zeche Hannibal.
268. Dr. Wittkamp.

XXXIX. Heven.

269. Grau, Grubendirektor.
270. Honigmann, Eduard.
271. Schulte-Ostermann, A.

XL. Hiddinghausen.

272. Hiby, Heinrich.

XLI. Hohenlimburg.

273. Bongard, Karl.
274. Boecker jun., Phil.
275. Fritsch, C.
276. Pieper, G.
277. Röhr, Karl.

XLII. Holthausen.

278. Nibbert, Heinrich.

XVIII. Hombruch bei Barop.

279. Berger jun., Louis
280. Zippert, O., Buchdruckereibesitzer.

XLIV. Horchheim.

281. Berger sen., Louis, Landtagsabgeordneter.

XLV. Horst a. d. Ruhr.

282. Dammer, Heinrich.

XLVI. Hörde.

283. Hilgenstock, G.
284. Dr. Mascher, Bürgermeister.
285. Soeding, jun., Fr.

XLVII. Haus Hufen bei Westhofen.

286. von der Leithen.

XLVIII. Hüllen.

287. Schütze, Oscar.

IL. Iserlohn.

288. Dr. Breuer.
289. Kirchhoff, Friedrich.
290. Löbbecke, Adolf.
291. Rüsch jun., W.
292. Schmöle, Aug.
293. Vormann, Adolf.
294. Weiß, W., Apotheker.
295. Weydekamp, Karl.

L. Kaltenhardt (Langendreer).

296. Bergmann, Lehrer.
297. Bockholt, Dicdr., Oekonom.
298. Uehlendahl, A., Oberſteiger.

LI. Haus Kemnade.

299. Rohde, O.

LII. Kirchen a. d. Sieg.

300. Stein, Otto.

LIII. Kirchhörde.

301. Frieg, A., Ehrenamtmann.

LIV. Kückelhausen bei Haspe.

302. Peters, Wilhelm.

LV. Langendreer.

303. Brenner, Grubendirektor.
304. Eckel, C.
305. Göckeler, Johann.
306. Dr. Graefinghoff, Apotheker.
307. Kellerhoff, Rich., Buchhalter.
308. Klostermann, Dr. med.

Digitized by Google

309. Krebber, Hauptlehrer.
310. Landgrebe, Pfarrer.
311. Maiweg, F. W.
312. Mertensmeyer, L., Vikar.
313. Müser, Arthur, Brauereibesitzer.
314. Reinshagen, Aug.
315. Schulte-Frenking.
316. Wiesebrock, Grubendirektor.

LVI. Langerfeld.

317. Bastian, Karl.
318. Bornscheuer, Ed., Pfarrer.
319. Goebel, Hermann.
320. Henkels, Alb., Fabrikant.
321. Henkels, Ernst, Kaufmann.
322. Wülfing, Otto, Kaufmann.

LVII. Letmathe.

323. Hassel, Karl, Fabrikant.

LVIII. Linden.

324. Ernst, F., Apotheker.
325. Dr. Krüger.
326. Dr. Moeller.
327. Steiniger, Pfarrer.

LIX. Lünen.

328. Potthoff.

LX. Lütgendortmund.

329. Schulte-Nölle, Pfarrer.
330. Weskott, Pfarrer.
331. Westermann, Amtmann.

LXI. Haus Mallinkrodt.

332. Dr. med. Hammel.

LXII. Marten.

333. Haarmann, Otto.
334. Springorum.

LXIII. Massen.

335. Bünger, Direktor.

LXIV. Niederwenigern.

336. Schulte, Karl.

LXV. Querenburg.

337. Schulte-Overberg.

LXVI. Rauenthal.

338. Caron, Ewald.

LXVII. Rhenfe a. Rhein.

339. Schwarz, Heinr., Kaufmann.

LXVIII. Rüdinghausen.

340. Klöpper, Pfarrer.

LXIX. Schalke.

341. Boniver, D., Generaldirektor auf Zeche Consolidation.

LXX. Haus Schede bei Wetter.

342. Frau Witwe P. Harkort.

LXXI. Auf dem Schnee.

343. Schulte, E., Munkenbeck.

LXXII. Schwelm.

344. Denninghoff, Fr.
345. Haarmann & Katthagen.
346. Dr. Herz.
347. Kockelke, Pfarrer.
348. Langewische, Robert.
349. Doms, A.
350. Patze, Pfarrer.
351. Platzhoff, Pfarrer.
352. Scherz, C. Beigeordneter.
353. Sternberg, W.
354. Stomenberg, Aug.

LXXIII. Zeche Siebenplaneten bei Langendreer.

355. Beckhaus, Betriebsführer.

LXXIV. Somborn.

356. Ehmann, W.
357. Strunck, D.

LXXV. Sprockhövel.

358. Kuhlmann, H., Apotheker.
359. Dr. med. E. Robbert.
360. Schmieding, Amtmann.

LXXVI. Stennert bei Haspe.

361. Brenne, Ewald.

LXXVII. Stiepel.

362. Refus, W., Lehrer.
363. Schimmel, Pfarrer.
364. Schlüter, C., Lehrer.

LXXVIII. Stockum bei Witten.

365. Schulze-Bellinghausen, Fr., Ehrenamtmann.

LXXIX. Haus Strünkede.

366. von Forell.

LXXX. Ueckendorf.

367. Dr. Wirth.

Digitized by Google

LXXXI. Uemmingen—Laer.

368. Overhoff, E., Pfarrer.

LXXXII. Unna.

369. Eichholz, Bürgermeister.

LXXXIII. Volmarstein.

370. Schröder, Aug.

LXXXIV. Vorhalle bei Herdecke.

371. Hülsberg, H.

LXXXV. Wanne-Bickern.

372. Hellweg, Pfarrer.
373. Dr. Meisner, Arzt.
374. Orland, F., Apotheker.
375. Wrede, Vikar.

LXXXVI. Wannen bei Witten.

376. Rudolphi, Eduard, Königlicher Eisenbahn-Sekretär.
377. Winkelmann, A., Oekonom.

LXXXVII. Warnstedt Kreis Aschersleben.

378. Dr. Gelderblom, Pfarrer.

LXXXVIII. Wattenscheid.

379. Duisberg, Berg-Assessor, Zeche Holland bei Wattenscheid.
380. Dr. L. Bonnin, Arzt.

LXXXIX. Weitmar.

381. Goeker.
382. Holtgreven, Pfarrer.
383. Hülsmann.
384. Menniger, Chr., Bauunternehm.
385. Dr. Pickert.

XC. Wengern.

386. Bonnermann, Rendant.
387. Lohmann, Rud. Amtmann.
388. Schulte, A.
389. Steffen, H.
390. Dr. med. Wiefel.

XCI. Werne.

391. Adriani, Direktor.
392. Moller, Amtmann.
393. Reinhold, Zeche Vollmond.
394. Schulte-Limbeck.
395. Teimann.

XCII. Westhofen.

396. Falkenberg, Pfarrer.
397. Klug, W.
398. Lohmann, C. Rob., Kaufmann.
399. Nebber, Amtmann.

XCIII. Wetter.

400. Albert, Gustav.
401. Blank, Julius.
402. Blank, H.
403. Bönnhoff, Ludwig.
404. Bredt, R.
405. Breuschede, E.
406. Goecker, Pfarrer.
407. Gravemann.
408. Ortmann, Vikar.
409. Schuchardt, Adolf.
410. Schulte, H.
411. Vorsteher, G.

XCIV. Wickede.

412. Jürgensmeyer, Pfarrer.

XCV. Wiemelhausen.

413. Alpmann, Pfarrer.

XCVI. Winz bei Hattingen.

414. Engelhardt, Bau-Inspektor.
415. Natrop.

XCVII. Witten.

416. Achenbach, H., Konditor.
417. Albert, Aug., Kaufmann.
418. Albert, Fr. W., Kaufmann.
419. Alberts, Fr., Kaufmann.
420. Allendorff, H., Rechtsanwalt.
421. Auffermann, Aug., Stadtrat.
422. Bach, A., Apotheker.
423. Balz, Karl, Lehrer.
424. Baumann, Alfred, Kaufmann.
425. Berger, Karl, Rentier.
426. Berlemann, Rudolf.
427. Blank, G., Kaufmann.
428. Bohde, L.
429. Borgmann, Friedr., Gasthofbes.
430. Bormann, Herm., Kaufmann, Stadtrat.
431. Born, J. H., Lehrer.
432. Bottermann, Spark.- Rendant.
433. Brabänder, Fr., Bäcker u. Wirt.
434. Brand, Gustav., Fabrikbesitzer.
435. Brandstäter, F. E., Oberlehrer.
436. Dr. med. Brickenstein.
437. Brinkmann, Aler, Rentier.
438. Brinkmann sen., G., Fabrikbes.
439. Brinkmann jun., G., Fabrikbes.
440. Brockhaus, Wilh., Steiger.
441. Brodt, K., Kaufmann.
442. Brodt, Fr., Kaufmann.

Digitized by Google

443. Brun, Ludw., Kaufmann.
444. Buchholz, W., Kaufmann.
445. Buchthal, S., Kaufmann.
446. Bucksfeld, Jul., Apotheker.
447. Burkhardt, W., Stellmachermstr.
448. Bürhaus, H.
449. Le Claire, Fr., Kaufmann.
450. Dahlhaus, Fr.
451. Dittmann & Neuhaus.
452. Döring, C. F., Fabrikbesitzer.
453. Dreyer, Louis, Kaufmann.
454. Dünkelberg, W., Bauunternehm.
455. Frau Dünnebacke, Witwe.
456. Engels, Heinrich.
457. Erdmann, Otto, Bergrat.
458. Erner, Bernh., Gerichtssekretär.
459. Fahrwinkel, Aug., Fabrikant.
460. Faust, Heinr., Steiger.
461. Fautsch, O., Rechtsanwalt.
462. Finkensiep, Wilhelm.
463. Fischer, Aug.
464. Foerst, Chr., Beigeordneter.
465. Franke, Alphons.
466. Franke, Ernst.
467. Friedhoff, Lehrer.
468. Funcke, Fr., Rentier.
469. Fügner, Karl, Lehrer.
470. Gathmann, Kaufmann.
471. Gelbke, Aug., Tischlermeister.
472. Dr. med. Gerdes.
473. Gerling, Theodor.
474. Goebel, Fr., Photograph.
475. Goedecke, Werkmeister.
476. Dr. med. Gordes.
477. Gräfe, K.
478. Gräfe, R.
479. Gräfe, H. L., Weinhandlung.
480. Groß, Peter.
481. Haarhaus jun., Joh. Peter.
482. Dr. G. Haarmann, Bürgermeister.
483. Haarmann, Georg, Fleischermstr.
484. Haarmann, Gustav, Kaufmann.
485. Haarmann, Joh. H., Kaufmann.
486. Hahne, Gustav, Direktor.
487. Hanf, Moritz, Kaufmann.
488. Heise, Louis, Kaufmann.
489. Hemsoth, Wilh., Fuhrunternehm.
490. Hengsbach, H. W., Kaufmann.
491. Herrmann, F., Kaufmann.
492. Herz, Simon, Kaufmann.
493. Hirsch, Karl, Kaufmann.
494. Hirse, A., Anstreicher.
495. Hochkeppel, W., Kaufmann.
496. Dr. Hoff, Oberlehrer.
497. Howahrde, Rechtsanwalt.
498. v. d. Höh, Fritz.
499. Höper, Heinrich, Heilgehülfe.
500. Hummerich, H., Kaufmann.
501. Hüttemann, Otto, Lehrer.
502. Jöster, Friedrich, Oekonom.
503. Kaphengst, Th., Photograph.
504. Kellermann, Pfarrer.
505. Kettler, Theod., Spark.-Contr.
506. Klinker, Fr., Kaufmann.
507. Klutmann, Ed., Kaufmann.
508. Knapmann, Ed., Kaufmann.
509. Konetzky, B., Buchhändler.
510. Korfmann jun., H., Kaufmann.
511. Kozlowsky, Bernh., Fabrikbes.
512. Köhler, O., Königlicher Eisenbahn-Direktor.
513. König, Fr., Superintendent.
514. Köster, W. Heinr., Kaufmann.
515. Koetzold, B., Buchhändler.
516. Dr. Kreuzhage, Musikdirektor.
517. Kruhöfer, Wilh., Restaurateur.
518. Krumme, A.
519. Krüger, H., Buchhändler.
520. Kukowski, Ed., Lehrer.
521. von Kuczkowski.
522. Küppermann, D.
523. Lambrechts, A., Bankier.
524. Leesemann, Bernh., Pfarrer.
525. Leischulte, Sophie, Lehrerin.
526. Lischeid, Adam, Kaufmann.
527. Lindenbaum, M., Kaufmann.
528. Loesewitz, J., Werkst.-Vorsteher.
529. Lohkamp, Paul, Kaufmann.
530. Lohmann jun., Fr., Fabrikbesitzer.
531. Lohmann, Gustav., Kaufmann.
532. Lohmann, Karl, Kaufmann.
533. Löwenstein, Ascher, Kaufmann.
534. Luhn, Wilh., Buchbinder.
535. Lünenbürger, F., Bauunternehm.
536. Marks, E., Konditor.
537. Marr Fr., Ingenieur.
538. Maßling, Karl, Wirt.
539. Dr. Matthes, G., Oberlehrer.
540. May, Ernst, Fleischermeister.
541. Mayweg, H., Bauunternehmer.
542. Mengel, E.
543. Methler, W., Kaufmann.
544. Meuß, Königl. Bergrat.
545. Meyer, C., Restaurateur.
546. Meyer, Jos., Lehrer.
547. Michels, C., Gastwirt.
548. Moll jun., F. W., Fabrikant.
549. Moll, Waldemar, Kaufmann.
550. Müser, Fr., Wirt.
551. Neuhaus, Tierarzt.
552. Niederschulte, W., Bierbrauereibesitzer.

553. Nottebohm, August, Kaufmann.
554. Orth, E., Schuhmachermeister.
555. Ostwald, Lehrer.
556. Dr. med. Overbeck.
557. Pampus, W.
558. Pape, Wilh.
559. Pfannschilling, L., Kaufmann.
560. Pipo, Karl, Kaufmann.
561. Pott, Aug., Rechtskonsulent.
562. Rademacher, F., Architekt.
563. Redger, Heinr., Bildhauer.
564. Rheker, Restaurateur.
565. Rocholl, P., Amtsgerichtsrat.
566. Rodenberg, E.
567. Ronte, Kreis-Vikar.
568. Rosenkranz, Ed., Metzger.
569. Rosiny, Aler, Kaufmann.
570. Rößler, Paul, Rektor.
571. Ruhrmann, Heinr., Kaufmann.
572. Rump, W., Apotheker.
573. Rüping, Otto, Kaufmann.
574. Sandkühler, L., Fleischermeister.
575. Dr. med. Schantz, Sanitätsrat.
576. Schartenberg, L., Kaufmann.
577. Schemmann, K., Kaufmann.
578. Schlichtherle, H., Kaufmann.
579. Schluck, Gustav, Fleischermeister.
580. Schluck, Karl, Bäckermeister.
581. Schluckebier, Lehrer.
582. Schmid, Amtsrichter.
583. Schmidt, Buchhalter.
584. Schneider, Alb., Fabrikbesitzer.
585. Schönebeck, W., Lehrer em., Rendant.
586. Schöneberg, Aug., Restaurateur.
587. Schubert, Aug., Faktor.
588. Schulze-Vellinghausen, Fabrikbesitzer.
589. Schumann, G., Direktor.
590. Schwartz, Louis, Kaufmann.
591. Seelhoff, Rob., Direktor.
592. Seidel, Karl, Geschäftsführer.
593. Seiler, Karl, Gastwirt.
594. Soeding, Friedr., Fabrikbesitzer.
595. Spennemann, Otto, Kaufmann.
596. Steiber, Louis, Juwelier.
597. Stein, Schichtmeister.
598. Steinbeck, W.
599. Stichternath, A., Steinbruchbes.
600. Stinshoff, G., Gerber.
601. Stratmann, Karl, Kaufmann.
602. Stute, Anton, Kaplan.
603. Teichert, H., Reichsbankvorsteher.
604. Trottmann, H., Kaufmann.
605. Unterberg, H., Kaufmann.
606. Utermann, H., Kaufmann.
607. Vettebrodt, Hr., Schreinermstr.
608. Venhoff, Schreinermeister.
609. Voß, Peter, Gasthofbesitzer.
610. Wentrup, Wilh., Kaufmann.
611. Westhaus, Lehrer.
612. Wiehage, Karl, Fabrikbesitzer.
613. Wiel, Gustav, Kaufmann.
614. Windeck, Georg, Schriftleiter.
615. Winkel, Lehrer.
616. Winter, Diedr., Möbelhändler.
617. Wittmann, Kgl. Eisenb.-Direktor.
618. Wolff, Gottfried.
619. Dr. Zerlang, Real-Gymnasial-Direktor.
620. Zilleken, Josef, Buchdruckerei-Besitzer.

Digitized by Google

Bericht

des Vorstandes des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark

über das Geschäftsjahr 1889/90.

Im Auftrage des Vorstandes erstattet in der ordentlichen Generalversammlung zu Witten am 4. Januar 1891

von **Fr. Wilh. August Pott**, Schriftführer.

I. Seine Excellenz der Königl. Oberpräsident der Provinz Westfalen, Herr Studt empfahl in seinem an den Vorstand gerichteten Erlaß vom 2. November 1889, J.-Nr. 9887, bei dem Vorstande des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst in Münster den Antrag zu stellen, daß der Verein für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark als Sektion des Provinzialvereins aufgenommen werde, indem angenommen wurde, daß die Aufnahme unter ebenso günstigen Bedingungen, wie solche dem Verein für Orts- und Heimatskunde im Süderlande seiner Zeit bewilligt worden, erfolgen werde. Da bei Empfang dieses Erlasses die Tagesordnung für die ordentliche Generalversammlung bereits festgesetzt und bekannt gemacht war, so beantragte der Berichterstatter, um nicht die Sache ein Jahr lang hinausschieben zu müssen, den Gegenstand als einen dringlichen anzuerkennen und sofort zu verhandeln, was angenommen wurde. Es wurde beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen: 1. bei dem Vorstande des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst den Antrag zu stellen, den Verein für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark als Sektion aufzunehmen; 2. falls mit der Aufnahme Geldopfer verbunden sein möchten, solche nach seinem pflichtmäßigen Ermessen zu bewilligen, beziehungsweise zu verwenden.

In Ausführung dieses Beschlusses beantragte der Vorstand die Aufnahme, welche unter den nachstehenden Bedingungen bewilligt wurde:

1. Veränderungen im Personal des Vorstandes des diesseitigen Vereins sind dem Vorstande des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst anzuzeigen, ebenso etwaige Abänderungen der Statuten.
2. Von sämtlichen Drucksachen und Publikationen des diesseitigen Vereins ist dem Vorstande des Provinzialvereins ein Exemplar ein-

zusenden. Dasselbe gilt von dem Katalog des Märkischen Museums, sobald ein solcher im Druck erscheint.

3. Zum Zwecke des Abdrucks im Jahresbericht des Provinzialvereins ist dessen Vorstande alljährlich ein kurz gefaßter Bericht über die Ergebnisse der Vereinsthätigkeit mitzuteilen.
4. Gegenseitige Unterstützung ihrer Bestrebungen wird von beiden Vereinen einander zugesagt.
5. Der jeweilige Vorsitzende des diesseitigen Vereins ist als Sektions-Direktor Mitglied des Gesamtvorstandes des Provinzialvereins.

Der Vorstand war einstimmig der Ansicht, daß diese Bedingungen in der That sehr günstige seien und beschloß, dieselben anzunehmen, worauf die Aufnahme erfolgt ist.

Unser zeitiger I. Vorsitzender, Herr Fabrikbesitzer Fr. Soeding in Witten ist demgemäß als Sektions-Direktor Mitglied des Gesamtvorstandes des Provinzialvereins.

Wie wir in unserem vorigjährigen Berichte mitteilten, hat der Vorstand des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst auch schon vor unserer Aufnahme als Sektion sich für die Förderung unserer Bestrebungen interessiert, und wir haben begründeten Anlaß, über das engere Verhältnis, in welches wir zu diesem Vereine jetzt getreten sind, uns herzlich zu freuen. Durch den Verkehr mit jenem Verein wird uns mannigfache Anregung und Unterstützung zu teil werden. Es kommen auch manche Fragen vor, deren Lösung mit der durch die Vorsicht gebotenen Sicherheit in einer kleineren Stadt oft schwierig oder gar nicht zu bewerkstelligen ist, wofür der Provinzialverein aber vielseitige Kräfte zur Verfügung hat. Wie Sie wissen, befindet sich in unserem Museum die etwa 500 Jahre alte Porträt-Statue des Erzbischofs Engelbert des Heiligen von Köln, welcher 1225 von dem Grafen Friedrich von Isenburg zwischen Gevelsberg und Schwelm überfallen und erschlagen wurde. Diese Statue befindet sich, was bei dem hohen Alter derselben erklärlich ist, in einem defekten Zustande. Ein von uns zugezogener auswärtiger Künstler sprach sich in einem schriftlichen Gutachten für die Renovierung aus. Den Vorstand befriedigte in seiner Sorge, das Richtige womöglich nicht zu treffen, dieses Gutachten noch nicht, er legte die Angelegenheit dem Vorstande des Provinzialvereins vor. Derselbe beauftragte den Inventarisator der Kunstdenkmäler der Provinz Westfalen, Königl. Bauinspektor Herrn Ludorff in Münster, ein Gutachten abzugeben. Herr Ludorff hat das Standbild hier besichtigt, er wünschte 2 photographische Aufnahmen desselben, und nachdem diese erfolgt und die Photographien Herrn Ludorff übersandt waren, hat derselbe in Uebereinstimmung mit noch anderen von ihm zugezogenen Sachverständigen sein Gutachten dahin abgegeben, daß nur zu raten sei, wenn anders das Standbild seinen Altertumswert nicht verlieren solle, dasselbe in dem gegenwärtigen Zustande zu belassen. Ergänzungen der fehlenden Teile und eine Neubemalung seien daher in keiner Weise zu empfehlen. Dagegen erscheine zur Erhaltung des Bildes ein Tränken

Digitized by Google

in dünner Leimwasserlösung angebracht, sowie die Aufstellung desselben auf einem Postamente nach vorheriger Verbindung der Teile auf der Rückseite. Dies soll im kommenden Frühjahr ausgeführt werden. Dies Beispiel wird schon genügen, um zu zeigen, welchen Wert die Verbindung mit dem Provinzialverein hat. Das Aufbewahren von Gegenständen der Kunst und des Altertums in einem Museum führt der Oeffentlichkeit gegenüber eine große Verantwortung mit sich und macht denjenigen, die damit befaßt sind, oft große Sorge. Es ist für uns eine große Beruhigung und Erleichterung, in ähnlichen Fragen in Zukunft zu wissen, wohin wir uns zu wenden haben.

II. Der naturhistorische Verein für Rheinland und Westfalen, der Niederrheinische Verein für Orts- und Heimatskunde in Wesel, der Düsseldorfer Geschichtsverein und der Bergische Geschichtsverein sind mit dem diesseitigen Verein in den Austausch der Vereinsschriften getreten. Das Streben jener Vereine, ihrer Thätigkeit auch räumlich eine weitere Ausdehnung zu geben, wird auch von uns geteilt, und sind wir den bezüglichen Aufforderungen gerne nachgekommen. Der Magistrat der Stadt Dortmund schreibt uns auf die Zusendung unseres Jahrbuches, daß die Stadt Dortmund in dem dortigen, zunächst auf ihren Bezirk für die Sammlung von bemerkenswerten Gegenständen aus der Vergangenheit beschränkten Museum, dasselbe Ziel verfolge, wie der hiesige Verein, und daß man zum Austausche etwa vorhandener Duplikate bereit sei. Das Hochwürdige Königliche Konsistorium der Provinz Westfalen zu Münster erklärt sich in der Verfügung vom 11. November 1890, J.-Nr. 15558c, gerne bereit, die Zwecke unseres Vereins zu fördern, was wir freudig und dankbar begrüßen. Von dieser freundlichen Zusage werden wir in Bezug auf die Erwerbung von Gegenständen der kirchlichen Kunst voraussichtich öfter Gebrauch zu machen haben.

Der Königl. Landrat Herr Spude in Bochum teilt uns mit, daß der Kreistag des Landkreises Bochum unserem Verein einen Beitrag von 150 Mk. bewilligt hat, welcher Betrag eingegangen ist.

Die städtischen Behörden zu Witten hatten schon bei Ueberlassung der Räume im Sparkassen-Verwaltungsgebäude für das Märkische Museum den vom Verein zu zahlenden Mietzins auf die Hälfte des bisherigen Mietsvertrages von 500 Mk. ermäßigt. Auf unseren Antrag ist uns auch der festgesetzte Betrag von 250 Mk. erlassen worden, sodaß die Stadt Witten die sämtlichen, für die Zwecke des Museums benutzten Räume unentgeltlich hergiebt.

Herzlichen Dank sagen wir Allen auch an dieser Stelle für diese Beweise des Wohlwollens und der Förderung unserer Bestrebungen.

III. Nachdem uns Seine Excellenz der Königliche Oberpräsident der Provinz Westfalen, Herr Studt, durch Erlaß vom 2. November 1889, J.-Nr. 9887, eine Beihülfe von 400 Mark zum Ankauf einer auf den Wert von 1000 Mark abgeschätzten Sammlung von Kohlenpflanzen-Versteinerungen bewilligt hatte, schritten wir sofort dazu, uns diesen

Digitized by Google

Schatz zu sichern. Durch Vertrag vom 28. November 1889 übertrug Herr Eisenbahn-Bureau-Assistent Wilh. Wedekind zu Crengeldanz seine Sammlung fossiler Steinkohlenpflanzen und Tiere dem Verein für den Preis von 1000 Mark und versprach, die Sammlung vollständig geordnet und katalogisiert dem Verein am 1. Mai 1890 zu übergeben, und anderweitig vom Verein erworbene oder noch zu erwerbende Steinkohlen-Petrefakten in die Sammlung einzuordnen und demgemäß den Katalog zu vervollständigen. Gleichzeitig erwarben wir noch zwei andere Sammlungen von Steinkohlen-Petrefakten, von Herrn Lehrer Kukowski für 110 Mark und von Herrn Lehrer Born für 100 Mark. Die Einordnung dieser Sammlungen in die Hauptsammlung war es, welche man bei Abschluß des Vertrages im Auge hatte. Herr Wedekind hat seine Arbeit begonnen, hat aber, leider durch eine schmerzvolle Krankheit verhindert, dieselbe nicht zu Ende führen können; der unerbittliche Tod hat ihn leider viel zu früh für unseren Verein aus unserer Mitte gerissen. Die Herren Lehrer J. H. Born und K. Fügner haben sich bereit erklärt, die Ordnung dieser Sammlung zu vollenden, wofür ihnen der Verein zu großem Danke verpflichtet ist.

In dem fiskalischen Steinbruche am rheinischen Bahnhof Herdecke wurde im Jahre 1881 ein versteinerter Baumstamm gefunden und ein Stück von etwa 3 Meter freigelegt. Das Stück brach beim Aufnehmen in der Mitte durch, und wurde die eine Hälfte auf Anordnung Seiner Excellenz des Herrn Ministers Maybach nach Berlin gesandt, die andere Hälfte mit Erlaubnis der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung an das Süderländische Museum in Altena abgegeben. Bis jetzt ist die Versteinerung auf eine Länge von circa 23 Meter freigelegt; sie lagert, fast horizontal, 11,50 Meter unter der Erdoberfläche im massiven festen Sandstein, mit der Spitze nach Süden. Die Königliche Eisenbahn-Direktion in Elberfeld hat unserem Museum von diesem Baumstamm ein mächtiges Stück und noch mehrere andere, an eben jener Stelle aufgefundene Versteinerungen überwiesen.

An der zum Abbruch bestimmten evangelischen Kirche zu Eickel befindet sich eine Grabkapelle der ausgestorbenen Familie von Strünkede zu Dorneburg. Diese Kapelle enthält ein Grabmal des 1707 gestorbenen Freiherrn Konrad von Strünkede, Drost von Bochum und Castrop und dessen Familie, bestehend aus Gemahlin und 10 Kindern, in lebensgroßen, auf einem 1,30 Meter hohen Postament stehenden Statuen. Das Grabmal ist von der ihren Gemahl überlebenden Witwe, Freifrau Konrad von Strünkede, geborene von Schwerin, zwischen 1720—1730 errichtet. Es ist aus französischem Sandstein, welcher sehr weich geblieben ist, gearbeitet und gut erhalten. Von diesem Grabmal hat Herr Photograph Friedrich Goebel in Witten bei sogenanntem Blitzlicht eine Aufnahme gemacht, welche als eine sehr gelungene bezeichnet werden muß und diese neue Erfindung auf dem Gebiete der Photographie in der Hand eines tüchtigen Photographen in einer geradezu überraschenden Wirkung zeigt.

Digitized by Google

Es ist wohl selbstverständlich, daß der Vorstand, welcher durch seinen ersten Vorsitzenden, Herrn Fr. Soeding, von dem Vorhandensein dieses Grabmals Kenntnis erhielt, sofort beschloß, der Erwerbung desselben näher zu treten. Der Königliche Landrat, Herr Spude in Bochum, wurde alsbald von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und gebeten, dem Vereine bei Erwerbung dieses Grabmals behülflich zu sein. Nachdem der Herr Landrat die Gewogenheit gehabt hatte, sich mit Mitgliedern des Vorstandes an Ort und Stelle zu begeben und das Grabmal in Augenschein zu nehmen, erklärte derselbe, daß dieses Denkmal dem heimatlichen Museum erhalten bleiben müsse und nur in diesem Museum seinen richtigen Platz finden könne. Mit großem Danke müssen wir bekennen, daß der Herr Landrat in diesem Sinne für die Sache gewirkt und uns in ausgezeichneter Weise hülfreich zur Seite gestanden hat. Die Verhandlungen sind noch im verflossenen Geschäftsjahre soweit gediehen, daß auf die diesseitigen Offerten vom 7. August und 2. Dezember 1890 die Gesamt-Gemeinde-Vertretung und das Presbyterium der Gemeinde Eickel durch Beschlüsse vom 28. November und 10. Dezember 1890 sich unter Vorbehalt höherer Genehmigung dahin entschieden haben, daß das Grabdenkmal der Familie von Strünkede dem Märkischen Museum zu Witten unter folgenden beiden Bedingungen überlassen werden solle:

1. Der Kirchengemeinde Eickel werden nach der Erklärung des Verwaltungsrats des Märkischen Museums zu Witten vom 2. Dezember 1890 Ein Tausend Mark gezahlt.
2. Der Verwaltungsrat des Märkischen Museums übernimmt die Verpflichtung, für die Erhaltung des Denkmals Sorge zu tragen.

Zur Aufbringung dieses für die Verhältnisse des Vereins erheblichen Geldopfers, wozu die jedenfalls noch höheren Kosten der Abnahme, des Transports und der Wiederaufstellung des Grabmals treten, hat Herr Landrat Spude aus Kreismitteln eine Beihülfe von 500 Mark zugesagt, sodaß wir diesem verehrten Herrn zu doppeltem Danke verpflichtet sind.

Vor mehreren Jahren hat Herr Freiherr von der Borg das ziemlich umfangreiche Archiv des Hauses Langendreer nach seinem Wohnorte bei Halle an der Saale schaffen lassen. Der Vorstand hat sich durch Herrn Oberlehrer Brandstäter mit dem Herrn Freiherrn von der Borg wegen dieses Archivs in Verbindung gesetzt, und diese Verhandlungen haben den Erfolg gehabt, daß der Herr Freiherr von der Borg sich bereit erklärt hat, diejenigen Urkunden des Hauses Langendreer, welche sich nicht auf seine Familie beziehen, dem Märkischen Museum zu überlassen. Eine Aussonderung dieser Urkunden will Herr Freiherr von der Borg selbst vornehmen lassen. Es steht somit zu hoffen, daß ein großer Teil der zum Archiv des Hauses Langendreer gehörigen Urkunden demnächst in das Märkische Museum gelangen wird.

IV. Am 1. Dezember 1889 fand zu Witten die ordentliche Generalversammlung mit einer guten Beteiligung der Mitglieder statt. Nach

rledigung der Berichte und Kassenprüfung, wurden zu Mitgliedern des
Vorstandes gewählt beziehungsweise wiedergewählt die Herren

Fr. Lohmann jun. in Witten,
Königlicher Landrat Spude in Bochum,
Lehrer Schemmann in Annen,
Dr. med. Gordes in Witten,
Dr. med. Wortmann in Hagen,
Fr. Springorum in Schwelm,
Fabrikbesitzer Fr. Soeding in Witten,
Rechtskonsulent Aug. Pott in Witten,
Lehrer J. H. Born in Witten.

Die Herren Dr. Wortmann in Hagen und Fr. Springorum in Schwelm haben die auf sie gefallene Wahl nicht angenommen, weil sie laubten, wegen der weiten Entfernung vom Vereinssitze ihren Pflichten ls Vorstands-Mitglieder nicht in dem ihnen notwendig erscheinenden Maße gerecht werden zu können.

Der Haushaltsvoranschlag wurde in Einnahme und Ausgabe auf 000 Mark festgesetzt. Es wurde beschlossen, für das Jahr 1889 wieder in Jahrbuch herauszugeben und die Herren Fr. W. Aug. Pott und J. H. Born mit dessen Herausgabe zu beauftragen.

V. Am 19. Dezember 1890 verstarb nach einer schweren Krankheit er Mitbegründer unseres Vereins, der Eisenbahn-Bureau-Assistent Wilhelm Bedekind zu Crengeldanz. Er war von der Entstehung des Vereins an essen Kassenführer, welchem Geschäfte er sich mit großer Gewissenhaftigeit und mit Fleiß widmete. An der Ausdehnung des Vereins fast über ie ganze Grafschaft Mark und an der Gewinnung der großen Mitgliederahl in verhältnismäßig kurzer Zeit hat er redlich mitgearbeitet, wie denn iberhaupt das ganze Vereinsinteresse ihm sehr am Herzen lag. So roß seine Verdienste auf dem Gebiete der Vereins-Verwaltung auch sind, och viel größer sind seine Leistungen für den Ausbau des Märkischen Museums. Was Wedekind bei seinen Berufspflichten als Beamter auf em Gebiete der Naturforschung durch unermüdlichen Fleiß im Sammeln nd im Forschen geleistet hat, wird seinem Namen unvergänglichen Ruhm erleihen. Er, der bescheidene Mann in bescheidenen Verhältnissen, stand it hervorragenden Männern der Wissenschaft, mit Forschern und Schriftellern ersten Ranges in freundschaftlichem und brieflichem Verkehr, sie eschenkten ihn mit ihren Werken und standen ihm mit Rat und That ur Seite, wie sie auch ihm Manches zu verdanken hatten. „Für die Wissenschaft kann ich alles thun", das ist sein Ausspruch, und derselbe ennzeichnet sein ganzes Streben. Die Wissenschaft hat seinen Namen erewigt durch mehrere fossile Pflanzen, die von ihm entdeckt sind und seinen Namen tragen, und durch eine fossile Muschel, die ebenfalls seinen Namen rägt. Seine beiden großen Sammlungen, die eine, welche die in den Erdformationen hauptsächlich vorkommenden fossilen Tier- und Pflanzenreste, und die andere, welche Steinkohlenpflanzen und Tiere umfaßt, sind

Digitized by Google

in das Märkische Museum übergegangen und werden dort unvergängliche Zeugen seines Fleißes und seines Wissens sein.

Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, auf die Leistungen Wedekinds im Einzelnen einzugehen, dazu wird sich Gelegenheit bieten. Mit seiner Familie betrauern wir aufrichtig sein frühes Hinscheiden, welches dort, wie bei uns, ein schmerzlicher Verlust ist. Sein gesegnetes Andenken wird bei uns nie erlöschen!

Der Vorstand und Verwaltungsrat hat im verflossenen Geschäftsjahre 4 ordentliche Sitzungen abgehalten, in welchen jedesmal eine reiche Tagesordnung zu bewältigen war.

VI. Die Mitgliederzahl ist von 545 auf 620 gestiegen, jedes Mitglied hat das für 1889 herausgegebene, in 800 Stücken gedruckte Jahrbuch unentgeltlich erhalten. Wenn man berücksichtigt, daß der Verein erst 4 Jahre besteht, so muß mit Dank anerkannt werden, daß derselbe sich durch die Unterstützung der Bevölkerung und der staatlichen und kommunalen Behörden in jeder Beziehung erfreulich entwickelt hat. Und das kommt wohl zumeist daher, weil er Zwecke verfolgt, deren Gemeinnützigkeit jedem Verstande einleuchten muß. Mag der Kampf draußen auch noch so toben, mag der Einzelne Mühe haben, sich nur auf kurze Zeit dem Kampfgewühle des Tages zu entziehen, woran wir gerade jetzt in der aufgeregten Zeit des Wahlkampfes, der alle politischen und religiösen Gegensätze und Leidenschaften bis in ihrem Grunde aufwühlt, so recht erinnert werden, hier befinden wir uns auf dem Allen wohlgefälligen und freundlichen Gebiete einer friedlichen und gemeinnützigen, dem Edlen und Idealen geweihten Arbeit, zu deren Verrichtung sich freie Bürger aus eigenem Antriebe in edlem Wetteifer vereinigt haben. Mag das, was wir stiften und erringen, noch so gering und bescheiden sein, wir finden unsere Befriedigung darin, daß unser Thun und Schaffen dem liebevollen Gedächtnis unserer Vorfahren, der Liebe zu unserer Heimat und der Liebe zum deutschen Vaterlande und seinem Herrscherhause gewidmet ist.

Digitized by Google

Bericht

über den Stand des Märkischen Museums zu Witten.

Erstattet in der ordentlichen Generalversammlung des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark am 4. Januar 1891
von **J. H. Born.**

Getragen von dem Wohlwollen der zuständigen hohen und höchsten Behörden, der thatkräftigen Unterstützung vieler unserer verehrten Vereinsmitglieder und dem uns lebhaft bekundeten Interesse selbst vieler Nichtmitglieder unseres Vereins, hat sich das ärkische Museum zu Witten auch in diesem 4. Jahre seines Bestehens in erfreulicher Weise entwickelt.

Abgesehen von der mit hoher Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers v. Goßler erfolgten, für uns so hochbedeutsamen Erwerbung des von Strünkede'schen Grabdenkmals in Eickel, haben alle einzelnen Abteilungen unseres Museums bedeutende Bereicherung erfahren.

Wohl wird uns die würdige Unterbringung des genannten herrlichen Monumentes und die Bestreitung der Erwerbs-, Abbrechungs-, Ueberführungs- und Wiederaufrichtungskosten für dasselbe, welche wir durch Sammlung freiwilliger Beiträge zu decken hoffen, für das nächste Jahr noch manche Mühe und Sorge bereiten, die wir aber gering schätzen angesichts des Wertes dieses Denkmals, das die Namen v. Strünkede und Eickel für immer mit dem unseres Museums verknüpfen sollte.

Wir verdanken das Gelingen unserer auf die Erwerbung dieses Kunstwerkes gerichteten Bestrebungen außer der freundlichen Gesinnung und den Entschließungen der gesamten Gemeinde-Vertretung und des ehrwürdigen Presbyteriums der ev. Gemeinde in Eickel, insonders der Herren Pfarrer Engeling und Daniels daselbst, ganz besonders auch den so dankenswerten gütigen Bemühungen unseres hochverehrten Herrn Landrats Spude in Bochum, und unsere unbegrenzte Dankbarkeit wird sich auch darin zu zeigen haben, daß wir nie vergessen, wie Bedeutendes die Gemeinde Eickel und die genannten Herren zur festen Begründung des Märkischen Museums beitrugen. Herr Landrat Spude bekundete uns sein von uns so hochgeschätztes Wohlwollen auch ferner dadurch, daß er zur Erwerbung des mehrerwähnten Denkmals die Summe von 500 Mk. in Aussicht zu stellen die seltene Güte hatte.

Digitized by Google

Die unserer Vereinskasse in diesem letzten Wirtschaftsjahre zugeflossenen Mittel von insgesamt 2168 Mk. 84 Pfg., worunter eine von der Löblichen Kreisvertretung des Landkreises Bochum gütigst gewährte Beihilfe von 150 Mark, ermöglichten es uns, nicht nur die nachstehend verzeichneten Restbeträge bis auf einen kleinen Posten zu begleichen, sondern auch mehrere zum teil bereits in dem vorjährigen Jahresberichte näher bezeichnete Ankäufe zu bewirken.

I. Es wurden entrichtet:

1.	auf die vorjähr. Rechnung des Herrn Schreinermeisters Bettebrodt im Betrage von 354,20 Mark . . .	140,—	Mk.
2.	an Herrn W. Wedekind der Restbetrag für die zu 300 M. erworbene Samml. v. Petref. u. Leitfossilien	150,—	„
3.	an Herrn Lehrer Blumensaat zu Annen der Restbetrag für die zu 300 Mk. angekaufte Schmetterlingssammlung nebst 1,50 Mk. Transportkosten . . .	151,50	„
4.	an Frau Witwe Koch der Restbetrag für 6 zu 90 Mk. erstandene Bilder zur Geschichte des verlorenen Sohnes	30,—	„
5.	der Restbetrag der auf 100,66 Mk. lautenden Rechnung des Herrn Anstreichermeisters Hirse	50,66	„
6.	die vorjährige Rechnung des Herrn D. Winter für 10 Rollvorhänge	50,—	„
	in Summa:	572,16	Mk.

II. Neu erworben und bezahlt wurden:

1.	Ein Reisekoffer für den Vereinsboten	6,—	Mk.
2.	28 m grüner Nessel (im Gelegenheitskauf) . . .	8,40	„
3.	Zur Herrichtung eines 6. Zimmers wurden ausgegeben: a) an Herrn Schreinermeister Gelbke für zwei Brettergestelle und für Aufstellung der hölzernen Bildsäule des Erzbischofs Engelbert d. H. von Cöln .	19,90	„
	b) für 4 Wandkonsolen an Herrn Wentrup . . .	12,—	„
	Ferner sind erworben:		
4.	eine alte eiserne Geldkiste mit Kunstschloß (aus dem 18. Jahrhundert)	5,—	„
5.	folgende Bücher: a) Geschichtl.-statistische Beschreibung des früheren Kreises Hagen von R. von Hymmen, Landrat. Hagen 1889. b) J. Brumabend: „Attendorn, Schmallenberg, Waldenburg und Ewich ꝛc." Münster, 1878. c) Fr. Emil Brandstäter: „Das Fest des Prometheus." Hamburg, 1890. d) L. Berger (Witten): „Der alte Harkort", Leipzig, 1890, für zusammen	20,—	„
6.	eine Sammlung von 189 Münzen und Medaillen zu	25,—	„
7.	ein ausgestopfter Steinkater, Felis catus, L., erlegt bei Freyenohl	15,-	„

8. eine Sammlung von 220 Petrefakten des hiesigen Steinkohlengebirges (von H. Born) . . . . . 100,— Mk.
9. eine desgl. von circa 180 Nrn. von Herrn Kukowski 110,— „
10. eine desgl. von ca. 360 Nrn. von W. Wedekind, präm. auf der Flora-Ausstellung zu Cöln 1889 mit der goldenen Medaille, zu 1000 Mark. Darauf abschläglich bezahlt aus dem Baufonds, und folglich demselben zurückzuerstatten: 300 Mk. und als zweite Rate aus der Kasse des Vereins . . . . . 50,— „
so daß für neuere Ankäufe verausgabt wurden . . 371,30 „
zuzüglich die aus dem Vorjahre verbliebenen Reste 943,46 „
11. Außerdem sind auf Kosten des Vereins ausgestopft worden: 1 Fichten-Kreuzschnabel, Loxia curvirostra, L., 1 Kiefern-Kreuzschnabel, Loxia pityo-psittacus Bchst, 1 junger Igel, Erinaceus europaeus, Lam., 1 Edelfink, Fringilla, caelebs, L. m. und 1 Kohlmeise, Parus major L., für zusammen . . . . . 7,40 „
in Spiritus präpariert: 1 Ringelnatter (ges. bei Langendreer) Tropidonotus natrix L. w. und 3 Flußkrebse (aus der Lippe) Astacus fluviatilis, F. (Cancer astacus, L.) . . . . . —,60 „
und an Fracht und sonstigen Transportkosten für 5 später zu erwähnende Kisten mit Versteinerungen ausgegeben . . . . . 6,60 „
also im Ganzen für das Museum aufgewendet . . 958,06 Mk.

Es verbleiben für das nächste Jahr zur Deckung:

a) der Restbetrag der unter I, 1 erwähnten Rechnung 214,20 Mk.
b) dem Baufonds zu erstatten (vergl. II, 10!) . . 300,— „
c) an Frau Witwe J. Wedekind (vergl. II, 10) als dritte Rate . . . . . 100,— „
d) an H. Born für 3 zu 1000 Mark erworbene Sammlungen als erste Rate . . . . . 200,— „

Unser Lagerbuch schloß am 24. November 1889 ab mit Nr. 1237, und der damalige Taxwert aller Sammlungsschätze unseres Museums bezifferte sich (einschließlich des Mobiliars) auf 6649,20 Mk.; das laufende Jahr 1889—90 schließt ab am 24. Dezember 1890 mit der Nr. 1525 des Lagerbuches; es hat demnach (das Eickler Grabdenkmal ist nicht eingerechnet!) eine Vermehrung um 288 Nummern stattgefunden, die auf 1992,90 Mk. abgeschätzt wurden; hierzu der Taxwert der unter II, 2 u. 3a u. b erworbenen Utensilien, berechnet zu 30 Mk., ergiebt einen Wertzuwachs von 2022,90 Mk. Der Wert der geschenkten Gegenstände beziffert sich auf 591,90 Mk., der Wert der angekauften Gegenstände auf 1275 Mk. und der Taxwert der uns unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes überwiesenen Sammlungen und Gegenstände auf 126 Mk. Der

Digitized by Google

Gesamtwert aller Sammlungsschätze des Märk. Museums betrug demnach am 24. Dezember 1890: 8672,10 Mk, ausschließlich des v. Strünkede'schen Monuments. Nicht eingerechnet ist ferner in diesen Betrag der Wert der bislang angesammelten Zeitungen, welche uns auch in diesem letzten Jahre unentgeltlich zugegangen sind, und wofür wir den geehrten Herren Verlegern wiederholt unsern besten Dank erstatten. Unsere, im vorigen Jahre an die verehrlichen Handelskammern der Grafschaft Mark, sowie an die Löblichen Magistrate sämtlicher märkischer Städte und die Aemter an dieser Stelle ausgesprochene Bitte um gütige Uebersendung der einschlägigen Wirtschafts- resp. Jahresberichte, ist leider in leerer Luft verhallt, und wir gestatten uns deshalb ehrfurchtsvoll, sie dieses Jahr bescheidentlich zu wiederholen. Zugegangen sind uns nur, wie früher, die Handelskammerberichte von Bochum und Dortmund und der Wirtschaftsbericht unserer Stadt Witten. Wir bitten die genannten Wohllöblichen Handelskammern, resp. die geehrten Herren Sekretäre derselben, sowie den Löblichen Magistrat zu Witten, unseren ehrerbietigen Dank für die freundliche Uebersendung genehmigen zu wollen.

Es sei mir nun gestattet, die im letztverflossenen Jahre erfolgten hervorragendsten Ueberweisungen an unser Museum in den einzelnen Abteilungen desselben namhaft zu machen:

A. Naturwissenschaftliche Sammlungen.

Außer den vorerwähnten, unter II, 7 bis 11 aufgeführten Ankäufen rc. gingen ein:

a) Von dem Herrn Sparkassen-Rendanten Boitermann zu Witten unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes 8 Glaskästen mit folgenden Vögeln, resp. Säugetieren: 1. Lepus timidus, L., gem. Hase; 2. Mustela putorius, L., Iltis, eine Taube würgend; 3. Milvus regalis, Briss., gem. Gabelweihe und Buteo vulgaris, Bchst., Mäuse-Bussard; 4. Buteo vulgaris, Bchst.; 5. Alauda cristata, L., Haubenlerche, Perdix cinerea, Briss., w., Rebhuhn, Perdix dactylisonans w. u. m., Wachtel und Scolopax rusticola, L., Waldschnepfe; 6. Tetrao bonasia, L., w., Haselhuhn und eine Taube; 7. Gallinula chloropus, L., Grünfüßiges Rohr- oder Teichhuhn; 8. Alca torda, L., Tord-Alk und Uria Lomvia P. (U. Troile, T.), Dumme Lumme oder Troil-Lumme.

b) Von demselben geschenkt: 1. Ein Rebhuhn, Perdix cinerea var., Briss.; 2. ein Sperber, Astur nisus, L.; 3. ein Wachtelkönig, Crex pratensis, Bchst.

c) Von der Königlichen Eisenbahn-Direktion Elberfeld wurden durch den Herrn Betriebs-Sekretär Dackert übersandt: 5 Kisten mit div. Versteinerungen aus den Steinbrüchen bei dem Rhein. Bahnhofe zu Herdecke.

d) Herr Kaufmann und Roburit-Fabrikant Korfmann jun. zu Witten schenkte: 1. eine hübsche Etagère mit folgenden Staßfurter Salzen

und Abraumsalzen ꝛc. in luftdicht verschließbaren Gläsern: Anhydrit, Haarsalz, Steinsalz, wasserhell und blau, Sylvin, Sylvinit, Tachyhydrit, Carnallit, Glauberit, Polyhalit, Kieserit, Kainit, Astracanit und Boracit; 2. acht Stuffen Strontianit von Ahlen,

e) Schüler Hartmann schenkte, in Spiritus präpariert: 2 Blindschleichen, Anguis fragilis, L., und 1 gefleckten Wassermolch, Triton cinereus,

f) Herr Betriebsführer W. Hemmer übersandte: 1. Ein Stück Salpeter, entstanden durch fortwährendes Tropfen des kochenden Wassers aus einem Dampfkessel der Zeche Nachtigall und 2. 5 kleinere thonige Sphärosiderite, aufgefunden im Querschlage der 10. Sohle der Zeche Nachtigall, 446,5 m unter der Erdoberfläche, resp. 346,5 m unter dem Amsterdamer Pegel im Schieferthon,

g) der Herr Ingenieur Fr. Kollmann, früher in Bommern, jetzt zu Dortmund, verehrte uns u. a.: 1. einen prächtigen Ammoniten aus der Grube Friederika bei Harzburg, 2. div. kleinere Ammoniten, Terebrateln, Fischzähne und Koprolithen, 3. ein Stück Gypsspath von Groß-Deuckte,

h) Herr Betriebsführer W. Buse, Zeche Walfisch, übersandte: einen großen thon. Sphärosideriten und ein desgl. Ellipsoid,

i) der Herr Restaurateur des Rhein. Bahnhofes zu Herdecke, Ferd. Stibbe, schenkte: ein Stück in den dortigen Steinbrüchen aufgefundenes versteinertes Holz und 2 fossile Muscheln,

k) Herr W. Wedekind: 12 in den fiskalischen Gabbrobrüchen im Radauthale bei Harzburg gesammelte Mineralien,

l) der Schüler der hies. gewerblichen Fortbildungsschule A. Beilmann ein hübsches Exemplar von der hier nicht häufigen Halonia tuberculata,

m) Herr Kaufmann C. Hirsch einen exotischen Schmetterling, Brasilianer, wahrscheinlich Morph. Menel., und

n) Herr Schneidermeister Schwarz eine hübsche Druse von Kammkies, gefunden auf Zeche Neu-Iserlohn.

B. Münzen und Medaillen.

Die bisher schon nicht unbedeutenden Sammlungen wurden vermehrt außer durch die bei den Ankäufen unter II, 6 erwähnten Sammlung von 189 Stücken durch

1. eine von den Herren Gebrüdern Dönhoff zu Creugeldanz vorläufig unter Vorbehalt des Eigentumsrechts überwiesene Sammlung von 118 verschiedenen Münzen und Medaillen; die darunter befindlichen 5 Römer und 18 Westfalen wurden auf unser Ansuchen bereitwilligst geschenkt,
2. durch eine unter gleichen Bedingungen übermittelte Sammlung von 309 Nummern des Herrn Buchhalters Rich. Kellerhoff zu Langendreer,
3. durch eine uns von dem Herrn Maurermeister Köniker zu Witten gemachte Schenkung von 38 größeren deutschen und ausländischen Silbermünzen und 8 Brakteaten,

Digitized by Google

4. durch 11 von dem Herrn Dr. med. Gordes zu Witten geschenkte alte Römer, teils Silber, teils Kupfer,
5. durch eine uns mit 22 Siegeln in einem hübschen Kästchen übersandte Sammlung von 94 Kupfer- und Silbermünzen ꝛc., ein Geschenk des Herrn L. Berger jun. auf dem Thonwerke Harkortshof zu Barop
6. durch einen von dem Herrn Fr. Brinkmann zu Herbede mit 3 österreichischen Silbermünzen und 1 Kupfermünze geschenkten bayerischen Siegesthaler vom 16. Mai 1871 und endlich
7. durch ca. 100 mehr- oder minderwertige Münzen verschiedener Stifter

C. Die Bibliothek

erfuhr u. a. nennenswerte Bereicherung durch folgende Schenkungen:

1. Herr H. W. Dyckerhoff überwies eine Anzahl Bücher, Schriften und Karten, die wir unter Nr. 1286 bis 1301 unseres Lagerbuches verzeichneten,
2. Herr Geometer C. Weißenfels die unter Nr. 1313 bis 1328 aufgeführten Bücher, Brochüren und Zeitschriften,
3. Herr Ortsvorsteher Geißel auf Sandkuhl, Gemeinde Langendreer, die unter Nr. 1342 bis 1371 verzeichneten Bücher und Werke, darunter die 150 Bände umfassende „Oeconomische Encyclopädie von D. J. G. Krünitz, Berlin 1782 bis 1812, von der leider 19 Bände fehlen,
4. Herr W. Wedekind die unter Nr. 1385 bis 1391 und 1450 bis 1461 gebuchten Brochüren, Flugblätter, Abhandlungen, Zeit- und Streitfragen ꝛc.,
5. Herr Pfarrer van Hoesen in Herbede 3 Schriften in Malayischer und Dayakischer Sprache,
6. Herr Ingenieur F. Kollmann in Bommern u. a. 72 Bändchen der Familien-Bibliothek deutscher Klassiker,
7. Frau Witwe Sterzenbach die unter Nr. 1423 u. 24, 1427 bis 1442, 1486 bis 1494, 1499 und 1503 verzeichneten Jahrbücher, Verzeichnisse, Brochüren, Jahresberichte ꝛc.,
8. Herr Lehrer C. Wohlers eine Anzahl pädagogischer Schriften (Nr. 1476 bis 1482),
9. Herr Realgymnasiallehrer Gutzmann durch Schuldiener Görtz einen wertvollen Atlas aus dem 18. Jahrhundert mit 77 großen color. Karten von Tob. Conr. Lotter, G. A. Bind u. a.,
10. Herr Friedr. Lohmann jun. auf Haus Witten schenkte folgende wertvolle Werke: a) Acta Pacis Westphalicae Publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte, von Joh. Gottfr. von Meiern, Teil I bis IV, Hannover 1734—36; b) Acta Pacis Executionis Publica, oder Nürnbergische Friedensexecutions-Handlungen und Geschichte ꝛc. von J. Gottfr. v. Meiern, I. Tl. Hannover und Tübingen 1736, II. Tl. Leipzig und Göttingen 1737. c) Universal-Register über die unter a und b genannten 8 Bände.

Gefertigt und zusammengetragen von Joh. Ludw. Walther ꝛc. Göttingen 1740. Mit einem Anhange: Lebensgeschichte der Westphälischen Friedens-Gesandten. d) Acta Comitialia Ratisbonensia Publica, oder Regenspurgische Reichstags-Handlungen und Geschichte von den Jahren 1653 und 1654, beschrieben von Joh. Gottfr. v. Meiern, I. Tl. Leipzig 1738, II. Tl. mit einem Register über das ganze Werk: Göttingen 1740, — und außerdem 3 interessante Karten aus dem 18. Jahrhundert, nämlich: a) Comitatus Marchia et Ravensberg, b) Duché de Berg, Le Comté de Homberg, Les Seigneuries de Hardenberg et de Wildenborg, c) Juliacensis et Montensis Ducatus.

D. Holzschnitte, Kupfer- und Stahlstiche, Farbendrucke und Lithographieen.

1. Herr Konditor Marks schenkte einen alten Kupferstich aus dem 17. Jahrhundert: „Die Verurteilung Jesu" durch das Synedrium.
2. Herr Kaufmann Gathmann: „Schwur der Gesandten im Friedens-Saale des Rathauses zu Münster am 15. Mai 1648". Alter Kupferstich, gestochen von Jon. Suyderhoff 1648 nach einem gleichzeitigen Gemälde von G. J. Burch, sowie 1 kl. Aldegräve, Kupferstich von 1562 (Nr. 126 des Verzeichn. von Baatsch).
3. Herr Obermeister Burckhardt: „Temple de la Sibylle Tiburtine à Tivoli". 1809.
4. Herr C. Hirsch: 2 alte Farbendruck-Bilder: „Luther im Kreise seiner Familie" und: „Luther auf dem Sterbebette".

Diese Abteilung ist die schwächste und hat nur wenig bedeutende Ansätze zu verzeichnen. Wir hoffen jedoch, daß hochherzige Spender und Spenderinnen auch hier bald helfen werden.

E. Wirtschaftsgegenstände ꝛc.

Unter anderem wurden geschenkt:

1. von dem Herrn Tierarzt Neuhaus in Witten: ein hübsches Spinnrad und ein hölzerner Trinkbecher aus dem 18. Jahrhundert,
2. von dem Herrn Lehrer em. Kamitz eine Astrallampe,
3. von den Herren Gebrüdern Georg und Gottfried Haarmann ein ca. 200 Jahre altes, schönes Neujahrskucheneisen.

F. Verschiedene Antiquitäten ꝛc.

Es wurden geschenkt u. a.:

1. von O. Kattwinkel: Der fein gepreßte Umschlag, in dem Sr. Majestät dem hochseligen Kaiser Wilhelm I. die Emser Fremden-Liste vorgelegt wurde,
2. von Frau Jul. Haarmann eine Spindeluhr vom Jahre 1790,

Digitized by Google

3. von Herrn Obersteiger Berkermann in Bommern: 1 ca. 100 Jahre alte eiserne Bohrstange und 1 desgl. Stab zum Messen der Tiefe in der Wasserseige, sowie 2 alte Markscheiderstufen zum Abmessen der Maßen und Lachter für ein Längenfeld.

Die Wohllöblichen Behörden der Stadt Witten, Magistrat und Stadtverordneten-Kollegium, und die Löbliche Administration unserer städtischen Sparkasse hatten die Güte, uns auch für dieses Jahr den dritten Stock des städtischen Verwaltungsgebäudes für das Märkische Museum unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wofür wir unseren besten Dank auch hier auszusprechen nicht verfehlen wollen.

Die Wartung und Säuberung der Museumsräume war bis zum 1. November 1890 der Frau Polizeisergeant Pfannkuch kontraktlich gegen eine Entschädigung von 60 Mark pro Jahr übertragen, vom 1. November 1890 an hat Frau Polizeisergeant Becker dieses Amt unter gleichen Bedingungen übernommen. Die Wärterin ist verpflichtet, den Besuchern des Märkischen Museums täglich des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr die Museumsräume zu öffnen und die Kataloge der einzelnen Sammlungen, soweit dieselben im Drucke erschienen sind, auf Wunsch zu à 20 Pfg. zu verkaufen, ferner die Sammlungen zu beaufsichtigen. Die Vereinsmitglieder haben freien Zutritt, von Nichtmitgliedern wird an den Wochentagen ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. und des Sonntags ein solches von 25 Pfg. à Person erhoben.

Im verflossenen Jahre war das Museum nur von rund 360 Personen besucht, und an Eintrittsgeldern waren nur 22,25 Mk. zu verzeichnen. Die Beschwerlichkeit, drei Stock hoch hinanzusteigen, mag wohl die Hauptursache dieser sonst schwer zu erklärenden Thatsache sein. Hoffen wir, daß auch dies sich in der Folgezeit bessere, und wünschen wir dem Märkischen Museum zu Witten auch in dem nächsten Jahre ein fröhliches Gedeihen und reichen Zuwachs!

Geschichte der evang. Gemeinde Breckerfeld

von

Eduard Hellweg, ev. Pfarrer in Bickern.*)

A. Einleitendes.

1.

Allgemeine geschichtliche Uebersicht.

Die Gemeinde Breckerfeld liegt im südlichen Teile des jetzigen, zum Regierungsbezirke Arnsberg gehörigen Landkreises Hagen, welcher 24 254 ha 18 a umfaßt und 1885 = 56 256 Bewohner zählte. Die Geschichte dieses Territoriums beginnt schon etwa 50 Jahre vor Christi Geburt in schriftlichen Ueberlieferungen jener Zeit. Damals bewohnten die hiesige Gegend die sog. Sugambrer oder Sickambrer, ein germanischer Volksstamm. Mit ihnen kämpfte Julius Cäsar 55—53 vor Christo. Auch von späteren Unternehmungen der Römer gegen die in dem jetzigen Westfalen wohnhaften germanischen Stämme unter den Feldherren Drusus, Tiberius, Varus und Germanikus, blieben die Sugambrer nicht unberührt, wie dieselben ohne Zweifel an der Hermannsschlacht im Jahre 9 nach Christi teilgenommen. In wie weit dieses Gebiet durch die Völkerwanderung und durch die Kriege der Franken mit den Sachsen berührt

*) Unter diesem Titel ließ Herr E. Hellweg, jetzt in Bickern, damals evang. Pfarrer zu Breckerfeld, 1883 ein in Schwelm bei G. Meiners gedrucktes Büchlein erscheinen, dem wir mit gütiger Erlaubnis des hochgeschätzten Herrn Verfassers das Folgende entnehmen. Wir begrüßen diese vorzügliche Arbeit mit um so größerer Freude, als sie uns ein Baustein ist für die Geschichte der alten Grafschaft Mark in einer Gegend derselben, in der wir leider bisher noch kein Mitglied für unseren Verein verzeichnen durften und wollen hierbei die freudige Hoffnung und die ergebene Bitte aussprechen, daß nun dort, unbeschadet dem Schwestervereine im Süderlande, dem wir von Herzen das beste Gedeihen wünschen, sich auch einige vermögende und uns wohlgesinnte Männer finden möchten, die unser Bestreben, ein uraltes Band nicht zerreißen zu lassen, billigen und mit ihrem Wohlwollen und dem Beitritt zu unserem Vereine uns beglücken! Die geschätzte Schrift des hochverehrten Herrn Hellweg spricht für sich selbst, und wir begnügen uns, und gestatten uns deshalb, nur einiges Wenige noch aus dem Vorworte zu derselben für diejenigen unserer verehrten Vereinsmitglieder anzuführen, denen sie noch nicht bekannt sein sollte. — Herr Hellweg war in der glücklichen Lage, das Material, welches von Steinen in seiner „Westfälischen Geschichte“ und Heppe in der „Geschichte der evangelischen Gemeinden in der Mark“

Digitized by Google

worden ist, läßt sich nicht genau nachweisen. Daß aber auch unsere Gegend von jenen langwierigen Kämpfen nicht ganz verschont geblieben ist, geht wohl daraus hinreichend hervor, daß Karl der Große 755 die unmittelbar an den Kreis Hagen grenzende sächsische Feste Sigiburg (Hohensyburg) eroberte und zerstörte. In jener Zeit breitete sich auch hier das Christentum weiter aus, wie denn bereits im 9. Jahrhundert zu Herdecke ein Kloster bestanden haben soll.

Im Vertrage zu Verdun (843) fiel das Gebiet des heutigen Kreises Hagen Ludwig dem Deutschen zu. Seit 1180 stritten sich um den Besitz desselben die Erzbischöfe von Cöln mit den Grafen von der Mark, bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts fast der ganze alte Kreis Hagen unter der Herrschaft der Grafen von der Mark stand, welche später auch noch in den Besitz der Herzogtümer Jülich, Cleve und Berg und der Grafschaften Ravensberg und Ravenstein gelangten.

In dem Jülich-Cleveschen Erbfolgestreite wurde die Grafschaft Mark nebst Cleve und Ravensberg 1609, resp. 1614 von dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg in Besitz genommen, bis dieselbe 1666 definitiv dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zufiel.

Seit dieser Zeit hat der Landkreis Hagen und mit ihm die Gemeinde Breckerfeld zum Kurfürstentume Brandenburg gehört, das 1701 zum Königreich Preußen erhoben wurde. Nur wenige Jahre, vom Tilsiter Frieden bis zu den Befreiungskriegen, also von 1807 bis um's Jahr 1813, war der Landkreis Hagen dem damaligen Großherzogtume Berg einverleibt.

2.

Einiges über Lage, Grenzen und Beschaffenheit der evang. Gemeinde Breckerfeld.

Die Gemeinde Breckerfeld bildet mit der Gemeinde Dahl das Amt Breckerfeld.) Woher der Name Breckerfeld kommt, läßt sich nicht nachweisen. Nach von Steinen ist verschiedentlich angenommen worden, daß die Stadt daher den Namen habe, weil sie auf einem steinichten Boden, wo das Feld schwer zu brechen oder zu bauen sei (ubi difficulter

---

uns als teures Vermächtnis hinterließen, zu ergänzen durch Denkwürdigkeiten aus dem Kirchenarchiv in Breckerfeld und aus einem Teile der auf dem dortigen Rathause sich befindenden Akten, die er zum Teil schon dem Herrn Dr. Tobien in Schwelm zur Veröffentlichung in der Zeitschrift des Bergischen-Geschichtsvereins (Bd. XVII) überließ. Er hat diese alten Nachrichten zusammengestellt und sie durch bis auf die Gegenwart fortgeführte Mitteilungen aus der neueren Zeit zu einer zusammenhängenden Chronik der Gemeinde erweitert. Wir wünschen, daß den hochgeschätzten Herrn Verfasser nicht bloß die Befriedigung lohne, welche das Bewußtsein, etwas Gutes und Segen Bringendes gewirkt zu haben, gewährt, und daß alle die Wünsche sich erfüllen möchten, welche er im Vorworte und auch am Schlusse seiner Arbeit ausgesprochen, sondern auch, daß sein unter obigem Titel erschienenes Buch in erster Linie in unserer Mark die weiteste Verbreitung finden möchte! **Born.**

scindatur terra aratro), erbaut worden, doch kann er sich selbst dieser Meinung nicht anschließen, weil auch die meisten anderen Städte im Süderlande denselben Boden haben. Dazu kommt, daß die Stadt in den ältesten Nachrichten nicht Breckerfeld, sondern Breckelwelde genannt wird. Sie liegt 1250 Fuß (= 390 m) über dem Meere.

Die evangelische Gemeinde Breckerfeld wird begrenzt im Norden durch die Gemeinden Voerde und Zur Straße, im Osten durch die Gemeinden Zur Straße, Dahl und Hülscheid, im Süden durch die Gemeinde Halver und im Westen durch die Gemeinden Radevormwald und Rüggeberg. Die Stadt umfaßt mit ihrer Feldmark einen Bezirk von etwa $^3/_8$ qml, das Kirchspiel von etwa $^5/_8$ qml. [2]) Zur Stadt gehören auch verschiedene Bewohner des Kirchspiels, die sog. Außenbürger. Dieselben haben wahrscheinlich früher, zu der Zeit, wo Breckerfeld noch mit Mauern umgeben war, das Recht gehabt, in kriegerischen Zeiten sich in die Stadt zurückzuziehen und ihren Schutz zu genießen.

Zur Außenbürgerschaft der Stadt Breckerfeld gehören die Orte, resp. Häuser: Am Neuenhause, am Knapp, Sonnenschein, Ecklöh, Vogelsrute, ein Teil des Dorfes Epscheid, in der Epscheid, Reckhammer, Pulvermühle, Ober-Bühren, Wengenberg, Landwehr und Breloh.

Das Kirchspiel besteht aus 4 Bauerschaften:

1. Im Osten: Bühren (früher Büer oder Bürer Bauerschaft genannt), mit den Orten: Nieder-Bühren, Epscheid, Klütingsbecke, Rohland, Schlüchter, Dahl, Dahlerbrücke, Huxard, Hüsmecke, Stöcken, Wahnscheid (früher Wansche), Windhagen und Glör.
2. Nach Süden: Berghausen mit den Orten: Berghausen, Loh (thom Loe), Ehringhausen, Lehmenhaus, Neues Haus, Heide, Klevinghausen, Schlage, Brandten, Freilöh, Bosel, Altenbreckerfeld, Funkenhaus, Ruggenfeld, Fischersheide, Schlagbaum und Wittenstein.
3. Nach Westen: Ebbinghausen mit den Ortschaften: Ebbinghausen, Holthausen, Walkmühle, Kamp, Wenste, Stenpingen, Kotten, Holle, Siepen, Lausberg, Mühle, Steinbach, Groll, Hohland und Kückelhausen.
4. Nach Norden: Brenscheid-Neuloh (Riggeloh), mit den Ortschaften: Brauck, Königsheide, Peyinghausen, Brenscheid, Haschenschlag, Saale, Eicken, Dörnen, Schleifkotten, Siepen, Habauck, Lorenzheide, Neuenloh, am weißen Pferd, Obernheed, Delle, Langescheid, Krägeloh, Schafflaud, Rohland, Altenfeld.

Im Jahre 1872 gab es in Stadt und Kirchspiel 545 Wohnhäuser mit 806 evangelischen Haushaltungen und 3769 evangelischen Einwohnern.

---

[1]) u. [2]) Das Areal der Stadt- und Landgemeinde Breckerfeld beträgt genau 4226 ha 2 a, das der Gemeinde Dahl 2925 ha 92 a und das des Amtes Breckerfeld 7151 ha 94 a. Die Stadt Breckerfeld wird nach der Landgemeinde-Ordnung verwaltet und bildet eine Gemeinde des ländlichen Amtsbezirks. Sie hatte 1885 = 1652, die Landgemeinde Breckerfeld 2106, die Gemeinde Dahl 1717 und das Amt Breckerfeld 5475 Bewohner.

Digitized by Google

Nach der Zählung vom Jahre 1880 hatte die politische Gemeinde Breckerfeld, deren Grenzen sich genau mit denen der Kirchengemeinde Breckerfeld decken, a) in der Stadt 1701, b) im Kirchspiel 2078, in Summa 3779 Einwohner (cf Anm. 1!). Davon waren evangelisch: a) in der Stadt 1605, b) im Kirchspiel 2010, in Summa 3615 Einwohner; katholisch: a) in der Stadt 79, b) im Kirchspiel 40, in Summa 119 Seelen; Juden: a) in der Stadt 7, b) im Kirchspiel —, in Summa 7 Seelen; Dissidenten: a) in der Stadt 10, b) im Kirchspiel 28, in Summa 38 Seelen.

Im Osten wird die Gemeinde durch den Fluß Volme begrenzt, welche in der Gemeinde Meinertshagen entspringt, nicht schiffbar ist und, nach dem sie sich unterhalb Altenhagen mit der Ennepe vereinigt hat, bei Herdecke in die Ruhr mündet.

Die gleichfalls nicht schiffbare Ennepe entspringt in der Gemeinde Halver und begrenzt den hiesigen Bezirk an der westlichen und nordwestlichen Seite.

Im Gebiete der Gemeinde selbst fließen noch folgende Bäche:

a. Der Glörbach. Derselbe entspringt im Kirchspiel Halver, vereinigt sich an der Dahler Brücke mit der Volme und scheidet daselbst das Kirchspiel Breckerfeld von jenem.

b. Die Epscheid. Sie entsteht aus 2 Bächen, die sich am Reckhammer vereinigen, und von denen der eine am Fuße der Königsheide seinen Anfang nimmt und durch das Langscheider Thal fließt, während der andere vom Wengenberge herkommt und durch das Epscheider Thal sich schlängelt. Die Epscheid fällt an der Priorei in die Volme und scheidet das Kirchspiel Dahl von dem Kirchspiel Breckerfeld.

c. Die Haspe entspringt ebenfalls in der Nähe der Königsheide, fließt in nördlicher Richtung und mündet bei der Stadt Haspe in die Ennepe.

d. Die Pämeke oder der Sülbach quillt am Wengenberge, fließt zuerst nördlich, dann westlich, bis sie in der Nähe von Siepen, gegenüber der Burg, sich mit der Ennepe vereinigt.

Der Boden ist durchgängig steinig, die vorzüglichsten Produkte sind Hafer und Kartoffeln. Ackerbau und Viehzucht bilden die hauptsächlichste Beschäftigung der Einwohner in Stadt und Land; daneben wird viel Kleineisenindustrie betrieben. Fabriken sind zur Zeit (1883) nicht im Betriebe außer den Pulvermühlen in der Saale und an der Volme. Außerdem sind 3 Bierbrauereien und 2 Branntweinbrennereien vorhanden. Der früher so berühmte Breckerfelder Koyt wird nur noch an den Kirmestagen gebraut und getrunken.

Nach von Steinen's Angaben hat im 16. Jahrhundert hier eine berühmte Messerfabrik bestanden, die den Bürgern viel Nahrung gebracht, und ebenso eine berühmte Stahlfabrik; dieselben waren aber schon zu seiner Zeit, um's Jahr 1750, wieder verschwunden. Auch die Siamosenfabrik, von der in alten Nachrichten viel die Rede ist, hat nur bis gegen 1818 bestanden, und eine Knopffabrik, die vor etwa 20 Jahren hier gegründet worden, ist gleichfalls wieder eingegangen.

Das Gebiet der Gemeinde wird durch die von Vörde nach Halver führende, die Stadt der Länge nach durchschneidende Chaussee in 2 fast gleiche Teile zerteilt. Von dieser Chaussee zweigt sich auf Königsheide die in nordöstlicher Richtung nach Hagen hin führende Chaussee ab. Die von Hagen nach Lüdenscheid führende Volmethalbahn berührt das Gebiet der Gemeinde Breckerfeld nur an seiner östlichen Grenze. Diese Eisenbahn ist im Jahre 1874 eröffnet worden. Um eine bis dahin noch fehlende gute Verbindung mit der Eisenbahn herzustellen, ist im Jahre 1881 von den Gemeindevertretungen von Stadt und Land der Beschluß gefaßt worden, eine Chaussee von Breckerfeld durch das Langscheider Thal nach Priorei zu bauen. Der Kostenanschlag beläuft sich auf die Summe von ca. 75 000 Mark. Der Provinziallandtag hat einen Zuschuß von 5 Mark pro Meter (ca. 6000 m!) beizusteuern versprochen; die Landgemeinde zahlt für den Weg 15 000 Mark, während die Stadt den Rest der Wegebausumme zu übernehmen hat. Der Weg sollte contraktmäßig am 1. Mai 1883 fertig sein. — Der durch das Ennepethal von Milspe zur Burg gebaute Weg ist 1882 vollendet.

3.

Entstehung und Verwaltung der Stadt Breckerfeld, Gerechtsame, Gerichtsbarkeit u. s. w.

Um welche Zeit die Stadt Breckerfeld entstanden ist, läßt sich nicht nachweisen. Jedenfalls ist Breckerfeld ein sehr alter Ort, der auch nach dem Berichte von Chytraeus (Chron. Sax. Tom. III. L. 23) zum Hansabunde gehört hat, worauf auch die noch jetzt in der Sakristei der ev. Kirche aufgehängte Walfischrippe hinzudeuten scheint. — Zum ersten Male wird Breckerfeld in einer Urkunde aus dem Jahre 1314 erwähnt. Es kaufte nämlich damals der Graf Adolf von Berg von dem damaligen Besitzer des Schlosses Volmarstein eine Anzahl Freigüter und Freileute in den Kirchspielen Breckerfeld, Hagen, Voerde, Dahl, Rahde und Schwelm. — Um das Jahr 1400 war Breckerfeld bereits eine Stadt, wie solches deutlich hervorgeht aus dem in von Steinen's Westfälischer Geschichte abgedruckten Freiheitsbriefe, welchen Graf Diedrich von der Mark 1396 der Stadt Breckerfeld gegeben hat, und worin Breckerfeld nicht nur eine eigene Gerichtsbarkeit verliehen, sondern auch bestimmt wird, daß die Stadt „Breckelvelde" 2 Bürgermeister und 8 Ratleute haben soll. Diese sollen eingesetzt werden alle Jahre, „des Gudensdages na Paschen", und auf denselben Tag soll ein Bürgermeister und 4 Ratsleute abgehen und die übrig bleibenden 5 sollen die andern 5 wählen. Im Jahre 1406 hatte die Stadt Breckerfeld die Bürgermeister Rotger Kesemenger und Henrich tor Loven.

Auch giebt von Steinen an, daß früher in Breckerfeld geschlagen worden seien 1) Pfennige, davon 18, 2) Heller oder Hellinge, davon 19 auf ein Lot gegangen und 3) Veringe oder Vierlinge, davon einer ein Lot

Digitized by Google

gewogen. Es sei das aber nicht gerade ein Beweis dafür, daß Breckerfeld eigene Münzgerechtigkeit gehabt, weil ja auch die Landesherren hier eine Münze angelegt haben könnten.

Im Jahre 1405 ipso Die B. Mariae Virginis hat Graf Adolf von Kleve und Mark den Bürgern zu Breckerfeld die Gnade gegeben, daß sie die Accise zum Besten der Stadt nach ihrem Gefallen setzen und heben sollen, so lange, bis solches von ihm oder seinen Nachfolgern wieder auf gehoben würde.

Außerdem hat Graf Adolf im Jahre 1406 „op Saterdag na Sünte Paulus Dage conversionis" nach einer ebenfalls in von Steinen's Geschichte abgedruckten Urkunde bestimmt, daß die Eingesessenen der Stadt und Kirchspiele „Breckerfeld, Halver, Rönsal und Daal" nirgends als zu Breckerfeld vor dem hohen Gerichte belangt werden sollten.

Eben dieser Adolf VI. von der Mark trat 1413 — er regierte zugleich als Graf (seit 1417 als Herzog) von Kleve — seinem unruhigen Bruder Gerhard einige Gebietsteile, u. a. Breckerfeld, Lüdenscheid, Plettenberg, Schwarzenberg, ab, behielt sich aber vor „dat slaite ind ampte von Wetter ind Volmesteyn ind die häue to Haegen ind toe Swelme." Graf Gerhard war der jüngere Bruder Adolf VI. Er verlangt eine Ausstattung und erhielt, indem er auf die Grafschaften Kleve und Mark verzichtete, außer den genannten Orten die Pfandschaft an Kaiserswerth, Remagen und Sinzig, (nach der Urkunde vom 27. Juni 1413, cfr. Lacomblet VI. Nr. 76). Hier heißt es u. a.: „Voiert soilen wy Adolph grene onse lieuen broider geuen ind auerleuern alle dat recht, da wy hebn an den suderlande so woe dat gelegen is, an den staiten Swartenberg, Plettenbracht, Ludenscheide, Nyestat, Brackeruelde ind Raide ind den Hoff to Raide, mit alle oeren rechten ind toebehoeren in alle dat wy dairinnen hebn."

Allein auch jetzt war Gerhard noch nicht zufrieden gestellt, und ein trauriger und besonders für die Grafschaft Mark verhängnisvoller Bürgerkrieg ging aus dem Streite der beiden Brüder hervor. Graf Gerhard starb im Jahre 1461, und nun fielen die Teile der Grafschaft Mark, welche ihm überlassen worden waren, an die Grafschaft zurück.

Um diese Zeit scheint Breckerfeld auch befestigt worden zu sein. Der Pastor Tidemann hierselbst schreibt darüber in seinen Aufzeichnungen vom Jahre 1761, auf die ich später bei der Geschichte der hiesigen lutherischen Gemeinde noch zurückkommen werde, Folgendes:

„Wie und wann die Stadt-Mauer nebst den Schießlöcher beyen gebrauch der pfeile, auch doppelte tieffe graben (so hier vor ein halb hundert jahren noch zu sehen gewesen) um Breckerfeld gekommen, halte davor, daß die damahlige Krieges-unruhen darzu anlaß gegeben haben, und am Meisten diese, welche 1412 anfangs solchen Seculi zwischen dem Hertzoge von Cleve und grafen von der Marck und seinem Brudern Gerhard von der Marck entstanden, welche in dem Märkischen Lande viele verheerung verursachet, und da bald dieser bald jener einander wieder vertrieben, auch

solches inner 25 jahren unterschiedlich mahl vorgegangen: So hat hier Breckerfelde so woll als andere Städte im Märkischen Lande zur Retirade und zum Schutz vor überfall, auch dem herrschenden Theil, seinem streiffenden widerpart daraus schaden zu thun, bey damahligen Krieges-anstalten woll dienen können."

Im Jahre 1423 wurde die Stadt von dem Grafen Gerhard eingenommen (vgl. von Steinen).

In von Steinen's Geschichte wird auch berichtet, daß sich früher in Breckerfeld wohl ein adliges Schloß befunden haben möchte. Es heißt dort also: „In der Stadt neben dem Kirchhofe soll vorzeiten ein adlich Schloß gestanden haben. Ich kann zwar dieses nicht gewiß behaupten, weil aber diejenige, so in dieser Gegend Häuser gebauet haben, zu einer bestimmten Zeit, itzo bei den Besitzern des Hauses Rodenberg in Aplerbeck, das Lehn gesinnen müssen, ist nicht unwahrscheinlich, daß hierselbst ein Geschlecht von Breckerfelde gewohnet, nach dessen Abgang aber diese Güter an andere gekommen sind."

Zu den verschiedensten Malen ist die Stadt Breckerfeld ein Raub der Flammen geworden. Es wird darüber Folgendes teils von von Steinen, teils in älteren, von mir aufgefundenen Aufzeichnungen berichtet:

Im Jahre 1417 ist die Stadt abgebrannt. Dasselbe Unglück traf sie 1520 auf St. Viets Tag, wobei auch die Turmspitze und das Kirchendach verbrannten. Den 7. Oktober 1557 wurde Feuer angelegt, wodurch die ganze Stadt in Rauch aufging. Am 21. Juli 1655 entstand hier ein großer Brand, der auch die Kirche verheerte. Drei Jahre später, am 30. August 1658, entstand ein neuer Brand, in welchem Turm und Kirchendach wieder zerstört und der größte Teil der Stadt eingeäschert wurde. Noch größer aber war das Brandunglück am 21. und 22. April 1727. Ueber dasselbe sind nähere Angaben in dem Erlaß des Königs Friedrich Wilhelm I. vom Jahre 1728, in welchem die Erlaubnis zu einer allgemeinen Kollekte gegeben wird, zu finden. Dieser Erlaß nebst vorgedruckten Angaben der Gemeinde hat folgenden Wortlaut:

„Dem christlich und mitleidigen Leser wird hiemit das fatale Unglück, welches der große Gott über die in der Clevischen Mark belegene Stadt Breckerfelde durch eine grausame Feuer-Brunst verhänget hat, wehmüthig vorgestellet.

Es ist diese gute Stadt binnen 72 Jahren dreimal als anno 1655, den 21. Julii, 1658 den 30. Augusti und 1727 zur Mitternacht vom 21. zum 22. April, zu einem elenden Aschenhaufen geworden. Die letzte Feuersnot aber ist nicht nur unter diesen, sondern auch unter allen, die einige Jahre her gewütet, eine der allererbärmlichsten gewesen, indem dadurch nicht allein alle Wohnhäuser derer Bürger ad 197 auch Kirche und Thurm bis auf das Gemäuer, das Rathaus, 3 Predigerhäuser, die Schule und das Schulhaus, mithin viele Effekten, Meublen und Vieh verbrannt, sondern auch leider einige Menschen, Namens Peter Billstein mit seinem Weibe, Sophie Rohland mit ihrer Tochter, Caspar Büren mit seiner Tochter und Engel Patberg ihr Leben dabei jämmerlich eingebüßet.

Digitized by Google

Die wüthende Flamme hat zur Mitternacht dergestalt überhand genommen, daß an kein Löschen zu gedenken war, sondern ein jeder nur auf die Rettung seines Lebens bedacht sein mußte. Wie und wo eigentlich dieses zornige Feuer entstanden, hat noch nicht ausfündig gemacht werden können. Es war ein erbärmliches Spektakel, als wir aus dem ersten Schlafe Erwachende sehen mußten, wie die grimmige Flamme alles wegfraß und hören, wie das hin und wieder laufende Vieh gräßlich blöckete und des Jammers unsäglich mehr war.

Weil nun keine Mittel vorhanden, solche publique und zum Gottesdienst und Schule nöthige Häuser wieder in brauchbaren Stand zu setzen, als haben Seine Königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster König und Herr, aus allerhöchster landesväterlicher Hulde nachstehende Concession zu einer General-Collecte sowohl in allen dero eigenen als auswärtigen Landen allergnädigst zugestanden:

Demnach Seine Königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, zu wieder Auferbauung der durch die letztere Feuersbrunst in der Stadt Breckerfelde abgebrannten Rath-Häuslichen, Kirchen- und Schulgebäuden nicht allein selbst eine erkleckliche Beisteuer gethan sondern auch permittiret, daß der Magistrat durch dieserhalb zu bestellende Deputirte, sowohl in allen dero Landen, als auswärts eine Kollekte einsammeln mögen:

Als befehlen Sie allen dero Regierungen und Magistraten, denenjenigen, so sich dieserhalb melden, und mit beglaubter Vollmacht versehen sein werden, hierunter alle Hülfe zu leisten. Die Auswärtige aber werden ersuchet, dieser armen abgebrannten Stadt in dieser ihrer Angelegenheit mit einer milden Beysteuer an die Hand zu gehen.

Urkundlich aller hochstbesagter Seiner Königlichen Majestät eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Königlichen Insiegels.

So gegeben und geschehen.

Berlin, den 8. September 1728.

(L. S.) Fr. Wilhelm."

In einem zweiten Königlichen Erlaß d. d. Berlin, den 16. Februar 1729, wird noch angeordnet, „daß bei jeder Gemeinde durch die Prediger von der Kantzel, ehe die Kollekte vor sich gehet, ein jeder zu einem milden Beytrag beweglich angemahnet, und das hernach einkommende Geld dem mit gehöriger Vollmacht von besagtem Magistrat zu Breckerfeld Deputirten Nahmentlich Johann Wilhelm Rotthausen von denen Orten, wo er selbst nicht hinkommen kann, zur Menagirung der Kosten gegen desselben Quittung dahin, wo er es zu haben verlanget, zugesendet werde".

Auch im 19. Jahrhundert hat in Breckerfeld zweimal ein großer Brand stattgefunden, nämlich am 16. September 1843, in welchem eine große Anzahl von Häusern (ca. 50), unter anderem auch das Rektorathaus ein Raub der Flammen wurde, und im November 1846, wo 17 Häuser abbrannten. Auch für dieses Mal ist durch eine Kollekte der entstandenen großen Not gesteuert worden.

Wie bereits oben angegeben, wurde der Stadt Breckerfeld schon im Jahre 1396 von dem Grafen Diedrich von der Mark eine eigene Gerichtsbarkeit verliehen, die der spätere Landesherr Graf Adolf von Cleve und Mark 1406 nicht nur bestätigte, sondern auch erweiterte. Es befand sich damals hierselbst ein sogenanntes Gowgericht, und noch um's Jahr 1700 wird der Gowgraf Johann Grüter als zu Breckerfeld wohnhaft genannt. Im Jahre 1752 wurden die hiesigen Gemeinden dem Landgerichte Lüdenscheid überwiesen. Mehrfach ist die Gemeinde Breckerfeld höheren Orts vorstellig geworden, um die Errichtung eines Gerichts in der Stadt Breckerfeld wieder zu erlangen. Durch allerhöchste Ordre vom 6. Oktober 1788 wurde der Clevische Regierungs-Präsident von Foerder angewiesen, bei Verteilung der Landgerichte zu dem alten, nach Lüdenscheid verlegten Hofgericht auf die Immediat-Eingabe des Magistrats der Stadt Breckerfeld vom 15. September 1788 die nach den Umständen nötige und mögliche Rücksicht zu nehmen. Indessen blieb Breckerfeld leider unberücksichtigt. Die Stadt Breckerfeld wurde von neuem am 18. März 1828 vorstellig, indeß durch Reskript des Königlichen Ober-Landgerichts zu Hamm am 27. März ejd. a. dahin beschieden, daß zur Zeit eine Aenderung nicht eintreten könne; bei einer etwa künftig eintretenden anderweiten Gerichts-Einteilung aber sollten ihre Anträge erwogen werden. Endlich wurde auf Grund wiederholter Anträge erreicht, daß durch hohes Ministerial-Reskript vom 1. Februar 1836 die Abhaltung von Gerichtstagen am ersten Montag jeden Monats angeordnet wurde. Die Zahl dieser Gerichtstage ist seit dem Jahre 1879 auf jährlich 4 herabgesetzt worden, und finden dieselben in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember hierselbst statt.

Als auf Grund der neuen Reichsgesetzgebung vom Jahre 1879 eine neue Einteilung der Gerichtsbezirke stattfand, machte das Amt Breckerfeld, welches damals dem Landgerichte zu Hagen (bezw. dem Ober-Landgerichte zu Hamm) unterstellt wurde, große Anstrengungen, ein eigenes Amtsgericht zu erhalten, und es wurde von den Gemeinde-Vertretungen eine besondere Deputation an den Justizminister abgesandt mit dem Auftrage, in dieser Hinsicht vorstellig zu werden. Alle Vorstellungen aber blieben erfolglos, und Breckerfeld wurde dem Amtsgericht zu Hagen zugewiesen.

Was die Regierung der Stadt anbetrifft, so finde ich eine Königliche Verordnung d. d. Berlin 15. März 1719, in der es also heißt:

„Se. Königliche Majestät wollen, daß der Numerus des ganzen Magistrats bemeldeter Stadt aus einem Bürgermeister, einem Camerario, der zugleich das Sekretariat verwaltet, 3 Raths-Verwandten und 4 Gemeinheits-Männern bestehe, deren officia nicht mehr ambulatoria sondern perpetua sein sollen. Der Bürgermeister erhält insonderheit die Aufsicht über das Polizei- und Justizwesen, über Maß und Gewicht, über Kirchen-, Schul- und Armenwesen, worin er von dem ersten Rathsverwandten als einem literato assistiret wird.

Der Cämmerer, welcher zugleich das Sekretariat verwaltet, soll vor die rathhäusliche Oeconomie respondiren und danechst die Stadtgerechtig-

Digitized by Google

keiten wie Fischerei, Holzung, Grenzen und deren Richtigkeit neben dem ersten Rathsverwandten respiciren, auch nebst demselben die Justiz befordern helfen, ferner als Secretarius die Registratur im Stande halten und alle und jede rathhäusliche Aktus in ein Protokollbuch bringen. — Der erste Rathsverwandte als Cämmerey-Controlleur assistirt dem Bürgermeister nebst dem Cämmerer im Polizei- und Justizwesen und beobachtet neben dem letzteren die Stadtgerechtigkeiten in Fischerei, Holzung, Grenzen und deren Richtigkeit, wie er dann auch neben dem Bürgermeister das Einquartirungs- und Servis-Wesen respiciret. — Der zweite Rathsverwandte als Bauherr besorget die Reparation und Conservation der publiquen Stadt-Gebäude, Dämme, Brücken und Graben. — Der dritte Rathsverwandte als Feuer-Ordnungs-Herr die publiquen und Privat Feuer-Rüstungen, auch besorget er die Feuer-Visiten; bei welchen publiquen Verrichtungen einem jeden einer von den Gemeinheits-Männern zur Assistenz beigegeben werden soll, damit alles und jedes mit soviel mehrerem Eifer beobachtet werden und nicht einer auf den andern sich verlassen möge."

Die Magistratsmitglieder im Jahre 1719 sind:

1. Jakob Luckemey, ein Kaufmann, Bürgermeister, respiciret das Polizeiwesen.
2. Johann Christoph Weber, ein Literatus Secretarius, nimmt die Justiz und rathhäusliche Oekonomie wahr.
3. Johann von Wennigern, ein Literatus, I. Rathsverwandter und Cämmerey-Controlleur, assistiret dem Bürgermeister im Polizei- und Justizwesen, wie auch dem Cämmerer in dessen Verrichtung.
4. Peter Saalmann, ein Medicus, II. Rathsverwandter, als Bauherr.
5. Dettmar Steller, ein Kaufmann, III. Rathsverwandter, als Feuer-Ordnungs-Herr.

Gemeinheitsmänner waren: 1. Christoph Dahlmann, 2. Christoph Overhoff, ein Büllner, 3. Johann Klock, 4. N. Bornefeld.

Diese 4 fortiret Magistratus dergestalt, daß einer von ihnen dem Camerario und jedem Rathsverwandten beigegeben werden.

An Gehältern wurde im Jahr 1719 aus der Stadtkasse gezahlt:

1. dem reformirten Prediger Hovio . . .	20	Thlr.	—	Stbr.,
2. dem Lutherischen Schulmstr. Werninghaus	14	„	—	„
3. dem Lutherischen Organisten Wulbering	10	„	38	„
4. dem reformirten Küster	1	„	35	„
5. dem Lutherischen Küster	1	„	45	„
6. dem Bürgermeister	18	„	—	„
7. dem Camerario und Sekretario . . .	45	„	—	„
8. den 3 Rathsverwandten jedem zu 5 Thlr.	15	„	—	„
9. den 4 Gemeinheits-Männern jedem 2 Thlr.	8	„	—	„
10. dem Stadtdiener Peter Reinenberg . .	15	„	—	„
11. den 3 Pförtnern, welche zu der Stadt Diensten und Feldwache gebraucht werden, jedem 20 Stbr.	1	„	—	„

Nächstdem haben letztere jährlich von den Bürgern vor Abkehrung des Schweine-Viehes von der Saat und dem Korn besonders zu genießen à 1 Thlr. 45 Stbr. = 5 Thlr. 15 Stbr. und an Hafer = Garben plus minus 260, thut von 3 Pforten 780 Garben, jedes 100 zu 1½ Thlr. angeschlagen, = 11 Thlr. 42 Stbr."

In seiner „Westfälischen Geschichte" vom Jahre 1757 berichtet von Steinen: „Die Stadt wird durch den Rath, welcher auch in Civilibus die Justiz beachten muß, regieret, doch gehören alle Fiscalia majora, Criminalia und Ecclesiastica, sowie vor Zeiten vor den Gowgrafen, also jetzo vor das Landgericht. Vormals appellirte man vom Bürgergericht an das Hofgericht, vom Gowgericht aber an's Gowgericht zu Lüdenscheid.

Der gegenwärtige Rath besteht aus folgenden Gliedern:

1. Joh. Jakob Bölling, Advokat des Landgerichts zu Hagen, erster Bürgermeister.
2. Johan Arnold Goldenberg, zweiter Bürgermeister.
3. Friedrich Böhme, Sekretarius.
4. Dettmar Steller und Nicolaus Caspar Saalmann, Rathsherren.
5. Johan Bornefeld und Johan Christoph Mertens, Gemeinheits-Vorsteher". —

Vielleicht stammt aus dieser Zeit die von mir bei den Akten vorgefundene „Instruktion oder Departements-Vertheilung beym Magistrat zu Breckerfelde", in welcher die Amtspflichten der einzelnen Magistratsmitglieder unter Anwendung zahlreicher Fremdwörter bis in's Kleinste genau festgesetzt sind. Als Magistratsbeamte werden in dieser Instruktion genannt: 1. der erste regierende Bürgermeister, 2. der zweite Bürgermeister, welcher zugleich Kämmerer ist, 3. der erste Ratsverwandte (Bauherr), 4. der zweite Ratsverwandte (Feuer-Ordnungsherr), 5. der Secretarius, 6. die Gemeinheitsvorsteher.

Gegenwärtig (1883) wird Breckerfeld nach der Landgemeinde-Ordnung verwaltet durch einen Amtmann, die Gemeindevorsteher und je sechs Gemeindeverordnete der Stadt- und Landgemeinde. Zeitiger Amtmann ist Herr Heinrich Noelle aus Hörde seit dem 17. September 1868. Auch ist in Breckerfeld bereits seit einer Reihe von Jahren ein Fußgensdarm stationiert. Außerdem sind zwei Polizeidiener daselbst angestellt.

Bürgermeister in Breckerfeld waren:

Um 1406 Rotger Kesemenger und Henrich tor Loven,
um 1477 Hermann Langescheid,
„ 1650 Nikolas von Eilpe und Johannes zur Löwen,
„ 1682 Jakob von Bölling und Peter Lohe,
„ 1693 Peter Lohe und Christoffer Steller,
„ 1713 Jakob Luckemey und Johann von Bölling,
„ 1737 Hindrich Arnold von Bölling und Joh. Peter Goldenberg,
„ 1752 Hindrich Arnold von Bölling und Joh. von Wenigern,
„ 1757 Johann Jakob von Bölling und Peter Arnold Goldenberg († 1769),

Digitized by Google

um 1793 F. C. Mähler und Johann Caspar Goebel († 1812),
1807—1814 Baecker,
1814—1822 Schmidts,
1822—1825 Carl Wilh. Theodor Bädeker,
1825—1845 Friedrich Beuermann.

Amtmänner waren:

1845—1851 Noelle,
1851—1864 von Mengden,
1864—1868 Caspar Boormann,
seit 1868 Heinrich Noelle.

4.

Wassermühlen, Jagd, Wegegeld, Telegraph, Wasserleitung ꝛc.

Im Kirchspiele Breckerfeld befanden sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zwei zur Rentei Altena gehörige Königliche Domanial-Wassermühlen mit Bannigerechtigkeit. Es waren nämlich alle Einwohner des Kirchspiels Breckerfeld und ein Teil der Bewohner des Kirchspiels Halver (die Höfe Reeswinkel, Löhr, Rotthausen, Schalksmühle, am Hagen, in der Worth und Wippekuhl) verpflichtet, nur auf diesen Mühlen mahlen zu lassen.

Bis zum Jahre 1766 hatte die Königliche Kriegs- und Domänenkammer zu Cleve beide Mühlen in Zeitpacht gegeben. Die eine, gelegen an der Mündung der Glör in die Volme oder an der Dahlerbrücke und vom Glörbache getrieben, hieß die Dahler Mühle, die andere, an der Ennepe gelegen, hieß Walck-Mühle.

Beide Mühlen wurden durch Erbpachtskontrakt vom 20. August 1766, landesherrlich bestätigt am 17. November desselben Jahres, nebst Gebäuden und Gerätschaften, auch hergebrachten Gerechtsamen von Spann- und Handdiensten gegen die durch Taxe festgesetzte Summe von resp. 494 Thlr. 4 Stbr. 3 Pfg. und 558 Thlr. 26 Stbr. 7 Pfg., in Summa 1053 Thlr. 8 Stbr. 2 Pfg. und einen jährlichen Erbpachtzins von 410 Thlr. dem Ratsherrn und Kaufmann Johann Caspar Goebel zu Breckerfeld verliehen, jedoch mit der Bestimmung, daß die Anzahl der Mahlpflichtigen alle sechs Jahre von neuem aufgenommen und, wenn die Personenzahl zugenommen, das Erbpachtsquantum erhöht, wenn sie aber abgenommen, vermindert werden solle.

Die Zahl der Bannpflichtigen wurde damals in folgender Höhe ermittelt: Es waren Mahlgenossen

a) in der Stadt Breckerfeld	832	Personen,
b) in der Außenbürgerschaft	99	„
c) aus dem Kirchspiel Breckerfeld	570	„
d) aus dem Kirchspiel Halver	177	„
in Summa	1678	Personen.

Das Mahlgeld wurde nach dem damaligen Kornpreise folgendermaßen festgestellt:

1.	Der Scheffel	Weizen zu 1 Thlr. 20 Stbr. kostete	4	Stbr.
2.	„ „	Roggen zu 1 Thlr.	„ 3	„
3.	„ „	Malz und Gerste zu 40 Stbr.	„ 2½	„
4.	„ „	Vieh-Schrot	„ 1½	„
5.	„ „	Grütze	„ 3	„

Statt des Geldes durfte der Erbpächter indessen auch den 20. Teil des Kornes „an Mulster", d. h. an gesetzmäßiger Vergütung in natura von den zwangpflichtigen Mahlgenossen nehmen. Von allem fremden oder inländischen eingeführten Brot, Bier, Branntwein, Speltz, Hafer, Mehl und Grütze mußte dem Erbpächter das gehörige Mulster in natura oder bar entrichtet und solches bei der Versteuerung gleich von der Accise-Kasse eingezogen und demselben gegen 5 % Rabatt entrichtet werden.

Die Dahler Mühle hatte 2 Mahlgänge, die Walck-Mühle 3 oberschlächtige Gänge. Die noch vorhandene, von dem Könige Friedrich II. eigenhändig unterzeichnete Bestätigung des Erbpachtkontraktes hat folgenden Wortlaut:

„Nachdem Seine Königliche Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr resolviret haben, die zur Rentherey Altena gehörigen beide sogenandte Dahler und Walck Mühlen in Erb-Pacht unterzubringen: Alß confirmiren, ratihabiren und bestätigen Höchstdieselbe den darüber zwischen dero Clevischen Kriegs- und Domainen-Cammer und dem Rathmann Johann Caspar Goebel zu Breckerfelde unterm 20. Augusti 1766 geschlossenen und hierneben gehefteten Erb-Pachts-Contract, wonach benandter Goebel pro anno Canone

Vier Hundert und Zehen Tal.

in edict mäßigen Müntz-Sorten und an Erbstands-Geldern für die übernommene Mühlen-Gebäude und Geräthschaften Ein Tausend Drey und Fünfzig Tal. 8 stbr. 2 Pf. in Golde, sogleich baar entrichtet, hiermit in allen seinen Puncten und Clausuln und befehlen gedachter Krieges- und Domainen-Cammer zugleich, den Erbpächter und seine Erben, so lange sie diesen Kontract überall erfüllen, dabei gebührend zu schützen.

Signatum. Berlin, den 17. November 1766.

(L. S.) Friedrich."

von Massow, v. Hagen.

Durch diese Erbverpachtung wurde ein plus von jährlich 133 Thlr. 19 stbr. an Einnahme gegen früher erzielt.

Das Verzeichnis der Mahlgenossen ist dem Vertrage beigefügt. Es ist für die Stadt und Außenbürgerschaft aufgestellt durch den Accise-Inspektor Böhme, für das Kirchspiel unter genauer Angabe der Namen von Jakob Boermann im Februar 1765. Von den, zu diesen genannten Königlichen, unter einem Müller stehenden beiden Mühlen zwangpflichtigen Mahlgenossen durften auch einige mit Königlicher Allergnädigster Erlaubnis

Digitized by Google

in den näher gelegenen Privatmühlen zur Borg und Pettenay (Burg und Peddenöhde) mahlen lassen.

Diese Zwangsmahlpflicht wurde aufgehoben durch das Großherzoglich Bergische Dekret vom 13. September 1811. Gleichermaßen bestimmte das preußische Gesetz vom 21. April 1825, daß „alle Zwangs- und Bannrechte ohne Entschädigung aufgehoben bleiben sollten".

In Folge dessen zahlte auch Johann Caspar Goebel seit 1811 den jährlichen Erbzins nicht mehr. Im Jahre 1835 verlangte darauf der Fiskus die nachträgliche Zahlung der Erbpachtsrückstände von der Witwe Theodor Goebel (Adolphine geb. Springorum) im Gesamtbetrage von 7970 Thlr. 2 Sbr. 9 Pfg. Da diese sich zur Zahlung nicht verstehen wollte, so wurde gerichtliche Entscheidung beantragt. Das Königliche Landgericht zu Hagen entschied für den Fiskus, das Appellationsgericht dagegen und das Obertribunal für die Witwe Goebel. Letzteres erklärte am 13. Oktober 1837: „Durch die Aufhebung des Mahlzwanges sei auch die Verpflichtung zur Zahlung der Erbpacht erloschen, denn der jährlich zu entrichtende Kanon sei lediglich für das Zwangsrecht, nur auf diesen Mühlen mahlen zu lassen, festgesetzt worden, das ein für alle Mal gezahlte Erbstandsgeld dagegen für die eigentümliche Ueberlassung der Mühle und deren Zubehör".

Der in Vorstehendem genannte, am 28. September 1812 zu Breckerfeld verstorbene Bürgermeister Johann Caspar Goebel hatte im Anfang des Jahres 1812 auch die Windmühle bei Breckerfeld erbauen lassen. Dieselbe ging im Jahre 1856 in den Besitz der Herren Carl Falkenroth zu Altenbreckerfeld und Ferdinand Heede zu Krallenheide über.

Seit alter Zeit haben die Bürger in Breckerfeld die Jagdgerechtigkeit in der Feldmark und in einigen benachbarten Bergdistrikten gehabt. Hierfür hatte die Kommune Breckerfeld auf Grund eines Contracts vom 17. November 1683 an den Fiskus jährlich 5 Thlr. Gold zu zahlen, wofür sie die kleine Jagd (auf Hasen und Füchse) in ihrer eigenen Feldmark und in der des Landkirchspiels erhielt. Dieser Erbpachtzins wurde noch 1833 gezahlt. Um aber Unordnungen vorzubeugen, setzte der Magistrat 1820 fest, daß jeder Jagdberechtigte einen Jagdschein gegen Erlegung von 1 Thaler lösen sollte.

Mit dem Hause Martfeld bei Schwelm besaß die Stadt Breckerfeld in dem südwestlichen Teile des Kirchspiels eine gemeinsame Jagd. Die beiderseitigen Ansprüche haben durch einen 1809 entschiedenen Prozeß ihre Feststellung gefunden.

Auch befinden sich im Kirchspiel bereits seit alten Zeiten Krametsvogelherde. Von jedem Vogelherde wurden bis 1824 30 bis 36 Sbr. erhoben, seit 1825 dagegen ½ Thaler nach Festsetzung des Stadtvorstandes. Die Bauern wollten aber für den Krametsvogelfang nichts mehr an die Stadt zahlen, und sie erhielten Recht durch eine Verfügung des Ministers des Innern d. d Berlin, den 9. Oktober 1833, indem der Stadt anheim gegeben wurde, ihre Ansprüche event. auf gerichtlichem Wege geltend zu

machen. Infolgedessen strengte die Stadt einen Prozeß gegen die Besitzer von Vogelherden (Peter Heinrich Langscheid, Christian Flüshöh, Christian Vormann u. s. w.) an, welcher in zweiter Instanz zu Gunsten der Stadt, im Jahre 1839, dahin entschieden wurde, daß der Krametsvogelfang als zur kleineren Jagd gehörig anzusehen sei, und daß die Ausübung der kleineren Jagd der Stadt zustehe und von dieser andere damit belehnt werden könnten.

Gegenwärtig haben die Vogelherdbesitzer jährlich 3 Mark in die Gemeindekasse zu zahlen. Die Jagd wird jedesmal auf sechs Jahre öffentlich verpachtet. Der Ertrag, welcher sich zur Zeit auf ungefähr 1200 Mark jährlich beläuft, wird auf die einzelnen Grundbesitzer in Stadt und Kirchspiel repartiert.

In früheren Zeiten hatte die Stadt auch die freie Fischerei in der Volme und Ennepe, so weit ihre Grenzen gingen.

Im Jahre 1405 ipso Die B. Mariae Virginis hat (s. von Steinen!) Graf Adolph von Cleve und Mark den Bürgern von Breckerfeld die Gnade gegeben, daß sie die Accise zum Besten der Stadt nach ihrem Gefallen setzen und heben sollten, so lange, bis solches von ihm oder seinen Nachfolgern wieder aufgehoben würde. Es wurde erhoben eine Schlacht-, Mahl- und Getränkesteuer. Dieselbe brachte ein im Jahre 1738: 1961 Thlr. Im Jahre 1792 war Accise-Inspektor: Bölling, Kayser: Wagenschreiber, Hochstein: Aufseher. Damals gab es auch noch Thorschreiberhäuser an den drei Thoren der Stadt. Der Verkauf dieser Häuser wurde auf Antrag des Bürgermeisters Bädeker von Königlicher Regierung am 17. Juni 1823 genehmigt. Die Häuser gehörten zur städtischen Cämmerey. Das Thorwärterhäuschen am Schmiedethor, welches zugleich als Nachtwächterhäuschen diente, kaufte Wundarzt Nicolaus Caspar Saalmann für 55 Thaler zum Abbruch, das Thorwärterhäuschen am südlichen Ausgange der Stadt kaufte Witwe Theodor Goebel geb. Springorum für 76 Thaler 27 Sgr. 8 Pf. und dasjenige am nördlichen Ausgange Friedrich Saalmann für 104 Thlr.

Was sodann die Wegegeldeinnahme betrifft, so hat im Jahre 1499 op Gudenstag nae deme Sunnentag Vocem jucunditatis Herzog Johann II. zu Cleve u. s. der Stadt zu Besserung ihrer Wege die Gnade gegeben, von einer jeden beladenen Karren, so von fremden Orten, auch aus des Herzogs Landen, besonders von Unna und anderswo vom Hellwege durch die Stadt oder ihre Feldmark fahren würde, einen Helling Weggeld nehmen zu dörfen. Weil sie sich nun bei Herzog Wilhelm beklagten, daß dadurch die Wege nicht könnten im Stande gehalten werden, so erlaubte dieser ihnen den 1. August 1561, „daß sie künftig 2 Hellinge (Heller oder Mürcken) von jeder dergleichen Karren nehmen könnten" (s. von Steinen). Das Wegegeld, welches also eine Abgabe vom Straßenpflaster war, wurde immer auf ein Jahr verpachtet und brachte der Stadt um 1750 durchschnittlich jährlich 150 Thaler ein, wovon die Kommunalkosten, der Wege- und Wasserbau bestritten wurden. Nach Fertigstellung der Chaussee nach Hagen wurde der Betrag bedeutender. In den Jahren

Digitized by Google

1808 bis 1814 betrug die Wegegeldeinnahme im Durchschnitt 340 Thaler 38 Stbr. — Im Jahre 1773 war Franz Daniel Voigt Pächter und Joh. Christoph Essey Empfänger des Wegegeldes.

Bis zum Jahre 1850 bestand auf dem Wengenberge bei Breckerfeld eine optische Telegraphenstation. Dieselbe gehörte zu der optischen Telegraphenlinie zwischen Berlin und Cöln. Auf dem Wengenberge bei Breckerfeld befand sich die Station Nr. 45, zu Beserde bei Wiblingwerde Nr. 44, zu Iserlohn Nr. 43 und zu Rade vorm Wald Nr. 46.

Im Auftrage der Königlichen Regierung vom 21. Juli 1851 verkaufte der Amtmann Noelle das Stationsgebäude an den Landwirt Friedrich vom Dahl am Wengenberge für 160 Thlr. Der letzte Ober-Telegraphist war Munte, der letzte Stationswächter Birkenstock. Dieselben gingen am 1. Juli 1850 ab.

Die 3 Stadtthore hatten früher die Namen:

a) das Oberthor (nach Halver hin),
b) das Unterthor (nach Hagen hin),
c) das Schmiedethor (nach Lüdenscheid hin).

Noch ist zu erwähnen, daß die Stadt Breckerfeld eine gute Wasserleitung besitzt. Das Wasser wird aus einer Quelle am Wengenberge 20 Minuten weit durch Röhren in die Stadt geleitet und ergießt sich dort in 3 verschiedene Bassins.

Endlich ist bemerkenswert, daß im Kirchspiel Breckerfeld seit alten Zeiten alljährlich ein Scheibenschießen stattfindet. Die Nachrichten über dasselbe gehen zurück bis 1707. Am 16. August 1707 ernennt der Drost des Amtes Neuenrade Franz Bernh. Johann von Neuhoff, Herr zu Pungelscheid u. s. w. an Stelle des verstorbenen Fähnrichs Peter von Bühren den ältesten Sohn des Vorstehers des Kirchspiels Breckerfeld Dethmar Hackenberg, mit Namen Diedrich Hackenberg zu Dörnen, zum „Fenderichen der Schützengesellschaft, Kirspels Breckerfelde". Nach dessen Tode wird sein Sohn Christoph Diedrich Hackenberg am 1. August 1741 durch den Hografen zu Breckerfeld und Richter zu Halver und Kierspe J. Grüter zum „Fehnrich" eingesetzt, wobei den Eingesessenen des Kirchspiels aufgegeben wird, demselben „gehörige Folge in allen und jeden auf Befehl und mit Vorwissen und Bewilligung der Obrigkeit vorfallenden Zusammenkünften und Aufzügen, auch Märschen und Postirungen ohnweigerlich und williglich zu leisten". — Die Fähnriche wurden mit Einwilligung der Gemeinde auf Lebenszeit ernannt. Denselben wurde bei erster Zusammenkunft die Fahne feierlich übergeben, wogegen diese verpflichtet waren, den Eingesessenen 5 Tonnen Keut und außerdem einen neuen Hut zu geben, um welchen nach der Scheibe geschossen wurde, auch die dabei sonst entstehenden Kosten zu tragen. — Am 1. Juli 1749 wird durch den Fähnrich und die 5 Corporäle unter Zustimmung der Eingesessenen des Kirchspiels ein neues Statut entworfen. Es wird bestimmt, daß das Scheibenschießen jährlich am ersten Sonnabend nach St. Johannis stattfinden soll. Berechtigt sind die Hausväter oder an deren Statt ein erwachsener Sohn

des Hauses. Jeder Eingesessene hat jährlich 2 Stüber an den Fähnrich zu zahlen, wofür dieser dem Schützenkönig einen neuen Hut für 1½ Thlr. zu kaufen und dem Führer 40 Stüber zu bezahlen hat. Der Rest wird gemeinsam verzehrt. Das Scheibenschießen soll jedesmal an dem Orte gehalten werden, wo derjenige wohnt, welcher das letzte Mal den Vogel abgeschossen hat. Die Corporäle und Tambours müssen mit je 2 Schützen aus jeder Bauerschaft den neuen Schützenkönig bis in sein Haus geleiten, falls derselbe nicht weiter als eine halbe Stunde entfernt wohnt. — Zu diesem Statut wurden am 6. Juli 1853 durch die Gemeindevertreter in Verbindung mit dem Führer und den Unteroffizieren der Schützengesellschaft einige Zusätze gemacht. Danach sollen in Zukunft immer auf 3 Jahre 1 Führer und 5 Unteroffiziere gewählt werden. Außerdem soll stets nach einer Scheibe mit 12 Ringen geschossen werden. Für jeden Schuß sind 50 Pfennige zu zahlen. Wer den besten Schuß thut, wird König, wer den zweitbesten Schuß thut, Fähnrich. — Im Jahre 1865 stellte der Vorstand der Schützengesellschaft an den Gemeinderat des Kirchspiels mit Rücksicht darauf, daß nach altem Herkommen der König und der Fähnrich jedesmal auf das betr. Jahr, von allen Hand- und Spanndiensten, Einquartierungslasten, Kriegsfuhren und Bauernbotendiensten befreit gewesen, den Antrag, daß diese Obiervanz anerkannt und auch für die kommenden Zeiten festgestellt werde. Ob diesem Antrage Folge gegeben worden ist, habe ich nicht erfahren. — Die Mitgliedschaft ist gegenwärtig abhängig von der Zahlung eines jährlichen Beitrages von 3 Stbr. = 12 Pfg.

B. Geschichte der Kirchengemeinde Breckerfeld.

5.

Die Zeit vor der Reformation.

Die ältesten Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse zu Breckerfeld finden sich in den Akten eines Prozesses, welcher in den Jahren 1382 bis 1385 um das Patronatsrecht über die Kirche zu Breckerfeld von Seiten der hiesigen Gemeinde gegen den Pfarrer zu Hagen bei dem erzbischöflichen Gericht zu Cöln geführt worden ist. Die Akten dieses Prozesses selbst sind verloren gegangen, doch ist um's Jahr 1761 ein 16 Folioseiten umfassender Auszug aus den damals noch im Original vorliegenden sehr umfangreichen Prozeß-Akten angefertigt worden, der sich noch heute im hiesigen Pfarr-Archiv befindet. Der Verfasser dieses Auszuges, welcher seinen Namen selbst nicht nennt, ist wohl ohne Zweifel der ehemalige Pfarrer Jakob Tiedemann zu Breckerfeld. Am Schlusse des Manuskripts befinden sich nämlich von anderer Hand geschrieben zwei

Digitized by Google

lateinische Distícha und ein ebenfalls lateinisches Chronodistichon, welches letztere die Jahreszahl 1765 ergiebt. Die Verse haben folgenden Wortlaut:

Dum tetigit senio me octogintesimus annus*)
Scripsi haec,**) tunc visu et deficiente manu.
Aucto hoc defectu, teneor nunc scribere dictans.
Distincta ut manus id prodit adusque vides
oMnIs gLorIa In eXCeLsIs Deo soLI.***)

(d. h.: Während das 80. Jahr mich mit der Schwäche berührt,
Habe ich dies geschrieben, indem damals das Gesicht und die Hand an Kraft verlor.
Nachdem diese Schwäche noch vermehrt ist, bin ich jetzt gezwungen durch Diktieren zu schreiben,
Wie die ausgezeichnete Handschrift es verrät, soweit du es siehst.
Gott in der Höhe allein die Ehre!)

Es ergiebt sich daraus, daß der Verfasser des Auszugs in seinem 80. Lebensjahre das Manuskript niedergeschrieben hat, dann aber wegen Schwäche der Hand und des Gesichts gezwungen gewesen ist, zu diktieren. Die beiden darunter befindlichen Anmerkungen, ohne Zweifel von derselben Hand, die auch die Verse und das Chronodistichon niedergeschrieben hat, ergänzen die gegebenen Notizen durch die Mitteilung, daß ungefähr vier Jahre vor dem Jahre 1765 jener Auszug auf Grund der Original-Akten verfaßt sei, d. h. also etwa im Jahre 1761.

Da wir nun wohl als unzweifelhaft annehmen dürfen, daß der Verfasser des Auszuges ein Geistlicher in Breckerfeld gewesen ist, so kann derselbe kein anderer gewesen sein als der um's Jahr 1761 achtzigjährige Pfarrer Jakob Tiedemann. Dieser ist aber nach Angabe des Totenregisters im hiesigen Kirchenbuche bereits am 21. Februar 1764 gestorben. Es wird daher wohl anzunehmen sein, daß statt der Zahl 1765 in dem Chronodistichon die Zahl 1764 zu lesen ist.

Ueber die Entstehung und den Verlauf des in Rede stehenden Prozesses zwischen dem Pastor zu Hagen und der Gemeinde Breckerfeld, in welchem das jus patronatus für die Pfarrstelle daselbst schließlich der Gemeinde zugesprochen und von neuem bestätigt wurde, berichtet der Verfasser des Auszuges nach den Original-Akten Folgendes:

Im Anfang des Jahres 1382 starb hier zu „Breckelvelde" ein Rektor d. h. ein Pfarrer mit Namen Johannes von Corbeck. Zu jener Zeit war nämlich der Titel der Pfarrherren: „Rector ecclesiae".

Nach altem ursprünglich hergebrachten Rechte trat alsbald der Vorstand der Gemeinde mit Einwilligung der Eingepfarrten zu einer Neuwahl

---

*) ante quatuor circiter annos (= vor ungefähr 4 Jahren).

**) ex originali nunc et tunc extracta (= ausgezogen aus dem Originale jetzt und damals —).

***) M + I + L + II + X + C + L + I + D + L + I (= 1000 + 1 + 50 + 2 + 10 + 100 + 50 + 1 + 500 + 50 + 1 = 1765).

zusammen. Dieser Kirchenvorstand bestand aus 6 Männern, welche man provisores nannte. Es waren folgende: Johannes up dem Marte, Gottschalk von Aldenbreckefelde, Ebert von Ebbinghusen, Diederich Dickermann, Komking von Langesched und Gorwin von Epsched.

Genannte Provisoren erwählten demnach am 2. Februar 1382 den zum Geistlichen geweihten (ad sacra gewidmeten Presbyter) Gottscalcum (Gottschalk) von Kamsched vor versammelter Gemeinde in hergebrachter Weise. Sie präsentierten denselben dem Archidiakonus Otto von der Lippe mit der Bitte, denselben als ihren Rektor zu „investiren". Dieser bevollmächtigte und beauftragte den Rektor Zebulon zu Royde (Rade) vorm Wald, die Investitur zu verrichten. Die Einsetzung fand am 6. Februar 1382 „bei volkreicher versammlung auch lautung der Klocken und unter sonst behörrlichen Solennitaten in der Kirchen zu Breckelfelde in Gegenwart Domini Henrici Brüyn, eines Cöllnischen Presbiteri, welcher als Zeuge auch sein Sigillum mit angehenget", statt.

Allein der damalige Rektor (d. i. Pastor) in Hagen, Everardus von Witten, erkannte diese Einsetzung nicht als zu Recht bestehend an, behauptete vielmehr, daß ihm das Präsentationsrecht zustehe, da die „Kapelle zu Breckelfelde", wie er die dortige Kirche nennt, ursprünglich als Filiale zu seiner Kirche gehört habe, wie denn auch die Kirche zu Breckerfeld von alter Zeit her jährlich 2 solidos an den jedesmaligen Rektor zu Hagen als an ihr Oberhaupt entrichte. Ferner beruft er sich, außer auf 3 andere schriftliche Urkunden, insbesondere auf einen Brief des Erzbischofs Friedrich von Cöln vom Jahre 1381 mit dem Auftrage, „einen presbiterum, geheißen Henricus von Altena zur ersteren Vakanz seiner habenden Collation zu beförderen". Es scheint danach, als ob zu Hagen außer der Kirche zu Boerde noch mehrere Filialkirchen gehört hätten. Jedenfalls aber ist in diesem Schreiben die Kirche zu Breckerfeld nicht ausdrücklich genannt.

Dieser Henricus von Altena meldet sich nun auf Anraten des Pastors Everardus von Witten in Hagen zu der Stelle in Breckerfeld beim Erzbischof Friedrich von Cöln, der ihn am 6. Februar 1382 auch förmlich bestätigt und den Pastor Everardus von Witten, kraft seines apostolischen Amts (vigore juris apostolici) beauftragt, in Anbetracht seines Präsentationsrechts den Henricus von Altena zu investieren.

Zu dieser Investitur hat der Pastor von Hagen eine Menge Zeugen und Notare zusammengebracht und die Ausführung dem Rektor von Schwelm, Albert von Blankenstein, übertragen. Unter den Zeugen sind: Gottfried von Hademaer, miles, Wilhelm de duobus montibus Notarius et Canonicus zu St. Severin in Cöln, Gottscalcus von Brienhagen presbiter Paderbornensis, Wennemarus de Marcka u. m. a.

An dem zur Einführung festgesetzten Tage stellt der Rektor zu Schwelm der versammelten Gemeinde in der Kirche zu Breckerfeld den Heinrich von Altena vor, verliest und erklärt in der Muttersprache den Machtbrief des Erzbischofs Friedrich von Cöln, vollzieht die Einsetzung in feierlichster Weise und führt den Heinrich von Altena zum Altar und

Digitized by Google

hernach in's Pfarrhaus. Durch Anzündung eines Feuers, Aufhenkung eines Kessels u. dgl. m. setzt er ihn in den Besitz des ihm zugewiesenen Hauses. Ueber diesen Gewaltakt gerät indessen die ganze Breckerfelder Gemeinde in große Erbitterung, die sich vornehmlich gegen den Pastor in Hagen und gegen den Pastor von Schwelm äußert. — Ueber die Einführung heißt es in dem Berichte wörtlich:

„Obbemelter Rektor in Schwelm hat als Commissarius alsdan durch die Lautung der Glocken die gantze Breckerfeldische Gemeinde zur Kirchen berufft, Ihnen diesen Henricum de Altena vorgestellet, den Machtbrief von dem Ertzbischoffen zu Cöllen Friderico vorgelesen, Ihnen in ihrer Mutterſprache erkläret, sodan den Henricum von Altena, unangesehen des bereits introducirten Gottscalci von Kamscheid, unter über häufften Ceremonien zum Rektoren in Breckerfelde investiret, zum Altar geführet, hernächst auch in das Rectorat-Hauß, durch Anzündung eines Feuers, auffhenkung eines Kessels und dergleichen mehr in die possession gesetzet, dabey den eingepfarrten anbefohlen worden, daß vigore Mandati keinem andern als diesem Henrico in Ecclesiasticis Gehorsam leisten sollten, (vid. instr. Separat,) wodurch die Gemeinde in Breckerfelde nicht in geringe Verwirrung und Verbitterung so woll auf den Pastoren zu Hagen als diesen Executoren Rectoren in Schwelm gerathen, haben doch wegen höheren Mandati ihrer eigenen Macht supersediren müssen."

Es läßt sich indessen der bereits am 6. Februar 1382 als Pastor zu Breckerfeld eingesetzte Gottschalk von Kamscheid nicht so ruhig beseitigen. Er beginnt vielmehr bei dem geistlichen Gericht zu Köln einen Prozeß gegen den Pastor zu Hagen Eberhard von Witten. Sein Anwalt ist Henricus de Reys, der Anwalt Eberhards der Procurator Gerardus de Altforst.

Die Anwälte erscheinen von 8 zu 8 Tagen vor dem Gericht, auch werden viele Zeugen aus der Gemeinde Breckerfeld außer dem Gottschalk von Kamscheid verhört. Die Zeugen sagen einstimmig aus, daß die Breckerfelder ihre Pfarrstelle selbst gegründet und auch die Kirche mit Renten versehen haben. Auch können sie mehrere Fälle aus der Vergangenheit angeben, wo die Provisoren mit Einwilligung der Gemeinde die Pfarrerwahl vollzogen haben. Darauf wird das Urteil am 10. Mai 1383 dahin gefällt, daß der Kläger Gottschalk von Kamscheid als recht mäßiger Pastor zu Breckerfeld anzusehen sei.

Hiergegen legt Eberhard die Appellation ein, indem er verlangt, die Breckerfelder Gemeinde solle schriftliche Urkunden über die gemachten Angaben beibringen. Außerdem erklärt er die Abgabe von jährlich zwei solidi an den Pastor zu Hagen als ein signum subjectionis.

Nun können die Breckerfelder zwar keine schriftlichen Urkunden beibringen, dagegen beschwört eine große Menge von Eingepfarrten die früher gemachten Angaben. Ferner wird nachgewiesen, daß Otto von Schwelm, der um's Jahr 1277 Pastor zu Breckerfelde wurde, mit dem damaligen Rektor Gobelius in Hagen um's Jahr 1318 einen Vergleich über Kregelohe

(Krägeloh) abgeschlossen, dahin lautend, daß dieser Hof an die Breckerfelder Gemeinde gegen eine jährliche Entschädigung von 2 solidi abgetreten werden solle.

Daraufhin wird das erste Urteil im Mai 1385 bestätigt und Eberhard von Witten vom Appellationsgericht zu Köln in sämtliche Kosten verurteilt. Das Wahlrecht der Gemeinde Breckerfeld ist damit für alle Zeiten festgestellt.

Dieser Prozeß fand besonders deswegen so große Schwierigkeiten, weil in den letzten 60 Jahren bei der Gemeinde zu Breckerfeld keine ordentliche Rektor-, d. i. Pastorswahl stattgefunden hatte, indem die letzten Rektoren jedesmal mit Einwilligung der Gemeinde ihre Stellen gegen andere vertauscht hatten. Darüber ergiebt sich aus dem Zeugenverhör Folgendes:

1. Um's Jahr 1277 wird Otto von Schwelme an Stelle des bisherigen mit Tode abgegangenen Rektors, dessen Name den Zeugen nicht mehr bekannt gewesen, von der Gemeinde Breckerfeld ordentlich erwählt, „auch behörig praesentiret und zwarn auf ersuchen Domini Constantini von Eppenhausen, damahligen Rectoris in Hagen. Unter diesem Otto und dem Rektor Gobelius ist im Jahre 1318 der Vergleich wegen Kregelohe gemacht." Nach seinem Absterben wird
2. Bertholdus von Affeln 1323 erwählt und ordnungsmäßig präsentiert. Dieser tauscht „mit genehmhaltung der Gemeinde" mit dem Rektor zu Affeln, Adolf Colven, und so wird also
3. Adolphus Colven 1334 Rektor zu Breckerfeld. Dieser tauscht wieder mit dem Presbyter zu Voerde, und so wird
4. Joannes von Corbeck 1350 Rektor zu Breckerfeld. Derselbe stirbt 1382. Es hat demnach in 60 Jahren keine ordentliche Rektor-, d. i. Pfarrwahl, in Breckerfeld stattgefunden.

Letztgenannter Joannes von Corbeck soll einigen Zeugen gesagt haben, die Breckerfelder Gemeinde sei eine Filiale von Hagen gewesen, doch habe bei seiner Einsetzung der Hagener Pastor Wennemarus von Witten das Präsentationsrecht auszuüben versäumt, weshalb dasselbe an den Archidiakonus übergegangen sei. Hierüber ließ sich indes keine schriftliche Urkunde beibringen, und der Erzbischof von Köln bestätigte im Jahre 1407 der Gemeinde zu Breckerfeld ihr Wahlrecht.

Von dieser Zeit an scheint die Gemeinde Breckerfeld in kirchlicher und kommunaler Hinsicht in Flor gekommen zu sein. Besonderes Verdienst um die Hebung der kirchlichen Angelegenheiten hat Pastor Gottschalk sich erworben. Auch haben sich zu dieser Zeit einige Gönner gefunden, die der Kirche ansehnliche Vermächtnisse zugewandt. Ganz besonders hat sich in dieser Beziehung die Familie von „Altenbrekelvelde" hervorgethan. Denn nachdem am Ende des 14. Jahrhunderts eine Erweiterung der Kirche vorgenommen war, stiftete „Gerwin von Altenbrekelvelde" 1406 den „wohlausgezierten Altar der heiligen Jungfrau Maria auf dem hohen Chor

Digitized by Google

mit austräglichen Renten". Die von dem Erzbischof Friedrich von Cöln am 1. Mai 1407 zu Poppelsdorf bestätigte Schenkungsurkunde ist noch jetzt in beglaubigter Abschrift vorhanden. Der Stifter des Marienaltars, Gerwin, und der damalige Pfarrer zu Breckerfeld, Johannes de palude, haben nebst dem Probst und Archidiakonus Gerhardus de monte ihre Siegel an die Urkunde hängen lassen. Dieselbe ist noch dadurch interessant, daß in ihr folgende Ortsnamen vorkommen: Hulschede, Burstelle, in der Heede, Borsberge, Eigeringhausen, Schalks-Mühlen in parochia Halver, Langschede, Kortstadt, Alensippen.

Seit Beginn des 15. Jahrhunderts wird die hiesige Kirche nach dem heiligen Jakobus benannt, was vorher nicht geschehen zu sein scheint. Späterhin sind auch noch zwei andere Altäre nebst den Renten zu zwei Vikarien gestiftet worden, von denen die eine die Vikarie des heiligen Nikolaus gewesen ist.

Ueber eine weitere Schenkung berichtet von Steinen Folgendes: „Im Jahre 1489 op unser L. Vrowen avent Visitationis bezeugt Tideman Peppersack, Priester Vikarius unser L. Vrowen Altar zu Breckerfelde, daß Hildebrand zur Borch selig und seine Frau Bele und Peter van der Borch nebst seiner Frau Hele, Degenhard zur Borch und Metten Söhne etwas von ihrem Gut zum Besten besagten Altars an die Mühle zur Borch im Kirchspiel Schwelm gelegen schenken mit dem Bedinge: 1. daß man vor sie allerseits Vigilien und Seelenmessen halten, 2. ihr Korn vor andern mahlen, 3. sich hüten solle, daß durch die Mühlenschlächte und Graben dem Gut zur Borch kein Schaden zugefüget werden solle". — Bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts scheinen die Breckerfelder dem Bilder- und Heiligendienste nicht sehr ergeben gewesen zu sein. Erst seit der Gründung der Kapelle vor dem Thore wurde dies anders. Diese Kapelle ist im Jahre 1477 „von dem Bürgermeister Hermann Langescheid und seiner Frau Beta fundiret und zu Ehren vieler Heiligen consecriret, wobei auf die fleißige Besuchung derselben, auch Verehrung gewisser Heiligen an gewissen Tagen vieler Ablaß verordnet worden". Nach von Steinen's Bericht ist diese Kapelle um's Jahr 1757 nur noch in Trümmern vorhanden gewesen. Derselbe berichtet darüber Folgendes: „Am Wege nach Hagen, eine halbe Viertelstunde vor der Stadt, hat vorzeiten eine Kapelle gestanden, in welcher jährlich am Sonntag Cantate gepredigt worden ist, sie ist aber itzo völlig verwüstet. Ich habe einen Brief vom Jahre 1397 gefunden, darinnen stehet: Capella Curiata in Breckerfelde est filia Ecclesiae parochialis in Hagen. Ob durch diese Worte die itzige Pfarrkirche in Breckerfelde oder die hier gemeldete Kapelle vor der Stadt zu verstehen sei, mögen Andere untersuchen". — Daß hier die Kapelle vor der Stadt nicht gemeint sein kann, ist deswegen ohne Zweifel, weil diese erst 80 Jahre später, im Jahre 1477, gegründet worden ist. Die Worte werden sich demnach wohl auf die hiesige Pfarrkirche beziehen, welche, wie oben angegeben, von den Hagener Pastoren mit Vorliebe eine Kapelle genannt wurde.

Ob die jetzt im Besitze der hiesigen evangelischen Gemeinde befindliche Kirche schon damals vorhanden war, läßt sich mit Bestimmtheit nicht behaupten. Es ist dieses aber sehr wahrscheinlich, da dieselbe der Bauart nach dem 14. Jahrhundert angehört. Sie ist ein stattlicher Bau mit schönem Chor und Kreuzschiff, inwendig vielfach ornamentiert an Kapitälen und Consolen. Erwähnenswert sind auch die schönen Schlußsteine in den Gewölben des Kreuzschiffs und Chors, welche sauber und schön ausgeführte figürliche Reliefs enthalten.

Ueber die Zeit vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 16. Jahrhunderts sind gar keine Nachrichten mehr vorhanden. Die schriftlichen Ueberlieferungen aus dieser Zeit sind wahrscheinlich in den bereits erwähnten großen Bränden vernichtet worden.

6.
Die Einführung der Reformation.

Bis auf die Zeit Karls des Großen hatte das Christentum bei den heidnischen Sachsen, zu denen auch die damaligen Bewohner der Grafschaft Mark gehörten, trotz der Bemühungen einzelner christlicher Missionare (der schwarze und der weiße Ewald ꝛc.) fast gar keinen Eingang gefunden. Denn so innig war bei den Sachsen die Religion mit der Staatsverfassung verbunden, daß erst diese zerstört werden mußte, wenn das Christentum Annahme finden sollte. In 30jährigem Kampfe bewirkte Karl der Große die völlige Unterwerfung der Sachsen, und in Verbindung mit dem Erzbischofe zu Cöln setzte er die Einführung des Christentums durch. Um dasselbe dauernd zu erhalten, legte er hie und da im Lande Klöster an.

Nach und nach wurden auch auf den einzelnen Haupthöfen Kirchen und Kapellen erbaut. Jede Kirche erhielt ihren bestimmten Sprengel. Bis zur Zeit der Reformation gehörte die Grafschaft Mark zur Diöcese des Erzbischofs von Köln. Ueber die Geistlichen der verschiedenen Bezirke führten die Dechanten die Aufsicht, diese wieder standen unter dem Generalvikar des Erzbischofs.

Da nun zwischen dem erzbischöflichen Stuhle und den ehemaligen Grafenhäusern der Mark fast beständige Händel herrschten, der Geist des Handels und der Industrie in hiesiger Gegend frühzeitig erwachte, auch nur wenige Bettelorden in der Mark Klöster erhielten, verbreitete sich die Reformation hier schnell. Luthers Lehren wurden durch seine Schriften, durch hiesige Adlige, die in Wittenberg studiert hatten, durch den Handelsverkehr mit Sachsen, durch Volkslieder und durch der Religion wegen aus den Niederlanden Vertriebene schnell und allgemein in der Mark verbreitet, so daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts fast in allen Kirchen und von allen Gemeinden der Grafschaft die Augsburgische Konfession angenommen war.

Während in den Stammländern der Reformation die Fürsten sich rückhaltslos zum Evangelium bekannten und meistens das ganze Land mit sich zogen, wie dies z. B. in Sachsen und Hessen der Fall war,

Digitized by Google

nahm die evangelische Bewegung in unseren Gegenden den entgegengesetzten Gang, indem sie aus dem Schoße des Volkes ausging. Die Herzöge von Cleve als damalige Herren der Mark, versuchten zwar aus Rücksicht auf den der evangelischen Lehre gänzlich abgeneigten Kaiser Karl V. und auf Anraten des Erasmus zwischen der alten und der neuen Lehre zu vermitteln, erließen wohl auch Verbote gegen die Ausbreitung der Lehre Luthers, allein im Ganzen zeigten sie sich gemäßigt, und der Religion wegen wurde in der Grafschaft Mark kein Blut vergossen. So breitete sich denn die Reformation in hiesiger Gegend im Ganzen ruhig aus, und auch die Münster'schen Unruhen fanden südlich der Lippe keinen Boden.

Den Anfang mit der Annahme der Reformation machten die größeren Städte. Dem ermutigenden Vorgange der Stadt Wesel folgten bald auch die bedeutenderen Städte der Grafschaft Mark: Lippstadt, Soest und Dortmund. Aber zuerst ging es durch viele Kämpfe und Nöte hindurch. Erst nach dem Abschlusse des Augsburger Religionsfriedens im Jahre 1555, in welchem den Anhängern der Augsburger Konfession volle Religionsfreiheit und gleiche Berechtigung mit den Katholiken zugestanden wurde, war der Strom der evangelischen Bewegung auch in der Mark nicht mehr aufzuhalten.

Um diese Zeit fand die evangelische Lehre auch in der Gemeinde Breckerfeld Eingang. Leider finden sich hierüber nur noch dürftige Notizen vor. Nur so viel ist bekannt, daß im Jahre 1571 der hiesige Pastor Johann Brenscheid, der Nachfolger Eberhard Möseken's, mit Hilfe seines Kaplans Niclas Steller die Reformation einzuführen versuchte. Er wurde aber deswegen bei der Regierung zu Cleve hart verklagt und seines Dienstes entsetzt. Sein Nachfolger wurde der bisherige Kaplan Niclas Steller im Jahre 1577. In seiner von Bürgermeister und Rat, sowie sämtlichen Kirchenräten unterzeichneten Berufungsurkunde heißt es: „Nachdem unsere Kirche und Pastorat dem würdigen und ehrbaren Herrn Eberhard Möseken gegeben und selbiger zum Pastor angenommen, derselbe sich aber das priesterliche Amt allhier zu verwalten beschweret, den Dienst verlassen und von hier gewichen, ist dieses Amt an Herrn Johannes Brenscheid, gewesenen Pastor zu Wiblingwerde, übertragen, der sich aber, als unser gnädigster Fürst und Herr in Erfahrung gebracht, daß er secundum catholicorum consuetudinem et ritum nicht ordiniret und geweihet gewesen, von hier weggemacht und ist darauf oben gemeldeter Herr Nicolas Steller als Pastor vocieret worden". Dieser Nicolas Steller setzte das angefangene Werk der Einführung der Reformation unter dem Beistande seiner Vicare Jakob Limburg, Peter Gerhardi und Christoph Trost bis zu seinem Tode 1628 fort.

Daß übrigens die hiesige Stadt- und Kirchspielsgemeinde bereits vor und im Jahre 1609 in ruhigem und ungestörtem Besitze evangelischer Lehre gewesen, ist zur Zeit des Pastors Goes um's Jahr 1664 durch die Zeugen Johann Kuhlmann zu Epscheid, Martin in der Heide, Jakob vom Holle zu Ehringhausen und Jakob vom Loh zu Brenscheid eidlich bekundet

worden. Auch dient dafür zum Beweise, daß die Breckerfelder Geistlichen 1612 auf der General-Synode zu Unna ein lutherisches Glaubensbekenntnis mit unterzeichnet haben. Der Anlaß zur Berufung dieser Synode war folgender: Nachdem mit der Einführung der Reformation die bisherige Verbindung der märkischen Geistlichen mit dem Erzbischofe von Köln aufgelöst war, fehlte es in der Grafschaft Mark an einem einigenden Bande unter den der Reformation beigetretenen Gemeinden und Geistlichen. Die Ordination der nun nicht mehr von Köln aus angeordneten, sondern von den Gemeinden gewählten Prediger geschah teils auf den Universitäten, teils zu Soest, wo man gleich einen Superintendenten eingesetzt hatte, teils später auch in Dortmund. Da versammelte im Auftrage des Pfalzgrafen Wilhelm von Neuburg, welcher nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm von Cleve zunächst in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg die Jülich-Clevischen Länder verwaltete, der Hofprediger desselben, Heilbrunner, 1612 sämtliche lutherische Geistlichen der Grafschaft Mark zu einer General-Synode in Unna. In dieser Versammlung wurde eine Kirchenordnung festgestellt und ein Glaubensbekenntnis von sämtlichen anwesenden Geistlichen unterzeichnet. Auch die Geistlichen der damals zum Amte Altena gehörigen Gemeinde Breckerfeld unterschrieben diese Bekenntnisformel in nachstehender Weise:

Nicolaus Stellerus, Pastor Breckerfeldensis.
Jacobus Stellerus, Vicarius ibidem qui et pro patre supra scripto subscripsit.

Dieses Glaubensbekenntnis wurde 1717 bei Gelegenheit der vom Könige Friedrich Wilhelm I. angeordneten Feier des Reformations-Jubiläums auf der Synode zu Schwerte nochmals unterschrieben. Es unterzeichneten damals folgende Breckerfelder Geistliche:

Johann Andreas Plazius, Pastor Subst. zu Breckerfeld.
Caspar Büren, V. D. M. oder Diakonus daselbst.
Peter Joh. Büren, Vikar daselbst.

Im Jahre 1797 wurde die Gemeinde Breckerfeld der fünften märkischen Klasse mit dem Centralorte Hagen zugeteilt.

7.

Die lutherische Gemeinde.

Nach dem Tode des Pastors Steller wurde der damalige Vikar Jakob Gerhardi am 24. Juli 1628 als Pastor berufen. Die Berufungsurkunde (Instrumentum vocationis, collationis et apprehensae possessionis) ist unterzeichnet von dem damaligen Richter und päpstlichen wie kaiserlichen Notar Gerhard Holzbrink zu Halver, sowie von Bürgermeister und Rat, Provisoren und Kirchmeister. Er starb 1664. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Vikar hierselbst, Petrus Goes, berufen. Die für denselben am 15. Oktober 1664 ausgefertigte Vokation ist unter-

Digitized by Google

zeichnet von dem kaiserlichen Notar Engelbert Ravenschlag, von Bürgermeister und Rat, sowie von den Kirchräten. Sie ist versehen mit dem Notariatszeichen und dem Stadt-Kirchensiegel und bestätigt von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, d. d. Cleve, 16. Dezember 1664. Kollegen des Pastors Goes waren Christoph Werninghaus und Jakob Griesenbeck. Letzterer wurde später Pastor in Derne.

Während der Amtsthätigkeit des Pastors Goes wurde der Wiederaufbau der abgebrannten Kirche vollendet. Dieselbe hatte in den großen Bränden vom 21. Juli 1655 und vom 30. August 1658 bedeutenden Schaden erlitten. Der Wiederaufbau konnte erst 1682 vollendet werden. Zum Andenken daran wurde ein „Passional-Schaubild unseres gekreuzigten Jesu Christi“ mit folgender Inschrift für die Kirche gestiftet:

„Als dieses Gotteshaus vor zwanzig sieben Jahren
Zuerst, drei Jahr hernach zum andern Mal, verloren
Den Thurm und Kirchendach durch Gottes Brandgericht,
Dazu der Regen kam, Gewölber macht zunicht,
So war man oft bedacht, dies Haus zu renoviren
Von vielen Jahren her, der Krieg that es verwehren,
Bis Gott den Frieden gab im achtzig zweiten Jahr
Da durch gemeine Collect das Werk vollendet war.
Der große Himmelsgott, dem es gemacht zu Ehren,
Der wolle fernern Brand und Krieg von uns abwehren
Erhalten die Gemein in Fried bei seinem Wort
Wie das schon hundert Jahr gelehrt an diesem Ort.
Also wünschen von Herzen

Petrus Goes	Ecclesiae	Pastor
Christophorus Werninghaus	et	Sacellanus
Jacobus Griesenbeck	patriae	Vicarius
Eberhardus Hürckesthal	p. t.	Ludimagister.“

Pastor Goes starb am 2. Januar 1698. In demselben Jahre verkaufte der „ev.-luther. Kirchrath zu Breckerfelde“ das Kirchengut zu Obern Kotthausen im Kirchspiel Voerde an den Kauf- und Handelsmann Johannes Kotthaus in Voerde. Der Kaufvertrag ist am 27. Mai 1716 vor dem Richter Dr. Adam Reinhard Hoevel zu Hagen abgeschlossen.

Als Nachfolger des Pastors Goes wurde 1698 der Kaplan zu Lüdenscheid, Nicolaus Berghaus berufen. Seine Kollegen und Vikare waren: Christoph Werninghaus († 1705), Caspar Büren und Goes. Er starb 1716, „nachdem er sein Amt mit vielem Ruhm geführet“.

Zu seinem Nachfolger wurde Jacob Tiedemann aus Aschersleben, seit 1715 Pastor zu Langenberg, erwählt. Da derselbe aber nicht sogleich dem Rufe folgen konnte, so verwaltete Johann Andreas Platz, welcher seit 1704, während des spanischen Successionskrieges, Garnisonprediger der Kreistruppen in Köln gewesen war und zugleich die dortigen heimlichen Evangelischen bedient hatte, bis zum Jahre 1717, wo Tiedemann eintrat, die hiesige Pfarrstelle. Letzterer hatte zu Kollegen:

Caspar Büren († 1727), dessen Sohn Petrus Johannes Büren († 1755), Johann Christoph Seher († 1738), Johann Christoph Bölling (bis 1754, wo er Pastor in Iserlohn wurde), Caspar Matthias Berg und Johann Jakob Collenbusch. Im Jahre 1742 schrieb Tiedemann die zwei Bogen starke Schrift: „Buße und Glauben mit Luther's Worten in Fragen und Antworten".

Während der Zeit seiner Amtswirksamkeit brannte die Stadt Brecker feld in der Nacht vom 21. zum 22. April 1727 von neuem ab, und auch die lutherische Kirche wurde bis auf Mauern und Gewölbe ein Raub der Flammen. Nach Wiederherstellung der Kirche stellte der damalige Kirchrat 1737 in der Kirche eine Votivtafel mit folgender Inschrift auf:

A.

Chrono-Distichon.

Designans Annum Renovationis hujus Aedis.
Conde tibi et Renova viventia Templa salutis.
Fons, nostra pereat vana superstitio.

Ein Herz, das niedrig, demüthig und klein,
Wird selber ein Tempel und Gotteshaus sein. (Jes. 66, 12)
Lebendige Kirchen, mein Heiland, erbaue, (1. Petri 2, 5)
Daß Niemand auf bloßes Kirchgehen vertraue. (Jer. 2, 4)
Komm, lehre und leuchte, ja wohne in mir, (Joh. 1, 12)
So bin ich ein Tempel und Himmel schon hier. (1. Cor. 3, 15)

So zeugen und wünschen

Jacob Tiedemann	h. t.	Pastor
Petrus Johannes Büren		Sacellanus
Christophorus Seher		Vicarius
Petrus Tilmans		Ludimagister.

B.

Chrono-Distichon.

Designans Annum Renovationis et nuperi incendii.
Sacra extat Domus haec Renovata Juvante Jehova.
Igne urbs cum Denno Nocte perusta fuit.

Zu deutsch:

Durch Gottes Hülf' ist dies sein Haus
Sieh allhier nun wieder gezieret,
Als vor zehen Jahr die ganze Stadt durchaus
Abermal durch Brand verheeret.
Der Herr behüt uns ferner vor Feuerswuth
Behalt die Stadt auch Kirchspel in Hut!

Also wünschen

Martin Boermann p. t Kirchmeister.

Dieterich Hackenberg Christopher vom Holle Jacob Niggeloh Petrus Wellershaus Johannes Hackenberg	Jetziger Zeit	Kirchenräthe.

Digitized by Google

Außerdem findet sich noch in Abschrift aus dieser Zeit folgende Inschrift:

Der Kirchen Trutz ist Gottes Schutz,
Gott ist unser Zuversicht. Psalm 46.
Jacob von Bölling
Petrus Loh
Beide Bürgermeister 1682.
Hindrich Arnold von Bölling
Johann Peter Goldenberg
Bürgermeister 1737.

Zu jener Zeit wurde die Kirchenrechnung alljährlich auf Thomätag dem Kirchenrate durch den Kirchmeister vorgelegt, wozu der Hograf eingeladen wurde. Auch die Bürgermeister waren dabei gegenwärtig, aber nur „in qualitate consistorialium", wie denn dieselben stets Mitglieder des Kirchenrats gewesen zu sein scheinen. Da nun bei der Abnahme der Kirchenrechnung immer „eine Schmauserei und solenne Zeche" stattzufinden pflegte, so weigerte sich der Hograf von Dieſt 1739, fernerhin bei der Abnahme anwesend zu sein und verlangte, daß ihm die Rechnungen zur Revision zugesandt würden. Dazu aber wollte der Kirchenrat der Observanz wegen sich nicht verstehen, und so wurden die Rechnungen hinfort von diesem allein revidiert, da der Hograf auf die bis zum Jahre 1744 regelmäßig erfolgenden Einladungen nicht erschien. Späterhin ging die Jurisdiktion des Hografen auf das Landgericht in Lüdenscheid über, worauf dieses die Vorlage der Kirchenrechnungen zur Revision für sich in Anspruch nahm.

Pastor Tiedemann starb am 21. Februar 1764 im Alter von 84 Jahren. Er ist der letzte Pastor, welcher in der Kirche begraben wurde. Im Jahre 1742 hatte derselbe auch zwei Begräbnisse in der Kirche „unter der alten Rathsbank" für seine verstorbene Tochter, die Frau des Vikars, und für seine Ehefrau gekauft. Ueberhaupt scheint damals noch häufiger in der Kirche beerdigt worden zu sein, wie denn berichtet wird, daß auch Herr Luckemey 1741 ein Erbbegräbnis in der Kirche für 66 Thaler gekauft habe. Erst im Jahre 1798 wird durch Circular-Reſcript der Königlichen Regierung zu Emmerich angeordnet, daß fortan keine Leichen mehr in Kirchen oder in bewohnten Gegenden der Städte beerdigt werden sollten.

Ueber die auch wohl in hiesiger Gegend bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts übliche Art der Beerdigungen giebt eine Verordnung der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm vom 8. Juli 1800 folgenden Aufschluß: „In der Soester Börde herrschte sonst der Gebrauch, daß, wenn Jemand verstarb, die Eingesessenen der ganzen Dorf- oder Bauerschaft und die entferntesten Verwandten zum Leichenbegängniß eingeladen wurden. Die Eingeladenen fanden sich gemeiniglich schon Morgens vor 9 Uhr am Sterbehause ein, wo der Leichnam im geöffneten Sarge auf der Tenne hingesetzt war, verweilten bis gegen Mittag, und sodann ward,

nachdem jeder Anwesende erst nochmals an den Sarg getreten war und den Toten bei der Hand gefaßt hatte, der Sarg geschlossen und die Leiche weggebracht. Nachdem solche zur Erde bestattet war, wurde eine Leichenpredigt gehalten, und aus der Kirche begab sich die Leichenbegleitung wieder nach dem Wohnhause zurück, wo sodann auf der Tenne, wo vorher die Leiche gestanden, ein Gastmahl gegeben und oft bis in die Nacht gezecht wurde. Dieser üble Gebrauch ... ist durch eine unlängst erlassene Verfügung im Soestschen bereits abgestellt, indessen in Erfahrung gebracht worden, daß auch an anderen Orten der Grafschaft ganz oder zum Theil ähnliche nachtheilige Gewohnheiten bei Leichenbeerdigungen statt haben: Dieserhalb wird allgemein hierdurch verordnet, daß hinfüro die zahlreichen Versammlungen in den Sterbehäusern vor und bei Beerdigungen, die Leichenpredigten an den Begräbnißtagen, ingleichen die Leichentraktamente gänzlich cessiren sollen. Den hinterlassenen Familien der Verstorbenen bleibt dagegen frei gestellt, an dem der Beerdigung folgenden Sonn- oder Festtage des Nachmittags eine Leichenrede zu verlangen" u. s. w.

Hier in Breckerfeld hatte der Kirchenrat schon 1754 eine ähnliche Bestimmung getroffen, dahin lautend: „Wer am Freitag seine Toten will begraben lassen, muß um 10 Uhr mit der Leiche präsent sein, damit dieselbe mit der Freitagspredigt begraben werden kann. Wer seine aparte Predigt verlangt, muß bis Sonnabend warten. Durch die Sonntagsleichen darf der öffentliche Gottesdienst nicht gestört werden".

Noch ist zu erwähnen, daß seit demselben Jahre nach Beschluß des Kirchenrats der Charfreitag nicht wie bisher als ein halber Feiertag, sondern ganz wie ein Sonntag gefeiert wird, „weil der Versöhnungstod Christi nicht hoch genug gepriesen und verherrlicht werden kann".

Nach dem im Jahre 1764 erfolgten Tode des Pastors Jacob Tiedemann wurde auf allerhöchsten Befehl die Parität zwischen dem Pastor und dem Kaplan eingeführt. Von dieser Zeit an gab es in Breckerfeld zwei gleichberechtigte Prediger und einen Vikar, welcher letztere (seit 1685) zugleich Rektor war.

Erster Prediger wurde der bisherige Kaplan Johann Jakob Collenbusch aus Schwelm, zweiter Prediger der bisherige Vikar Caspar Matthias Berg aus Halver, Vikar und Rektor der Kandidat Johann Julius Gottfried Stockmann aus Schwelm.

Es dauerte aber noch eine geraume Zeit, bis der erste Pastor Collenbusch, der stets ein Vorrecht vor seinem Kollegen Berg in Anspruch nahm, sich mit der eingeführten Parität zufrieden gab. So beanspruchte er stets den Vorsitz im Kirchenrate, während auf Berg's Beschwerde die Königliche Regierung am 12. November 1764 und wiederholt am 21. April 1765 bestimmte, daß der Vorsitz wochenweise unter den beiden Predigern wechseln sollte. Da nun auch hinsichtlich der Bedienung der Gemeinde Meinungsverschiedenheiten entstanden, so wurde endlich am 13. Juni 1771 Folgendes vom Kirchenrate festgesetzt: „Die beiden ersteren

Digitized by Google

Prediger wechseln nach § 4 des allergnädigst confirmirten Consistorial-Schlusses mit Wochen gleich auch den Predigten und der Beichte selbst ab, und der dritte Predig r, welcher keine Woche hat, hält wie vorhin allemal am dritten bestimmten Beichtsonntage die ihm competirende dritte Beichte. Wegen der Kinderlehren, so allhier Sonntag-Nachmittags von Trinitatis an bis Michaelis gehalten werden, ist zwischen den beiden ersteren Predigern beliebt, daß derjenige Prediger, welcher die Nachmittagspredigt hält, solche allemal auch haben solle, die dritte Nachmittagskinderlehre aber jederzeit dem Herrn Vikario, wie vorhin, verbleiben müsse".

Kurz vorher hatten die beiden Prediger Collenbusch und Berg sich über den Vikar Stockmann bei Königlicher Regierung beschwert, weil derselbe öffentliche Confirmationen abhielt. Die Regierung verfügte darauf am 6. Mai 1771, „daß der Vikar keineswegs befugt sei, die zum heil. Abendmahl zum ersten Mal zugelassen Werdenden öffentlich zu confirmiren, derselbe habe sich vielmehr mit der Privat-Confirmation einiger weniger Kinder zu begnügen".

Infolge des Wiederaufbaues der Kirche nebst den Pfarr- und Schulhäusern nach dem Brande von 1727 war die lutherische Gemeinde in Schulden geraten. Um diese zu tilgen und eine Reparatur am Kirchturme, der bedeutende Risse zeigte und ausgewichen war, vornehmen zu können, beschloß der Kirchenvorstand, den Pastor Collenbusch auf eine Kollektenreise zu schicken und seine Amtsverrichtungen inzwischen dem Vikar Stockmann zuzuweisen. Pastor Collenbusch kollektierte 20 Monate lang, von 1767 bis 1769 in den Städten Lübeck, Hamburg, London und Amsterdam. Der Ertrag der Kollekte belief sich auf 2567 Thlr. 40 Stbr., wovon der Gemeinde nach Abzug von Reisegeld und Zehrkosten 958 Thlr. 40 Stbr. zuflossen.

Am 31. Juli 1792 starb der Vikar Stockmann. Zu seinem Nachfolger erwählte die Gemeinde am 2. August 1793 den Kandidaten Friedrich Wilhelm Schröder aus Cleve. Pastor Collenbusch, welcher unverehelicht war, starb an den Folgen eines Schlagflusses am 13. November 1804, beinahe 80 Jahre alt. In der englischen und französischen Sprache und Litteratur war er sehr bewandert. Er übersetzte Popens Essai on Criticism in lateinische Verse, welche er 1782 in der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau unter dem Titel: „Alexandri Pope de arte critica liber" mit nebengedruckter Urschrift (auf XVI und 79 Seiten gr. 8) herausgab. Vorher hatte er schon Dr. Watt's Vernunftlehre aus dem Englischen in's Deutsche übersetzt und 1765 bei Hoffmann in Cleve (auf 412 Seiten in gr. 8) drucken lassen.*)

Sein Kollege, Pastor Berg, war schon zwei Tage vor ihm, am 11. November 1804, 74 Jahre alt, gestorben. Eben noch hatte er seinen

*) cf. F. W. A. Pott: „Nachrichten von dem Leben und den Schriften märkischer Schriftsteller", 1. Reihe, 2. Jahrgang unseres „Jahrbuches für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark", 1887—88, S. 145 u. 146. B.

sehr kranken und dem Tode nahen Kollegen Collenbusch in das Kirchengebet eingeschlossen, als er nach Beendigung des Gottesdienstes, in seinem Hause angekommen, vom Schlage gerührt wurde und sofort entseelt zusammenbrach. Er hinterließ außer der Gattin Sophie Büren, der Tochter des hiesigen Kaplans, zwei Söhne und eine Tochter.

Nun war schon am 27. November 1800 durch Cabinetsordre bestimmt worden, „daß bei entstehender Vakanz in Breckerfeld die dritte Predigerstelle daselbst eingezogen, mit den Einkünften derselben die dortige Schule in einen besseren Zustand gesetzt und die geringe Einnahme der beiden Prediger vermehrt werden sollte". Diese Verordnung konnte jetzt, wo beide Pfarrstellen zugleich erledigt waren, zur Ausführung gelangen. Auch konnte, da der verstorbene Pastor weder Witwe noch Kinder hinterließ, die Stelle desselben sofort wieder besetzt werden.

Es wurde daher am 2. Dezember 1804 unter dem Vorsitze des Inspektors Ministerii Baedeker zu Dahl der bisherige Vikar Schröder, der sich während seiner bisherigen treuen Amtswirksamkeit „die allgemeine Liebe und Achtung der Gemeinde" erworben, einstimmig von derselben zum ersten Prediger erwählt. Die Berufungsurkunde ist unterzeichnet von dem Inspektor Bädeker, dem Justizbürgermeister Goebel, dem Obervorsteher Schmidts und sämtlichen Kirchenräten. Pastor Schröder wird verpflichtet, gemeinschaftlich mit seinem noch zu wählenden Kollegen außer dem Früh- und Hauptgottesdienst statt der eingegangenen, nur von äußerst wenigen Leuten besuchten Vesperpredigt, von Trinitatis bis Michaelis öffentliche Katechisationen der Kinder in der Kirche zu halten. Die Vokation wird von der Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm am 6. Dezember 1804 mit der ausdrücklichen Bestimmung bestätigt, daß die beiden Prediger, dem älteren Paritätsreglement gemäß, im Gehalt völlig gleichgestellt werden und das Einkommen der aufzuhebenden Vikariestelle bis auf 100 Thaler, die an den Schulfonds nebst dem Vikariehause abzugeben seien, erhalten sollen. Mit dieser Bestimmung ist der Kirchenvorstand indessen nicht einverstanden, da er die abzugebenden 100 Thaler zur Anstellung eines ersten Lehrers nicht für genügend hält. Er beantragt daher am 6. Januar 1805, daß von dem Vikariefonds „zwei Drittel zur Erwählung eines geschickten Volks- oder Schullehrers verwandt werden, die dann bleibenden zwei Predigerstellen aber möglichst egalisirt und denselben die von der Vikarie bisher genossenen Accidentien vom Confirmiren, Beichten u. s. w. nebst einem Drittel der stehenden Einkünfte dieser Stelle zu gleichen Theilen zufallen sollen".

Nachdem dieser Antrag am 24. Januar 1805 die Genehmigung der Kammer zu Hamm mit der Bestimmung erhalten, daß das eine für die beiden Predigerstellen bestimmte und zu 97 Thaler 13 Sthr. veranschlagte Drittel der Einkünfte des Vikariefonds aus den Pachterträgen der Vikariegüter zu Steuping und Brenscheid genommen werden solle, wird vom Kirchenrate einstimmig der Lehrer Wettengel zu Voerde zum ersten Lehrer (bezw. Rektor) der hiesigen Schule erwählt.

Digitized by Google

Nach Ablauf des Nachjahrs für die Witwe Berg wird zur Neubesetzung der zweiten Predigerstelle geschritten. Es wird eine Anzahl Kandidaten zur Probepredigt zugelassen. Dieselben haben über einen vorgeschriebenen freien Text Vormittags die Predigt und Nachmittags über das Sonntagsevangelium eine Katechisation zu halten. Das Wahlrecht steht der ganzen Gemeinde zu und zwar derart, daß ein jeder, der eine eigene Haushaltung oder ein Amt hat, er sei Pächter oder Eigentümer, seine Stimme entweder mündlich oder schriftlich abgeben darf. Gewählt wird am 20. November 1805 der Kandidat Johann Georg Florschütz aus Coburg. Nach erfolgter Bestätigung durch die Kammer zu Hamm wird derselbe am 12. Januar 1806 von dem General-Inspektor des evangelisch-lutherischen Ministeriums der Grafschaft Mark, Pfarrer Baedeker zu Dahl, ordiniert und eingeführt.

Zum Kirchenfonds gehörte damaliger Zeit auch das halbe Gut zu Nieder-Ehringhausen. Da nun die Pacht desselben jährlich nur 15 Thaler eintrug, auch das Wohnhaus so baufällig war, daß es abgebrochen und neu aufgebaut werden mußte, zum Neubau aber keine Mittel vorhanden waren, so beschloß der Kirchenvorstand 1812, dieses Gut zu verkaufen. Die von dem Taxator Schmidts aufgestellte Taxe belief sich auf 5459 Frcs. Der öffentliche Verkauf fand statt am 29. August 1812; den Zuschlag erhielt Joh. Heinr. Dahlhaus zu Ehringhausen auf das Gebot von 6200 Frcs. Zur Deckung des Ausfalls für die Kirche, d. h. zur Erzielung der jährlichen Pachtsumme von 15 Thalern, bleiben 1500 Frcs. für die Kirche im Gute eingetragen stehen, der Rest von 4700 Frcs. wird zur Reparatur des durch den Sturm vom 9. November 1800 stark beschädigten Turmes verwandt. Dieser Verkauf war unter der französischen Zwischenregierung geschehen; die preußische Regierung zu Arnsberg erteilte nachträglich, am 10. September 1819, dazu die Genehmigung.

Außerdem wird im Auftrage des Kirchenvorstandes durch den Bürgermeister Schmidts am 11. Januar 1816 der Pastoratgarten am untern Thore an Peter Mönnigfeld gegen einen am 1. Mai jeden Jahres zu zahlenden Grundzins von 10 Thlr. 10 Sgr. 7 Pfg. verkauft. Diese Erbpacht ist 1877 durch den Lohgerber Schulte hierselbst abgelöst.

Am 25. November 1812 folgte der Pfarrer Florschütz einem Rufe nach Iserlohn als zweiter Pfarrer der dortigen evangelischen Gemeinde. An Stelle desselben wurde am 18. Februar 1813 der bisherige Pfarrer zu Odenspiel, Joh. Wilh. Wülfing, Sohn eines Arztes in Lennep, zum zweiten Pfarrer hierselbst erwählt. Derselbe wurde am 9. Mai 1813 durch den General-Superintendenten Baedeker zu Dahl eingeführt.

Im Jahre 1817 wird die 300jährige Reformations-Jubelfeier hierselbst in schöner Weise begangen. Diese Feier war angeordnet durch Erlaß Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 27. September 1817. Die beiden hiesigen evangelischen Gemeinden vereinigten sich zu einer gemeinsamen an drei auf einander folgenden Tagen (30. Oktober, 1. und 2. November) stattfindenden Feier dieses Festes. Die Ausschmückung

beider Kirchen hatte der Kirchmeister Joh. Christoph Mertens übernommen, den Gesang leiteten die Lehrer Langenbach, Füls und Stein. — — —

Um 10 Uhr begann der Festgottesdienst in der lutherischen Kirche mit dem Gesange eines vom Kirchenrat und Prediger Aschenberg in Hagen eigens zu diesem Feste gedichteten Liedes. — Nach der Consecration trat Pastor Schröder vor den Altar und reichte den beiden anderen Geistlichen sowie sich selber das heil. Abendmahl, worauf die drei Prediger sich gelobten, gleichgesinnt zu sein und zu wandeln nach Jesu Vorbilde. — Das Fest war im allgemeinen nach der allerhöchst vorgeschriebenen Anordnung gefeiert, nur kleine Abänderungen waren, lokaler Verhältnisse willen, getroffen.*) — — —

Kirmestag auf einen Sonntag fällt". Dagegen wird in dem Protokoll vom Jahre 1843 bemerkt: „Die früher häufig bemerkte böse Gewohnheit, daß nach der Kirche Tanzgesellschaften zusammenkommen, hat sich ganz verloren." Desto mehr wird aber über das Branntweintrinken, besonders in der Stadt, geklagt.

Am 30. März 1828 starb unverehelicht im Alter von 63 Jahren der erste Pfarrer Schröder. Er wurde beerdigt am 2. April desl. J. — Es verwaltete darauf Pastor Hülsemann, welchem die 1. Stelle observanzmäßig übertragen wurde, 1 Jahr lang beide Stellen allein. Dann wurde von den Stimmberechtigten der Gemeinde, deren die Wahlliste 795 aufführt, der Rektor Carl Spitzbarth zu Herdecke zum 2. Pfarrer erwählt. Er wurde eingeführt am 21. Mai 1829.

Im Jahre 1830 wurde auch hier auf allerhöchsten Befehl die 300jährige Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession festlich begangen.

Nach dem in der Kabinetsordre vom 30. April 1830 ausgesprochenen Wunsche des Königs sollte diese Feier insbesondere zur allgemeinen Annahme der Union führen. Die Gemeinden sollten ihren Beitritt zu derselben dadurch zu erkennen geben, daß sie für die Folge den Namen „evangelisch" annähmen, und daß bei der Feier des heil. Abendmahls die Hostien gebrochen würden. Die hiesige Gemeinde legte gegen den Vorschlag des Beitritts zur Union und der Ablegung des Parteinamens förmlichen Protest ein. Dagegen wurde die neue Agende bald nachher angenommen und am ersten Ostertage 1835 zum ersten Male gebraucht. Mit dem liturgischen Gesange wurde aber erst 1855 angefangen.

Kurz darauf, am 9. Juli 1835, fand die erste Repräsentantenwahl für die hiesige lutherische Gemeinde unter Leitung des Superintendenten Albert zu Gevelsberg und im Beisein des Ortsbürgermeisters und der beiden Pfarrer statt. Nach Bestimmung Königlicher Regierung geschah die Wahl nach besonderen Bezirken. Da die Gemeinde damals 3100 Seelen zählte, so hatte sie nach § 19 der Kirchenordnung 40 Repräsentanten zu wählen und zwar für

a)	Stadt und Außenbürgerschaft .	17
b)	Bührer Bauerschaft	4
c)	Berghauser Bauerschaft . . .	6
d)	Ebbinghauser Bauerschaft . .	5
e)	Brenscheider Bauerschaft . .	5
f)	Neuenloher Bauerschaft . . .	3

Das Verhältnis bestimmte sich nach der Seelenzahl der einzelnen Abteilungen. Die gewählten Repräsentanten traten am 17. Juli 1835 mit dem zeitigen Kirchenvorstande zu einer Sitzung zusammen, um diesen in seinem gegenwärtigen Personal für das laufende Jahr als Presbyterium anzuerkennen und kirchenordnungsgemäß sich konstituieren zu lassen. Erst am Ende des Jahres wurde von der Repräsentation ein neues Presbyterium gewählt. Nach § 26 der Kirchenordnung mußte im

folgenden Jahre ein Viertel der Repräsentanten ausscheiden. Die Ausscheidenden wurden durch's Los bestimmt, dann aber wiedergewählt. Im Jahre 1840 wird auf Antrag Presbyterii bestimmt, daß nicht mehr jede Bauerschaft für sich, sondern Stadt und Außenbürgerschaft einerseits und Kirchspiel anderseits, gesondert wählen sollten.

Gegenwärtig werden die Repräsentanten von der ganzen Gemeinde gemeinsam gewählt und zwar dreimal nacheinander je 4 Vertreter der Stadt, je 5 des Kirchspiels, das vierte Mal aus beiden Teilen je 5 Vertreter.

Um diese Zeit wird auch der Wiederaufbau des im Jahre 1808 abgebrochenen Kirchturmes vollendet. Derselbe war 1805 durch den Blitz zertrümmert worden und hatte deswegen abgetragen werden müssen. An Stelle des Turmes war ein Glockenhaus auf dem Kirchplatze errichtet worden. Nun erforderte aber nach dem Kostenanschlage der Wiederaufbau des Turmes, sowie die notwendige Instandsetzung, Umstuhlung und Erweiterung der Kirche einen Kostenaufwand von 42 000 Mark. In Verbindung mit dem in dieser Sache sehr thätigen Bürgermeister Beuermann fragten die beiden Pastoren, von einzelnen Presbytern begleitet, im Jahre 1832 die Gemeindemitglieder einzeln ab, ob sie zu dieser Anlage bereit wären. Nachdem alle schriftlich zugestimmt, wurde ein Baufonds gesammelt, der bis 1837 die Höhe von etwa 15 000 Mark erreichte. Dazu bewilligte die Repräsentation 1835 ein Kapital von 1500 Mark aus dem Kirchenfonds, welches aus dem 1814 verkauften Kirchengute zu Ehringhausen stammte. Die noch übrigen Kosten sollten durch Umlage auf die Gemeinde zur Höhe von jährlich 1200 Mark aufgebracht werden. Im Jahre 1833 wurde mit dem Bau begonnen. Die Leitung übernahm der Bau-Conducteur v. Hartmann zu Hagen, die Ausführung der Bauunternehmer Denbelius. Am 18. Dezember 1835 beschloß das Presbyterium und die Repräsentation, daß die Kanzel verlegt werden solle. — — — Außerdem sollten neue Kirchenfenster, veranschlagt zu 4392 Mark, mit steinernen Zwischenstäben und nach Form der alten angefertigt werden. Gleichzeitig wird eine neue Orgelbühne angelegt und die Orgel durch den Orgelbauer Rohl repariert und um 2 Register erweitert. Das Mauerwerk des Turmes wird so hoch aufgeführt wie die Kirche, nämlich 75 Fuß hoch, die Turmspitze wird 50 Fuß hoch, so daß der ganze Turm eine Höhe von 125 Fuß erhält. Vielleicht ist bei dieser Gelegenheit, wo auch eine vollständige Umstuhlung stattfand, das früher in der Kirche befindliche Bildnis des heiligen Christophorus aus derselben entfernt worden. Ueber dasselbe berichtet von Steinen Folgendes: „In der Kirchen zu Breckerfeld ist noch das Bildnis des hl. Christopher's zu sehen, welches vorzeiten hierselbst in großer Achtung muß gewesen sein, weil, als dasselbe vor einigen Jahren, um Platz zu zewinnen, bei Seite gestellt wurde, die Eingepfarrten selbiges nicht zugeben wollten, sondern es (schändlicher Aberglaube) (?) mit Ungestüm wieder zur Stelle gebracht haben."

Zur Deckung der durch den Turmban und die Instandsetzung der Kirche entstehenden Kosten wurde der Gemeinde von dem Oberpräsidenten

Digitized by Google

von Vincke ein Hauskollekte bei den evangelischen Eingesessenen einiger Städte der Provinz Westfalen am 1. Juni 1838 bewilligt. Ebenso bewilligte der Oberpräsident der Rheinprovinz, von Bodelschwingh, am 24. August 1838 eine Hauskollekte in den Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf. Diese Hauskollekten und eine gleichfalls bewilligte Kirchenkollekte ergaben einen Reinertrag von im Ganzen . . . 8064 Mk. 64 Pfg.

Hinzukamen: 2) ein Materialien-Erlös von . . . 882 „ 90 „

3) Gemeinde-Beiträge in den Jahren 1833—39 . . . . . 22552 „ 94 „

4) ein Gnadengeschenk des Königs . 3000 „ — „

und 5) ein Geschenk aus dem Kirchenfonds 1500 „ — „

Summa 36000 Mk. 48 Pfg.

Die Gesamtkosten des Turmbaues und der Instandsetzung der Kirche betrugen 40 755 Mk. 61 Pfg. Der Rest ist bald nachher bei der Vereinigung der beiden hiesigen evangelischen Gemeinden aus dem Kirchenfonds der reformierten Gemeinde gedeckt worden.

Beim völligen Abbruch des alten Kirchturms wurden 9 alte Goldmünzen gefunden. Presbyterium sandte dieselben an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und erhielt dafür durch die Regierungs-Hauptkasse am 30. Dezember 1836 103 Mark 50 Pfg.

Während der Instandsetzung der lutherischen Kirche gestatteten die Reformierten den Lutheranern den Mitgebrauch ihrer Kirche für 1835 bis 1837.

8.

Die reformierte Gemeinde.

Um 1682 fing der damalige Gowgraf Johann Grüter zu Breckerfeld an, für die daselbst wohnenden Reformierten in Saalmann's Hause durch die reformierten Prediger Wirrichs Hofius und Petrus Rochelsberg zu Rade vorm Wald, sowie später durch den Prediger Gehle aus Unna Gottesdienst halten zu lassen. So hatte sich denn bereits um 1700 eine kleine reformierte Gemeinde zu Breckerfeld gebildet, welche 1706 die landesherrliche Concession der öffentlichen Religionsübung (publicum exercitium religionis) erhielt und bis 1707 durch den Prediger Johannes Holthaus bedient wurde. Nachdem dieser in Hückeswagen eine ordentliche Anstellung gefunden, übernahm der Prediger Hofius aus Rade vorm Wald von neuem die Bedienung der Gemeinde, unterstützt von seinem Kollegen, dem Prediger Henrich von Himberg, bis sein Sohn Peter Gottfried Hofius am 22. Februar 1708 zum ersten ordentlichen Prediger der Gemeinde zu Breckerfeld erwählt wurde.

Dieser Pastor Hofius begab sich am 22. April 1708 auf eine Kollektenreise nach Holland, um Mittel zum Bau einer Kirche, eines Pfarrhauses und einer Schule zu sammeln und erzielte 2700 Mark. Während seiner halbjährigen Abwesenheit übernahmen wiederum die Rader Pastoren die Verwaltung der Gemeinde. Gleichzeitig hatte auch der

Schulmeister Wilhelm Bornefeld eine Sammlung bei den Reformierten in der Grafschaft Mark abgehalten. Aus dem Ertrage dieser Sammlungen und reichlichen Beiträgen der verwitweten Frau Hogräfin Grüter, sowie des derzeitigen Hografen Boswinkel wurden die Kosten des 1709 vollendeten Kirchenbaues bestritten. Der Grundstein zum Pfarrhause wurde am 24. Juni 1709 gelegt.

Für den Unterhalt eines reformierten Geistlichen war bereits früher durch Stiftungen gesorgt worden. Die „älteste Rente eines reformirten Predigers zu Breckerfelde" rührt her aus einer Schenkung von 3000 Mk., welche Hofrat und Advocatus fisci Henrich von Diest, dessen Großvater, Simeon von Diest, erster reformierter Gowgraf zu Breckerfeld gewesen war, in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau Anna Motzfeld der reformierten Gemeinde oder den Stiftern derselben, dem Gowgrafen Johann Grüter und seiner Ehefrau Salome Lamers, vermachte. Diese Schenkung wurde 1699 von dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg bestätigt. Außerdem erhielt die Gemeinde 1706 von Sr. Majestät dem Könige von Preußen ein Gnadengeschenk zum Pfarrfonds von 3000 Mark, 1711 von 3000 Mark, 1715 von 600 Mark, 1717 (aus dem Kanonikat Geldern) von 300 Mark und 1719 von 450 Mark.

Da aber die Einkünfte aus diesen Beträgen zum Unterhalt eines Geistlichen nicht ausreichten, so hatte Pastor Hofius auf seiner Kollektenreise 1708 bei der Süd- und Nordholländischen Synode den Antrag gestellt, dieselbe wolle jährlich eine freiwillige Gabe zum Unterhalt des reformierten Predigers in Breckerfeld gewähren, wie dies bei verschiedenen armen reformierten Gemeinden im Jülicher, Bergischen und Clever Lande geschehe. Die Synoden versprachen, dieses in Erwägung ziehen zu wollen. Allein erst auf ein erneutes schriftliches Gesuch sandte die Südholländische Synode 1709 durch Vermittelung des Herrn Carnap in Elberfeld eine Unterstützung von 45 Gulden 2 Stüber. Zufolge eines neuen Bittschreibens wurden im folgenden Jahre 58 Gulden 19 Stüber bewilligt. Von 1713 an schickte auch die Nordholländische Synode Unterstützungen. Dazu kamen seit 1729 regelmäßige jährliche Beihilfen der Synoden Geldern und Utrecht. Diese Unterstützungen erfolgten ununterbrochen bis 1796. Seit Beginn der Revolution in Holland hörten sie gänzlich auf, und alle Bittschriften blieben ohne Erfolg.

Im Jahre 1727 wurde die reformierte Gemeinde durch die in der Nacht vom 21. auf den 22. April in der Stadt ausgebrochene große Feuersbrunst schwer heimgesucht. Sie verlor in diesem Brande Kirche, Pfarr- und Schulhaus. Um bis zum Wiederaufbau der Kirche den Gottesdienst fortsetzen zu können, wandte sie sich an das Konsistorium der hiesigen lutherischen Gemeinde, deren Kirche nur das Dach verloren hatte, mit der Bitte um Erlaubnis zu zeitweiligem Mitgebrauche des lutherischen Gotteshauses. Allein hier begegneten die Reformierten dem hartnäckigsten Widerspruch. Sie wandten sich daher mit ihrer Bitte an die Königliche Regierung, welche auch sofort den Lutheranern den Befehl

Digitized by Google

zukommen ließ, der reformierten Gemeinde für bestimmte Stunden am Sonntage die lutherische Kirche zu überlassen. Die Lutheraner appellierten dagegen an Se. Majestät den König. Sie wurden aber abgewiesen und zur Nachgiebigkeit ermahnt. Trotzdem hinderten sie den Eintritt der Reformierten in ihre Kirche, und diese waren genötigt, „den Sommer über vor der Pforte unter dem blauen Himmel an der Linde zusammen zukommen", den Winter über konnten sie keinen öffentlichen Gottesdienst halten. Schließlich wurde auf wiederholte Beschwerde der Reformierten „am 18. Juli 1728 das Interimssimultaneum eingeführt, indem Seine Königliche Majestät in Preußen, weil keine Gütlichkeit noch anbefohlene Mittel helfen wollten, endlich verfügt haben, daß den Reformierten hierselbst durch 300 Mann abgeordnete Soldaten zu ihrem Gottesdienst in der lutherischen Kirche des Morgens um 7 Uhr und des Nachmittags um 1 Uhr verholfen würde." Jetzt mußten die Lutherischen nachgeben, und so lange blieben die Soldaten in Breckerfeld im Quartier, bis aller Widerstand sich gelegt hatte. Inzwischen wurde der Wiederaufbau der reformierten Kirche eifrig gefördert. Die Mittel zum Bau hatte der Pastor Hosius wiederum in Holland gesammelt. Zu den kollektierten Geldern im Betrage von 2493 Thalern 56 Stbr. kam noch ein Geschenk der Staatsregierung zur Höhe von 1000 Thalern, wodurch die auf 3842 Thaler 59 Stüber sich belaufenden Kosten des Wiederaufbaues von Kirche, Pfarr- und Schulhaus fast ganz gedeckt wurden. Am 7. November 1729 wurde die neue Kirche eingeweiht. Damit hatte auch der Mitgebrauch der lutherischen Kirche sein Ende erreicht.

Im Jahre 1738 wurde der um die reformierte Gemeinde verdiente Pastor Hosius, welcher bereits 1722 auf Bitten der Gemeinde einen Ruf nach Plettenberg abgelehnt hatte, zum Pfarrer in Camen gewählt. Zu seinem Nachfolger erkor die Gemeinde am 25. Juli 1738 den Kandidaten David Diedrich Tuchscherer aus Unna. Derselbe wurde am 10. September 1738 durch den Inspektor Classis Sixt von Altena eingeführt. Er starb am 6. Oktober 1774 im Alter von 57 Jahren. Die durch seinen Tod erledigte Stelle wurde am 4. Februar 1775 durch den einhellig erwählten Kandidaten Peter Gottfried Möller aus Warstein im Herzogtum Westfalen wieder besetzt. Dieser starb nach 43jähriger Amtswirksamkeit hierselbst im Alter von 64 Jahren am 13. Juni 1818. Sein Sohn Theodor war von 1823—1833 Kirchmeister der reformierten Gemeinde. Erst 1815 kam die Gemeinde in den Besitz einer Orgel, indem auf Anregung Möllers 1816 zum Bau derselben freiwillige Gaben gesammelt und außerdem ein Kirchenkapital von 300 Mark hergegeben wurde. Als Nachfolger Möllers wurde der bisherige Pastor in Kaiserswerth, Matthias Stapelmann, erwählt. Dieser verwaltete das hiesige Pfarramt bis zum Jahre 1828 und ging dann nach Hohenlimburg, wo er am 14. Dezember 1877 starb. Während seiner hiesigen Amtswirksamkeit trat die reformierte Gemeinde in Breckerfeld der Union durch Consistorialbeschluß vom 20. Mai 1824 bei. Es hat dieser Beschluß folgenden Wortlaut: „1. Unsere

Gemeinde einzugehen nach der bereits beim hochwürdigen Ministerio der geistlichen Angelegenheiten eingereichten Erklärung dem Parteinamen „reformirt“ und ist und nennt sich fortan eine „evangelische“ Gemeinde. 2. Der Gottesdienst soll an den gewöhnlichen Sonntagen, wie es von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst nachgegeben ist, nach dem in der Agende befindlichen Auszuge der Liturgie gefeiert werden, an den Festtagen jedoch die Hauptliturgie eintreten. 3. Alle übrigen gottesdienstlichen und heiligen Handlungen, wie Taufe, Abendmahl, Confirmation, Trauung und Begräbniß sollen von heute an nach den in der Agende bestimmten Formularen verwaltet werden.“

Am 3. August 1828 hielt Pastor Stapelmann seine Abschiedspredigt. Wie beim Tode des Pastors Möller, wurde auch jetzt über die Vereinigung der reformierten mit der lutherischen Gemeinde verhandelt. Schließlich aber zogen es die Reformierten vor, eine eigene Gemeinde zu bleiben, und sie erwählten am 13. Januar 1829 den Candidaten Hasselmann aus Hamm zu ihrem Seelsorger. Dieser machte indessen am 1. Februar 1829 dem reformierten Kirchenvorstande die Anzeige, daß er inzwischen in Neuenrade gewählt sei und diese Stelle, die 750 Mark mehr einbringe, der hiesigen vorziehe. Da nun das Gehalt der Breckerfelder Pfarrstelle nicht erhöht werden konnte, weil die Gemeinde zu klein und zu arm war, so mußte das hiesige Consistorium auf Hasselmann verzichten, ließ sich aber von demselben die Kosten der stattgehabten Wahl mit 120 Mark wieder ersetzen.

Am 2. März desselben Jahres wurde der Kandidat Wilhelm Forster aus Hamm einhellig von allen stimmberechtigten Gliedern der Gemeinde zum Pfarrer gewählt und im Mai 1829 eingeführt. Dieser folgte aber schon am 30. Juni 1831 einem Rufe als zweiter Pfarrer der Gemeinde zu Solingen, nachdem er am 26. Juni hier seine Abschiedspredigt gehalten. Sein Nachfolger wurde Wilhelm Schönenberg aus Wülfrath, erwählt am 22. Februar 1832 und eingeführt am 13. Juni desselben Jahres. Schönenberg übernahm im Jahre 1836 die Verwaltung der durch den Abgang des Rektors Langenbach erledigten Rektorstelle und wurde 1841 dritter Pfarrer an der vereinigten evangelischen Gemeinde hierselbst und zugleich definitiv angestellter Rektor der hiesigen Rektoratschule. Im Jahre 1846 wurde er als Pfarrer nach Börde berufen, wo er bald nachher starb.

9.

Vereinigung der lutherischen und reformierten Gemeinde.*)

Schon zu wiederholten Malen, so 1818 nach dem Tode des reformierten Pastors Möller, 1823 nach dem Tode des lutherischen Pastors Wülfing, 1828 nach dem Abgange des reformierten Pastors Stapelmann

*) Dieser Paragraph wurde hier stark gekürzt.

Digitized by Google

und dem kurz zuvor erfolgten Ableben des lutherischen Pastors Schröder, waren Versuche gemacht worden, eine Vereinigung der kleinen reformierten Gemeinde, welche aus Mangel an Mitteln in ihrem Bestande gefährdet war, mit der größeren lutherischen Gemeinde herbeizuführen, aber immer gescheitert. Inzwischen wurde die Lage der reformierten Gemeinde immer schwieriger. Dieselbe zählte 1835 nur noch 166 Glieder, nämlich in Stadt und Außenbürgerschaft 125 und im Kirchspiel 41, während zur lutherischen Gemeinde in Stadt und Außenbürgerschaft 1310, im Kirchspiel 1790, im Ganzen also 3100 Seelen gehörten.

Da beschloß die reformierte Gemeinde am 6. März 1835 einmütig, sich mit der lutherischen Gemeinde zu vereinigen. Die in einem dahingehenden Antrage gemachten Vorschläge wurden vom Presbyterium und der Repräsentation der lutherischen Gemeinde angenommen, erhielten aber erst durch den Umstand Aussicht auf Verwirklichung, daß im Jahre 1836 durch den Abgang des Rektors Langenbach die Rektorstelle erledigt und zunächst provisorisch durch den reformierten Pastor Schönenberg zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltet wurde. Dazu kam, daß der städtische Schulvorstand sich bereit erklärte, bei zustande kommender Vereinigung der beiden Gemeinden den Pfarrer Schönenberg zu definitiver Anstellung als Rektor bei Königlicher Regierung in Vorschlag zu bringen.

Obwohl nun die in Uebereinstimmung mit dem Pastor Schönenberg von dem lutherischen Presbyterium entworfenen Bedingungen, unter denen die Vereinigung herbeigeführt werden sollte, von dem Presbyterium und allen stimmberechtigten Mitgliedern der reformierten Gemeinde angenommen wurden, erhoben sich dennoch manche Schwierigkeiten, auf die wir hier nicht eingehen möchten. Schließlich wurde nach teils von dem Generalsuperintenden Dr. Roß, teils von dem Superintendenten Albert zu Gevelsberg geleiteten Unterhandlungen am 1. September 1841 die Unions-Urkunde unterzeichnet. — — — — — — — — — — — —

Die in der Unions-Urkunde festgestellten Bestimmungen wurden auf Grund Ministerial-Reskripts vom 16. Juni 1842 durch das Königliche Consistorium zu Münster am 28. Juli 1842 und durch die Königliche Regierung zu Arnsberg am 17. August 1842 bestätigt. — — — —

Die Mobilien der früheren reformierten Gemeinde wurden außer der Orgel, für welche sich kein Käufer fand, am 19. April 1843 für 133 Mark öffentlich meistbietend verkauft. Die an demselben Tage zum Verkauf ausgesetzte reformierte Kirche nebst Pfarrhaus und Garten wurde von dem Bierbrauer Theodor Schlösser zu 4425 Mark erworben. Den Garten am Bauinhofe erhielt Lehrer Blomberg für 261 Mark, den Pastoratkamp am Wengenberge Bierbrauer Friedrich Schlösser für 825 Mk. Das Gesamtvermögen der reformierten Gemeinde belief sich (einschließlich der eben angeführten Kaufgelder) auf 24 904 Mark.

* * *

Schon nach kurzer Zeit ging die von dem Bierbrauer Theodor Schlösser gekaufte reformierte Kirche in den Besitz der hiesigen katholischen

Gemeinde über. Kirche nebst Pfarrhaus und anliegendem Garten wurden von dem katholischen Pfarrer Meckel zu Hagen käuflich erworben. Nachdem die Kirche fast ganz umgebaut war, wurde zunächst monatlich einmal katholischer Gottesdienst in derselben gehalten. 1846 erhielt Pfarrer Meckel die Genehmigung, auf seine Kosten einen Vikar zu halten, welcher in Breckerfeld wohnen, den sonn- und festtägigen Gottesdienst abhalten, sowie den Religionsunterricht der Kinder wahrnehmen sollte. Durch Vertrag vom 28. März 1848 schenkte Pfarrer Meckel die katholische Kirche zu Breckerfeld nebst Pfarrwohnung dem bischöflichen Stuhle in Paderborn unter der Bedingung, daß hierselbst ein eigenes katholisches Kirchensystem errichtet würde. Nachdem diese Schenkung die Allerhöchste Genehmigung erhalten, wurde zur Errichtung der hiesigen katholischen Kirchengemeinde geschritten. Bis 1863 gehörten zu dieser sogenannten Missionsgemeinde auch die katholischen Eingesessenen der Gemeinden Waldbauer und Vörde. Im März 1863 wurde die Missions-Vikarie zu einer Pfarrstelle erhoben, und die Katholiken in Waldbauer und Vörde fielen an die katholische Kirchengemeinde in Hagen zurück, während die im Amte Halver nach Breckerfeld eingepfarrt wurden. Die bisherigen katholischen Geistlichen in Breckerfeld waren: 1. Missionar Johannes Hundt 1846 bis 1849, 2. Missionar Dr. Plaßmann 1849—52, 3. Missionar Karl Wilhelm Engelhard 1852—59, 4. Missionar (später Pfarrer) Eduard Zengen 1859—66, 5. Pfarrer Philipp Gocke 1866—73, 6. Pfarrer Joseph Schilz seit 1873.

10.

Die evangelische Gemeinde.*)

Nach dem im Jahre 1846 erfolgten Abgange des Pfarrers Schönenberg nach Vörde wurde die hiesige evangelische Gemeinde nur noch von den beiden Pfarrern Hülsemann und Spitzbarth bedient. Er feierte am 4. März 1849 sein 25jähriges Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit die Presbyter ihm einen silbernen Becher, die Kollegen eine schöne Bibel überreichten.

Seit 1851 wurde die hiesige Gemeinde durch Abgesandte des evang. Brüdervereins zu Elberfeld beunruhigt. Infolge der Wirksamkeit dieser Abgesandten kam es 1852 und 1853 zu argen Wirren und selbst zu Austritten aus der Landeskirche. Nachdem bereits 22 Mitglieder der Gemeinde beim Kreisgericht zu Hagen ihren Austritt aus der Kirche erklärt hatten, widerlegte Pfarrer Spitzbarth, beauftragt vom Presbyterium, das von den 22 Ausgeschiedenen am 11. Februar 1853 dem Königlichen Kreisgerichte in Hagen überreichte, in 15 Paragraphen abgefaßte Glaubensbekenntnis der evangelischen Brüdergemeinde zu Breckerfeld durch seine treffliche Schrift: „Evangelische Beleuchtung des sogenannten Glaubensbekenntnisses der Wiedertäufer oder wie sich selber nennen: der evangel.

*) Sehr gekürzt.

Digitized by Google

Brüdergemeinde zu Breckerfeld, ihre Hauptirrlehren, Ansichten und Grundsätze von K. Spitzbarth, ev. Pastor in Breckerfeld". Diese Schrift fand große Verbreitung in der Gemeinde. Die ganze sektirerische Bewegung war angeregt von den früheren beiden Lehrern Wilhelm und Karl Brockhaus hierselbst und dehnte sich bald auch über die angrenzenden Gemeinden aus. Der frühere Lehrer zu Epscheid, Wilhelm Brockhaus, hatte seinen Wohnsitz im Dorn in der Gemeinde Rüggeberg, wo er alle vier Wochen eine Hauptversammlung veranstaltete, während er an den übrigen Sonntagen in den anderen Gemeinden Gottesdienst abhielt. Im Mai 1861 siedelte er nach Breckerfeld über. — Während nun der Synodalbericht vom Jahre 1862 mitteilt, daß hier wieder 6 Personen „sich dem Sektierer Brockhaus angeschlossen haben", konnte schon 1853 berichtet werden: „Das antikirchliche methodistische Streben des Darbismus hat schon angefangen, zu veralten", und als W. Brockhaus 1866 von hier nach Elberfeld verzog, hörte die weitere Verbreitung seiner Sekte in hiesiger Gemeinde fast gänzlich auf, mehrere traten zur Landeskirche zurück, und die Versammlungen der übriggebliebenen wenigen werden geleitet von einem Kleinschmied in der Gemeinde Börde und von einem hiesigen Schreiner.

1854, am Sonntag den 2. Juli und am Montag den 3. Juli, wurde in Breckerfeld eine General-Kirchen- und Schul-Visitation abgehalten. Zu Visitations-Kommissaren für den Kreis Hagen waren ernannt: 1. Generalsuperintendent Dr. Gräber zu Münster, 2. Präses Dr. Albert zu Gevelsberg, 3. Superintendent Lohoff zu Rüggeberg, 4. Pfarrer Greve zu Gütersloh, 5. Pfarrer Bertelsmann zu Arnsberg, 6. Pfarrer Krafft zu Düsseldorf, 7. Pfarrer Carus zu Ilsenburg, 8. Staatsanwalt Löbbecke zu Hagen, resp. Steuerempfänger Arnoldi zu Gevelsberg. — Bei dieser Gelegenheit wurde auch angeordnet, daß in hiesiger Gemeinde statt der beiden bisher im Gebrauche gewesenen Katechismen, deren einer vom Pfarrer Spitzbarth verfaßt war, ein gemeinsamer Katechismus eingeführt werden sollte. Es wurde dazu der vom Superintendenten Schröder in Bünde herausgegebene Katechismus bestimmt, der hier bis 1877 benutzt wurde, wo man das Confirmandenbüchlein von Karbach einführte.

Durch Presbyterialbeschluß vom 16. September 1853 wurde die bisherige Einrichtung, wonach sämtliche Amtsgeschäfte wochenweise abwechselnd den beiden Pfarrern zufielen, aufgehoben, die Gemeinde in zwei, durch die von Börde nach Halver führende Chaussee getrennte Teile geteilt, und jedem Pfarrer ein Teil mit jährlichem Wechsel zur Bedienung überwiesen. Auch wurde eine Teilung der Confirmanden nach den Geschlechtern beschlossen, so daß der eine Pfarrer die Knaben, der andere die Mädchen in jährlichem Wechsel unterrichten sollte. Diese Beschlüsse gelangten jedoch vorläufig nicht zur Ausführung, da sich manche Bedenken gegen dieselben erhoben. Erst nach langjährigen, nicht ohne Erregung geführten Verhandlungen, trat der Teilungsbeschluß vom 1. Januar 18[illegible] an in Kraft, vorläufig versuchsweise auf zwei Jahre. Obgleich sich [illegible] Pfarrer und Gemeinde bei dieser Einrichtung sehr wohl befanden, [illegible]

es mit Ablauf der zweijährigen Probezeit zu neuer Opposition, und es wurde diese segensreiche Einrichtung schließlich durch Verordnung des evangelischen Oberkirchenrates im April 1875 mit dem Bemerken wieder aufgehoben, daß der Gemeinde wider deren Willen Wohlthaten nicht aufgedrängt werden sollten.

Am 1. November 1867 trat Pastor Spitzbarth, der bereits am 21. Mai 1854 die Feier seines 25jährigen Amtsjubiläums beging und infolge zunehmender Körperschwäche genötigt war, den ihm von der Pastoral-Hilfsgesellschaft in Barmen gesandten Kandidaten Henrici 1866 als Hilfsprediger anzunehmen, mit einer jährlichen Pension von 1500 Mk. in den Ruhestand. Er starb am 9. Mai 1868 im Alter von 65 Jahren bei seinem Schwiegersohne, dem Lehrer Krampe zu Böhle und wurde am 13. Mai auf dem hiesigen Friedhofe zur Ruhe bestattet. Im November 1876 wurde ihm von seinen Freunden und Verwandten ein Grabdenkmal errichtet.

Zu seinem Nachfolger war der Hilfsprediger Friedr. Wilh. Schenck zu Levern bei Rhaden am 11. Februar 1868 gewählt und am 29. März desselben Jahres eingeführt worden. Sein Amtsbruder Hülsemann starb bereits am 26. September 1868 nach kurzem Krankenlager im Alter von 71 Jahren und wurde am 1. Oktober zu Grabe getragen.

Friedr. Wilh. Schenck rückte darauf in die erste Pfarrstelle ein, und der Pfarrer Max Dulheuer zu Hülscheid wurde am 19. Januar 1869 zum zweiten Pfarrer erwählt und am 10. Juni desselben Jahres eingeführt. Am 1. Mai 1873 übernahm Pastor Schenck das Pfarramt in Leichlingen, worauf Dulheuer zum ersten und der Kandidat Eduard Hellweg, bisher Religions- und wissenschaftlicher Hilfslehrer am Realprogymnasium zu Schwelm, zum zweiten Pfarrer erwählt wurde. Letzterer wurde von einer großen Anzahl von Gemeindegliedern am 8. Oktober 1873 von Milspe aus abgeholt und am 9. Oktbr. durch den Superintendenten Wiegmann in Gegenwart der übrigen Mitglieder des Moderamens und verschiedener Geistlichen der Synode ordiniert und introduciert. Er hielt die Antrittspredigt über 2. Cor. 5, 19. 20.

Am 19. April 1876 wurde Pastor Dulheuer zum zweiten Pfarrer an der reformierten Gemeinde zu Cronenberg erwählt, welchem Rufe er am 20. Juli Folge leistete. Schon vor seinem Abgange, am 4. Juli, war der bisherige zweite Pfarrer Hellweg von der Repräsentation zum ersten Pfarrer erwählt worden. Es wurde daher jetzt die zweite Pfarrstelle ausgeschrieben und am 1. November 1876 der Kreisvikar Wilhelm Florin zu Münster gewählt. Die Abholung desselben durch das Presbyterium fand am 6. Januar 1877 von Hagen aus statt, seine Einführung geschah durch den Superintendenten Hengstenberg von Wetter am 7. Januar. — — — — — — — — — — — — — — — —

Das am 10. und 11. November 1883 gefeierte 400jährige Jubelfest der Geburt Dr. Martin Luthers hat hier einen glänzenden Verlauf genommen. — — — Beim Ausgang aus der Kirche wurde den Lehrern

Digitized by Google

je ein Bild Luthers und Melanchthons für die einzelnen Klassenzimmer und den Schülern je ein Exemplar der Lebensbeschreibung Luthers von Frommel, bezw. von Hottinger, als Geschenk des evangelischen Schulvorstandes mit dem Bemerken überreicht, daß auch in Kurzem noch das von Sr. Majestät dem Kaiser allen evangelischen Volksschulen zugewendete Bild: „Luther im Kreise seiner Freunde die Bibel verdeutschend" zur Verteilung kommen würde. — — — — — — — — — — — —

Am Sonntag begann nach dem Festgottesdienste und einer Nachversammlung abends 6 Uhr die Illumination und der Fackelzug. Fast alle Häuser der Stadt strahlten in hellem Licht, überall sah man bengalische Flammen und Transparente. Am Denkmal wurde noch in kurzen Worten des Reformators und des Schirmherrn der evangelischen Kirche, Sr. Majestät des Kaisers, gedacht, worauf die versammelte Menge entblößten Hauptes unter Musikbegleitung das Lutherlied: „Ein' feste Burg ist unser Gott" sang. Damit endete die schöne Feier.

11. Die äußern Verhältnisse der evangelischen Gemeinde.*)

a) Das Kirchenwesen.

Die Kirche steht mitten in der Stadt auf einem seit Herbst 1883 mit Linden bepflanzten freien Platze, der bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts als Begräbnisplatz benutzt wurde. Ihr Turm ist 125 Fuß hoch, das eigentliche Kirchengebäude 115 Fuß lang, 74 Fuß breit und bis zum Gewölbe 48 Fuß hoch. Das Mittelschiff ruht auf drei Paar mächtigen massiven Pfeilern, an deren mittlerem auf der nördlichen Seite bis zum Jahre 1838 die von dem Bildhauer vom Heede 1740 für 285 Mark angefertigte Kanzel angebracht war. Gegenwärtig befindet sich die Kanzel vorn im Chor. Durch dieselbe, wie durch den langen, zu ihr hinführenden Gang, wird der Altar zum Teil verdeckt und die Schönheit des geräumigen Chors beeinträchtigt. Der Altar hat einen schönen gothischen Aufsatz mit künstlerisch gearbeiteten freistehenden Figuren. Die untersten beiden Felder stellen die Fußwaschung und die Einsetzung des heil. Abendmahls dar. Das Mittelstück ist bei der Umlegung der Kanzel aus dem Altaraufsatze entfernt worden. An der Stelle desselben befindet sich jetzt die zum Kanzelgange führende Thür. Der Altaraufsatz hat einen weißen, das übrige Holzwerk in der Kirche einen unschönen grauen Anstrich. Die Kirche ist weiß getüncht, wodurch die reichen Ornamentierungen an Kapitälen und Consolen verdeckt sind. In der geräumigen und ebenfalls gewölbten Sakristei wird eine Walfischrippe aufbewahrt, angeblich ein Zeichen der früheren Zugehörigkeit Breckerfelds zum Hansabunde. An den beiden Mittelpfeilern des Mittelschiffs sind 4 Gedenktafeln aufgehängt: die eine (aus Holz) zum Gedächtnis der verstorbenen Kämpfer aus den Freiheitskriegen von 1813 und 1814, die zweite (ebenfalls aus Holz) zum Andenken an die beiden in der Schlacht bei Belle-Alliance am

*) Gekürzt.

15. Juni 1815 verwundeten und nachher gestorbenen Krieger, die dritte (aus weißem Marmor) zur Erinnerung an die in der Schlacht bei Königgrätz 1866 und die vierte (aus schwarzem Marmor) zum Andenken an die 1870/71 gefallenen Krieger. Die letzte dieser Tafeln wurde am Totenfeste 1871 in feierlichem Gottesdienste aufgehängt. Damals wurde auch der Plan gefaßt, zum Gedächtnis der in dem Kriege gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871 gefallenen Krieger ein Denkmal auf einem freien Platze mitten in der Stadt zu errichten. Der Grund zu diesem Denkmal wurde im Dezember 1873 gelegt. Die Einweihung fand am 2. September 1874 durch Pastor Dulheuer statt, nachdem Pastor Hellweg zuvor einen Festgottesdienst in der Kirche abgehalten hatte, an welchem sämtliche Vereine der Stadt, die gesamte Schuljugend, die Vertreter der kirchlichen und politischen Gemeinde und viele Gemeindeglieder sich beteiligten.

Dem Altare gegenüber, an der Turmseite der Kirche, befindet sich die Orgel. Dieselbe ist sehr alt und wurde 1822 durch den Orgelbauer Gerhard Rohl zum Alpe im Kirchspiel Eckenhagen für 2025 Mark repariert, wovon 1888 Mark durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurden. Seit der im Jahre 1838 vorgenommenen Erweiterung um 2 Register hat sie nur kleine Reparaturen erfahren. Sie hat nur ein Manual mit sehr defekter Klaviatur, ein angehängtes Pedal und 15 Register.

In früheren Zeiten, nachweislich noch 1764, hat sich auch ein Taufstein in der Kirche befunden.

Der frühere Turm ist, wie bereits berichtet, 1805 vom Blitz zertrümmert und 1808 abgetragen worden. Der 1835 bis 1838 neu erbaute Turm zeigte bereits vor mehreren Jahren bedeutende Ausweichungen und Risse und ist auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Arnsberg an den beiden westlichen Ecken in den Jahren 1878—80 unter Leitung des Architekten Fischer zu Barmen durch den hies. Maurermeister W. Steltmann mit Strebepfeilern versehen. Außerdem wurde auch noch ein dritter Strebepfeiler an dem Zusammenschlusse des Turmes mit der Kirche auf der Südseite fast von Grund auf neu aufgeführt, der Turm ausgefugt, das ausgewichene alte Portal abgebrochen und erneuert, sowie über demselben ein neues Fenster mit bunter Verglasung und an den Seiten zwei neue Schallfenster mit Steineinfassung angebracht. Die Kosten dieser Reparatur beliefen sich auf 11 444 Mark.

Am 18. Dezember 1881 wurde dieser Turm vom Blitze getroffen, doch nur geringer Schaden angerichtet, für den die Provinzial-Feuer-Societät eine Entschädigung von 590 Mark bewilligte.

In dem Turme befinden sich 3 Glocken, eine große und zwei kleinere. Diese tragen folgende Inschriften:

1. Die große, in der Mitte hängende Glocke:

Gloriose patrone, nostrae salutis opifer, ut digne
demus cantica, nostra dirumpe vincula.
Jacobus vocor.
m d l u III (1558),

Digitized by Google

2. die ältere der beiden kleineren Glocken

Maria bin ich genannt, allen Christen bekannt, einen frien Schal gef ich von mir, wer mein Gnad begehrt, ich sei fri.

m d l u III (1558),

3. die neuere:

Die Glocke gleichsam ruft: kommt, höret und thut, was Gottes Wort euch lehret. Num. X, 2.

Me fecit Christian Wilhelm Voigt

MDCCIL (1749).

Außerdem hängt an der Außenseite des Turmes noch eine kleine Glocke, welche die Stunden abschlägt.

Der freie Platz rings um die Kirche wurde ehemals als Begräbnisplatz benutzt, auch wurde früher noch in der Kirche selbst beerdigt. Erst im Anfang dieses Jahrhunderts wurde ein Friedhof außerhalb der Stadt angelegt. Zu dieser Anlage wurde die Gemeinde veranlaßt durch nachstehende Verfügung der Regierung zu Düsseldorf vom 30. August 1809: „Durch General-Verordnung der Landesdirektion des Herzogthums Berg vom 8. Juli 1803 ist verordnet, daß alle Kirchhöfe nicht nur außerhalb der Städte, sondern auch außerhalb der Dorf- und sonstigen Ortschaften an entfernt gelegene offene Plätze verlegt und keine Begräbnisse mehr in Kirchen und Klöstern weder in den gewöhnlichen Gräbern noch in den Grüften oder sogenannten Todtenkellern gestattet, sondern alle Leichen, ohne Rücksicht auf die Geburt und Stand des Verstorbenen, selbst wenn derselbe ein Mitglied eines geistlichen oder weltlichen Stifts oder eines religiösen Ordens gewesen, auf dem gemeinschaftlichen Gottesacker zur Erde gestattet werden sollen. Ebenso ist schon durch das preußische Allgemeine Landrecht vorgeschrieben, daß die Begräbnisse nicht in den Kirchen und den bewohnten Gegenden der Städte, sondern auf den öffentlichen Kirchhöfen geschehen müssen.

Der nachtheilige Einfluß der Kirchhöfe in bewohnten Ortschaften auf die Gesundheit der Menschen ist so sehr außer Zweifel gestellt, daß Minister beschlossen, den Inhalt obiger ursprünglich nur für das eigentliche Herzogthum Berg ertheilten nachher auch auf andere Theile des Großherzogthums ausgedehnten General-Verordnung im ganzen Umfange des Großherzogthums in Anwendung bringen zu lassen. Daher sind zunächst keine Todten mehr in Kirchen, Kapellen und sonstigen geschlossenen Gebäuden zu begraben, sondern ist die allgemeine Verlegung der Kirchhöfe vor den Ortschaften nach und nach anzubahnen. In den Gemeinden von verschiedenen kirchlichen Confessionen müßte nach dem Beispiele von Düsseldorf und mehrerer anderer Orte im Großherzogthum ein einziger gemeinschaftlicher Kirchhof angelegt werden, jedoch könnte da, wo man solches fordern möchte, jeder Confession ein eigner Theil davon angewiesen werden." (v. Nesselrode.)

Infolgedessen wurde vom hiesigen Magistrate und den Pastoren am 22. November 1809 die Anlage eines neuen Kirchhofes mit der Bestimmung

beschlossen, daß die Toten auf demselben reihenweise ohne Unterschied der Konfession und des Standes begraben werden sollten. Am 6. September 1810 wurde von Peter Caspar Dahlmann hierselbst ein Platz unten vor der Stadt, östlich von der Chaussee und in unmittelbarer Nähe derselben, 12 Sechzig groß, für 250 Thaler gem. Geld, unter Billigung des Municipalrats von Stadt und Kirchspiel und der Prediger, durch den Bürgermeister Göbel, auf Kosten der Communalgemeinden von Stadt und Land, gekauft. Die Genehmigung zum Ankauf wurde durch das folgende kaiserliche Dekret erteilt:

„Im Palaste der Eliséen, den 21. März 1812.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes ꝛc. . . .

Auf das Gutachten unseres Staatsraths des Großherzogthums Berg haben wir verordnet und verordnen wie folgt:

Tit. II Erwerbungen art. 17.

Der von der Gemeinde Breckerfeld (Ruhr) für die Summe von 550 Thlr. gem. Geld (766 Fr. 13 C.) provisorisch geschehene Ankauf eines Grundstücks zur Anlegung eines Kirchhofes außerhalb der Stadt, wird bestätigt.

art. 44.

Unser Minister und Staatssekretär und Unser Minister des Innern im Großherzogthum Berg sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Auf den Befehl des Kaisers:

Der Minister und Staatssekretär des Großherzogthums Berg

Graf von Nöderer."

Da nun dieser im Laufe der Zeit durch Ankauf mehrerer angrenzenden Gärten noch bedeutend erweiterte Friedhof sich für die Dauer nicht mehr zureichend erwies, und eine fernere Erweiterung desselben nicht möglich war, so wurde 1879 ein vier Morgen großes Grundstück des Gastwirts Wilhelm Fiedler hierselbst im Süden der Stadt, an der Windhagener Straße, ungefähr 5 Minuten vom Orte entfernt gelegen, von der bürgerlichen Gemeinde für 1800 Mk. erworben und zum Friedhofe eingerichtet.

Die noch vorhandenen Kirchenbücher der ev. (bezw. lutherischen) Gemeinde beginnen mit dem Jahre 1769. Außerdem befindet sich noch ein altes, im Jahre 1728 angelegtes Taufbuch im Kirchenarchiv. Die von der reformierten Gemeinde bei der Vereinigung übergebenen Kirchenbücher umfassen die Zeit von 1710—1841.

Das noch vorliegende ältere Lagerbuch der luther. Gemeinde ist 1780 angelegt, das folgende 1829. Im Jahre 1879 hat Pastor Hellweg einen neuen Lagerbuchs-Entwurf angefertigt, welcher vom Consistorium geprüft und genehmigt worden ist.

Die Kirchengemeinde hat einen Grundbesitz von 1 ha 51 a 71 qm und ein Kapitalvermögen von 33361 Mk. 81 Pfg.

Digitized by Google

Der Ertrag an Zinsen und Pächten wird zur Instandhaltung der kirchlichen Gebäude und zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse verwandt. Das Kirchengebäude ist bei der Westfälischen Provinzial-Feuer-Societät zu 102 840 Mark versichert.

An Schenkungen sind durch die Konfirmanden seit 1874 überwiesen: 1) Eine silberplattierte Abendmahlskanne, 2) eine Taufkanne nebst Taufbecken aus Alfenide, 3) ein Altarteppich, 4) eine Kanzelbibel, 5) drei Wandleuchter. — Aus freiwilligen Beiträgen ist 1879 für die Kirche ein vierarmiger Kronleuchter nebst mehreren Lampen angeschafft. Zu Weihnachten 1882 wurde eine Altar- und Kanzelbekleidung aus dunkelgrünem Tuch mit Goldstickerei und Goldfransen im Werte von 196 Mk. geschenkt. — Endlich ist aus Anlaß der 400jährigen Jubelfeier des Geburtstages Luthers 1883 in der Gemeinde eine Sammlung behufs innerer Ausschmückung der Kirche veranstaltet worden.*)

b) Das Pfarrwesen.

Seit Einführung der Reformation gab es in Breckerfeld 3 lutherische Geistliche: einen Pastor, einen Kaplan und einen Vikar. Letzterem wurde 1685 auch die Verwaltung der hier gegründeten lateinischen Schule übertragen. 1764 wurde die Parität zwischen Pastor und Kaplan festgesetzt, indem denselben wochenweise abwechselnd die Bedienung der Gemeinde zugewiesen wurde. 1805 wurde die Vikariestelle aufgehoben.

Das erste Pfarrhaus ist sehr alt, wahrscheinlich gleich nach dem Brande im Jahre 1729 erbaut; 1829 wurde dasselbe restauriert und erweitert. Das zweite Pfarrhaus stürzte im August 1845 zusammen und wurde auf den Außenmauern wieder aufgebaut. Die Abnahme erfolgte am 17. März 1847.

Bis 1876 mußten die von den Grundbesitzern in der Gemeinde zu leistenden Hafer- und Geldkanones durch die beiden Pfarrer persönlich eingesammelt werden. Es geschah dies alljährlich an vier auf einander folgenden Tagen, meist gleich nach Pfingsten. Bei dieser Gelegenheit kamen die Pfarrer in jedes einzelne Haus, da auch die besucht wurden, welche keine Abgaben zu leisten hatten. Für Frühstück und Mittagessen war an bestimmten Orten nach hergebrachter Ordnung auf's beste gesorgt. — Da indessen durch den Verkauf und die Teilung von Gütern im Laufe der Zeit die ursprünglichen Abgaben vielfach verändert und zersplittert worden waren, auch für die Grundbesitzer aus diesen Eintragungen im Grundbuche mancherlei Schwierigkeiten bei teilweiser Veräußerung oder Erweiterung ihrer Besitzungen erwuchsen, so beschloß Presbyterium und Repräsentation am 28. April 1873, die Ablösung der sämtlichen, den kirchlichen Fonds zustehenden Reallasten zum $22^{2}/_{9}$fachen Jahresbetrage bei der Königlichen General-Kommission zu Münster zu

*) Diese war beim Erscheinen des Buches des Herrn Pfarrers Ed. Hellweg noch nicht abgeschlossen, doch glaubte er, daß sie die Höhe von 700 Mark erreichen werde.

beantragen. Dieser Beschluß wurde von der Königlichen Regierung am 19. Mai 1873 genehmigt, worauf die Ablösungsverhandlungen durch den Oekonomie-Kommissar Dr. Schorer am 28. November 1876 und den folgenden Tagen hierselbst vorgenommen wurden. Es wurden aber nicht blos den Pfarrern zustehende Haferkanones, sondern auch die an die Kirche, die Rektorstelle und die Pfarrstellen zu leistenden jährlichen Geldabgaben abgelöst. Die Zahlungen geschahen meist sofort, nur wenige verpflichteten sich, zu bestimmten Terminen zu zahlen oder aber durch Vermittelung der Königlichen Rentenbank abzulösen. Letztere haben 56½ Jahr lang die zu zahlende abgerundete Rente an die Rentenbank zu entrichten, wofür diese den kirchlichen Fonds sofort das festgesetzte Ablösekapital entweder bar oder in Rentenbriefen auszahlte.

Der Pfarrer-Witwenfonds der ev. Gemeinde ist aus der 1786 als Privatverein gegründeten Prediger-Witwenkasse entstanden, deren Beteiligte die Pfarrer der lutherischen Gemeinden zu Hagen, Schwelm, Volmarstein, Voerde und Breckerfeld waren. Diese Kasse ist auf Grund eines seitens der Beteiligten am 25. März 1828 entworfenen Planes mit Genehmigung der Königlichen Regierung vom 21. Juli 1828 aufgelöst und an die einzelnen Gemeinden überwiesen worden, die Verteilung erfolgte aber erst 1851 in der Weise, daß der Gemeinde Breckerfeld ⅛ des Gesamtbestandes = 303 Mark zugebilligt wurde. Mit Rücksicht auf die geringe Höhe dieses Fonds sind auf Grund eines vom evang. Ober-Kirchenrat genehmigten Beschlusses Presbyterii seit 1874 an den zweiten Feiertagen zu Gunsten der Pfarrer-Witwenkasse Kirchen-Kollekten abgehalten worden. Das gesamte Vermögen des Pfarrer-Witwenfonds belief sich 1883 auf ca. 1300 Mark, wovon die etwa vorhandene Pfarrerwitwe die jährlichen Zinsen zu genießen hat. Außerdem erhält diese den 25. Teil der fixen Einkünfte ihres verstorbenen Mannes.

Der erste Pfarrfonds hat einen Grundbesitz von 12 ha 5 a 87 qm, der zweite von 8 ha 63 a 2 qm. Das Kapitalvermögen der ersten Pfarrstelle beträgt 22811 Mk. 17 Pfg., der zweiten 23377 Mk. 75 Pfg. Auch sind für die beiden Pfarrstellen am 11. September 1876 zehn Erbbegräbnisse auf dem alten Friedhofe für 60 Mark angekauft.

c) Das Rektoratwesen.

Im Jahre 1685 wurde hierselbst eine lateinische Schule gegründet und die Leitung derselben dem Vikar übertragen. 1805 wurde die Vikariestelle aufgehoben, bezw. in eine Rektorstelle umgewandelt. Zwei Drittel der bisherigen Einkünfte wurden zum Schulfonds gemacht und mit dem alten Vikariehause der Rektorstelle überwiesen, welcher außerdem noch verschiedene Ländereien, Gärten, Wiesen, Berge und die Vikariegüter zu Steupingen und Brenscheid zufielen. — Auf Beschluß des Presbyteriums wurde das Brenscheider Gut, welches ursprünglich zur St. Nicolai-Vikarie gehörte und bei der Verpachtung 1740 dem Vikar Seher jährlich nur 16 Thaler 20 Stüber einbrachte, am 20. Juli 1837 zu 12255 Mark,

Digitized by Google

das Gut zu Stenpingen am 8. Juni 1853 für 21 900 Mark an den Landwirt Joh. Pet. Dörnen zu Niederuheed verkauft. Davon erhielten die beiden Pfarrfonds 5700 Mark zur Tilgung ihrer Ansprüche aus dem Vertrage vom Jahre 1805.

Seit Einführung der Dienst-Instruktion für die Schulvorstände vom 6. November 1829 wurde das Kapitalvermögen der Rektorstelle vom städt. Schulvorstande verwaltet, während das liegende Vermögen in der Verwaltung des Presbyteriums blieb. Nach Einführung der Kirchenordnung für Rheinland und Westfalen ging das Kapitalvermögen am 27. Januar 1835 wieder an das Presbyterium zurück. Von da ab ist das sämtliche Eigentum der Rektorstelle bis zum 23. Oktober 1882 ununterbrochen vom Presbyterium verwaltet worden. Das Einkommen der Rektorstelle betrug nach dem älteren Lagerbuche 1829 außer Wohnhaus und drei Gärten 1152 Mark 39 Pfg., nach der Gehaltsnachweisung vom Jahre 1882 dagegen 2319 Mark 67 Pfg. (incl. 120 Mark für Wohnung und 300 Mark an Schulgeld). Der Rektoratfonds besitzt gegenwärtig ein Kapitalvermögen von 30 087 Mark 55 Pfg. und ein Grundeigentum von 5 ha 81 a 49 qm.

Am 23. Oktober 1882 übergab das Presbyterium den Rektoratfonds nach Verfügung Consistorii vom 27. Juli (24. August) desselben Jahres an das zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Presbyteriums und der Gemeindevertretungen gebildete Curatorium. Falls dieses Curatorium sich auflöst, soll der Rektoratfonds an die hiesige evangelische Kirchengemeinde zurückgegeben werden.

In früheren Zeiten gehörte zu der 1805 in die Rektorstelle umgewandelten Vikariestelle auch „der Zehnten zu Hülscheid". Es finden sich darüber noch folgende Angaben: „Der Zehnte und Zehntloje zu Hülschede ist vor Alters von den Besitzern der freiherrlich von der Reckschen Lehnskammer der Vikarie des Altars Unserer Lieben Frauen der Kirche zu Breckerfeld zum Lehen gegeben worden, wovon der jedesmalige Vikarius beatae Virginis die Frühpredigten acht Tage lang nach dem festo assumtionis und wiederum acht Tage nach nativitatis beatae Mariae halten mußte.

Wann die erste Belehnung geschehen, ist unbekannt. Das älteste Lehnsreferval ist vom Jahre 1470, worin der damalige Vikarius Tydemannus Pepperbock bekennt, von Gerd von der Reck mit dem Zehnten zu Hülschede in Mannstadt beliehen zu sein. Damit stimmen die folgenden Reservales von 1489, 1511, 1517, 1526, 1575 und 1585. In der Belehnung vom 22. September 1575 wird gesagt, daß die Lehnsbriefe verbrannt seien.

Die Folge der Belehnungen wird im Jahre 1636 durch einen Caducitäts-Prozeß gegen den Vikarius Martin zur Löwen unterbrochen. Das Lehngericht erklärt am 28. März 1639 den Vikar des Lehns für verlustig, jedoch wird derselbe auf Intercesß der Kirchenräthe zu Breckerfeld am 29. November 1655 wieder damit belehnt. Am 17. November 1666

wird der Vikarius beatae Virginis Christoph Werninghaus durch den Herrn Bernhard Diederich von der Reck, Herrn zu Heesen und Wolfsberg, mit dem Zehnten und Zehntlosen zu Hülscheide belehnt und leistet demselben als seinem Lehnsherr Eid und Huldigung.

Seit dem großen Brande im Jahre 1727, darin auch alle alten kirchlichen Nachrichten verloren gegangen, ist dem Vikar des Altars Unserer lieben Frauen der Zehnte zu Hülscheid gänzlich genommen. Er ist später an die (das) reformierte Pastorat zu Hülscheid gekommen. Er war außer 12 Stübern baarem Gelde ein Hühner- und Lämmerzehnten, der von 15 bis 17 Höfen erhoben wurde und damals einen Werth von 12½ rheinischen Gulden hatte".

d) Das Organistenwesen.

Die lutherische Gemeinde scheint ursprünglich einen besonderen Organisten gehabt zu haben, doch war nachweislich spätestens seit 1758 der Organistendienst stets mit dem Lehreramte verbunden. Bis zum Beginne dieses Jahrhunderts gab es nur zwei Elementarlehrer in der Stadt, einen lutherischen und einen reformierten, von denen der eine den Organistendienst in der lutherischen, der andere das Vorsängeramt in der reformierten Kirche versah. Auch nach Vereinigung der beiden Schulen in der Stadt zu einer Gesamtschule mit zwei Lehrern blieb diese Ordnung bestehen. Bei Aufhebung der reformierten Gemeinde 1841 wurde dem reformierten Organisten unter Belassung seines bisherigen Organistengehaltes der Kantordienst an der vereinigten evangelischen Gemeinde übertragen. Späterhin, als noch mehrere Lehrer an der städtischen evangelischen Volksschule angestellt wurden, verblieb dem ersten Lehrer der eigentliche Organistendienst, während dem dritten Lehrer gegen den Bezug des Gehalts von 27 Mark 70 Pfg. und einer jederzeit widerruflichen persönlichen Zulage von 22 Mark 30 Pfg. der Hilfsorganistendienst übertragen wurde. Seitdem hat sich die Regel gebildet, daß der zweite Organist im Frühgottesdienst und der erste im Hauptgottesdienst, wie in den Nebengottesdiensten die Orgel spielt.

Zum Organistenfonds gehört ein Grundbesitz von 11 a 28 qm und die am Kirchplatze gelegene Lehrerwohnung, welche zu 7890 Mark versichert ist und von der Kirchengemeinde unterhalten wird. Das Einkommen der ersten Organistenstelle beträgt ca. 270 Mark. — Da der eigentliche Organistendienst herkömmlich mit der ersten Lehrerstelle verbunden ist, so wird der erste Lehrer unter Mitwirkung des Presbyteriums vom Schulvorstande gewählt.

Das baufällig gewordene Organisten- und Lehrerhaus der früheren reformierten Gemeinde wurde am 17. Januar 1877 vom Presbyterium für 3310 Mark an den Schreiner Ferd. Luckemeyer verkauft. Da auch die städtische Schulgemeinde Anspruch an die Kaufsumme erhob, so wurde am 7. September 1877 ein Vergleich dahin getroffen, daß die Kaufsumme unter Verwaltung des Presbyteriums bleiben sollte, wogegen die Zinsen

Digitized by Google

durch die Schulkasse an den jedesmaligen dritten evangelischen Lehrer, der dafür den Hilfsorganistendienst zu leisten hätte, auszuzahlen seien. Diese Uebereinkunft wurde von der Königlichen Regierung und am 16. Sept. 1879 von dem Königlichen Consistorium bestätigt.

e) Das Küstereiwesen.

Ob die Küsterei in früheren Zeiten mit der Schulstelle vereinigt war, ist nicht mehr festzustellen. Jedenfalls aber hatte die lutherische Gemeinde, wie ich aus alten Kirchenbüchern ersehen habe, bereits 1688 einen besonderen Küster. Dieser beschäftigte sich zugleich mit Hostienbäckerei, was seine Nachfolger bis auf den heutigen Tag fortgesetzt haben. — Nach 1814 wurde die dem Küster zustehende Haferansammlung in Aehren aufgehoben. — Die Küsterstelle hat einen Grundbesitz von 28 a 66 qm. Das Einkommen der Stelle beläuft sich auf ca. 360 Mk., wovon 161 Mk. aus der Kirchkasse gezahlt werden. Die Geschäfte des Küsters sind bestimmt durch die Dienstinstruktion für die unteren Kirchenbeamten und durch die Ortsobservanz.

Der Calcantendienst, für welchen 54 Mark aus der Kirchenkasse gezahlt werden, ist vom Küsteramt gesondert. —

Für das Amt eines Totengräbers wird von der bürgerlichen Gemeindevertretung eine Person bestellt. —

f) Das Armenwesen.

Bis 1871 hatte das Presbyterium die gesamte Armenpflege in Stadt und Land. Die für die Armen nötigen Unterstützungen wurden aus den Zinsen und Pächten der in früheren Zeiten zu diesem Zwecke gestifteten Kapitalien und Ländereien, sowie aus dem Ertrage des Klingelbeutels bestritten, wozu die bürgerliche Gemeinde in den letzten Jahren noch einen jährlichen Zuschuß bewilligte. Die Armenpflege in der Stadt, wie im Kirchspiel, wurde von je einem Mitgliede des Presbyteriums, welches den Titel Diakon oder Armenpfleger führte, ausgeübt. Die Unterstützungen geschahen nach Beschluß Presbyterii und wurden für das Kirchspiel von dem ersten Pfarrer, für die Stadt von dem zweiten Pfarrer angewiesen.

Infolge des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und des dazu erlassenen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 ging die gesetzliche Armenpflege auf die bürgerliche Gemeinde über, wogegen den kirchlichen Gemeinden nach § 24 des Ausführungsgesetzes die selbstständige Verwaltung des ihnen zugehörigen Armenvermögens verblieb. —

Der kirchliche Armenfonds der Stadt hat einen Grundbesitz von 54 a 95 qm und ein Kapitalvermögen von 17 229 Mark 64 Pfg. — Der Armenfonds des Kirchspiels besitzt 4 a 68 qm Gartenland und ein bares Vermögen von 9021 Mark 55 Pfg. Die Einkünfte aus dem Klingelbeutel fallen zu $^2/_3$ der Stadt und zu $^1/_3$ dem Kirchspiel zu. Wegen dieser Vergünstigung der Stadtgemeinde haben die städtischen Diakonen die

Verpflichtung, sowohl im Früh- als auch im Hauptgottesdienste den Klingelbeutel umzuhalten. Die Rechnungen werden alljährlich dem Synodalausschusse zur Prüfung vorgelegt.

Das vor einigen Jahren von der hiesigen bürgerlichen Gemeinde gemietete und eingerichtete Armenhaus, welches für etwa 10 arme Familien Unterkommen gewährt, steht ganz unabhängig von der kirchlichen Gemeinde da.

12.

Verzeichnis der Prediger.

A. Vor der Reformation.

1. Otto von Schwelme um 1277 und noch 1318 „Rector ecclesiae", d. h. Pfarrer zu Breckerfeld.
2. Bertholdus von Affeln 1323—1334.
3. Adolphus Colven 1334—1350.
4. Johannes von Corbeck 1350—1382.
5. Henricus von Altena 1382—1385.
6. Gottfcalcus von Kamfched 1382—1395.
7. Johannes de palude um 1407.

B. Die lutherischen Prediger.

I. Die Pastoren, hernach erste Prediger.

a) Pastoren.

1. Johann Brenfcheid bis 1577.
2. Nicolaus Steller 1577—1628.
3. Jacob Gerhardi 1628—1664.
4. Peter Goes 1664—1698.
5. Nicolaus Berghaus 1698—1716.
6. Johann Andreas Platz 1716—1717.
7. Jacob Tiedemann 1717—1764.

b) Erste Prediger.

1. Johann Jacob Collenbufch 1764—1804 (feit 1756 Kaplan).
2. Friedr. Wilh. Schröder 1804—1828 (feit 1793 Kaplan).
3. Ludolf Albert Friedr. Florenz Hülfemann 1828—1868.

Geboren in Soeft am 9. Mai 1797, befuchte das dortige Gymnafium, ftudierte 1817—1820 Theologie in Göttingen und Halle, wurde am 3. September 1820 Rektor in Herdecke, 1823 zweiter und 1826 erfter Pfarrer in Breckerfeld. Er war zweimal Superintendent (1832/34 und 1844/49), dann Synodal-Affeffor bis 1867 und zugleich Kreisfchul-Infpektor im Amte Breckerfeld. Er nahm teil an der IV., V. und XI. weftfälifchen Provinzial-Synode (1844, 1849 und 1865) und ftarb am 26. September 1868; feine Gattin Lifette Schütte folgte ihm am 5. Oktober desfelben Jahres im Tode nach.

4. Friedrich Wilhelm Schenck 1869—1873.

Sohn des Superintendenten Schenck zu Soeft, geb. 1835. Zuerft Hilfsprediger in Levern, 1868 zweiter und 1869 erfter Pfarrer in

Digitized by Google

Breckerfeld. Seit dem 9. Juni 1870 verheiratet mit Pauline Voormann aus Breckerfeld. Er wurde 1873 Pastor in Leichlingen.

5. Karl Maximilian Dulheuer 1873—1876.

Geboren am 4. Januar 1838 zu Plettenberg, Sohn eines Kaufmanns; besuchte die Gymnasien zu Soest und Herford und studierte 1859—62 in Greifswald, Halle, Tübingen und Berlin Theologie, wurde 1866 Pastor in Hülscheid, 1869 zweiter und 1873 erster Pfarrer in Breckerfeld, verheiratete sich am 8. Oktober 1868 mit Angelika Spiritus, Tochter des Pfarrers Spiritus in Lüdenscheid und wurde 1876 Pfarrer in Cronenberg.

6. Friedrich Adalbert Eduard Hellweg 1876—1885.

Geboren am 24. Juli 1847, Sohn des Kantors Heinrich Hellweg in Hörste bei Halle in Westf., besuchte 1861—67 das Gymnasium zu Bielefeld und studierte 1867—70 Theologie in Halle und Bonn, war 1870—73 Religionslehrer am Realprogymnasium in Schwelm, absolvierte die beiden theologischen Examina in Münster und das Mittelschulexamen in Soest, wurde 1873 zweiter und 1876 erster Pfarrer in Breckerfeld und verheiratete sich am 14. Juni 1875 mit Magdalene Möller, Tochter des Dr. med. Möller in Schwelm. Am 1. Juli 1880 übernahm er die Königliche Kreisschulinspektion über die evangelischen Schulen der Aemter Breckerfeld, Hörde, Langerfeld und der Stadt Schwelm und wurde 1885 Pfarrer in Bickern.

II. Die Kapläne, hernach zweite Prediger.

a) Kapläne.

1. Nicolaus Steller bis 1577.
2. Christoph Werninghaus 1664—1705.
3. Caspar Büren (seit 1685 Vikar) 1705—1727.
4. Peter Johann Büren (des Vorigen Sohn, seit 1701 Vikar, 1727—1755.

b) Zweite Prediger.

1. Johann Jacob Collenbusch 1756—1764.
2. Caspar Matthias Berg (seit 1755 Vikar) 1764—1804.
3. Johann Georg Florschütz 1806—1812, später Pastor in Iserlohn.
4. Joh. Wilh. Wülfing 1813 - 1822.
5. Ludolf Hülsemann 1822—1828.
6. Carl Spitzbarth 1829—1867.

Geboren 1802, Sohn des Pfarrers Spitzbarth zu Schwelm, war zuerst Rektor in Herdecke, dann 1829 zweiter Pfarrer in Breckerfeld. Langjähriges Mitglied des Kreissynodal-Ausschusses, nahm Teil an der VI. und X. Provinzial-Synode (1850 und 1865). Schriften: 1847: Bearbeitung des kleinen Katechismus Luthers; 1853: „Beleuchtung des Glaubensbekenntnisses der sog. Brüdergemeinde zu Breckerfeld" und eben-

falls 1853: „Es geschieht nichts Neues unter der Sonne, oder die Wiedertäufer zu Münster und die Wiedertäufer zu Breckerfeld". Er starb, emeritiert, in Böhle am 9. Mai 1868 und wurde hier in Br. beerdigt.

7. Wilhelm Schenck 1868—1869.
8. Max Dulheuer 1869—1873.
9. Eduard Hellweg 1873—1876.
10. Johann Wilhelm Florin seit 1877.

Geboren am 7. März 1849, Sohn des Pfarrers Wilh. Florin in Girkhausen, besuchte das Gymnasium in Arnsberg bis 1869 und studierte 1869—72 in Marburg Theologie, war 1873/74 im Predigerseminare zu Wittenberg, seit dem 6. Januar 1875 Kreisvikar der Diöcese Münster, und ist seit dem 6. Januar 1877 zweiter Pfarrer in Breckerfeld. Er verheiratete sich am 12. Juli 1877 mit Louise Waldhecker, Tochter des Pfarrers Waldhecker zu Warendorf.

III. Vikare.

1. Jacob Limburg um 1580, wurde nachher Pastor in Hückeswagen.
2. Peter Gerhardi, Marien-Vikar, um 1600.
3. Christoph Trost, um 1610.
4. Jacob Steller, um 1612, Sohn des Pastors Nicolaus Steller.
5. Caspar Gerhardi, erhielt Jacob Steller's Vikarie, nachdem dieselbe längere Zeit vakant gewesen und die Einkünfte zur Ausbesserung der Kirche verwendet waren.
6. Jacob Gerhardi, um 1622; er wurde 1628 Pastor.
7. Heinrich Cramer aus Harpen 1628, wurde 1635 Vikar in Schwelm.
8. Martin zur Löwen, um 1635.
9. Bernhard Hülshoff, um 1643.
10. Peter Goes 1658—1664, wurde Pastor.
11. Jacob Griesenbeck 1664—1614, wo er Pastor in Derne wurde.

* * *

Das vorstehende Verzeichnis ist unvollständig, auch ist nicht mehr festzustellen, an welcher der verschiedenen hiesigen Vikarieen die einzelnen Vikare angestellt waren. Die folgenden Vikare waren zugleich Rektoren. Das Verzeichnis derselben findet sich am Schlusse der Geschichte der Rektoratschule.

C. Die reformierten Prediger.

1. Peter Gottfried Hofius 1708—1738, wurde Pastor in Camen.
2. David Friedrich Tuchscherer 1738—1774.
3. Peter Gottfried Moeller 1775—1818.
4. Matthias Stapelmann 1819—1828, wurde Pastor in Hohenlimburg.
5. Wilhelm Borster 1829—1831, ging als Pastor nach Solingen.
6. Wilhelm Schönenberg 1832—1841.

Digitized by Google

C. Die Schulen und die Lehrer.*)

13.

Die Rektoratschule.

Für den Unterricht der Jugend wird auch hier in der Zeit vor der Reformation nur wenig gesorgt worden sein. Ob auch damals schon eine sogen. lateinische Schule, in welcher diejenigen, welche Beamte oder Schreiber werden wollten, Unterricht erhielten, hier bestanden hat, ist ungewiß. Erst 1685 ist eine Rektoratschule hier eingerichtet worden. Ueber die Gründung dieser Anstalt habe ich folgende Nachrichten gefunden:

Ums Jahr 1571, als die Reformation in Breckerfeld eingeführt wurde, hatte die hiesige Gemeinde einen Pastor, einen Kaplan und zwei Vikare. Unter den verschiedenen Vikarieen, deren ursprünglich drei gewesen zu sein scheinen, hieß eine die Marien-, eine andere die Nikolai-Vikarie. Letztere wurde schon bald nach Annahme des lutherischen Bekenntnisses aufgehoben, mit der anderen wurde 1685 ein Rektorat verbunden. Die Hauptthätigkeit des Vikars, welcher die beiden anderen Geistlichen auf Erfordern jederzeit zu unterstützen, der eigentlichen cura animarum (Seelsorge) sich aber zu enthalten hatte, bestand darin, die sogen. lateinische Schule, welche damals ziemlich berühmt war und von vielen fremden Schülern, sogar aus dem Bergischen und Schwarzenburgischen, besucht war, zu leiten. Diese Aufgabe hatte der Vikar noch 1757 nach dem Berichte von Steinen's über Breckerfeld in seiner Westfälischen Geschichte. — — —

Erst zur Zeit Stockmann's († 1792) erhielt der Vikar auf Betreiben des Kirchspiels, und da Pastor Collenbusch lange Zeit auf Kollektenreisen abwesend war, auch das Recht, Seelsorge zu üben und geistliche Amtsgeschäfte zu verrichten. 1793 wurde Friedr. Wilh. Schröder zu Wupperfeld zum Vikar und Rektor erwählt. Nach dem 1804 erfolgten Tode der lutherischen Pastoren Collenbusch und Berg wurde, entsprechend der Cabinetsordre vom 27. November 1800, am 24. Januar 1805 die Vikariestelle durch die Kammer zu Hamm mit der Bestimmung aufgehoben, daß von den Vikarie-Revenüen außer dem Vikarienhause $^2/_3$ der Rektorstelle verbleiben sollten. Das Einkommen des neuen Rektors, der nun nicht mehr Theologe zu sein brauchte, wird auf 194 Thaler 26 Stüber festgesetzt. Außerdem erhält derselbe von jedem einheimischen Schüler 4 Reichsthaler, während das Schulgeld für Fremde später auf 12 Reichsthaler normiert wird.

Als Rektor, oder vielmehr als „erster Lehrer der Bürgerschule zu Breckerfeld" wird erwählt und von der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer in Hamm am 24. Januar 1805 bestätigt, der Literatus C. A. Wettengel, bisher Lehrer in Vörde, gebürtig aus Markneukirchen im sächsischen Erzgebirge. Die ihm zugewiesene „Oberklasse" zählte damals 25—30 Schüler, die von Lauenschläger geleitete Elementarklasse („Unterklasse") 100. — Wettengel gab 1805 ein „Lehrbuch der Naturlehre für

*) Gekürzt.

Bürger- und Bauerschulen von August Wettengel, Direktor der Bürger- und Kaufmannsschule in Breckerfeld, — Breckerfeld 1805, bei dem Verfasser" — heraus und folgte am 12. April 1812 einem Rufe nach Unna als Rektor der dortigen Gesamtschule.

Nach Bestimmung der Behörde vom 29. November 1815 sollten in der Stadt drei Lehrer angestellt werden: ein Hauptlehrer (Rektor) und zwei Unterlehrer. Inzwischen war Ende Februar 1814 der bisherige Mitarbeiter am Reichenbachschen Institut in Vörde, Fr. Wilh. Langenbach, vom Schulvorstande als erster Lehrer der hiesigen Gesamtschule gewählt worden. Derselbe hatte nur das Seminar besucht und mußte sich daher einer Prüfung durch den Consistorialrat Bädeker in Dahl unterziehen, der ihn vorzüglich tüchtig fand. Auf das ihm übertragene Vorsänger- und Organisten-Amt bei der lutherischen Gemeinde verzichtete Langenbach bald zu Gunsten des ersten Elementarlehrers. Nach 22jähriger erfolgreicher Wirksamkeit folgte er im August 1836 einem Rufe als Rektor der höheren Bürgerschule zu Lennep. Mit der kommissarischen Verwaltung der erledigten Rektorstelle wurde auf Vorschlag des Schulvorstandes am 22. März 1837 von Königlicher Regierung der hiesige reformierte Pfarrer Schönenberg betraut. Das Ziel der streng genommen nicht in organischer Verbindung mit den Elementarschulen der Gemeinde stehenden Rektoratschule war die Quarta eines Gymnasiums, und gegen ein Schulgeld von jährlich vier Thalern konnten alle Kinder, so bald sie zwölf Jahre alt waren und die Reife der Elementarschule hatten, dieselbe besuchen.

Nach der am 1. September 1841 vollzogenen Vereinigung der lutherischen und reformierten Gemeinde wurde Pfarrer Schönenberg definitiv als Rektor angestellt. Nach seinem Abgange nach Vörde am 12. Juni 1846, wurde der Hilfslehrer am Gymnasium zu Dortmund, Carl Friedrich Kretzschmar aus Zörbig in Sachsen, vom Schulvorstande einhellig zum Rektor erwählt. Zu seiner Zeit wurde die Rektoratschule im Winter von 1868/69 von 56 Schülern besucht. Nach Kretzschmars eigenen Angaben wurden etwa 20 Schüler während seiner mehr als 32jährigen Wirksamkeit hierselbst für die Untersekunda, und einige sogar für die Obersekunda eines Gymnasiums bezw. eines Realgymnasiums vorbereitet, auch hat er sich viel mit Ausbildung von Präparanden beschäftigt. Seit Dezember 1878 konnte er wegen Erkrankung den Unterricht nicht mehr fortsetzen. Die Stellvertretung übernahmen die Pfarrer Hellweg und Florin. Da der Zustand des Rektors sich verschlimmerte, so reichte derselbe am 15. April 1879 ein Gesuch um Pensionierung ein. Er starb aber schon vor Genehmigung desselben am 15. Mai 1879. Seine Schüler errichteten ihm 1880 ein Grabdenkmal.

Die interimistische Verwaltung der Stelle dauerte bis zum 7. April 1883. Am 3. Februar 1882 fand das von Königlicher Regierung bereits am 10. Dezember 1881 bestätigte neue Statut der evangel. Rektoratschule auch die Genehmigung des Königlichen Consistoriums. Nach den Bestimmungen desselben soll die Rektoratschule nach wie vor eine für sich

Digitized by Google

bestehende evangelische Schulanstalt sein, deren Lehrer der evangelischen Confession angehören müssen. Sie ist bestimmt, teils diejenigen Schüler, welche nach ihrem Austritte aus der Schule unmittelbar in das gewerbliche Leben übertreten sollen, für dieses durch eine höhere Ausbildung, als die Elementarschule gewähren kann, zu befähigen, teils diejenigen, welche später zu einer höheren Lehranstalt übergehen wollen, für deren mittlere Klasse — Ober-Tertia — vorzubereiten. In der französischen und englischen Sprache wird obligatorischer, in der lateinischen Sprache gegen ein besonderes Schulgeld von jährlich 10 Mark fakultativer Unterricht erteilt. Das Schulgeld steigt nach den Klassensteuerstufen von 12 bis 100 Mark. Das Gehalt des Rektors ist auf 2100 Mark außer freier Wohnung und zwei Gärten festgesetzt. — — — — Am 11. Oktober 1882 wählte das zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Presbyteriums und der Gemeindevertretungen gebildete Curatorium den Rektor Gottfried Heinrich Degelmann zu Leichlingen, welcher am 26. Januar 1883 bestätigt und am 9. April eingeführt wurde. Derselbe kündigte aber schon am 1. August 1883 seine hiesige Stelle wieder auf, um einem Rufe als Rektor der Rektoratschule zu Hückeswagen zu folgen. Zu seinem Nachfolger erwählte das Curatorium am 10. September 1883 den Rektor der höheren Privatschule zu Eichen bei Crombach, Heinrich Carstens. Derselbe wurde am 5. November 1883 durch den Pfarrer Hellweg eingeführt und vereidigt.

Verzeichnis

a) der Rektoren, die zugleich Vikare waren:

1. Caspar Büren, 1685—1705, wurde 1705 Kaplan und † 1727.
2. Johann Goes, 1705—1711.
3. Peter Johann Büren, 1711—1727, später Kaplan.
4. Johann Christoph Seher aus Werden, 1728—1738.
5. Joh. Christoph Bölling aus Breckerfeld, 1738—1754, später Stadtpfarrer in Iserlohn.
6. Caspar Matthias Berg, 1755—1764, später zweiter Pastor.
7. Joh. Jul. Gottfr. Stockmann, 1764—1792.
8. Friedr. Wilh. Schröder, 1793—1804, später erster Pastor.

b) der Rektoren, die nicht zugleich Vikare waren:

9. Christian Aug. Wettengel, 1805—1812.
10. Friedr. Wilh. Langenbach, 1814—1836.
11. Aug. Wilh. Schönenberg, 1836—1846; geboren zu Wülfrath am 14. Januar 1806, Sohn eines Pastors, studierte in Bonn und Berlin Theologie, wurde 1832 reform. Pfarrer, 1836 kommissarischer Rektor, 1841 Rektor und dritter ev. Pfarrer hierselbst, 19. Juli 1846 Pfarrer in Börde, starb den 10. November 1846.
12. Carl Friedr. Kretzschmar, 1846—1879, geb. am 1. Dezember 1811 in Zörbig, studierte Philologie in Halle und Leipzig, war Gymnasiallehrer in Dortmund bis 1846 und starb am 15. Mai 1879.

Digitized by Google

13. Gottfr. Heinr. Degelmann, vom 9. April 1885 bis 1. November 1883, geb. 11. September 1845 zu Weetfeld bei Hamm, besuchte das Seminar in Petershagen und absolvierte das Mittelschulexamen in Französisch, Englisch und Lateinisch, sowie das Rektoratsexamen und wurde Rektor in Hückeswagen.

14. Heinr. Carstens, seit dem 5. November 1883; geb. in Lübeck am 23. Juli 1855, Sohn eines Dompredigers, studierte klassische Philologie in Bonn und Göttingen, bestand das Examen pro facultate docendi am 5. Juli 1879, war zwei Jahre Hilfslehrer am Realprogymnasium zu Lübeck und wurde Ostern 1882 Rektor in Eichen.

14.

Die Volksschulen in der Stadt.*)

Eine „deutsche" Schule wird in Breckerfeld vor 1600 kaum bestanden haben. In einer Kirchenrechnung vom Jahre 1682 finde ich zum ersten Male einen „lutherischen Schulmeister" genannt. Daß mit der Schulstelle ursprünglich auch das Organistenamt bei der lutherischen Gemeinde verbunden gewesen, erscheint nicht wahrscheinlich, sofern (vergl. § 3) im Jahre 1719 neben dem damaligen Schulmeister auch noch ein lutherischer Organist Namens Wulbering erwähnt wird. Dagegen wird dem 1758 erwählten lutherischen Schulmeister Lautenschläger bei seiner Berufung der Organisten- und Kantordienst ausdrücklich mit übertragen.

Um jene Zeit gab es in der Stadt Breckerfeld außer der 1685 gegründeten Rektoratschule noch zwei Volksschulen: die lutherische und die reformierte Pfarrschule. Da aber für die Kinder aus der Landgemeinde besonders im Winter der Weg zu der Schule in der Stadt zu weit und zu beschwerlich war, so entstanden nach und nach auf verschiedenen Höfen im Kirchspiel sogenannte Heck- oder Winkelschulen, in denen des Lesens und Schreibens kundige Handwerksmeister Unterricht erteilten. Solcher Winkelschulen bestanden um 1750 vier, nämlich die zu Epscheid, zu Oberbühren, zu Krallenheide und zu Wittenstein. Die Schule zu Epscheid scheint die älteste von diesen Schulen gewesen zu sein; sie bestand schon vor 1716. Diese Winkelschulen waren den beiden Pfarrschullehrern in der Stadt sehr zuwider, da sie durch dieselben in ihrem Einkommen, welches zum größten Teil nur aus dem von allen Schülern in der Gemeinde berufsmäßig zu erhebenden Schulgelde bestand, geschädigt wurden.

a) Die lutherische Pfarrschule.

1682 wird Eberhard Hürckesthal als lutherischer Schulmeister zu Breckerfeld erwähnt. Der Nachfolger desselben scheint Werninghaus gewesen zu sein, welcher 1719 hier das Schulamt bei der lutherischen Gemeinde verwaltete. Wahrscheinlich ist demselben der zuerst 1737 erwähnte und 1738 verstorbene Peter Tilmanns gefolgt. Nachdem darauf

*) Gekürzt.

Digitized by Google

Meister Kammann eine kurze Zeit das hiesige Schulmeisteramt interimistisch verwaltet hatte, wurde am 1. November 1758 Johann Peter Lautenschläger, bisher Lehrer in Elberfeld, zum „Schul-, Schreib- und Rechenmeister, auch Vorsänger- und Organisten der ev.-lutherischen Stadt- und Kirchengemeinde Breckerfeld" erwählt. Bei seiner Anstellung beschließt das hiesige lutherische Consistorium, fürderhin keinerlei Neben- oder Heckenschulen in Stadt und Kirchspiel mehr zu dulden, außer den bereits bestehenden in der Brenscheider, Oberbührener und Ebbinghauser Bauerschaft. Auch wird dem Lehrer Lautenschläger gestattet, von jedem Kinde wöchentlich 1½ Stüber Schulgeld zu erheben.

Nun sollen zwar nach dem Schulreglement vom 12. August 1763 alle Kinder vom 5. bis in's 13., resp. 14. Jahr in die Schule gehen, da aber ein eigentlicher Schulzwang nicht besteht, so ist der Schulbesuch doch ein sehr mangelhafter und unregelmäßiger, so daß verschiedentlich Klage darüber geführt wird, „daß vornehmlich die Landjugend vielfach in Rohheit, Unwissenheit und Bosheit ohne Unterricht wie das Vieh aufwachse". Nach einer Regierungsverfügung vom 12. September 1765 sollen die Kinder aus den drei Nebenschulen im Kirchspiel im Alter von 10 Jahren in die Hauptschule in der Stadt aufgenommen werden, „auf daß sie auch unter die nähere Aufsicht der Prediger kommen möchten". Diese Bestimmung wird nach einer Verfügung der Regierung zu Cleve vom 19. Juni 1792 dahin abgeändert, daß alle Kinder im Kirchspiel nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre bei Strafe des sonst dennoch an den Lehrer zu Breckerfeld zu zahlenden Schulgeldes gehalten sein sollen, die Hauptschule in der Stadt zu besuchen. Dieses ist aber nur von wenigen auf kurze Zeit geschehen. 1812 gab es 190 schulpflichtige Kinder in der Stadt, es wird aber nicht angegeben, ob dieselben auch wirklich alle die Schule besucht haben.

Lautenschläger, welcher 1739 zu Reybach im Darmstädtischen geboren war, wird 1815 pensioniert und stirbt nach fast 58jähriger Amtswirksamkeit in Breckerfeld am 1. Juni 1817.

In der Voraussetzung, daß sich die beiden hiesigen evangelischen Gemeinden demnächst vereinigen würden, wird im Anfang des 19. Jahrhunderts zunächst die Vereinigung der lutherischen und reformierten Pfarrschule in der Stadt beschlossen und nach Lautenschlägers Abgange ausgeführt. Eine Vereinigung dieser zweiklassigen Volksschule mit der Rektoratschule erwies sich als undurchführbar, und so blieben nur die lutherische und reformierte Schule der Stadt seit 1816 als zweiklassige Volksschule vereinigt.

b) Die reformierte Pfarrschule.

Nachdem sich um 1700 eine reformierte Gemeinde in Breckerfeld gebildet hatte, wurde von derselben auch alsbald eine eigene reformierte Schule gegründet, an welcher folgende Lehrer thätig waren:

1. Wilh. Bornefeld, bis 1710, wo derselbe einem Rufe als „Schuldiener und Sekretarius" zu Neuenrade Folge leistete.
2. Laurentz Garschagen, vom 22. Oktober 1710 bis zu seinem Tode den 20. März 1764.
3. Joh. Henrich Pollhaus von 1764 bis zu seinem Tode am 17. November 1813.
4. Henrich Stein aus Elsei von 1814—1822, wird 1816 zweiter Lehrer an der vereinigten städtischen Schule.

Seine Nachfolger kommen hier nur als reformierte Organisten in Betracht. Es waren:

5. Hermann Kocks, 1822—1831.
6. Adolf Rübel, 1831—1841, wo die reformierte Gemeinde sich mit der lutherischen vereinigte.

Die reformierte Schule zählte 1814 25 Schüler.

c) Die evangelische Schule in der Stadt.

Die aus der Vereinigung der lutherischen und reformierten Pfarrschule 1816 entstandene evangelische Volksschule zu Breckerfeld hatte zunächst zwei Lehrer, einen lutherischen und einen reformierten. Erster Lehrer war der bereits 1815 angestellte frühere Lehrer zu Field: Peter Eberhard Flüs aus Dahl. Demselben wurde bald nachher auch das Organistenamt bei der lutherischen Gemeinde übertragen, nachdem Rektor Langenbeck darauf verzichtet hatte; zweiter Lehrer wurde der bisherige reformierte Lehrer Henrich Stein.

1820 wurde Flüs nach Hagen berufen. An seine Stelle trat am 20. August desselben Jahres der bisherige Lehrer zu Heesfeld, Wilhelm Blomberg, geboren zu Meinerzhagen 1797. Stein wurde 1822 nach Hasten bei Remscheid versetzt und Herm. Kocks aus Mülheim a. d. Ruhr zweiter Lehrer. Dieser ging 1831 nach Jülich, und an seine Stelle trat Adolf Rübel aus Hamm, bisher Lehrer in Werl. Damals zählte die städtische Volksschule 193 Schüler. Infolge der Hinzuziehung von Epscheid steigerte sich die Schülerzahl der zweiten Klasse 1842 auf 155, und auf Verlangen der Königlichen Regierung wurde am 15. März 1842 eine dritte Lehrerstelle mit einem Gehalte von 150 Thalern und einer Wohnungsentschädigung von 15 Thalern creirt, in welche der Schulamtskandidat Karl Brockhaus von Rückelheim bei Plettenberg gewählt wurde. Derselbe war hier vom 6. November 1843 bis zu seinem Abgange nach Elberfeld im April 1848 thätig, worauf der bisherige Hilfslehrer zu Rittershausen, Karl Winckelhaus, am 24. August 1848 an seine Stelle trat.

Blomberg wurde 1863 pensioniert und starb 1872. Sein Nachfolger wurde als erster Lehrer und nach Blombergs Ableben auch als Organist der bisherige zweite Lehrer Rübel, Winckelhaus rückte in die zweite Stelle ein, und als dritter Lehrer trat der Schulamtskandidat Julius Schulte vom Höchsten am 9. August 1864 ein. Dieser war zugleich Hilfsorganist und wurde Ostern 1870 Lehrer an der Töchterschule

Digitized by Google

zu Essen. Ihm folgte 1871, nachdem die dritte Klasse bis Ende 1870 durch den Aspiranten Heinr. Hüttemann verwaltet worden war, der Lehrer zu Olpe, Franz Düdder aus Soest. Dem Lehrer Rübel, welcher am 1. Mai 1874 in den Ruhestand trat, wurde das allemeine Ehrenzeichen verliehen und eine Pension von 675 Mark bewilligt. Er starb 1882. Sein Nachfolger im Schul- und Kirchenamt wurde am 4. Mai 1874 Julius Krampe zu Delle. Düdder ging damals als Lehrer nach Börde, und Lehrer Heinrich Husmann zu Hottenstein übernahm am 19. Juni 1874 die dritte Stelle. Dieser wurde am 29. August 1875 Lehrer in Nieder-Stüter bei Hattingen und erhielt in dem Schulamtskandidaten Wilhelm Rubke aus Warmen bei Fröndenberg am 1. Sept. 1875 einen Nachfolger.

Inzwischen hatte sich die Schülerzahl bis auf 310 vermehrt, und es wurde im Oktober 1878 die vierte Lehrerstelle creirt und mit einem Gehalte von 900 Mark außer einer Mietsentschädigung von 150 Mark und 50 Mark für persönlichen Brennbedarf ausgeschrieben. Mit der Verwaltung dieser Stelle wird der Aspirant August Nieding zu Byfang für die Zeit vom 13. Januar 1879 bis zum März 1880 betraut. — Lehrer Krampe starb am 28. Oktober 1879 sein Nachfolger wurde der Lehrer zu Valbert, Heinrich Brügger aus Soest, am 5. April 1880. Die vierte Stelle erhielt am 3. März 1880 der Lehrer zu Wiebelskirchen, Otto Brackenbusch aus Oberschwarzbach. Derselbe übernahm Ostern 1882 die erste Lehrerstelle in Haßlinghausen, und an seine Stelle kam am 22. April 1882 der Schulamtskandidat Albert Hesmert aus Altena.

Bis 1829 wurde das Iserlohner Straße Nr. 132 gelegene und von dem Lehrer Blomberg bewohnte Haus als Schulhaus und Lehrer-, resp. Organistenwohnung benutzt. Da dasselbe aber sehr baufällig war, so wurde es mit dem dazu gehörigen Gärtchen für 1665 Mark verkauft. Die Königliche Regierung erteilte dazu am 5. März 1829 die Genehmigung unter der Bedingung, daß der Erlös zum Ankaufe des Lautenschläger'schen Hauses mit verwandt und dieses als Schulhaus und Organistenwohnung von der lutherischen Gemeinde übernommen und unterhalten werden solle. 1844 wurde ein neues Schulhaus am Kirchplatze von der Schulgemeinde erbaut. — — — —

In den Jahren 1832—1873 bestand der städtische ev. Schulvorstand aus drei ständigen und sechs wechselnden Mitgliedern. Dann aber wurde nach § 5 der Dienstinstruktion für die Ortsschulvorstände vom 6. November 1829 die Zahl der wechselnden Mitglieder auf drei reduciert. Ständige Mitglieder sind die beiden ev. Pfarrer und der Amtmann. Die Lokalinspektion wird von dem ersten Pfarrer geführt. 1882 gehörten zum städtischen Schulbezirk 1650 Seelen, darunter 372 Hausväter und 280 Schüler, wohnhaft in 209 Häusern. An Schulsteuern wurden 155 Prozent der Staatssteuern erhoben. — — — —

15.

Die Volksschulen im Kirchspiel.

Um 1750 befanden sich im Kirchspiel Breckerfeld vier sogenannte Neben-, Winkel- oder Heckenschulen, nämlich zu Krallenheide, zu Epscheid, zu Oberbühren und zu Wittenstein. Die älteste derselben scheint die zu Epscheid gewesen zu sein, welche schon vor 1716 bestanden haben soll.

a) Die Schule zu Epscheid.

Ich habe nur gefunden, daß um 1750 Johannes vom Brocke zu Epscheid eine Winkelschule geleitet hat. 1768 fingen die Epscheider ohne vorher eingeholte Erlaubnis an, ein Schulhaus zu bauen. Es wurde ihnen dieses aber vom Magistrate zu Breckerfeld mit dem Bemerken untersagt, daß die Kinder von Epscheid in die Schule zu Breckerfeld gehörten. Infolgedessen wandten sich die Epscheider beschwerdeführend an die Regierung zu Cleve, welche am 11. Juni 1768 die Fortführung des Baues genehmigte, da schon vorher eine Schule zu Epscheid bestanden habe. Dagegen protestierte der Magistrat am 25. Juli 1768 aus folgenden Gründen: „1. weil die Lehrer zu Breckerfeld: Vikar Stockmann, Lautenschläger und Pollhaus, auf die Kinder zu Epscheid mit berufen seien, 2. weil Epscheid nur ¼ Stunde von der Stadt entfernt liege, 3. weil fast alle Winkelschulen durch § 89 und 90 der ev.-lutherischen Kirchen- und Schulordnung vom 6. August 1687 und durch das General-Landschul-Reglement vom 12. August 1763 verboten seien, 4. weil nach Consistorialbeschluß vom 21. Dezember 1758 bestimmt worden, daß keine Neben- oder Heckenschulen in Stadt und Bauerschaft außer in der Brenscheider und Ebbinghauser Bauerschaft, sowie zu Oberbühren geduldet werden sollten, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß der Epscheider Hof nach der Stadt verwiesen werde, 5. weil nie ein besonderes Schulhaus zu Epscheid erbaut gewesen, sondern nur zur Winterszeit dieser oder jener Eingesessene dort die kleinen Kinder unterrichtet habe, während die größeren die Stadtschule besucht hätten, 6. weil so schon die Unsitte eingerissen, daß beinahe ein jeder Hof seinen eigenen Schulmeister haben wolle, welche sodann aus Mangel an Subsistenzmitteln zur Winterzeit mit ihren Schülern durch Singen auf dem Kirchspiel Brod, Fleisch, Hafer und Geld bettelten, und die Prediger sich mit Thränen über die Unwissenheit dieser Schüler beklagten." Trotzdem genehmigte die Regierung am 1. Oktober 1768 den Schulbau zu Epscheid.

1805 wurde die Schule zu Epscheid von Joh. Christian Kalthaus verwaltet. Derselbe war 1772 geboren, hatte eine besondere Ausbildung nicht empfangen, war von dem Subdelegaten Pfarrer Berg zu Breckerfeld geprüft worden, hatte aber die Berechtigung zu einer öffentlichen Anstellung nicht erhalten. Er starb 1830. Sein Nachfolger war Cramer. Dieser verzog 1832 nach Selbecke, worauf die Stelle eine Zeit lang unbesetzt blieb. Gegen Ende 1832 wurde der wegen Unfähigkeit von der Gemeinde

Digitized by Google

b) Die Schule zu Stöcken.

Nachdem durch die im Vorgehenden erwähnte Verfügung Königlicher Regierung vom 18. Februar 1831 für die Bauerschaft Bühren die Einrichtung eines besonderen Schulbezirks genehmigt und 1839 ein Schulhaus zu Stöcken mit einem Kostenaufwande von 6467 Mark 85 Pfg. erbaut worden war, wurde zum ersten Lehrer dieser 52 Schüler zählenden Schulklasse am 29. Oktober 1839 der Schulamtscandidat Carl Löwenstein aus Hohensyburg gegen ein Gehalt von 360 Mark außer freier Wohnung ernannt. Derselbe wurde 1844 nach Deipenbrink versetzt. Seine Nachfolger waren:

2. Ferd. Besper aus Heedfeld, bisher Hilfslehrer zu Solingen, vom 14. November 1844 bis 16. Januar 1847. Er wurde Lehrer in Lüdenscheid.
3. Bernhard Hammerschmidt aus Himmelmert bei Plettenberg vom 15. Februar 1847 bis zum 15. August 1850, wo er Lehrer in Dortmund wurde.
4. Friedr. Krampe aus Delle, bisher Lehrer zu Winz bei Hattingen, von Ende 1850 bis September 1853. Er wurde Lehrer zu Kotten. Nach längerer Vakanz folgte ihm
5. Carl Hardt aus Silschede von August 1854 bis 17. Sept. 1855, wo er als Lehrer in Berken bei Altena angestellt wurde.
6. Georg Bilke aus Soest, bisher Lehrer in Kierspe, vom 16. Oktober 1855 bis zu seinem Abgange nach Werl im Januar 1858.
7. Friedr. Weis aus Hesselbach im Kreise Wittgenstein, vom 3. September 1858 bis 1. März 1864. Er wurde Lehrer in Winkeln bei Heedfeld.
8. Ludwig Keßler aus Lengfeld im Herzogtum Koburg-Gotha, bisher zweiter Lehrer an der Rektoratschule in Sprockhövel, vom 15. März 1864 bis zu seinem Abgange nach Volmarstein im September 1868.
9. Theodor Drucks von Pulvermühle a. d. Volme, vom Sept. 1868 bis Ende 1871. Nach seinem Abgange nach Drüpplingsen wird die Stelle vom 2. Februar 1872 an interimistisch durch den Aspiranten Wilh. Möhring aus Düsseldorf bis zum Eintritt des bereits am 22. Januar 1872 vorgeschlagenen, zur Zeit aber noch im Seminar zu Petershagen befindlichen Nachfolgers verwaltet. Dieses ist
10. Ernst Kretzschmar, Sohn des Rektors Kretzschmar zu Breckerfeld, vom Herbst 1872 bis zu seiner Versetzung nach Halver, Weihnachten 1874.
11. August Weber aus Dannenberg, bisher Lehrer zu Elberfeld, vom 1. April 1875 bis zum 1. April 1877, wo er Lehrer zu Vormberg im Kreise Altena wird.

Digitized by Google

12. Heinrich Lemberg aus Dortmund, vom 14. April 1877 bis zu seinem Abgang nach Schnee bei Dortmund, Ostern 1880.
13. Heinrich Kelbreier aus Berwicke bei Soest seit 18. Mai 1880.

Im Jahre 1882 zählte der Schulbezirk Bühren 261 Seelen mit 50 Hausvätern und 72 Schülern. Die weiteste Entfernung von der Schule beträgt ca. 40 Minuten. Das Schulhaus ist zu 4920 Mark versichert. Das Lehrergehalt beträgt 1050 Mark außer freier Wohnung.

c) Die Schule zu Brandten, früher zu Ehringhausen.

Für den Schulbezirk Berghausen entstand um 1760 eine Hecken- oder Winkelschule am Loh, gegen deren Bestand das luth. Consistorium in Breckerfeld bei dem Landgerichte zu Lüdenscheid protestierte. Dieser Protest scheint aber wenig Erfolg gehabt zu haben, da nach sicheren Nachrichten bereits 1792 für die Bauerschaft Berghausen eine eigene Schule zu Ehringhausen mit Genehmigung Königl. Regierung zu Cleve bestand. Dieselbe zählte damals 50 Schüler.

Das 1790 zu Oberehringhausen eingerichtete Schulhaus war bereits 1818 so baufällig, daß der Unterricht wieder am Loh erteilt werden mußte. 1829 wurde zu Ehringhausen ein neues Schulgebäude aufgeführt, welches bis Ende 1880 in Gebrauch blieb. 1879 wurde die Anstellung eines zweiten Lehrers nötig; deshalb wurde für 27000 Mark ein neues Schulgebäude am Brandten, an der Chaussee von Breckerfeld nach Halver, in diesem und dem folgenden Jahre erbaut. Dasselbe enthält zwei Klassenzimmer und Dienstwohnung für beide Lehrer. Soweit bekannt, haben folgende Lehrer im Schulbezirke Berghausen gewirkt:

1. Joh. Peter Prinz aus Breckerfeld, geb. 1779 (ohne öffentliche Anstellung).
2. Joh. Herm. Diedrich Lindemann, † 1816.
3. Engstfeld, bis 1819.
4. Feigert, 1819—1822.
5. Holthaus, 1822—1826; damals entlassen; die Schule hatte zu der Zeit 40 Schüler.
6. Caspar Kämper, seit 12. August 1826, † 10. August 1840.
7. Wilh. Ehringhaus von Ehringhausen, vom 31. August 1840 bis 11. Oktober 1854; dann Lehrer und Organist in Dahl, an Stelle des pensionierten Lehrers Schmidt.
8. Wilh. Rummenhöller, bisher zu Hasperbach, von Ende Novbr. 1854 bis Ostern 1857, dann Lehrer zu Bramey im Kirchspiel Flierich.
9. Friedr. Lange aus Alchen, Kirchspiel Oberholzklau, bisher Lehrer zu Gilsbach bei Burbuch, seit 1. Mai 1857, feierte am 1. Mai 1882 das Jubiläum seiner 25jährigen Wirksamkeit in Berghausen.

Zweite Lehrer in Berghausen waren:

1. Matthias Birkelbach aus Schameder bei Erntebrück, seit dem 9. Mai 1879 bis 4. Januar 1881, wo er nach Mühlen-Rahmede bei Altena versetzt wurde.

   In der Zeit vom 4. Januar 1881 bis 1. April 1881 erteilte der Aspirant Pennecamp aus Langerfeld Unterricht.
2. Friedr. Döring, bisher Lehrer zu Beddelhausen, vom 1. April 1881 bis 1. Oktober 1882; kommt damals nach Ihne, Kreis Altena. — Vertreter der Stelle wird Aspirant Gust. Bühren aus Bracht bei Plettenberg.
3. Justus Dörrbecker, bisher Lehrer zu Laasphe, seit 23. April 1883, wird am 31. Juli 1883 entlassen, und es tritt ein vertretungsweise der Schulamtscandidat Fr. Rumscheid von Hunsdieck bei Dahl bis 1. Oktober 1883.
4. Albert Heinzenberg aus Wetzlar, seit dem 22. Oktober 1883.

Das alte Schulhaus zu Ehringhausen ist 1883 an den Landwirt Poth daselbst verkauft worden. Das Gehalt des ersten Lehrers beträgt außer Wohnung 1040 Mk., das des zweiten 960 Mk. (incl. Feuerung) neben freier Dienstwohnung. Der Schulbezirk zählte 1882 548 Seelen mit 107 Hausvätern und 98 Schülern. Die weiteste Entfernung von der Schule beträgt ca. 40 Minuten.

d) Die Schule zu Kotten.

Für den Schulbezirk Ebbinghausen bestand bereits vor 1750 eine besondere Schule. Dieselbe scheint damals zu Wittenstein sich befunden zu haben, wo nachweislich noch 1812 unterrichtet wurde. Später wurde der Unterricht auf dem Hofe zu Kotten erteilt, bis 1828 und 29 das jetzige Schulhaus mit einem Kostenaufwande von 5902 Mark erbaut wurde. Ueber die ersten Lehrer im Schulbezirke Ebbinghausen finde ich keine Nachrichten. Nur folgende Namen habe ich gefunden:

1. Wilhelm Moes, wurde am 3. März 1768 gewählt. Die Eingesessenen der Ebbinghauser Bauerschaft versprachen, regelmäßig wenigstens 20 Kinder zu schicken, die täglich von 8—11 und von 1—4 Uhr gegen ein Schulgeld von jährlich 4,50 Mk. unterrichtet werden sollten.
2. J. C. C. Wagner aus Büdinghausen um 1803; damals waren 49 schulpflichtige Kinder aber kein Schulhaus vorhanden.
3. Aßmann; unterrichtet im Hause des Joh. Peter Wellenbeck zu Kotten, wird aber 1822 abgesetzt, weil er sich nicht zur Prüfung stellt.
4. Caspar Heinr. Graf aus Wupperfeld, bisher in Hückeswagen, seit Dezember 1822, vom Schulinspektor Zimmermann in Hagen geprüft, hat außer freier Wohnung 300 Mk. Gehalt, welches durch Schulgeld, à 4 Mk. 50 Pfg., aufgebracht werden soll, unterrichtet zuerst bei Wellenbeck zu Kotten, seit 1829

Digitized by Google

in dem neuen Schulhause, † am 21. Mai 1853. Das Einkommen wird auf 450 Mark erhöht.

5. Friedr. Krampe, bisher zu Stöcken, vom 3. Oktober 1853 bis zu seiner Versetzung nach Delle am 3. April 1854.
6. Wilh. Vollmer, bisher zu Hundswinkel, seit dem 27. April 1854, wird am 20. Dezember 1855 nach Bochum versetzt. Aspirant Küster übernimmt die Verwaltung der Stelle.
7. Julius Krampe aus Delle, vom 15. September 1856 bis Ende 1858, wo er die erste Stelle in Delle übernimmt.
8. Heinr. Schulte aus Deilinghofen, bisher zu Stucken, vom 24. März 1859 bis zu seinem Abgange nach Quambusch im März 1870.
9. Otto Küster aus Steinkamp bei Radevormwald, seit dem 22. April 1870, wird Juli 1872 Lehrer in der Gemeinde Wermelskirchen.
10. Carl Kocher aus Hilchenbach, vom Herbst 1872 bis Herbst 1875, wird dann Lehrer in Halden bei Hagen.
11. Wilh. Prinz aus Claswipper, seit 20. September 1875.

Der Schulbezirk zählte 1882 422 Seelen in 65 Häusern mit 75 Hausvätern und 92 Schülern. Die weiteste Entfernung beträgt 45 Min. Das Schulhaus ist zu 4780 Mark versichert und 1883 mit einem Portal versehen. Das Einkommen des Lehrers beträgt neben freier Wohnung 1050 M.

c) Die Schule zu Delle.

Auch für die Bauerschaft Brenscheid und Neuenloh bestand bereits um 1750 eine besondere Schule zu Krallenheide. Die Namen der ersten Lehrer sind nicht bekannt. Um 1805 erteilte Joh. Peter Heede, geboren 1772, in seiner eigenen Behausung zu Krallenheide Unterricht. Derselbe hatte eine besondere Vorbildung nicht erhalten und eine Prüfung nicht abgelegt. Nachdem er um's Jahr 1814 sein Amt aufgegeben hatte, kamen einige Eingesessene der Brenscheider Bauerschaft mit dem Seidenweber Christian Schürmann überein, er solle ihre Kinder, soweit seine Kenntnisse reichten, unterrichten. Gleichzeitig erteilte auch, und zwar etwas billiger, Bühren zu Peyinghausen einigen Kindern der Neuenloher und Brenscheider Bauerschaft privaten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, bis ihm am 3. Juli 1821 das weitere Schulehalten verboten wurde. Als auch Schürmann verzog, beschlossen Gemeinderäte und Schuldeputierte unter Vorsitz des Schulinspektors Zimmermann die Anstellung eines ordentlichen Lehrers mit einem Gehalt von 540 Mark und den Bau eines Schulhauses. Zum Bauplatz wurden 6 Sechszig Land am 23. Dezember 1822 für 450 Mark von Peter Koch zu Obernheed gekauft. Bis zu der im Herbst 1823 erfolgten Fertigstellung des Schulbaues zu Delle wurde ein von den Brüdern Krägeloh zu Königsheide für jährlich 75 Mark gemietetes Zimmer als Unterrichtslokal benutzt. Das neue Schulhaus kostete 5752 Mark 35 Pfg.

Digitized by Google

Seit Ende 1821 haben folgende Lehrer im Schulbezirke Brenscheid-Neuenloh gewirkt:

1. Friedr. Wilh. Krampe, bisher Lehrer zu Wesselberg, gewählt am 3. Oktober 1821. Er darf von den vorhandenen 110 bis 120 schulpflichtigen Kindern ein Schulgeld von je 1 Thlr. 8 gute Groschen erheben, so daß sich sein Gehalt außer freier Wohnung auf ca. 510 Mark beläuft. Er stirbt nach fast 32jähriger treuer Wirksamkeit am 18. Dezember 1853, im Alter von 56 Jahren.
2. Friedrich Krampe, des Vorigen Sohn, bisher Lehrer zu Kotten, vom 3. April 1854 bis zum 23. Oktober 1858. Wegen Vermehrung der Schülerzahl auf 150 Schüler wird das Gehalt auf 600 Mark erhöht. Er legt sein Amt freiwillig nieder und übernimmt das Gut zu Königsheide.
3. Julius Krampe, des Vorigen Bruder, bisher Lehrer zu Kotten, vom 3. Januar 1859 bis zum 3. Mai 1874, wo er erster Lehrer in Breckerfeld wird.
4. Friedrich Weis aus Hesselbach, bisher Lehrer zu Winkeln bei Heedfeld, seit 20. Mai 1874; feiert am 3. September 1883 sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Mit Rücksicht auf die große Schülerzahl beschloß der Schulvorstand 1860, neben dem ersten noch ein zweites Schulhaus zu erbauen und einen zweiten Lehrer mit 540 Mark Gehalt neben freier Wohnung anzustellen.

Zweite Lehrer zu Delle waren:

1. Eduard Vollmer, bisher im Seminar zu Düsselthal, ernannt am 29. September 1860; wird am 24. August 1861 Lehrer an der Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Siegburg.
2. Friedr. Ferd. Debberthin aus Genthin, von September 1861 bis zu seinem Abgange nach Ferndorf am 1. Juni 1865.
3. Wilh. Dörnen aus Epscheid, vom 15. August 1865 bis zu seiner Versetzung nach Sundwig am 19. April 1873.
4. Friedr. Käbbe aus Langerfeld, vom 1. September 1873 bis Herbst 1875, dann Lehrer zu Frönsberg bei Iserlohn.
5. Albert Weinholz aus Bonn, bisher zweiter Lehrer zu Kotthausen, vom 1. Februar 1876 bis zu seinem Abgange nach Frönsberg am 18. April 1877. — Die Stelle wird nun zunächst von dem Aspiranten Schäfer, dann durch den Aspiranten Kaulbach verwaltet.
6. Georg Bald aus Erndtebrück, vom 17. Mai 1878 bis 3. Novbr. 1880, wo er Lehrer zu Bickern im Kreise Bochum wird.
7. Ludwig Schnettker aus Mühlhausen, Kreis Hamm, bisher Lehrer zu Banse, seit 3. Januar 1881.

Im Jahre 1882 zählte der Schulbezirk 790 Seelen mit 152 Hausvätern und 124 Schulkindern in 118 Wohnhäusern. Das erste Schulhaus ist zu 5070 Mark, das zweite zu 6900 Mark versichert. Das Gehalt

Digitized by Google

der ersten Stelle beläuft sich auf 1193 Mark, das der zweiten auf 1057 Mark 50 Pfg.

Nachdem bereits seit dem 3. Oktober 1874 die Schullasten der vier evangelischen Schulgemeinden in der Landgemeinde Breckerfeld (Bühren, Berghausen, Ebbinghausen und Brenscheid-Neuenloh) auf den Kommunal-Etat übernommen waren, wurde von Königlicher Regierung am 3. Juli 1883 die Vereinigung dieser vier Schulgemeinden zu einer einzigen für die ganze Landgemeinde mit der Maßgabe genehmigt, daß aus jeder der bisherigen Schulgemeinden mindestens ein Schulvorsteher und Stellvertreter in den Schulvorstand zu wählen sei. Diese neue Einrichtung sollte am 1. April 1884 ins Leben treten. — Die Lokalinspektion über die Landschulen der Gemeinde wird von dem zweiten ev. Pfarrer zu Breckerfeld geführt.

16.

Anhang: Peter Nicolaus Caspar Egen.

Zum 50jährigen Jubelfeste des Elberfelder Realgymnasiums (21. Mai 1880) ist eine Festschrift von früheren Schülern dieser Anstalt erschienen. Dieselbe enthält eine Lebensbeschreibung des früheren Direktors Egen.

Egen, welcher 1848 als Geheimer Regierungsrat und Direktor des Königlichen Gewerbe-Instituts in Berlin starb, ist in Breckerfeld geboren und hat keine anderen Schulen, als die hiesige Volks- und Rektoratschule besucht. Die erwähnte Festschrift sagt von diesem bedeutenden Manne: „Er war ein self made man in des Wortes edelstem Sinne, dessen ganzer Wert von den bedeutendsten Männern der Wissenschaft seiner Zeit erkannt wurde". — Ich lasse darum nach Maßgabe der in genannter Festschrift enthaltenen Selbstbiographie Egens einige Mitteilung über denselben folgen.

Peter Nic. Caspar Egen wurde in Breckerfeld am 26. April 1793 geboren. Sein Vater war ein Ackerwirt. In zarter Jugend kränkelnd, wurde er erst im 9. Jahre in die Elementarschule geschickt, doch überholte er bei seiner guten Begabung bald alle seine Mitschüler, so daß er schon mit 11½ Jahren in die Schule des Vikars Schröder geschickt werden konnte. Er war ein leidenschaftlicher Bibelleser, schon im 12. Jahre hatte er die ganze Bibel bereits zwei- bis dreimal gelesen. Egen erzählt dann wörtlich weiter: „Nachdem Vikar Schröder im Jahre 1806 in eine erledigte Predigerstelle aufgerückt war, wurde die Vikarieschule in eine Rektoratschule verwandelt und Dr. Wettengel, ein Zögling der Schulpforta, bisher Lehrer an einem Privat-Institut in Boerde, später Direktor der Schulen in Unna, an dieselbe berufen. Wettengel besaß sehr tüchtige Kenntnisse in alten und neueren Sprachen, trug die Lehrsätze der Elementar-Geometrie gut vor, kannte und liebte die Physik mehr als viele andere Philologen und besaß einen kleinen physikalischen Apparat, mit dem er sich gern beschäftigte. In den öffentlichen Stunden wurde von fremden Sprachen nur französisch gelehrt. Eine Abteilung der geförderten Schüler erhielt in 2—3 täglichen Nebenstunden Unterricht im

Lateinischen, Griechischen, Englischen und Italienischen. Wettengel befolgte in den alten Sprachen ziemlich die Lehrweise der Schulpforta. Wir mußten viel aus lateinischen und griechischen Dichtern auswendig lernen; wir übersetzten den Ovid, Virgil, Horaz, Homer metrisch; Grammatik wurde weniger getrieben. Zwei Schüler, die Wettengel aus Voerde mitgebracht hatte, waren direkt aus seinem Unterrichte zur Universität abgegangen, sie haben sich beide, der eine als Arzt, der andere als Prediger, ausgezeichnet. 17 Jahre alt, sollte ich Ostern 1810 zur Universität, als mein Vater, durch die schlechten Zeiten unter französischer Herrschaft veranlaßt, den Entschluß faßte, mich dem Lehrerstande zu widmen". Egen wurde nun Gehilfe bei dem Amtsschullehrer Roßhoff in Gemarke, welcher zugleich bei einem Handlungsgeschäft beteiligt war, so daß er sich der Schule nur wenig widmen konnte und daher seinem Gehilfen wöchentlich 38 Stunden übertrug. In seinen Mußestunden beschäftigte sich Egen viel mit Algebra. Im Herbst 1812 kam er als Lehrer nach Kotthausen bei Voerde. Am 1. November 1812 bestand er das Lehrerexamen vor dem Superintendenten und Kantons-Schulkommissar Aschenberg in Hagen „in vorzüglicher Weise". Ostern 1814 wurde er Pfarrschullehrer und lutherischer Organist zu Kronenberg. Hier gründete er mit Pastor Stratmann ein Privatinstitut und schrieb wissenschaftliche Aufsätze für den Westfälischen Anzeiger und die Elberfelder Zeitung. Auch verfaßte er eine geometrische Arbeit über die regelmäßigen Körper, infolge deren er am 24. Juli 1817 zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft zur Verbreitung der mathematischen Wissenschaften in Hamburg ernannt wurde. Ostern 1818 wurde er Rektor der zweiklassigen Schule zu Halver. Hier schrieb er ein Handbuch der allgemeinen Arithmetik in zwei Bänden, welches er dem Oberpräsidenten von Vincke widmete. Durch diesen wurde er Ostern 1822 zum Lehrer der Mathematik an das Gymnasium zu Soest berufen. Hier verfaßte er verschiedene physikalische und mathematisch-technische Arbeiten, übernahm auch eine Untersuchung der Wasserwerke in Rheinland und Westfalen. Nachdem er 1829 das colloquium pro rectoratu in Münster rühmlich bestanden, wurde er am 1. Februar 1830 zum Direktor der höheren Bürgerschule in Elberfeld ernannt. Hier beteiligte er sich eifrig an der Verbesserung des Schulwesens, gründete eine Webeschule und Zeichenschulen für Handwerker, legte hydraulische Motoren an und erteilte Spinnereien und Webereien, Eisen- und Stahlfabriken seinen Rat. In den Jahren 1832, 1835 und 1839 machte er auf Staatskosten Studienreisen nach England, Sachsen, Schlesien, Baden, dem Elsaß und der Schweiz. In England fand er die erste Lokomotiv-Eisenbahn im Gang, studierte ihren Bau und Betrieb und berichtete darüber an das Finanzministerium. Für den Bau der ersten Eisenbahn Deutschlands zwischen Nürnberg und Fürth lieferte er die Zeichnungen, und von 1831 an war er unausgesetzt thätig für den Bau von Eisenbahnen, besonders für die Anlage einer Bahn zwischen Elberfeld und Dortmund. Zugleich förderte er die Baumwollenweberei und

Digitized by Google

Seidenkultur, und in verschiedenen Abhandlungen befürwortete er einen mäßigen Schutzzoll. Durch alle diese Bestrebungen hatte er sich einen bedeutenden Namen gemacht. Die Universität Halle ernannte ihn 1830 zum Doktor der Philosophie, die Société industrielle de Mulhouse 1832 zu ihrem Ehrenmitgliede und ebenso 1837 die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Wissenschaften und Gewerbe in Aachen; Se. Majestät verlieh ihm 1839 den Roten Adlerorden IV. Klasse. In den folgenden Jahren verfaßte er noch eine ganze Reihe wissenschaftlicher Schriften.

Im Jahre 1848 wurde er als „Geheimer Regierungsrat" und „Vortragender Rat" in das Handelsministerium und zugleich als Direktor des Königlichen Gewerbe-Instituts nach Berlin berufen, wo er aber schon nach kurzer Zeit starb.

* * *

Hiermit schließen die Nachrichten des Herrn Pfarrers Ed. Hellweg über die evangelische Gemeinde Breckerfeld.

Digitized by Google

Die größere evangelische Kirchengemeinde zu Hattingen*)

von

Rudolf Nonne, Pfarrer.

I.

Ausdehnung und Größe der Gemeinde.

Die Grenzen der Kirchengemeinde haben sich in früheren Zeiten noch weiter ausgedehnt als gegenwärtig. Noch nach der Reformationszeit hat die Gemeinde Blankenstein zu ihr gehört, welche sich erst 1607 abtrennte und ein eigenes Kirchensystem gründete. Auch in Stüter gehörten mehrere, jetzt zur Kirchengemeinde Sprockhövel gehörige Besitzungen, wie Riepenberg, Dortbruch, Riepelsiep u. s. w. (gegenwärtig ca. 120 Seelen) noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zur hiesigen Gemeinde, wenngleich die Beerdigungen schon damals vielfach in Sprockhövel stattfanden.

Von der Bauerschaft Elfringhausen, wo die hiesige Gemeinde und die Kirchengemeinde zu Schwelm sich berührten, hat sich 1787 ein beträchtlicher Teil, nämlich die Höfe Barntrup, Kickert, Kühls, Dunke, Melbeck, eine Anzahl Kotten, wie Bornsiepen, Bruch, Beck, Külsmark, Plätzchen, Espel (gegenwärtig circa 160 Seelen) abgetrennt und mit der damals

*) Ein neuer, äußerst schätzenswerter Beitrag zur Spezialgeschichte unserer Mark, der um so willkommener sein wird, als er die Geschichte einer der ältesten und früher auch bedeutendsten Städte der Grafschaft Mark in dankenswertester Weise ergänzt und bis zur Gegenwart fortführt! Obgleich nun der hochverehrte Herr Verfasser die 135 Seiten umfassende Schrift, welche unter obigem Titel 1890 bei C. Ringel in Hattingen gedruckt wurde, zunächst nur für diese Gemeinde bestimmte, hatte er doch die Güte, sie uns auf unsre desbezügliche Bitte für unser Jahrbuch zur Verfügung zu stellen, wofür wir uns ihm zu vielem Danke verpflichtet fühlen. Wir geben in diesem 4. Jahrgange von dem in X Abschnitte gegliederten Inhalte die Abschnitte I, II und V und hoffen die zweite Hälfte, so Gott will, im nächsten Jahre bringen zu dürfen. **Born.**

Im Vorworte bemerkt Herr Pfarrer Nonne: „Die nachfolgenden Mitteilungen aus der Geschichte der größeren evangelischen, ehemals lutherischen Kirchengemeinde sind wegen des Mangels an Quellen in den vergangenen Jahrhunderten nur unvollständige und lückenhafte. Das Kirchen-Archiv enthält — mit Ausnahme der in einem alten Kirchenbuche vom Pastor H. Merker über die Zeit vom Jahre 1518 an, sowie in seinem mit dem Jahre 1619 beginnenden Einnahmebuche zusammengestellten chronologischen Notizen, — keine Chronik der

Digitized by Google

neugegründeten Pfarrgemeinde Herzkamp vereinigt gegen eine Ablösesumme von 230 Thalern. Ein anderer Teil von Elfringhausen machte 1820 den Versuch, sich gleichfalls mit der Gemeinde Herzkamp zu vereinigen, die Kirchengemeinde ging aber nicht auf diesen Plan ein. Von der bis 1887 zur Kirchengemeinde gehörenden Bauerschaft Ober-Bonsfeld hatten sich schon früher verschiedene Besitzungen, wie Oberste Hordt, Hansberg u. a. von der Kirchengemeinde getrennt, vermutlich damals, als die zu Langenberg wohnenden Lutherischen, die sich bis dahin auch nach Hattingen gehalten hatten, die Erlaubnis erhielten, 1715 in Ober-Bonsfeld eine eigene Kirche zu erbauen. Doch erstreckte sich auch hier die Gemeinde bis unmittelbar vor die Stadt Langenberg. Der höheren Orts 1869 gestellte Antrag, die ganze Commüne Ober-Bonsfeld zur Kirchengemeinde Langenberg abzuzweigen, wurde von der Gemeinde-Vertretung abgelehnt. Nachdem aber infolge des Gesetzes vom 24. Februar 1881 die Gemeinde Ober-Bonsfeld der Stadtgemeinde Langenberg einverleibt und die Eingesessenen in den Schulverband 1884 aufgenommen waren, stellte am 15. Dezember 1884 eine Anzahl derselben den Antrag auf Umpfarrung aus der hiesigen evangelischen und der reformierten Gemeinde in die evangelische Kirchengemeinde Langenberg, und wurde dieser Antrag von den Behörden unterstützt. Obwohl die hiesigen Kirchengemeinden kein Interesse daran hatten, nähere Bezirke abzutrennen, während andere über diese hinausliegende Teile noch bei denselben verblieben, so beschlossen doch die Gemeindevertretungen, dem Vorhaben kein Hindernis entgegenzustellen. Von den 56 stimmberechtigten Eingesessenen erschienen in dem angesetzten Termine nur 28, von denen sich 22 für den Anschluß an Langenberg entschieden, nachdem zuvor schon die dortige Kirchengemeinde die Aufnahme der Eingesessenen Bonsfelds beschlossen hatte. Nachdem die Umpfarrung die höhere Genehmigung gefunden, wurde sie mit dem 9. Januar 1887 durchgeführt. Die ev. Kirchengemeinde zu Langenberg zahlte an unsere Kirchengemeinde

---

Kirchengemeinde. Auch sonst sind die früheren Akten nur spärlich erhalten. In Bezug auf die Personal-Nachrichten konnten die Kirchenbücher benutzt werden. Das älteste Kirchenbuch, welches die Verzeichnisse der hier Proclamierten und Copulierten, der geborenen und getauften Kinder, der hier oder auch anderwärts begrabenen und hier verläuteten Toten enthält, ist vom Mai 1614 bis 1630 von dem Pastor H. Merker und bis 1637, resp. das Taufregister bis 1641 von seinen Nachfolgern geführt. Von 1638 an ist kein ordentliches Kirchenbuch geführt; Pastor Albert Kramer hat ein lückenhaftes Verzeichnis von 1642 an nachträglich aufgestellt und dann von 1675 an Verzeichnisse bis 1690, 1698 und 1704 geführt, welche teilweise auch sehr unvollständig sind. Die Kirchenbücher der folgenden Jahre bis 1730 sollen verbrannt sein, die darauf folgenden sind vollständig bis in die Gegenwart vorhanden. Die Nachforschungen in dem hiesigen Rathaus-Archiv, in den Archiven zu Düsseldorf, Münster, Arnsberg sind ohne Erfolg geblieben. Die Westfälische Geschichte des Pfarrers von Steinen giebt in Bezug auf die Kirchengemeinde nur mangelhafte Nachrichten, obwohl demselben aus unserem Kirchen-Archiv viele Papiere zugeschickt sein sollen, welche mit vielen andern aus der Grafschaft Mark ihm zugesandten Schriften bei einem Brande seines Hauses verbrannt sind."

für die Gebührenausfälle der Kirchenbeamten ein Kapital von 2766 Mk. 50 Pfg. Auch in der Bauerschaft Nieder-Bonsfeld sind einzelne Besitzungen an die Gemeinde zu Nieder-Wenigern verloren gegangen.

Im Uebrigen aber ist die Kirchengemeinde in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung mit einem Durchmesser von 3½ bis 4 Stunden und auch jetzt noch mit Entfernungen von der Stadt bis zu 2½ Stunden, eine uralte, wie auch die Einteilung der Kirchspielsgemeinde in die 8 Bauerschaften, deren Namen schon in den ältesten Urkunden, wie z. B. der Name Holthausen schon im 11. Jahrhundert erwähnt werden. In einzelnen Bauerschaften wurden verschiedene in denselben liegende Besitzungen früher zu andern Bauerschaften gerechnet, wie z. B. Teile von Stüter zu Holthausen und Welper, die sogen. Winzermark zu Winz.

Die Seelenzahl der Gemeinde war schon im 17. Jahrhundert nicht unbedeutend, was schon daraus erhellt, daß z. B. 1620 162 Kinder geboren und 57 Paare aufgeboten wurden. In den folgenden Zeiten nahm die Seelenzahl indes beträchtlich ab infolge der kriegerischen Ereignisse und der häufigen Pestseuchen, die in verschiedenen Jahren, 1617, 1619, 1632, 1636, 1637, so furchtbar wüteten, daß 1619 382, 1632 394 in den Totenregistern verzeichnet stehen und die Zahl der Geburten 1641 nur 78 betrug. Gegen Ende des Jahrhunderts stieg die Bevölkerung wieder. Im 18. Jahrhundert ist fast keine Zunahme derselben wahrzunehmen. Die Zahl der Getauften schwankt mit Ausnahme weniger Jahre (einmal wurden 87, einmal 184 Kinder aufgeführt) im ganzen vorigen Jahrhundert zwischen 110 und 150, die der Toten mit Ausnahme einiger Jahre (einmal wurden 54, dann 234 u. 275 aufgeführt) zwischen 88 und 143. Erst im laufenden Jahrhundert ist eine fortschreitende Zunahme der Bevölkerung seit 1810 und besonders seit 1850 zu bemerken. Die Zahl der Geborenen stieg von 158 bis zu 557 (1874), die der Gestorbenen von 106 bis 440 (1872). Die Seelenzahl wurde 1817 auf 6500, 1855 auf 8721, 1864 auf 10 387 angenommen. Die letzte Personenstandsaufnahme des Jahres 1889 hat in der Stadt 4390 evangelische Gemeindeglieder ergeben, im Amte 7529 (Nieder-Stüter 1031, Ober-Stüter 245, Nieder-Elfringhausen 322, Ober-Elfringhausen 309, Nieder-Bonsfeld 805, Winz 706, Baak 1230, Bredenscheid 621, Holthausen 1023, Welper 1227), zusammen in Stadt und Amt 11 919.

II.

Die Gemeinde in Bezug auf ihre confessionellen Verhältnisse.

Die Reformation ist, obgleich sie schon frühe in der Mark Eingang gefunden, doch erst spät durchgedrungen. Die Ursache davon lag wesentlich in dem Verhalten der Herzöge von Cleve-Mark gegenüber der von Sachsen ausgegangenen Bewegung. Herzog Johann III. erkannte zwar die in der Kirche herrschenden Schäden und die Notwendigkeit der Reformation, aber die sächsische Reformation widerstrebte seinen Anschauungen von kirchlicher Ordnung, er befürchtete von derselben auch eine Zerstörung des fürstlichen

Digitized by Google

Ansehens und verpflichtete 1525 sogar die Geistlichen, dem Volke einzuschärfen, daß Luthers Lehren und Schriften eitel, falsch und ketzerisch wären. Als ein der kaiserlichen Majestät gehorsamer Fürst wollte er daher mit diesem „Aufruhr“ nichts zu thun haben. Auch sein Sohn Wilhelm III. (1539—1592) hatte zwar mit dem Katholicismus in seinem Herzen gebrochen und machte wiederholt Versuche, selbständig Reformen des Kirchenwesens gemäß der heil. Schrift zur Ausführung zu bringen, aber abgesehen davon, daß er selbst gegenüber der sächsischen Reformation seine Bedenken hatte und gleichfalls eine vermittelnde und schwankende Stellung zu den kirchlichen Parteien einnahm, wurde er auch durch seine katholisch gesinnten Räte, sowie durch seine streng katholische Gemahlin Maria in seinen reformatorischen Bestrebungen behindert. So konnte nur unter mannigfachen Hemmungen und Kämpfen in der Mark die Reformation erst um die Mitte und gegen Ende des Jahrhunderts zur Durchführung kommen.

Auch in Hattingen ist erst spät die Reformation fest begründet. Unter dem Pastor Bernhard Folle (1518—1550) ist noch keine Spur von evangelischer Bewegung zu finden. Nach seinem Tode wollte der Abt zu Deutz, welcher das sogen. Collationsrecht bei der Besetzung der Pfarrstelle abwechselnd mit dem Landesherrn ausübte, den bisherigen Primissarius Conrad Nailmann, der einige Jahre dem Folle zur Seite gestanden und auch das Gnadenjahr bedient hatte, vielleicht wegen seiner römischen Gesinnung durchsetzen, hat ihn sogar schon durch den Pastor zu Elberfeld 1550 einsetzen lassen, aber der Landesherr bewirkte die Einsetzung des Erasmus Wiesmann (Wyschmann, oder auch op der Wysch, Sohn von Johann und Mixa W., geboren zu Essen), wie der spätere Pastor Hermann Merker noch in den von W. eigenhändig geschriebenen Verhandlungen mit dem Landesherrn selbst gelesen hat. Aus diesem Kampfe um Besetzung der Pfarrstelle scheint hervorzugehen, daß schon damals, um 1550, hier eine evangelische Bewegung stattgefunden hat. Es ist nur nicht klar, in welchem Maße zur Zeit Wiesmann's evangelisches Bekenntnis und evangelischer Gottesdienst Eingang gefunden hat. Gewiß ist, daß W. die evangelische Lehre verkündigt hat, daß zu seiner Zeit die deutschen evang. Lieder gesungen wurden, daß er selbst das Cölibat aufgegeben und sich mit Catharina von Gertten verehelicht hat, daß insbesondere auch der Rat der Stadt einen regen Eifer entwickelte, um evangelische Lehre und Gottesdienst einzuführen. Abgesehen jedoch davon, daß der Eifer vielfach nachließ und Lauheit einriß, war noch mancherlei Widerstand gegen die Reformations-Bestrebungen, besonders auch bei der herzoglichen Regierung, zu überwinden. Unter dem 22. März 1567 hatten die herzoglichen Räte zu Cleve die Unterlassung der evangelischen Gesänge, welche in den Nachbarstädten und Dörfern gleichfalls schon eingeführt waren, befohlen und den Rat zum Bericht und zur Verantwortung aufgefordert. Bürgermeister und Rat, sowie die Gemeinheit der Stadt erwidern in einer noch abschriftlich vorhandenen Verantwortung vom 25. April 1567: „mit

weinnoit und darumb billich seuffzen und auch trauern, dat unß armen Luden insonderheit vur allen andern her abgesnitten und verbotten werden soll, nemlich mit deutschen geistlichen lobgesengen unsern einig erlöser und seligmacher tho preißen und anthobeden, dat doch in unßeren nachbarsteden und dorperen umb und umblings her guetlich tho gelathen wirdt", und bitten in Gemeinschaft mit dem ganzen Kirchspiel, „vich bei dem angefangenen gottloben, wilchs doch nitt mehr dann mit twen oder dren lobgesengen vor und nach der predigt ahne einige versturnugh ganz demodich geschicht, gleichs unseren nachbarsteden und dorperen tho gelathen."

Die wirklich rechtliche Einführung des evangelischen Bekenntnisses hat erst nach dem Tode des Erasmus Wiesmann stattgefunden. In einem infolge des zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und Pfalzgrafen von Neuburg unter dem 17. September 1666 abgeschlossenen Recesses erstatteten Berichte der Eingesessenen des Kirchspiels, sowie in einem vom großen Kurfürsten geforderten, im Clevisch-Märkischen Landesarchiv zu Münster befindlichen Nachweise der Clevisch-Märkischen Gemeinden wird mitgeteilt, daß nach Absterben des Wiesmann die evangelische Religion in der hiesigen Pfarrkirche eingeführt worden, daß der erste Pastor der unveränderten augsburgischen Confession Jodocus Hülsbusch gewesen, und daß die städtischen Schulen von Lehrern bedient würden, welche dem evangelischen Bekenntnisse zugethan seien, und daß die Gemeinde auch in den Jahren 1615—1624 nicht davon verdrängt worden sei. Dasselbe besagen zwei noch abschriftlich vorhandene Berichte des Bürgermeisters und Rates der Stadt an den Kurfürsten vom 23. Mai 1666 und der beiden Pastoren an den Drosten und Richter infolge des churfürstlichen Befehls vom 11. Mai, daß „das heilige göttliche Wort und die hochheiligen Sakramente rein und unverfälscht von anno 1580 her von denen dazu legitime vocirten Predigern der ohnveränderten augsburgischen Confession successive gelehret und administriret und also das exercitium invariatae Augustanae confessionis (Ausübung der unveränderten augsburgischen Confession) hier zu Hattneggen von Zeit an eingeführt und bis auf den heutigen Tag continuiret und daß wir zwischen dem Jahre 1615 und dem Jahre 1624 darvon nicht vertrungen, noch de facto et per vim majorem entsetzet worden, sondern noch anjetzo in ruhigem Besitz darvon sein, wie dan auch von 1584 hiesige Stadtschule von solchen praeceptoribus, so der unveränderten augsb. Confession zugethan, bedient worden und nicht darvon zwischen dem Jahre 1615 und dem Jahre 1624 vertrungen, noch de facto et per vim majorem entsetzet worden, sondern auch anjetzo gleichfalls in ruhigem Besitz darvon sein, also daß sowol in hiesiger unser Hattingischer Pfarr- und Kispelskirche als auch Schulen das exercitum publicum invariatae Augustanae confessionis getrieben wird, wofür dem Allerhöchsten hertzlich lobsagen und bitten, er wolle uns hinfüro gnediglich darbey conserviren und erhalten um Christi Jesu willen und thun wir dieselbe damitt göttlichem gnedigsten Schutz getreulich ergeben".

Digitized by Google

Demnach ist das Jahr 1580 ohne allen Zweifel als das des förmlichen Uebertritts anzusehen, und Jodocus Hülsbusch ist zuerst auf das evangelische Bekenntnis verpflichtet. Derselbe war vorher Kaplan zu Werden und hier kaum ein halb Jahr Pastor. Er ließ sich bereden, auf dem Sakramentstage (Frohnleichnam) nochmals die Monstranz herumzutragen, erkrankte während dieses Herumtragens an der Pest und starb bald darauf (1581). Unter seinem Nachfolger Gottfried Menius von Wülfrad (1581—1585) ging dem Bürgermeister und dem Rate unter dem 8. Juli 1581 ein Befehl des Herzogs Wilhelm von Cleve zu, wonach die in der Pfarrkirche zu Hattingen vorgenommene Neuerung ihnen verwiesen wurde, und unter dem 9. April 1582 ließ der Herzog Wilhelm an den damaligen Richter Hermann Mylander einen neuen Befehl ergehen, worin er sich auf den obigen Befehl vom 8. Juli 1581 bezog, und worin erwähnt wird, „der Kirchendiener zu Hattingen, Gottfried Menius, habe die katholische Religion geändert und er und Johannes Willendreier nicht allein allerlei Neuerungen mit Singen der deutschen Psalmen und sonstige eingeführt, sondern auch das Amt der heiligen Messe nebst andern Kirchen-Ceremonien als abgöttisch abgeschafft", und wurde unter dem 2. März 1583 der Pastor Gottfried Menius von den fürstlichen Räten nach Cleve vorgeladen. Nebenher ging übrigens auch noch der katholische Kirchendienst; so erzählt Merker, daß der Vikar Johann Gosens auf seinem Altar S. Catharinae noch eine Zeit lang Messe gelesen, daß er aber, weil er ohne Zuhörer gewesen sei, es endlich aufgegeben habe. Noch sei erwähnt, daß Bürgermeister Kielhagen und sämtliche Ratsglieder der Stadt in einem Schreiben vom 12. Februar 1582 sagen, daß sie hier in der Pfarrkirche zur augsburgischen Confession zu halten sich vorgenommen, und bitten den Rat und Bürgermeister der Stadt N. (Name unleserlich) freundlich, ihnen deren Kirchenordnung über Austeilung der Sakramente und die Morgen- und Abendgesänge, sowie sonstige Ceremonien mitzuteilen.

Ein ernster Kampf um Erhaltung des evangelischen Bekenntnisses wurde zur Zeit des Pastors Andreas Brumannus geführt; gebürtig aus dem Bistum Magdeburg, war er vorher Pastor zu Störmundt im Erzstift Cöln und wurde, von dort wegen seines evangelischen Bekenntnisses vertrieben, 1584 auf Martini Abend hier Diakonus oder Kaplan bis 1586. Der Abt Nikolaus zu Deutz bestimmte durch Collations-Patent vom 16. Januar 1586 den Vikar Johannes Bilstein zu Buerde zum Pastor, welcher indes noch selbigen Tages die Pfarre in die Hand und Gewalt des Rates übergeben mußte, und wurde nun von diesem Andreas Brumannus eingesetzt, welcher indes erst unter dem 3. Februar 1598 vom Abt die Collation erlangen konnte. Er war hier Pastor bis 1619, in welchem Jahre er an der Pest starb und den 18. Juli begraben wurde. Seine Ehefrau hieß Margaretha Lindemann. Derselbe hielt scharfe Predigten gegen die Geistlichen hohen und niedern Standes, die Cardinäle, die Bischöfe und das Papsttum, wie aus Schreiben des Abtes

Nikolaus zu Deutz und des Gerichtsschreibers Georg Pfannkuch hierselbst vom 23. Februar und 23. August 1586 hervorgeht. Infolgedessen entstand eine Gegenbewegung gegen die Evangelischen. Auch am Hofe zu Cleve hatte damals die katholische Partei das Uebergewicht. Der Thronerbe Johann Wilhelm, welcher sich vorher dem geistlichen Stande gewidmet, Probst zu Xanten, Domherr zu Cöln, Coadjutor des Bischofs von Münster war, hatte sich gerade (1585) mit der streng katholischen Prinzessin Jacobe von Baden vermählt. Ihrer geistigen Ueberlegenheit über den alters- und geistesschwachen Herzog und ihren ebenso geistesschwachen Gemahl sich bewußt, beschloß Jacobe, sich des Regiments zu bemächtigen und besonders die evangelische Ketzerei auszurotten, und als ihr dies nicht gelang, wenigstens durch allerlei Mandate die Evangelischen zu belästigen. Daher hatten diese allerwärts (namentlich auch zu Wesel) ernste Kämpfe zu bestehen. So erzählt der spätere Pastor Merker von der hiesigen Gemeinde: „Viele Mühe, Last und Gefahr hat es gekostet, daß das reine Evangelium erhalten ist; denn der Probst Heinrich, zu Blankenstein wohnhaftig, Herr Johann Gosens Vikarius S. Catharinae und andere viel mandata contraria außbracht. Es sind die Bürger sehr eifferich gewesen. So war ihnen auch mit zuwider der Herr Drost Georg von Sybergh zu Fuerdte und Richter Hermannus Mylander. Sonderlich eifferte Bürgermeister Everdt Kellhagen, Georg Pfannkuch und andere mehr thaten viel". — Zu diesen Kämpfen hat in dieser Zeit also das evangelische Bekenntnis sich hier befestigt und namentlich der Rat der Stadt sich in dieser Beziehung große Verdienste erworben, wie derselbe auch auf das sittliche Leben durch heilsame Verordnungen einzuwirken suchte. — Im Jahre 1614 wurde das Lesen der Bibel in der Kirche eingeführt.

Der Herzog Johann Wilhelm von Cleve starb 1609, und mit ihm erlosch die männliche Linie seines Hauses. Alsbald trat eine Reihe von Prätendenten auf, unter denen sich namentlich der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg Geltung verschafften. Da Kaiser Rudolf II. die clevischen Erbländer nicht in protestantische Hände fallen lassen und aus dem Streite über die Erbfrage seinen Vorteil ziehen wollte und den Ständen und Beamten in Jülich-Cleve-Berg und der Mark verbot, die brandenburgische und neuburgische Besitzergreifung anzuerkennen, einigten sich Johann Sigismund und Wolfgang Wilhelm über eine gemeinschaftliche Regierung der Lande. Indes wollte keiner seine Ansprüche auf die ganze Erbschaft zu Gunsten des andern fallen lassen. Dazu kam noch, daß Brandenburg das reformierte, Pfalz-Neuburg das lutherische Bekenntnis begünstigte. Der Plan, durch die Vermählung des Pfalzgrafen mit der ältesten Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund einen Vergleich herbeizuführen, scheiterte, da der Pfalzgraf die Bedingung stellte, daß ihm der Kurfürst Jülich und Cleve ganz überließe, was dieser verweigerte. Als der Pfalzgraf bei einem Gastmahle im Schlosse zu Düsseldorf 1613 seine Forderung

Digitized by Google

wiederholte, ward der Kurfürst hierüber so aufgebracht, daß er sich mit einer Ohrfeige an jenen vergriff. Der Pfalzgraf schwur Rache und entwarf einen Plan, nach welchem er die ganze Erbschaft an sich zu bringen hoffte. Noch in demselben Jahre heiratete er die bayrische Prinzessin Magdalena und trat, um sich der Hilfe Oesterreichs, der Liga und Spaniens zu versichern, anfangs (14. Juli 1613) heimlich, hernach (am 23. Mai 1614) öffentlich zum katholischen Glauben über. Das ganze evangelische Deutschland erschrak, als sich die Kunde von diesem Ereignis verbreitete, welches nicht blos dem später mit Gewalt zur katholischen Kirche zurückgeführten Stammlande des Pfalzgrafen, sondern dem protestantischen Interesse überhaupt Verderben drohte. Vor allem mußten es nun die herzoglichen Lande erfahren, daß sie zum Tummelplatze der politischen Interessen auswärtiger Mächte geworden waren. Als der Kurprinz Johann Georg Wilhelm, Statthalter in den niederrheinischen Landen seit 1613, in demselben Jahre bei den Reformierten in Wesel das Abendmahl empfangen und den reformierten Glauben angenommen hatte, und als der Kurfürst Johann Sigismund 1614 diesem Beispiele seines Sohnes gefolgt war, sah sich das reformierte Niederland ebenso veranlaßt, für den Kurfürsten einzutreten, als die katholischen Mächte sich des Pfalzgrafen annahmen. Allerdings hatte einstweilen die gemeinschaftliche Regierung der beiden Fürsten von Düsseldorf aus ihren Fortgang, aber vom Süden her drang der spanische General Ambrosio Spinola und vom Norden und Westen Prinz Moritz von Nassau mit den Niederländern in das Land ein, so daß alle festen Plätze desselben allmählich in fremde Gewalt kamen. Der gemeinschaftlichen Regierung wurde ein Ende gemacht, als der Kurprinz gezwungen wurde, Düsseldorf zu verlassen, und die brandenburgische Besatzung von dem Pfalzgrafen mit Gewalt aus der Stadt herausgeworfen ward. Die Drangsale, welche der 30jährige Krieg über ganz Deutschland brachte, suchten nun auch die hiesigen Lande in der grausigsten Weise heim, indem hier zu dem Wüten der feindlichen Kriegsvölker noch der innere Kampf der mit größter Erbitterung sich verfolgenden Religionsparteien kam und die eine bei den Spaniern, die andere bei den Niederländern Schutz suchte. Natürlich hatte es Oesterreich, mit Pfalz-Neuburg im Bunde, jetzt auf die völlige Ausrottung des Protestantismus im ganzen Lande abgesehen. Ueberall, wohin die katholischen Waffen kamen, wurden die protestantischen Prediger verjagt und die Kirchen für den Meßgottesdienst wieder eingerichtet. So wurde der größte Teil der Grafschaft Mark 1621 von Pfalz-Neuburgischen und Spanischen Kriegsvölkern besetzt, fast in sämtlichen Städten und Kirchdörfern die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes untersagt, die Kirchen wurden den Katholiken zurückgegeben, die bisherigen protestantischen Prediger ihres Amtes entsetzt und katholische an ihre Stelle berufen, welche mit Eifer ihre Gemeinden zu bekehren bemüht waren, und verfolgte besonders der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit fanatischem Eifer neben der Absicht, sich den Besitz der Grafschaft Mark zu sichern, den

Zweck, ihre Bewohner zum katholischen Glauben zurückzuführen. Der südliche Teil der Mark ward von diesen unheilvollen Vorgängen weniger berührt, als das offene Land des Hellweges, und die Versuche, welche dort von katholischer Seite gemacht wurden, hatten nur ein vorübergehendes Resultat; so z. B. im Amte Wetter, wo durch den Jesuiten Boos den protestantischen Predigern in Wetter, Wengern und anderen Orten die Ausübung ihres Amtes untersagt wurde, — in Stiepel, wo die erledigte Pfarre dem katholisch gewordenen Görecken von Wolfgang Wilhelm zwar übertragen wurde, wo sich jedoch der Gerichtsherr Wennemar von der Reck seiner Einführung mit allen Kräften widersetzte, — in Blankenstein und Niederwenigern, wo sich die Gemeinden den ihnen aufgedrängten katholischen Geistlichen nicht fügen wollten.

Hattingen wurde schon im Jahre 1614 von den katholischen Mächten besetzt, indem am 2. Oktober der Graf Christoph von Embden mit Kriegsvolk in dasselbe einzog und im Namen des Königs von Spanien dasselbe für den Pfalzgrafen von Neuburg in Besitz nahm. Die spanische Besatzung ließ sich „erstlich in Hunßbecken Hauß, darnach uf der Wisch, da der General Commissarius Don Johann Cesar sein Losamenth gehabt, sich Meß thun, und ist ihnen entlich usm Weinhauß (später die reformierte Kirche) Cordten Ruhweidten Saall eingeräumbt, dahe sie ir Kirch und meß celebriret". Die spanische Besatzung scheint jedoch damals noch nicht die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes gehindert zu haben.

Nach dem Tode des Pastors Andreas Brunmanns, im Juli 1619, wurde die Wiederbesetzung der Pfarrstelle Veranlassung von neuen Unruhen und Kämpfen. Der Abt zu Deutz hatte, wie früher bemerkt, das Collationsrecht bei Besetzung der Pfarrstelle (vergl. Abschnitt V). Obwohl er selbst nicht abgeneigt war, dieselbe dem damaligen Stadtsprediger Hermann Merker zu übertragen, so forderte doch der Erzbischof von Cöln, er solle dieselbe einem katholischen Geistlichen, Johannes Jakobi, übertragen. Verschiedene Befehle der churfürstlichen Regierung ergingen an den Abt zu Deutz und den Amtmann von Heyden, worin, wie ein Bericht vom Jahre 1666 mitteilt, mit vielen Gründen bewiesen wurde, daß die Ausübung der unveränderten augsburgischen Confession fast 40 Jahre in der Stadt Hattingen stattgefunden habe, und daß der Abt die Gemeinde darin nicht stören und beunruhigen dürfe, weswegen die churfürstliche Meinung sei, der Abt möge dem Anton Könighausen die Pastorat übertragen, welcher alsdann erbötig wäre, Hermann Merker zu seinem Substituten für die Bedienung der Pfarrstelle zu ernennen. Merker selbst berichtet darüber: „Weil die Pastorey einem pontificio (Priester), so ein Luicker Wahl auß dem Stift Luick, Johannes Jacobi genant ist, vom Abt von Deutz und das auf Befehl des Pabsts Nuntii und Archiepiscopi (Erzbischof) zu Cölln conferiret worden, den der H. Abt nit ungeneigt war uns dieselbe zu conferiren, wen inne solchs nit vom pabstlichen Nuntio und Bischoffen von Cölln ernstlich were demandiret worden; dieser ist am 19. Julii schon am Tage nach dem Begräbnis

des Brumannus) angelanget, die Kirche in possession zu nemmen, derwegen wir die Kirche versperret und haben wir am 19. und 20. Julii leichpredigten gedaen vor der Kirchenthür. Am 8. Sonntag nach Trinitatis, war der 21. Julii, haben wir unsern Gottesdienst vor der großen Kirchthüren und auym Kirchhoffe gehalten, dahe am Vormittag gepredigt, getaufft und S. Coena (h. Abendmahl) administriret worden. Weil wir aber aus Düsseldorff bescheidt erlangt, daß wir nit solten betrübet werden in unseren christlichen exercitio, haben wir am Nachmittag desselben Sonntags wider in der Kirchen gepredigt mit große Freude der Gemeinde. Und alß gem. Johannes Jacobi am Montagh nach dem 10. Sonntagh Trinitatis in unserm Morgengebeth durch Assistentz etzlicher Soldaten sich in die Kirche eintringen wollen und Reß thun, ist's ime durch die Bürger gewehrt worden und also abgewiesen und hat Bürgermeister Pfaunkuch sich dapfer gehalten". Infolge dieses Widerstandes der Bürger und infolge der churfürstlichen Verwendung, konnte daher der Abt nicht durchdringen, weshalb er denn unter dem 10. Dezember 1619 dem genannten Könighausen oder auch Höinckhaus, Schreiber zu St. Marien in Cöln, die Pfarrstelle übertrug, welcher unter dem 11. Dezember Hermann Merker zur Bedienung derselben substituierte, der an dem 15. Dezember das Pastorat mit allem Zubehör vor Notar und Zeugen in Besitz nahm. Merker berichtet darüber: „Anno 1619 den 15. Decembris ist Sonntagh der dritte des Advents bin ich Hermann Merker vicepastor hierselbst zum Pastorath eingeleuttet worden alß man nach vieler Mühe, Unkosten und Last vorigen Jacobi abgeschaffet, deme noch zu Cöllu bei Unterhandlung Regentis seminarii Benedictinorum. in Spiritualibus vicarii und Dn. Abbat. Tuitiensis 15 Rthlr. zum Abstandt gegeben worden". Als dann der Höinckhaus zu Cöln an der Pest starb, wurde vom Rat Eberhard Abeli dem Abte präsentiert, der ihm auch unter dem 18. August 1622 die Pfarrstelle übertrug, die Abeli nun wieder dem Hermann Merker zuerkannte. Als dieser Abeli das Pastorat zu Lützendortmund erhielt, er aber zwei Pfarrstellen nicht zugleich behalten durfte, veranlaßte der Abt den Rat, eine andere Person zu präsentieren, und wurde auf geschehene Präsentation dem Vikar Otto Stuir zu Wattenscheidt vom Abt die Pfarrstelle am 3. Mai 1623 conferiert, und hatte dieser Stuir, schon bevor er selbst die Collation vom Abte erhielt, wieder den Hermann Merker am Tage Philippi Jacobi zu seinem Substituten ernannt. So wurden also zwar römisch-katholische Geistliche zu Pfarrern der Gemeinde bestimmt, aber diese mußten evangelische Geistliche zu ihren Stellvertretern ernennen und konnten selbst nicht die Pfarrstelle bedienen.

Der Gemeinde war es in den Jahren 1619 u. ff. gelungen, evangelischen Gottesdienst und evangelisches Bekenntnis sich zu erhalten und den Pastor Hermann Merker als evangel. Pfarrer bei dem Abte zu Deutz gegenüber allen Gegenbestrebungen durchzusetzen, und ist, wie Merker berichtet, dabei „in unser Kirchen friedlich und ruhigh verplieben biß auf die betrübte Turbation anni 1628".

Wenn auch in den ersten Jahren seiner Amtsführung die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes nicht gehindert wurde, so wurde doch Hattingen beständig von dem spanischen Kriegsvolk schwer bedrückt und heimgesucht. — Merker selbst berichtet darüber: „Weil die Hispanier in dieser Stadt diesen Winter (1622) einquartiert und Don Gonzales Ferdinandt de Cordova auch seine Hofhaltung alhie gehabt, ist daher diese Stadt außgeöfet (alles aufgezehrt); es sind viel Bürger entwichen und weggezogen, den man insgemein sie lange Zeit über köstlich speißen und unterhalten mußen, ja man hat groß Geldt wochentlich den Officieren geben und ohne Erbarmungh zahlen mußen. Wie viel man gefleheet, ja lautter umb Gotts willen gebetten, hat man doch nichts erlanget, sondern man hat unter solchem hartten Joch sich stetz zerplagen lassen. Diß volck hat ire eigene becker, kremer, weinzapfer, schneider, schuster, ja allerdeger schulepper gehabt, also das keine narungh von inen gekommen und alles außgeöfet hat. Sie haben etzliche mahl auß der Kirchen gemustert. Sie haben in der Stadt die leuth unbarmhertzig tractiert, gedrenget und geschlagen, daz etzliche daran gestorben, in wahnsinn gerathen und sonsten umb ir gesundheit kommen. Es hat ein pfund fisch oder carpen gegulden 10 alb., ein ey 2 alb., oft ein ¼ Weins 24 albus. Man hat sie mußen mit lautterm weißbrodt speißen, ir commißbrodt haben sie nicht eßen wollen, daher oft der weitze gegulden ein scheppel 4 Rthr. Man hat große unzucht an dem volcke gesehen, sie haben alhie verscheidene hurenheuser gehabt. Sie haben am Ostermontagh und tagh Creutzerfindungh vor dem bildniß des leidens Christi alhie ufm Kirchhoffe meß gedaen, am tagh Creutzerfindungh haben sie das Creutz mit springen und comitath (Begleitung) etzlicher in narrenkleidungh verkleidet umb die gaßen getragen. Auch haben sich am Carfreitagh etzliche über die gaßen gepeitschet, sonderlich aber vorm bildniß des leidens Christi uf Sacramentstag hora 2 meridiano (2 Uhr nachm.) haben sie eine proceßion vom weinhauß das marckt hinauf, die Johansstraße hinab und wider lengst das Rahthauß bis zum weinhauß gehalten, für der monstrantzen sind ein hauffen narren gegangen, die getanßet und sonst anders angerichtet, darnach haben sie ein comediam, wie auch am tagh Philippi Jacobi und am Sonntagh nach Johannis baptistae alhie ufm marckt agiert. Sie sind endlich den 1. Augusti anno 23, als sie 38 wochen hie gelegen, außgezogen, haben im abscheidt die Bürger insgemein gezwungen, daß sie inen viel kost und geldt mit geben mußten, ja viele haben den bürgern haußgeräth ab und mitgenommen, welches auch etzliche Obristen gethaen. Es ist dieses woll durch einen trummelschlagh verbotten gewesen, aber sie haben nichts drauff gegeben, wie sie oft alle verbott und gebott in den windt geschlagen. Den die Obristen wenig oder gar nicht darüber gehalten, und was sie anfuchen und bitten oft versprochen, haben sie doch nicht volezogen. Summa es ist alles bei inen umbsonst gewesen. Auch haben sie die Gewehr und Trummen vom Rathhauß hiebefür genommen, behalten und mitgenommen."

„Anno 1623 den 12. Decembris sind wiederumb 4 Companien

Hispanier und der General-Leutenampt vom Geschütz sampt den Botzgesellen und volck von der Artelerey in Hatneggen einquartiert und haben die Hispanier gehauset wie vorhin, und sind bei irer ankunft abermahl viel bürger entwichen und haben die Hispanier der verwichener heuer geplundert. Weil die Botzgesellen uf Christagh gehn Langenberg gelecht, außerhalb der 4 vornembsten Officieren, ist widerumb an derselben statt in Hatneggen kommen die hofhaltungh und dartzu gehörigen Officieren von Don Cordova sampt den Officien oder paggedoreien von der Armee, daher das elendt alhie größer worden; sind weggezogen den 16. und 18. Julii Anno 24."

Während der Leiden, von denen die Grafschaft Mark in den zwanziger Jahren heimgesucht wurde, hatten die Versuche, eine Einigung zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg herbeizuführen, nicht geruht. Die Stände des Landes hatten die Fürsten wiederholt mit der Bitte angegangen, dem mit jedem Jahre wiederkehrenden und immer grausiger anwachsenden Elend und den Bedrückungen, die sie bald von dieser, bald von jener Seite zu erdulden hatten, durch Herstellung eines Friedens ein Ende zu machen, und es wurde wirklich am 11. Mai 1624 ein Vertrag zwischen ihnen abgeschlossen, wonach sie sich in die Länder teilen wollten, und überhaupt eine Einigung erzielt war, infolge deren die Hoffnung durch das Land ging, von den Kriegsdrangsalen erlöst zu werden. In Hattingen, welches auch in den vergangenen Jahren schon von dem katholischen Kriegsvolk heimgesucht war, und das vor und nach 6925 Reichsthaler Contribution zu zahlen hatte, regte sich gleichfalls diese freudige Hoffnung, und es wurde daher hier, wie im ganzen Lande ein Bettag gehalten, verbunden mit einer reichlichen Armenspende, worüber Merker berichtet: „Anno 1624 den 1. Junii haben wir alhie aus bevelich unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Pfaltzgraven von Neuburgh einen Bettag gehalten, welcher auch durchs gantze landt zu haltten befolhen war. Es hat ire F. G. (Fürstl. Gnaden) selbst almosen gegeben in diesem ampt 3 malder, davon an diesem tage alhie ein malder außgetheilt. Wir haben diesen gantze tagh mitt fasten, betten, almosen geben und ernstem flehen gehalten. Es haben Adeliche, Officierer, Bürger von Rotten zu Rotten und die Haußleute in den Bauerschaften vor der Schulen Almosen gegeben. Reiche Spinne (Spende) ist eingekommen bei dieser großer drangsal an fleisch, butter, eier, keesen, brodt, weggen (Wecken) und geldt. Des geldts ist gewesen 50 Reichsthaler und 26 albus. Der Kost ist soviel gewesen, das man am selben tage reiche Spinne (Spenden) den Armen thun konnen und das geldt in folgenden wochen außgetheilt. Man hat solches gehalten, weil vorhanden war der vertragh zwischen unsern beiden Landesfürsten Chur-Brandenburgh und Pfaltz-Neuwburgh, das Gott sich über diese Lande erbarme und glück zur einigkeit und unser großen trangsall wenden wolte und sind solche bettage hernacher continuiret."

Der zuvor erwähnte Vergleich zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg konnte indes wiederum nicht zur Vollziehung kommen, indem die

Spanier und Niederländer die von ihnen besetzten Orte nicht räumen wollten, und so setzten sich die Bedrückungen allerwärts fort, indem bald die Brandenburger, bald die Pfalz-Neuburger in den Orten der Grafschaft Mark die Oberhand hatten. Auch Hattingen hatte nach wie vor zu leiden. Hören wir, was Mercker noch aus demselben Jahre mitteilt: „Anno 1624 den 25. Octobris sind 17 brandenburgische Soldaten unversehens in Hatneggen an der Bruchstraßen in Everdt Merienbaum's Hauß eingefallen und haben darauß gefänglich weggeführt Johan Anrodt zum Sunßbroich neben noch einem; die ursach ist gewesen, das unser gnedigster Fürst und Herr Pfaltz-Neuburgh durch den Herrn Landtrosten Dieterich von Sibergh eine Defension befohlen lassen wider Chur-Brandenburgh und etzliche Soldaten und Reutter befolhen anzunemmen, auch zwei Capitainen vor die haußleutte in allen Amptern dieser Grafschaft angeordnet, deren Anrodt ein gewesen. Deßweger gle Soldaten ime nachgestellt, zuvor sein hauß spoliert (beraubt), und inen den 25. Octobris gefenglich auß der Stadt plötzlich genommen, und naher Langenbergh geführt, aber wider zurugh bracht dieser seitten des niderhoffs negst an dem stiege, dieser seitten des feldts, und ime daselbst mit zwei schußen und wunden erschoßen, morgentz den 26. Octobris ist hiehin geführt und Sontagh den 27. Octobris begraben." — Im Sterbe-Register bemerkt Mercker: „Johann Anrodt zum Sunßbroich, dweill er bäpstlich und ein verächter unser Religion, auch in öffentlichen flagitiis (Schandthaten) gelebet, ist er ohn processiion, doch mit leuttungh aller klocken, weil er ein Capitein der haußleuthe über etzliche Ampter designiert, und also ein fürstlicher diener gewesen, begraben worden." Mercker berichtet weiter: „Weil auch die Brandenburgische inmittelst Unna, Camen, Luinen und Hörde (1. November 1624) eingenommen, so ist der Landtrost Sibergh mit (pfalzneuburgischen) Soldaten von Düsseldorpf den 1. Novembris gehn Hatneggen kommen, daselbst ime gefolget etzliche außgesetzte Gülichsche Bauren und 4 companien angenommenes volcks, mit welchen und dieses Ampts außgesetzten Schutzen er den 12. Novembris von Hatneggen ufgebrochen und hat Hörde widerumb eingenommen (also die Brandenburger wieder vertrieben). Es ist Hörde, Schwerte, Westhofen und das platte landt daherumb sehr verderbt worden und ist bey diß volck das cölnische volck unter des Herrn von Anholt commandemens, welchs ein zeitlangh im Stifft Munster in Guarnison gelegen, bey des Landtrosten volck gestoßen. Obwoll der Landtrost in allen Märkischen Amptern befolhen, das die außgesetzte Schutzen beistoßen sollten, so deucht mir nicht, das mehr den des Ampts Bochumb und Ampts Hatneggen Schutzen gefolget; den die beschwerungh inen gewesen, weil man beyde Chur- und Fürsten Brandenburgh und Neuburgh angenommen, das sie solten sich Brandenburgh widersetzen, und vermeinen, wannehr zwischen beiden Fürsten diese uneinigkeit were, solchs ohne der underthanen zuthun zu schlichten were. Es hat der Landtrost den 2. Novembris Burgermeister und Rhat in arrest genommen, und haben die Burgermeister Arnold

Digitized by Google

Kielmann und Hermann Pfaukuch geraume Zeit nicht dürfen aus iren heusern gehen. Sie solten gehn Düsseldorff neben noch 3 principalen aus dem Rhat gebehaglich geführt sein, gleichwie auch die von Elverfeldt, drauß auch die Brandenburgische des Richters frau weggeholet, wen es der Landtrost uf fleißigh anhaltten und clärlichen augenscheinlichen beweiß nicht remediert hatte. Es ist der Statt ir Siegell und Secret genommen worden vom Landtrost uf erlangtes bevelich von Dusseldorpf. Den 4. Decembris ist in Hatneggen Guarnison gelegt, nemblich das von Anholt's volck."

Wenn auch in der hiesigen Gegend im allgemeinen das evangelische Bekenntnis in dieser Zeit überall verbreitet war, so war doch auch noch der Katholicismus vorhanden und fand an den Pfalz-Neuburgern und Spaniern eine mächtige Stütze. Ja dieser erhielt hie und da wieder die Oberhand, und es kam zu mancherlei Reibungen zwischen den beiden Religionsparteien. Von Blankenstein z. B. erzählt Mercker: „Als anno 1626 den 23. Octobris Alf Lichtfuß Bürger zu Blankenstein gestorben, welcher sampt seiner Hausfrau sich zu unser Religion und Communion gehalten, haben sie ime daselbst den Kirchhoff geweigert und 10 Rdlr. deßendts gefurdert, worauf endlich die freunde gefurdert bevelich auf zuweisen und rotunde erklerungh, sie wolten die leich anhero führen, wie wir solches zu geschehen begeret, als die hiebefur mit uns ein Kirspel gewesen. So haben sie es endlich unweigerlich dieserwegen admittiret."

Während bisher noch keine eigentlichen Angriffe auf den evangelischen Gottesdienst und das evangelische Bekenntnis der Gemeinde, sondern nur mehr äußere Bedrückungen durch die beständige Besetzung mit fremdem Kriegsvolk stattgefunden hatten, wurde im Jahre 1628 dagegen die Gemeinde in der Ausübung des Gottesdienstes gehindert und bedrängt, als nach Absterben des Drosten Johann von Delwigh zu Blankenstein und Werden der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm den Johann Wilhelm von Lützenroth zum Cliff zum Drosten der Aemter Blankenstein und Werden unter dem 7. Dezember 1627 einsetzte. Der Letztere war vom reformierten Bekenntnis zum Katholicismus übergetreten und ging nun darauf aus, ev. Gottesdienst und ev. Bekenntnis in Hattingen mit Gewalt zu unterdrücken. Ueber diese Drangsal berichtet Mercker: „Dan als J. Lützenrodt zum Cliff unser Drost worden und wie er vormahl Calvinischer Religion gewesen und zum Bapstthum getretten, hat er Ao. 28 in der Fasten einen unruhigen Menschen zum vicario S. Catharinae alhie angenommen. Derselbe hat ufm hauß Cliff ime den Sommer uber meß gedaen. Dieser unruhige Vicarius und Monachus hat sich brauchen lassen zum treiber dieser unser unruhe. Also hat auf ansuchen der Vicarius in spiritualibus unsern Otthonem Stuir Pastorem durch ein poenalmandatum befolhen, das er unser pastorey und Kirche selbst bedienen oder resignieren sollte. Worauf er Otho ufs hauß Clyff gefurdert, und alß ime solch mandatum daselbst vorgehaltten und insinuirt, hat er alßforth daselbst ein schreiben an Mercker, so der Drost ime dictiert, con-

cipiert, dieses Inhalts, weill ime von seinen superioren ernstlich befolhen, die pastoren selbst zu bedienen oder resigniren, ob Mercker ime die pastoren und Kirche guitlich einreumen wollte oder nicht, welch schreiben Lam' ins des Drosten Rentmeister Notarius neben zwei Zeugen Merckern insinuiert. Als Mercker von Stuir seines erlangten Mandati copey so mündlich als schriftlich begeret, hat er's von ime nicht erlanget, mitt vermelden, das er solchs nicht hette, und ers dem Drosten nicht abfurdern dürfte. Es hat Bürgermeister und Rhat durch zwey schreiben dem Herrn Drosten übergeben sich beclagt, weill ein unruhiger Mensch Reinert genannt sich usm Cliff uthielte, der in unser so friedlicher Kirchen unruhe zu stiften sich understunde, er wollte doch inen inhibieren, so hat der Drost solchs verheischen, ja auch zugesagt, es sollte deßhalben keine gefahr haben, ja wen er schon fürstlich befehl erlangte, wollte er uns doch Zeit geben, umb uns erst zu verantwurtten. Worauf wir getrauwet und haben die gefahr nicht in acht genommen. Als nun in der Michaelis wochen glr unruhiger Vicarius zu Dusseldorpf gewesen und ein fürstlich bevelich außgewirket, ist er uf Michaelis wider ufs Cliff kommen, folgenden tages sind uns Cliff gefurdert Otto Stuir und Marcus Lamberti Canonicus zu Essen; weil aber gts fürstliches bevehl vohmals nicht nachgesandt war, sonder erst am Sontagh etwa um 9 oder 10 uhren gebracht worden, also das Ottho schon gehn Watterscheidt gegangen war, so hat der Drost ime geschwindt einen botten nachgesandt, der inen widergeholet. Als er nun am nachmittagh widergekommen, ist der Drost mit gtn dreien jegen den abend zur Stadt und zur Kirchen geritte . Weil man nun in der Stadt vernam, als soltten die gte Geistlichen etwas vorhanden haben, gleichwoll gantz unvermuttet dieser folgender tragedien, so hat man zwey Rhatts personen, nemblich Jurgen Kielmann den Eltern und Jurgen Pfannkuchen ufs Cliff gesandt, beim Drosten zu vernemmen, was ir vorhaben sein mögte. Da diese kommen, ist schon der Drost ferttigh gewesen, folgende turbation zu effectuiren. Als unsere Gesandten allersleheligst dawider gebetten, auch ime vorgehaltten seine gedaene verheischungh, das er doch des Sonntags schonen und jegen abend zwischen 4 und 5 uhren und jegen die Nacht solche clegliche turbation nicht anrichten woltte, hat doch solches flehen in ime nicht helffen mögen. Ist also gegen abend in die Stadt zur Kirchen geritten, da die Leutte in der Stadt sich dessen im geringsten vermuttet hatten, hat die Kirche aufhauwen lassen, haben vesper gesungen, hat alle klocken leutten laßen. Diß ist mit großer furie zugangen. Als mit der Zeitt das volck ankommen und dem lermen zugesehen, wie die Sache ab executione befangen ward, so hat der Bürgermeister Conradt Mercker den Drosten angeredet, er sehe die thränen und seufftzen der Leutte, wie diß zugienge. So hat er erst das fürstliche Befehl gezeiget, drauf der Bürgermeister von allem besorglichen aufstandt ernstlich abgemahnet. Als der Drost sampt gtn. 3 in Matins zum Eichen hauß zum zech sich begeben, hat er in der nacht nach 7 uhren Merckern bei poen 100 ggl. durch den fronen anmelden laßen, innerhalb 3 tagen die

wedeme (noch jetzt die erste Pfarre) zu reumen, alsforth Stuir eine kammer einzuthuen, sich durchauß der Kirchen gentzlich zu enthalten und gestrachs die schlußeln zu liebern. Abermahls in der Nacht jegen 9 Uhr hat er auß gtm. Mertins hauß solch befehl bei poen 300 goltgt. Merckern ansagen laßen, und zum fall er dem fronen die schlusseln nicht mitthun würde, sollte er den pfaffen mitbringen, doch were ime lieber, das er den pfaffen beim kopfe mitbrachte. Dieses und anders ist geschehen den 1. Octobris. Als wir am folgenden montagh unser morgengebett continuiret (und dabefur beim Hern protestiert, weil dieß bevelich subret abreptitione [auf widerrechtlichem Schleichwege] außgewircket, daß wir nicht frevelten wider gts fürstliches bevechlich, sondern solches theten continuandae possessionis gratia [um den Besitz fortzusetzen], sind gte. 3 sonderlich aber gtr Reinert gestrachs zur Kirchen gelauffen, da wir darinnen waren. Als wir inmittelst geendiget, und das volck außgangen, ist gtr Reinert jegen das volck eingedrungen, hat auch jegen eine frau eingeschlagen, darüber bald ein elend lermen entstanden, weil dieser unruhiger Mensch so durstig. Es ist aber das volck heftig vom lermen abgemahnet worden. Darauf hat man sich bei irer F. Dhltt. pfaltz-Neuburgh unserm gnedigst Fürsten und Hern hochlich beclagt, ire F. Dhltt. haben zwar solche rauwe procedur nicht gebilliget, gleichwol haben wir nicht erhalten können, weil dieselbe viel zu sehr für Babstthumb stehen. Inmittelst haben wir den Abten Collatoren ersuchet, der sich entschuldiget, als wüste er gar nichts umb diesen lermen und turbation. Es hat der Drost den montagh sein bevehlich, umb sich gentzlich des exercitii religionis (der Religionsübung) zu enthalten, bey starcker poen verbietten laßen, wiewoll doch solchs im fürstlich befehl nicht begriffen war. Es mußte Ottho Stuir mit Notarien und Zeugen die Kirchen einnemmen, die wedeme mit feur außgießen, torff und zweigh apprehendirungh (frühere Weise der Besitzergreifung) und sich mit allen klocken einleutten laßen. Er hat offt darbei gesagt, das es ime hertzlich leid were, das er solchs thun muste, hat gebetten, man solte ihnen abhelffen, das er resignieren mögte. Es haben die Ritterschaft und Städte vor uns intercediert, haben gleichwol nichts erlangen können bei irer F. Dhltt."

Zu einem noch vorhandenen Anschreiben, d. d. Cliff 13. Oktober 1628, gebietet der Dr. Joh. Wilhelm von Lützenrodt auf Befehl des Pfalzgrafen Wolfga z Wilhelm, daß der katholische Pastor Otto Stuir die Pfarre selbst bedienen, und daß ohne dessen Consens niemand in der Kirche einen Dienst verrichten solle, daß Bürgermeister, Rat und Gemeinde, insbesondere die bisherigen Prediger und Küster unter Vorbehalt der bereits angekündigten und verwirkten Strafe noch bei einer Strafe von 500 Goldgulden sich alles Dienstes in der Pfarrkirche zu enthalten hätten, der ihnen nicht von dem Pastor Otto Stuir befohlen und gutwillig verstattet worden sei, bis daß ein anderer fürstlicher Befehl gegeben werde.

Mercker erzählt weiter: „Inmittelst haben wir unser exercitium (Gottesdienst) in der Kirchen biß den 18. Novembris continuret (fortgesetzt).

Weil nun unser Drost gehn Düsseldorf zu Irer Dhltt. (Durchlaucht dem Pfaltzgrafen Wolfgang Wilhelm) verreiset und wir bey ime angehaltten und gebetten, das er uns doch gewogen sein wolte, auch 50 Reichsthlr. verehret, worauff er sich zwar höchst erbotten, das beste zu thun, aber wenig im effect (Erfolg) verspuret, ja dahe wir von vielen Herrn Stathaltern und Rheten verstanden, wannehr weitter ire Dhltt nicht angehalten und geclagt wurde, koutten wir in der stille so hinschweben und unser exercitium in der Kirchen uben. Als aber unser Drost von Dußeldorff widerkommen, hat er ein ander befehl mit sich bracht, darin uns gar das exercitium in der Kirchen verbotten worden. Wir haben, als er widerkommen, inen gebetten, das er mit insinuirungh (Einhändigung) solchen befehls den Sonntagh solltte vorbey laßen gehen, und das er uns den Sonntagh noch soltte ruhigh laßen, so hat doch das nicht sein koutten, hat am Sambstagh jegen die Nacht starck verbietten laßen, und damitt er uns etwas schein machte, so hat einer ohne namen, der sich nennte pastor und vicaren, an inen suppliciert (ein Gesuch gerichtet), darauff er geschwindt mandiert (befohlen), welch befehl er durch den Küstern, so Stuir ansetzen mußen, insinuiren laßen".

Das eben erwähnte Gesuch des katholischen Pastors und Vicars vom 18. November 1628 an den Drosten ist noch vorhanden und besagt, daß der Prädikant Mercker und dessen Kaplan während der Abwesenheit des Drosten ungeachtet des fürstlichen Befehls und der erkannten Strafe zu jeder Zeit noch wie früher in der Kirche ihren unkatholischen Dienst verrichtet und ihm, dem Pastor, Eintrag in der Kirche zugefügt und damit dem fürstlichen Befehl zuwider gehandelt hätten, daß er, der Pastor, dadurch beschwert werde und durchaus nicht gestatten könne, daß dem fürstlichen Befehl zuwider ein anderer als katholischer Dienst in dem Kirchspiel gehalten werde, zumal der Fürst nochmals ernstlich die Abschaffung alles andern Dienstes befohlen und dem Drosten solchen Befehl zugestellt habe; daher bitte er, den fürstlichen Befehl mit Ernst ausführen zu wollen, damit hinfort und insbesondere am morgenden Tage kein weiterer Eintrag ihm, dem Pastor, geschehen möge, damit er nicht Ursache habe, sich an gebührendem Orte über solche Verzögerung zu beklagen. Der darauf erfolgte, oben erwähnte und noch vorhandene Befehl des Drosten Johann Wilhelm van Lützenrodt sign. Cluff, 18. Novbr. 1628 besagt, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm ihm unter dem 4. November befohlen, mit Vorbehalt der bereits verwirkten Strafe bei noch weiterer Strafe von 100 Goldgulden den Predigern, Küstern, dem Magistrat und den Bürgern ernstlich einzuschärfen, sich aller Beeinträchtigung des kath. Gottesdienstes mit Predigen und sonstigen andern kirchlichen Uebungen gänzlich zu enthalten, den katholischen Pastor Stuir nicht zu beschweren und demselben allein die kirchliche Bedienung verrichten zu lassen, und da der Pastor Stuir geklagt habe, daß die Prediger ohne seinen Consens mit Predigen und sonstigen Kirchendiensten dem fürstlichen Befehl zuwider ihm Eintrag gethan hätten, so werde den Predigern und Küstern, dem

Digitized by Google

Magistrat und den Bürgern nochmals ernstlich befohlen, sich des Predigens und sonstiger kirchlicher Uebungen gänzlich zu enthalten, widrigenfalls sie die 100 Goldgulden zu erlegen hätten.

Ueber einen Eingriff des Drosten in Betreff der Küsterstelle berichtet Mercker: „Es haben Adelichen, Stadt und gantzes Kirspel neben den pastoren das recht einen Kustern anzuordnen. Aber jetzt ist damitt das recht aus; unser Kuster Dieterich wird abgesetzt ohne einig fürstlich befehl und ein ander, der ein Soldat ist, wider angeordnet. Wie den zwischen diesem und Christagh successive drey Soldaten Kuster gewesen."

Auf den Befehl des Drosten vom 18. November mußte man den Gottesdienst am Sonntag den 19. November unterlassen, wie Mercker berichtet: „Weil nun inmittelst unser Richter Johann Wilstach durch fahrleßigkeit der Bürgerwacht von etwa 70 oder 80 Statischen (holländischen Soldaten) auß seinem hauße auß der Stadt gehn Groll weggeführt, daher man sich großer ungnad bey irer Dhltt, starker Einquartierungh und auch straffen besorget und verzagt, als hat man uf des Drosten befehl den Sontagh, welcher war der 19. Novembris erst in der Kirchen mit unserm exercitio cessirt. Ita nulla calamitas sola (So bleibt kein Unglück allein). Weill man in solcher Bedrawungh (Bedrohung, Bedrängnis) war, haben die leuthe beim Morgengebeth den 26. 27. 28. und 30. Octobris und den 2. Novembris heuffigh communiciert."

Der Pastor Mercker mußte auch das Pfarrhaus räumen, worüber er berichtet: „den 27. Novembris hat der Drost mit einem pomalbevehlich auß der Wedeme, selbige gestrachs zu rennen, Merckern außbotten laßen. Dasselbige befehl hat er den 30. dieses wider alles flehen und anhaltten Bürgermeister und Rath widerholen laßen und befolhen vor dem Sontagh zu weichen. Ist also Mercker gantz aus der Wedeme gewichen und hat dieselbe am 2. Decembris evacuiert, wiewoll niemand darin wohnen wollen, das sie also ledigh gestanden."

In einem noch vorhandenen Schreiben an den Drosten vom 26. November 1628 sagt der Pastor Otto Stuir, daß er am 25. November Merckern wegen Einräumung des Pfarrhauses gütlich angesprochen, dieser aber angehalten habe, diese Einräumung bis nach Ostern zu verschieben; da er aber solches nicht gestatten könne, so bitte er den Drosten, kraft fürstlichen Befehls Merckern bei namhafter und ansehnlicher Strafe anzubefehlen, das Pfarrhaus zu räumen, da er Zeit genug gehabt habe, seine Mobilien wegzuschaffen und ihm schon mehr als zuviel Aufschub vergönnt worden sei, sich auch der Erhebung der Jahresgefälle nicht zu unterfangen und die zur Pastorat gehörigen Siegel, Briefe und Register unverzüglich abzuliefern, damit er (Stuir) in ruhigem Besitz erhalten werde und seinen Dienst nach Gebühr verrichten könne. In einem noch vorhandenen Schreiben vom 25. (?) November 1628 befiehlt der Drost Joh. Wilh. vom Lützenrodt dem Mercker, die Renten und Gefälle dem Pastor Otto Stuir zukommen zu lassen, den Wedemhof (die Pfarre) ohne Verzug demselben einzuräumen bei Strafe von 100 Goldgulden.

Da der Gottesdienst in der Kirche verboten war, so wurde derselbe in dem sogenannten Weinhause (später die reform. Kirche) und, als auch dies verboten wurde, in den Privathäusern abgehalten. Merckel erzählt darüber: „Den 17. Decembris haben wir unser hauß-exercitien ufm Weinhauß angefangen und dohmals, war der 3. Sontagh des Advents, 2 mahl daselbst gepredigt und die Kindertauff gehaltten, wie auch am Tage S. Thomae. Aber darnach hat der Drost solchs starcker verbotten und uf Christabendt Merckern zweymahl pfenden wollen durch seinen Fronen, Schreiber, Führer und etzliche Schutzen, und alß solchs nicht vortgangen, hat er dem Schulten untern Eichen 3 pferde abpfenden laßen, dafür hat ime das heilige Christfest nicht geholffen. Er hat Pastori Merckern bey 300 goltgl., D. Casparo (dem Stadtsprediger Caspar Westhoff) bey 300 goltgl., jedem Bürgermeister bei 300 goltgl. und den principalburgern bey 100 goltgl. verbietten laßen, das wir uns der haußkirchen gentzlich nicht unterfangen sollen, ja des predigens tauffens, Sacramenthaußtheilungh sich gentzlich enthalten gtn predigern bei gtr poen. Also haben wir ceßieren (aufhören) mußen, weil in dem fürstlichen bevelich seine tobende proceduren werden gebilliget mit diesen wortten: ir habt recht gedaen ꝛc. Haben also befunden, das gemeinlich jegen die hochtzeitten (die hohen Feste) der Sathan wuttet (wüthet) und den Gottesdienst behindert. Und haben eine traurige hochzeitt gehaltten. Wie er sich den vernemmen laßen, am Christagh gefscherlich die Execution an uns zu thun. Das sind und mußen bey gegentheill sein christliche proceduren, wie den gleichfalls das ein christlich werck bey im heißt, dahe er diese Christfeier über die zerbrochene Schlacht hat wider machen laßen, wie den die Armen auch uf Christabendt gentzlich ufm Clyff umberathen plieben, wiewoll sie zum andernmahl vom Bruch wider dahinkommen und lange geharret. Er hat den haußleutten bey pfoen 50 goltgl. jedem gebietten laßen, das sie in die Kirchen gehen soltten. Das heißt das compelle intrare (die gewaltsame Nötigung zur Teilnahme am katholischen Gottesdienste) brauchen. Als wir zu Hoffe (bei dem Pfalzgrafen) wegen der abgepfendter pferde geclagt, hat er inmittelst dieselbe uf 145 Rdlr. wer dieren laßen, so hat der Furst uns solche jegen Caution widergeben laßen, die wir auch dabefur dem Drosten angebotten, er aber nicht gewolt. Also ist noch mehr gnade beim Fursten als dem Drosten. Es hat aber der Furst uns die haußkirche und alle privat-conventus (Privat-Zusammenkünfte) verbietten laßen, den predigern bei poen 100 goltgl. und den zuhorern bey 3 goltgl. Also ist noch güttiger unser Furst als der Drost welcher den predigern bei 300 goltgl. und den zuhorern bey 50 goltgl. solchs untersagt.

Es hat Otto Stuir den verlauffenen Clyffer Mönch Ophoff zu seinem substitutum gemacht. Als derselbe verreiset und tagh Epiphaniorum niemand hier in der Kirchen war, hat der Drost den pastore zu Wenigern, aus seiner Kirchen hichin holen und nöttigen laßen, der endlich jegen den Mittagh angelanget und noch missificiert (die Messe gehalten). Am folgenden

Digitized by Google

Sontagh hat der von Blankenstein hier in der Kirchen es verrichtet, dohmals hat der Droſt durch seinen Schreibern Wilhelmum das furſtliche beveliche wegen der haußkirchen verbott ableſen laßen, ſo der von Blankenstein ufm Cantzell zu mehren verſtandt erkleret.

Es hat der Clyffer Mönch vom Clyff brieffe geſandt ein an den Herrn zu Stipell, darin Otto (Stuir) begert, das er dem paſtore zu Stipell befehlen wolle, das er ſich bey ime abfinden wolle, mit vorbehalt der verwirckter pfoen, weill er aus dieſem Kirspel Kinder getaufft und copulationes verrichtet, den ander an den paſtoren gantz imperioß (in ſtrengem Befehl), darin er vermeldet, das ſolchs ime und ſeinem ſubſtituto gereiche zu merklichem praejudiz (Nachteil), ſolte abtracht machen (ſich abfinden) ꝛc.

Zu wißen weil Droſt Lützenroth ſeinem pfaden (Paten) Doctoris Arnoldi Kielmann filio die Vicarey S. Catharinae uf 1 Jar conferiert und darauff ſeine hand und ſiegell gegeben, dazuwider aber Ao. 27 umb Faſtnacht Reinardten Ophoff uf Anleittungh Hermanni Pinckernails conferiert, alſo das gtr. Kielmans Sohn noch ein Jar, nemblich uf Martini Ao. 28 zu bören gehabt und demſelben noch 100 gltgl. ſollten reſtituiert werden, welche wegen der vicareien Kumpſthoff empfangen. So hat zwar vorerſt der Droſt ſich vernemmen laßen expressis et saepe repetitis verbis (mit ausdrücklichen und oft wiederholten Worten) jegen Bürgermeiſter Kielmann, er hette ſich ſolchs bey annemmungh Ophoffs, das er D. Kielmanni filio die Jaren auslaßen ſolltte, gebe ime deßwegen an ſeinem Tiſche die Koſt und es ſollte gtr. filius die Rentten ungeſperret empfangen. Aber das alles iſt nichts geweſen, Reinert hat die Rentten einheben laßen und extorquiert, ja es hat der Droſt ſelbſt die Execution zuwider ſeinem außgegebenen Schreiben thun laßen. Obwoll der Droſt auch in praesentia (Gegenwart) Bürgermeiſter Jurgen Kielman's und in anhorendt gtn Pinckerneils geſagt zu gtm. Ophoff, wan ir ſchon viel furſtliche beveliche außbringet, will ich doch keine execution thun laßen. Er hette ſchon eines außbracht, damitt ſich der Droſt excuſieren kontte. Obwoll ſolchs der Droſt geſagt, ſo hat er doch dem zuwider am 3. tage darnach Execution thun laßen, auch drey, welche der Doctorinnen die pfacht geliebert, pfenden laßen und zur Reſtitution angehaltten.

Ao. 29 am Sontagh Invocavit iſt der Ophoff, als er meß gedaen und ufm Cantzel gehen wollen, mitt dem meßgewandt angedaen bloßes Haupts auß der Kirchen hinauß an die Weileſtraße uf die Wiſch (Wiesmanns Haus) gelauffen und wider in die Kirche gekommen. Als er auß der Kirchen gegangen, hat er zu den leutten geſagt, ſie ſollten ein wenig wartten, er wolltte bald widerkommen, im fiele jetz etwas ein, da wolltte er hinlauffen und bald widerkommen. Die Kinder ſind ime uf der gaßen nachgelauffen. Zu wißen das die Leutte in der Stadt in den heußern hin und her auß den poſtillen die Evangelia und Außlegungh geleſen, dabey gebettet und geſungen und alſo ein Nachbar bey den andern gang (ging), und ſind alſo auch etzliche Nachbarn ufr wiſch ſolcher geſtalt bey

einander gewesen. Diese daselbst versamlete Nachbarn haben den Mönch Ophoff nicht eingelaßen.

Als nun die Bürger solch lesen und singen an vielen verscheidenen örttern eine zeitlangh continuiert und die Kirchendiener sowoll in der Stadt als auch uf dem Landt heimlich gepredigt und die Sacramente außgetheilt, so hat der Drost ein furstlich bevelich außbracht und durch seinen Mönch Ophoff von der Cantzel ablesen laßen, das hinfurth keiner auß der postillen lese, auch niemand sich darbey finden laßen soltte, dem leser bey poen 50 goltgl. und beywesenden bey poen 2 goltgl., so ist solchs auch jegen Himmelsfahrt und Pfingsten ceßiert (eingestellt), und hat der Drost durch die Baurenfuhrer und Drabantten in der Stadt hin und her auflauren laßen. Als inmittelst der Anwaldt gewonlicher weiße die Bruchten geseßen (zu Gericht gesessen um Geldstrafen zu verhängen), hat der Drost uf eine vorbrachte zeddel von Ophoff beym Anwaldt angehaltten und perforst gewolt, das die in der zeddel benantte personen, da getaufft, copuliert und communiciert, solten auf bruchten gesetzet und selbige eingehoben werden. Wie den auch deßendts Everdt von Bickern, der wegen seines getaufften Kindts die bruchte zu dingen sich geweigert, gefenglich eingezogen worden und hat der Drost mit solchen und dergleichen proceduren die armen leuthe understanden zu drengen. Nach Pfingsten haben wir das heimliche exercitium (Gottesdienst) continuiert (fortgesetzt), sind auch an etzlichen Sonn- und Festtagen mit großer menge gehn Stipell gegangen, da wir geprediget und die leuth mit großer menge gefolget." —

Von der endlosen Kriegsnot gedrängt, hatten die Ritterschaft und die übrigen Stände der klevischen Lande im Jahre 1628 eine Deputation nach Wien abgeordnet, um die Hilfe des Kaisers anzurufen und durch seinen Beistand der Spanier und Niederländer, welche die von ihnen besetzten Orte nicht herausgeben wollten, sich zu entledigen. Der Kaiser benutzte die sehr gewünschte Gelegenheit, sich auf's Neue zu seinem eigenen Vorteil in die Erbstreitigkeit von Brandenburg und Pfalz-Neuburg einzumischen, indem er sogleich den Grafen Tilly, General der Liga, in die Lande einrücken und sie so lange in Beschlag nehmen ließ, bis daß die Streitigkeiten über die Erbfolge entschieden sein würden. Alle Kirchengüter der Protestanten sollten außerdem eingezogen und die Kirchen- und Schulgebäude den Katholiken übergeben werden. Auch Hattingen wurde damals von kaiserlichen Truppen besetzt. Es war eben damals die Zeit, wo der Kaiser das ganze Reich zu seinen Füßen liegen sah und am 6. März 1629 das Restitutionsedikt unterzeichnete, welches den Protestantismus im ganzen Reiche für rechtlos erklärte. Der Kaiser forderte sämtliche Prätendenten der hiesigen Lande auf, vor ihm zu erscheinen und dort das rechtliche Urteil und die Entscheidung in der Streitfrage entgegenzunehmen. Diese Schritte des Kaisers trieben die Fürsten, welche ihre fürstl. Freiheit bedroht sahen, nochmals einen Versuch der Verständigung zu machen, und es kam am 9. März 1629 zu Düsseldorf zwischen den beiden Fürsten ein Vertrag zustande, der freilich für Brandenburg

Digitized by Google

ungünstiger war als die früheren Verträge, der aber bestimmte, daß der Kurfürst von Brandenburg das Herzogtum Cleve und die Grafschaft Mark erhalten sollte. Infolge dieses Vertrages ließ die Bedrängnis auch in Hattingen nach, und der Drost, Joh. Wilh. von Lützenrodt zu Elyff, mäßigte sein feindliches Verhalten, so daß die Gemeinde sich wieder freier bewegen und wenigstens in Privathäusern ihre Gottesdienste abhalten und die Toten kirchlich beerdigen konnte. Mercker berichtet darüber:

„Weil inmittelst in diesen Landen erschallen, das ein vertragh ob handen were zwischen Chur- und Fursten, und das diese Grafschaft unserm Churfl (fürsten) werden soltte, so ist beim Drosten das toben etwas erkaltter, und haben wir in verscheidenen heusern auch mehr offentlich geprediget. Als nach Michaelis die Tillische 3 companien Reutter aus Hatneggen gen Camen verlecht, haben wir usm Weinhauß und Stambs Steinenhaus (ist vielleicht das auf dem Flachsmarkt belegene sogenannte Stammhaus) offentlich geprediget und unsere Gottesdienste verrichtet und das an beiden Ortten, wegen der Menge, also das an den Sonntagen vormittagh an beiden Orten, aber an den nachmittagen und festagen nur usm Weinhauß die Gottesdienste, wie vorzeitten in der Kirchen, verrichtet worden. Wir haben auch angefangen, die Leich mit unsern Ceremonien wider zu begraben, am 23. Septembris haben wir erst s. Annen Jacobs (im Sterbe-Register steht: Anna Jacobs Dirich Ahnstock's Hausfrau) leich mit lesungh einer kurzten vermahnungh und gebetts usm grabe begraben. Am 15. Novembris Ao. 29 haben wir mit gesangh, klockenleutten und gewonlicher processiön erst s. Jacob Horstmann begraben und usm grabe eine vermanungh und gebett gehaltten und solchs folgendts continuiert. Wir hatten zwar Ao. 29 den 30. und 31. May s. Cornelium Mewe (war hier Cantor und Lehrer) und s. Anna Höfken's mit leutten der klocken begraben, so ist doch solchs auß bevelich des Drosten durch den Fronen bei poen 10 goltgl. verbotten worden. Es understundt sich am 15. Novembris der Mönch Ophoff solches zu behindern, wir aber haben solchs nicht geachtet und unangesehen seinem furiosen toben und dessen, was ein Pfaff bey die einquartierte keyserliche guarnizonn gehorigh gewidert, haben wir unsere sepultur (Begräbnisse) verrichtet, sind auch also ferner bey unsern exercitiis (gottesdienstlichen Uebungen) verplieben." Merckers Bericht über die Zeit der Drangsal schließt, wie folgt: „Dweill der Wedemhoff (die 1. Pfarre) vom 2. Decembris Ao. 28 ahn ledigh und unbewohnt gestanden, ist er angefangen an zeunen und glaßfinstern ruinoß zu werden; sonderlich ist er ruiniert worden an zeunen, beumen und sonsten, als die Tillische Reutter oder Companien von der päbstischen Liga im Sommer erst einquartiert worden. Wan auch die Vicareien Behausungh S. Stephani nach Ostern ledigh gestanden und G. Westhoff (der Stadtsprediger Caspar Westhoff, dem dieselbe vom Stadtrath als Wohnung überlassen war) perforst solche reumen mußen, ist's damitt gegangen, wie mitt der Wedemen. Insonderheit sind gte Wedeme und S. Stephani Vicareien hauß ruiniert, als die Keyserliche Wallsteinische

guarnizonn von Preiners und Bönninckhaus Regimenttern hie gelegen, ist also nichts von zeunen geplieben und die behausungen gantz unfletigh gleichs einer cloack, ja wust und öde gemacht. Der Magistrat hat's offt den Officieren angedeuttet und dafur gebetten, ist woll etwas nachgelaßen, gleichwoll aber solche verwustungh continuiert.

Ao. 1629 uf Christagh haben wir usm Weinhauß die metten (den Gottesdienst) gehaltten, sind aber darnach wider in die Kirche gewichen, weil der Mönch Ophoff nicht mehr zugegen war und die Kirche ledigh gestanden, und haben also unsern Gottesdienst in der Kirchen gehaltten, wie vormahls; Gott wölle in gnaden seine Ehr bey uns befurderen und zu unser seligkeit erhaltten. Wir haben, Gott lob, bey solcher Verfolgungh und Drangsall nicht ein einigen verlohren, sondern das gantze corpus (Gemeinde) erhaltten. Weill die schwere keyserliche Guarnizonn zu Roß und zu Fuß am Sonntagh den 23. Decembris jegen abend um 7 uhren in der nacht außgezogen, so sind wir zu Hatneggen ohne besatzungh gewesen bis 26. Decembris, da am tagh S. Stephani die Stadischen (die Holländer) das hauß Clyff und Hatneggen eingenommen und besetzet haben." —

Wie die Pfarre, so hatte auch die Kirche in dieser Zeit vielfachen Schaden erlitten, und sind aus ihr wahrscheinlich durch den Drosten von Lützenrodt und den Vicar Reinerus Ophoff viele Dokumente und wichtige Papiere geraubt worden, welche nach Cöln oder Deutz gebracht sein sollen. Die Witwe von Heyden, geb. Catharine vom Kettler zu Bruch, bemerkt in einem Schreiben vom 16. März 1629, durch welches sie den Richter Johann Wilstack zu Hattingen zur Besichtigung der Kirche und Pfarrwohnung und zur Verhörung der Schlosser Grudde und Ulenberg requiriert, daß der Reinerus Uphoff in der Kirche einige Kasten geöffnet habe, daß die Pfarre verwüstet wäre, was sie nicht dulden könne, da das Haus Bruch wegen eines Altars und Begräbnisses in der Kirche in allen Kirchensachen interessiert sei, — und Bürgermeister und Rat sagen in einem gleichen Requisitionsschreiben, daß Otto Stnir im Beisein des Reiner Uphoff und des Marcus Lambertz am 1. Oktober 1628 nachm. 4 Uhr die Kirche und Gerkammer habe öffnen lassen und Kirche und Pfarrwohnung ihnen übergeben habe, und daß Uphoff durch die vorgenannten Schlosser verschiedene Schlösser in der Kirche habe öffnen lassen, und daß der Pastor Hermann Mercker, welcher der Kirche und Gemeinde viele Jahre in Lieb und Leid, Lehr und Leben getreulich vorgestanden, auch den Pfarrhof in gutem Bau und Zustand conserviert habe, eiligst aus derselben habe weichen müssen, und die Pfarre vergangenen Winter an Holz, Glasfenstern, Thüren, Wänden und Zäunen merklichen Schaden erlitten habe. — Der eine Schlosser sagte im Verhör am 29. März 1629 aus, daß er auf die Aufforderung Uphoffs am 15. März in der Gerkammer einen großen hölzernen Schrank, worin Uphoff angeblich Meßzeug gesucht habe, aber nur ein Kästchen mit Briefen gefunden habe, sowie am Altar S. Georgs ein Schränkchen, woraus Uphoff einen kupfernen Leuchter

Digitized by Google

und ein Weihrauchfaß in die Gerkammer getragen, geöffnet habe, — der andre Schlosser, daß er, als der katholische Priester die Kirche eingenommen, auf Befehl des Drosten in der Gerkammer einen Schrank in der Mauer habe öffnen müssen. Die Restauration der Kirche wurde infolge der nach den andauernden Kriegsunruhen und wegen der Belagerung Hattingens im Jahre 1635 noch gehindert, ja die Kirche noch baufälliger, daher entschloß man sich im Jahre 1636, wie aus einem noch vorhandenen Kollektenbriefe des Bürgermeisters und Rates der Stadt vom 27. November ersichtlich ist, wegen der Erschöpfung der Kräfte der Gemeinde bei „gutherzigen Leuten, die ihr ewiges Heil und ihre Seligkeit allein in dem seligmachenden Verdienste Jesu Christi unseres einigen Erlösers fundiren und gründen", eine Kollekte abzuhalten.

Obgleich Stadt und Gemeinde während des 30jährigen Krieges noch wiederholt von den Kriegsdrangsalen heimgesucht und durch starke Einquartierung sehr ausgesogen wurde, so wurde doch die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes hier nicht wieder gehindert, da die Grafschaft Mark im J. 1631 in den alleinigen Besitz des Kurfürsten von Brandenburg überging, und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg sein Anrecht auf dieselbe aufgab, — und wenn auch in den Jahren 1637 bis 1640 die Kriegsbedrängnis so zunahm, daß in manchen Gegenden der Grafschaft Mark der Gottesdienst in Höhlen und Wäldern gehalten werden mußte, so wurde doch hier der evangelische Gottesdienst nicht gestört. Behielt auch der Abt zu Deutz noch die Collation der Pfarrstelle, so brauchte doch fernerhin kein katholischer Geistlicher mehr präsentiert zu werden, der die Bedienung der Pfarre einem evangelischen Geistlichen als seinem Substituten übertrug, — vielmehr präsentierten nach dem Ableben des katholischen Pastors Otto Stuir 1636 Bürgermeister, Rat und Vorsteher des Kirchspiels den Johann Bertram Mercker, Sohn des Hermann Mercker, unter dem 30. August dem Abte zu Deutz als Pastor, und es wurde demselben unter dem 5. September vom Abte die Pfarrei conferiert.

Definitiv wurden die confessionellen Verhältnisse der Gemeinden der Grafschaft Mark erst geordnet, als nach einem abermaligen Kriege, der unsägliches Elend über die Mark brachte, ein Friedensvertrag zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg am 9. September 1666 abgeschlossen wurde, wonach im Brandenburger Gebiet die jeder Confession im Jahre 1609 zugehörig gewesenen „Kirchen, Gemeinden oder Schulen", die seitdem bis 1624 „entsetzt, folgends aber restituirt und noch sind", in ihrem gegenwärtigen Zustande gelassen wurden. Infolgedessen hatte die Gemeinde nachzuweisen, daß sie in den Jahren 1609 bis 1624 die Uebung des evangelischen Gottesdienstes gehabt habe. Unter dem 26. Juni 1666 hatte die kurfürstliche Regierung zu Cleve die Erklärung abgegeben, „seine churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg unser gnädigster Herr seyndt im Werk begriffen, mit des Herrn Pfaltz-Grafen zu Neuburg fürstliche Durchlaucht im Punkte der Religion dergestalt zu vergleichen, daß supplicirende pastores und evangelisch-lutherische Gemeinde Stadt und Kirchspiels

Hatneggen sich nichts widriges zu besorgen, sondern sich vielmehr versichert zu halten, daß sie bei dem, wozu sie berechtigt, jederzeit gehandhabt werden sollen."

Schon in der Reformation des 16. Jahrhunderts unter den Vätern des evangelischen Glaubens selbst, war in der evangel. Christenheit der beklagenswerte confessionelle Gegensatz hervorgetreten, welcher dieselbe in eine lutherische und reformierte Kirche spaltete. Im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts entwickelte sich dieser Gegensatz in seiner ganzen Schärfe. Auch in unserer Grafschaft Mark machte sich dieser Gegensatz geltend, — wenn auch nicht in so schroffer Weise und in so feindseligen Kämpfen wie anderswo, — und trat an den Orten, wo die reformierte Kirche Eingang fand, in mancherlei Reibungen hervor. Auch die Geschichte Hattingens enthält davon einige Züge. Die Pfarrer der Gemeinde und die Lehrer der Stadtschule mußten auf das sogen. „Bekenntnißbuch der Grafschaft Mark", wonach die unveränderte augsburgische Confession des Jahres 1530 hier zu Recht bestand, durch ihre Unterschrift sich verpflichten, und aus den Vocationen der Pfarrer des vorigen Jahrhunderts ist noch ersichtlich, daß dieselben auf die in der Clevisch-Märkischen Kirchenordnung vom Jahre 1687 angeführten Bekenntnisschriften, nämlich die unveränderte augsburgische Confession, deren Apologie, Schmalkaldischen Artikel und die beiden Katechismen Luthers, verpflichtet wurden. Das lutherische Bekenntnis war hier im 16. und 17. Jahrhundert so ausschließlich herrschend geworden, daß nicht allein nur wenige Glieder der römisch-katholischen Kirche und kaum einige Bekenner des reformierten Glaubens sich in hiesiger Gemeinde befanden, sondern auch die Mitglieder des Magistrats und der sogen. Gemeinheit dem lutherischen Bekenntnis angehören mußten. Schon im Jahre 1655 hatten sich Bürgermeister, Rat und Gemeinheit bei dem Drosten beschwert, daß die hierselbst wohnenden Reformierten beabsichtigten, das exercitium religionis reformatae (die Uebung des reformierten Glaubens) hier einzuführen. In der Folgezeit, wie in der Grafschaft Mark überhaupt, durch die von dem reformierten Kurfürsten zu Brandenburg ausgehende Begünstigung der reformierten Confession, soll auch hier die Zahl der Reformierten stark zugenommen haben, so daß sie zur wirklichen Begründung einer Gemeinde schreiten konnten, wie denn auch die Besitzer von Clyff und Bruch hier die entstandene reformierte Gemeinde begünstigten und u. a. der Freiherr Ferdinand Sigismund von Heyden, Erb- und Gerichtsherr zu Bruch und Clyff, Obrist und Drost des Amtes Hattingen und Blankenstein und seine Ehefrau Dorothea Louise von der Busche ihr Collationsrecht bei den beiden Vicarien Santa Annae und Catharinae dahin mißbrauchten, daß sie am 21. November 1727 unter Bestätigung der Regierung zu Cleve dieselben der lutherischen Gemeinde entrissen und der reformierten Pfarrstelle einverleibten. Obwohl die Gemeinde wiederholt gegen diese fundationswidrige Verwendung der genannten Vicarien protestierte, ja noch 1737 bei der Regierung zu Cleve Schritte that, die Vicarien zurück-

Digitized by Google

zuerhalten, so waren dieselben doch vergeblich, zumal schon unter dem 1. März 1730 ein königliches Edikt jene Einverleibung bestätigt hatte. Die Vermehrung der Reformierten am hiesigen Orte und die Begründung der Gemeinde hatten die Lutherischen schon mit ungnädigen Augen angesehen, und wenn sie auch hier geduldet werden mußten, so nahm man doch Anstand, ihnen städtische Rechte zu gewähren und sie zu städtischen Aemtern zu berufen. Daher beschwerten sich 1686 die Glieder der bereits entstandenen reformierten Gemeinde bei der kurfürstlichen Regierung zu Cleve, daß „keine reformirten Eingesessenen zu Bürgermeistern, Rathsmännern und zu den 12 Vorstehern der Gemeinheit gewählt würden, daß der Magistrat mit lauter ev.-luther. Bürgern besetzt werde, daß Apotheker, Kaufleute, Procurators und dergl. zu Bürgermeistern, gemeine Handwerksleute zu Rathsmännern berufen würden, während doch unter den Reformirten ein Doctor Medicinae, ein Capitain, der in Churfürstlichen Diensten gewesen, sowie andere Kauf- und Handelsleute nicht berücksichtigt seien, daß dadurch manche Reformirte bewogen würden ihre Kinder lutherisch zu erziehen, oder Bedenken trügen, sich hier häuslich niederzulassen, wodurch die Gemeinde geschwächt würde, während sie in anderem Falle anwachsen und auch mehr Einigkeit, Verständniß und Vertraulichkeit zwischen den Lutherischen und Reformirten entstehen würde", und baten, „daß zum wenigsten ein Bürgermeister, zwei oder mehrere Rathsmänner und zwei oder mehrere zu Zwölfen gewählt werden möchten."

Die Regierung zu Cleve befahl darauf durch den Drosten zu Blankenstein dem Magistrat nachdrücklich unter dem 2. März 1686, künftig auch aus den Reformierten tüchtige Subjecte bei den Wahlen zu berücksichtigen und zu Bürgermeistern, Ratsmännern und zu den Zwölfen und sonstigen städtischen Diensten zu berufen. Der kurfürstliche Kommissar Freiherr v. Heyden, damals Drost, verhandelte alsdann noch vom 6.—8. März die Sache mit dem Magistrat, welcher durch seine Deputation die Erklärung abgab, daß er bisher schon nicht außer Acht gelassen, einige Reformierte zu Rats- und Zwölfestellen zu erwählen, solche aber die Wahl nicht hätten annehmen wollen, und daß, um Frieden und Einigkeit in der Stadt zu erhalten, bei nächster Wahl zwei Ratsherren und zwei Zwölfer und auch künftig alle Jahr ein Bürgermeister aus den Reformierten erwählt werden sollten. Der damalige lutherische Pastor Albertus Cramer bemerkte aber, daß die Deputierten des Magistrats zum großen Schaden der Gemeinde sich mit diesen Zugeständnissen übereilt hätten, daß er nicht einmal in dieser Sache gefragt worden wäre, daß er aber oftmals auf Befehl der Synode schon einige Jahre, da man die Angriffe der Reformierten in den benachbarten Städten gesehen habe, ermahnt habe, einige von den Reformierten unter die Zwölfer aufzunehmen, damit man nicht genötigt würde, ein Mehreres zu thun, aber man hätte ihn nicht hören wollen. — Inwieweit damals und in der Folgezeit die erwähnte kurfürstliche Verordnung in Kraft getreten, ist nicht genau ersichtlich. In den noch vorhandenen Anstellungsurkunden, Verhandlungen und sonstigen Schriftstücken aus dem

vorigen Jahrhundert bis in den Anfang unseres Jahrhunderts wird aber stets ausdrücklich noch bemerkt, daß Bürgermeister und Rat, resp. auch die Vorsteher der Gemeinheit ev.-luth. Religion seien. — Auch aus dem vorigen Jahrhundert finden sich einzelne Spuren des confessionellen Gegensatzes, welcher zwischen der lutherischen und reformierten Kirche damals allgemein noch bestand, auch hier. 1730 am 8. März erschien der reformierte Kirchmeister Ueberfeld namens des reformierten Consistorii (Kirchenvorstandes) im luth. Kirchenrate und begehrte behufs Convocation der Gemeinde zur Wahl eines neuen Predigers ihnen die Glocken zu vergönnen. Der Magistrat, ev.-luth. Religion, wollte zwar „aus Liebe und Friedfertigkeit, jedoch nur gegen Ausstellung eines Reverses de non praejudicando (daß daraus kein Recht für die Zukunft erwachse) die Glocken zugestehen" und erklärte dies in Gegenwart des ev.-lutherischen Kirchmeisters Ridderhaus. Weil aber das reformierte Consistorium sich zu dieser Erklärung nicht verstehen wollte, daß es nur precario (bittweise) die Glocken begehre, so trug der Magistrat Bedenken, ohne schriftlichen Revers ihnen zu willfahren. Am 12. Dezember 1737 beanspruchte das reformierte Consistorium wieder zur Predigerwahl das Geläute, was aber in gleicher Weise wie 1730 verweigert wurde.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts näherten sich die beiden Confessionen auch in der Grafschaft Mark mehr und mehr, und Aeußerungen eigentlicher Intoleranz standen nur vereinzelt da. Gegen Ende des Jahrhunderts machte sich allerwärts das Bedürfnis kirchlicher Gemeinschaft und Einigung fühlbar. Nachdem schon im Jahre 1788 die Verbrüderung der lutherischen und reformierten Synoden angebahnt war, beschloß man 1794, sich mit dem reformierten Ministerium der Mark zu einigen. Die Abendmahlsgemeinschaft der beiden Confessionen wurde seit 1803 ausdrücklich und allgemein anerkannt. Aber erst die 300jährige Jubelfeier der Reformation im Jahre 1817 brachte die völlige Einigung der lutherischen und reformierten Synode in der Mark zustande und wurde nun auch an den einzelnen Orten von den lutherischen und reformierten Gemeinden gemeinschaftlich begangen. Gerade auch in Hattingen war das von beiden Gemeinden gemeinsam gefeierte Jubelfest ein schönes Zeichen, daß der ehemalige Gegensatz derselben an Schärfe verloren hatte. Das Fest wurde mit einer beispiellosen Teilnahme und in freudiger Bewegung drei Tage gefeiert.*)

Dieses gemeinsame Jubelfest gab die Anregung zu den ersten Verhandlungen über die Vereinigung der beiden Gemeinden; diese scheiterten aber. 1820 forderte der Landrichter Rautert sen. in einem gedruckten

*) Wir übergehen hier die ausführliche Beschreibung dieses Jubel- und Verbrüderungsfestes und erwähnen nur, daß damals Dickmann und Kleinsteuber als lutherische Geistliche, Ueltjesforth als Prediger der reformierten Gemeinde in Hattingen standen. Auch mußten wir in Rücksicht auf den Umfang unseres Buches im Folgenden Kürzungen der interessanten und lehrreichen Ausführungen des hochverehrten Herrn Verfassers eintreten lassen. **Born.**

Digitized by Google

Schreiben die beiden Gemeinden zur Vereinigung auf, bei welcher die zweite Pfarrstelle nicht wieder besetzt werden solle. In der Sitzung der beiden Kirchenvorstände am 17. Februar 1820 wurden von dem Landrichter Rautert sen. und dem Rautert jun., von dem Kirchenvorsteher Redeworth aus Stüter, von dem Bürger Blumeroth u. a. allerlei Schwierigkeiten gemacht, sodaß auch diesmal aus der Vereinigung nichts wurde. Ein unter dem 3. Juli 1820 erneuerter Antrag an den reformierten Kirchenvorstand fand dessen Zustimmung nicht, da die Vereinigungsvorschläge (Aufhebung des Patronatsrechtes des Hauses Bruch, Verschmelzung des Kirchenvermögens beider Gemeinden u. a.) nicht angenommen wurden. Aus denselben Gründen scheiterte 1827 der Vereinigungsversuch, den die drei Gemeindemitglieder Kaufmann Wiesmann, Oekonom Bergmann und Gerichtsschreiber Hundt im Kirchenvorstande beantragten und Landrichter Leunich und Bürgermeister von Kumpsthoff vorbereiten, sowie der von 1829, für den Pfarrer Nonne schon einen Vereinigungsplan entworfen hatte. — — — Die 300jährige Jubelfeier der Augsburgischen Confession im Jahre 1830 gab der lutherischen Gemeinde Veranlassung, ihrerseits zu einer weiteren Förderung der damals allseitig ersehnten und erstrebten Union der lutherischen und reformierten Kirche mitzuwirken. Es sollte auf Aufforderung des Consistoriums zu Münster gelegentlich dieser Jubelfeier am 25. Juni der Confessions-Name aufgegeben und der Unionsritus angenommen werden. Da kein Widerspruch gegen die vom Kirchenvorstand am 7. Juni gefaßten und an den beiden dem Feste vorhergehenden Sonntagen bekannt gemachten Beschlüsse sich erhob, so erklärte sich die lutherische Gemeinde damit für eine der Union beigetretene evangelische und zwar im Unterschied von der hiesigen reform. Gemeinde, welche ihren Sondernamen beibehielt, als „größere ev." Gemeinde. — — — — Auch die 1856, 1886 und 1887 auf Antrag der reformierten Gemeinde, wie die 1869 von seiten der „größeren ev." Gemeinde in Anregung gebrachten Vereinigungs-Verhandlungen beider evangelischen Gemeinden verliefen resultatlos.

* * *

Eine katholische Gemeinde ist in Hattingen erst wieder am Ende des vorigen Jahrhunderts entstanden, und es gaben die Prozessionen derselben, an denen das ev. Bewußtsein Anstoß nahm, Anlaß zu confessionellen Reibungen. Erst zur Zeit der französischen Herrschaft zogen Prozessionen von Bochum und Wattenscheid mit Erlaubnis des Bürgermeisters durch unsere Stadt, jedoch ohne Gesang und fliegende Fahnen. 1818 wagte aber eine Prozession von Bochum mit Gesang und Fahnen den Durchzug, bei dem sogar Thätlichkeiten seitens der Durchziehenden verübt wurden. Auf Protest des Kirchenvorstandes wurde ein derartiger Durchzug untersagt. Aber schon 1826 mußte über eine solche auf's neue Beschwerde geführt werden. Eine 1851 bei Gelegenheit der Firmung von seiten der hiesigen Katholiken veranstaltete Prozession und eine nach Neviges beabsichtigte Prozession riefen große Aufregung in der evangelischen Bevölkerung hervor,

weshalb der Landrat dagegen einschritt. In den Jahren 1858 ff. wurden von der hiesigen und von benachbarten katholischen Gemeinden ohne alle polizeiliche Erlaubnis Prozessionen durch unsere Stadt unternommen, auf Beschwerde der ev. Gemeinden polizeilich inhibiert, die Führer derselben gerichtlich bestraft, und der Durchzug endlich nur unter der Bedingung gestattet, daß derselbe still und ohne lautes Singen und Beten geschehe. Der Kampf wurde auch in den hiesigen Märkischen Blättern geführt.

Die 300jährige Jubelfeier der Uebergabe der Augsburg. Confession im Jahre 1830, welche von der evangelischen Gemeinde unter großer Teilnahme gefeiert wurde, gab der katholischen Gemeinde Anlaß zur Beschwerde; die katholischen Schulvorstände von Hattingen und Blankenstein verklagten unter dem 19. Juli den Pfarrer Nonne wegen seiner an diesem Feste gehaltenen Predigt und beantragten die Entlassung desselben von der Inspektion über die katholischen Schulen. Pfarrer Nonne mußte das Concept dieser Predigt dem Oberpräsidium einsenden und sich schriftlich über die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen verantworten, und da er seine bisherige tolerante Gesinnung gegen die katholische Gemeind durch bestimmte thatsächliche Zeugnisse belegen konnte, sah sich die Regierung unter dem 15. Dezbr. zu der Erklärung veranlaßt, der Antrag der kath. Schulvorstände müsse als unbegründet verworfen werden; bei der Natur des Festes sei eine Erwähnung der kirchlichen Differenzpunkte unvermeidlich gewesen, was in der genannten Predigt ohne Schmähung des Lehrbegriffs der katholischen Kirche geschehen sei; auch sei darin hauptsächlich nur von dem Zustande der Kirche im 16. Jahrhundert die Rede; keine intolerante Gesinnung habe dabei obgewaltet, vielmehr sei ausdrücklich Liebe und Duldung angelegentlich empfohlen, wie denn Nonne keine Beweise von Unduldsamkeit in seiner Amtsführung bisher gegeben habe. Pfarrer Nonne fand es jedoch 1834 angemessen, die Inspektion über die katholischen Schulen aufzugeben.

Mancherlei Reibungen zwischen der evangelischen und katholischen Gemeinde sind im Laufe der Zeit auf dem Gebiete der gemischten Ehen hervorgetreten, auch einzelne Uebertritte von der einen zur andern Kirche und Verläugnungen des evangelischen Bekenntnisses durch das Versprechen katholischer Kindererziehung vorgekommen. Besonders machte sich der Gegensatz zwischen beiden Kirchen, der infolge der 1870 festgestellten Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes und des dadurch in ganz Deutschland hervorgerufenen Kampfes in seiner ganzen Schärfe hervortrat, auch unter uns in mehr als einer Beziehung geltend.*)

Aus dem Jahre 1886 ist noch Folgendes bemerkenswert: Bei Gelegenheit des zur Firmung in der kathol. Gemeinde erscheinenden Bischofs

*) Als besondere Lichtpunkte evangelischen, protestantischen Lebens werden nun in dem Buche des Herrn Pfarrers R. Nonne in anziehender Weise das 1874 in Hattingen gefeierte Provinzial-Gustav-Adolf-Fest und die 1883 in großartiger Weise unter allseitiger Teilnahme der evang. Bevölkerung begangene 400jährige Jubelfeier des Geburtstages D. M. Luthers geschildert.

Digitized by Google

Dr. Kopp wurden in der hiesigen Zeitung die nichtkatholischen Mitbürger aufgefordert, sich dieses Besuches gleichfalls zu freuen und zu Ehren desselben ihre Häuser zu schmücken. Dieser Aufforderung leisteten viele evang. Gemeindeglieder Folge, darunter auch Kirchenrepräsentanten. Der Synodal-Sonntagsbote beklagte das Verhalten derselben als ein klägliches Zeugnis einer weitverbreiteten Urteilslosigkeit und Unwissenheit, ja vielleicht bei vielen einer konfessionellen Charakterlosigkeit und eines Mangels an protestantischem Ehrgefühl, was um so beklagenswerter in einer Zeit sei, in der die evangelische Kirche so viele Angriffe von römischer Seite erfahre, und sprach die Hoffnung aus, daß unsere Gemeinde mit der Friedfertigkeit und Toleranz gegen die katholischen Mitbürger die evang. Wahrhaftigkeit und Ueberzeugungstreue verbinden werde, mit welcher derartige Ehrenbezeugungen nicht im Einklange ständen. Auch die im Oktober versammelte Kreissynode sprach einstimmig, unter völliger Zustimmung der weltlichen Glieder, und ebenso das Königliche Konsistorium das Bedauern und die Mißbilligung über solches Vorkommnis aus.

III. (V.)*)

Verfassung und Verwaltung der Gemeinde.

In der vorreformatorischen Zeit standen der Landesherr und der Abt zu Deutz, sowie die beiden Häuser Bruch und Clyff in rechtlichen Beziehungen zu der Kirchengemeinde. Die Entstehung dieser Beziehungen, auf Grund deren das Besetzungsrecht der Pfarrstelle zwischen dem Abte zu Deutz und dem Landesherrn wechselte, fällt schon in frühere Jahrhunderte. Das Dorf oder der Hof Hatneggen war schon um 990 zur Zeit Kaiser Ottos III. ein kaiserlicher Reichshof. Als später Kaiser Heinrich II. zu Cöln war und Herebertus, Bischof zu Cöln, das Kloster zu Deutz baute, schenkte der Kaiser den Hof zu Hatneggen, zu welchem die Hofesleute der Höfe zu Bredenscheidt, Hansberg, Kienkhausen, Küls, Barentrap, auf der Linde, Haselbeck, Niggen, Huxel, zum Wege, Striebeck, Kistner, Polzenberg, auf dem Kampe, Spangueil, Lembeck, Homberg, Leitmann zu Stiepel, Lichtfuß noch im Jahre 1534 gehörten, auf ewige Zeiten dem Benedictiner-Abt Rudolph II., resp. dem Kloster zu Deutz im Jahre 1005. Als diese Höfe oftmals beraubt und verwüstet wurden, hat der Abt von Deutz den Grafen von der Mark zum Schirmherrn erkoren und ihm von den Renten jährlich 20 Malter Hafer und 20 Mark Geldes gegeben, sowie die Hofesleute auch gewisse Dienste thun mußten. Als in den infolge der Ermordung des Erzbischofs Engelbert zu Cöln durch den Grafen Friedrich von Isenberg entstandenen Kämpfen Hattingen wiederholt mit Feuersbrünsten und Verwüstungen heimgesucht wurde, sodaß die Aebte

*) In dem Buche des Herrn Verfassers folgen nun die Abschnitte III: „Das Gemeindeleben in seiner religiösen und sittlichen Bethätigung" und IV: „Cultus", die wir mit den übrigen Abschnitten im nächsten Jahrbuche zum Abdruck bringen werden.

keine Einkünfte von den Höfen erhielten, erwählten sie den Besitzer des Hauses Clyff zum Erbvogt oder Schultheißen, welcher die Hofesleute schützen sollte und stets vom Abte selbst in Hattingen auf der Wische in einem Hofesgericht eingeführt und belehnt wurde. Derselbe erhielt eine noch nähere schutzherrliche Stellung, als er von der Familie von Hatneggen um 1322 verschiedene Besitzungen ankaufte. Aus diesen Verhältnissen entsprang auch die Stellung, welche der Abt zu Deutz und das Haus Clyff zur Kirchengemeinde einnahmen, wonach selbst nach der Reformation der Abt noch die Collation der Pfarrstelle behielt und ihm ein katholischer Geistlicher präsentiert werden mußte, welcher sein Recht freilich einem evangelischen Geistlichen abtrat. Seit 1636 wurde indes ein evangelischer Geistlicher präsentiert. Der letzte, welcher die förmliche Collation vom Abte erhielt, war der 1675 erwählte Pastor Albert Kramer. Dies Verhältnis des Abtes zur hiesigen Gemeinde erreichte aber erst völlig ein Ende 1737, in welchem Jahre am 3. Oktober in einer Sitzung des Kirchenrates der Pastor Dickmann ein Schreiben vorlegte, des Inhalts, daß der Abt zu Deutz das Patronatrecht über die hiesige Kirche auf den Geheimen Rat von Außen, Besitzer von Clyff, einem Glaubensgenossen, übertragen habe, und wurde Pastor Dickmann beauftragt, ihn zu beglückwünschen und die Hoffnung auszusprechen, er werde ein Patron unserer Kirche sein und bleiben. Der Besitzer von Clyff hatte Sitz und Stimme im Kirchenrat und fertigte in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister die Vokationen der Pfarrer aus. Seit 1827 hat dies Verhältnis von Clyff zur Kirchengemeinde aufgehört.

In enger Beziehung zur Kirchengemeinde standen seit der Reformation auch Bürgermeister und Rat der Stadt, sowie die Vorsteher im Amt, was darin seinen Grund hatte, daß die Reformation wie an anderen Orten, so auch hier, wesentlich durch den Rat durchgeführt war, und daß anfangs noch kein kirchlicher Vorstand bestand. Bürgermeister und Rat hatten Sitz und Stimme im sogen. Kirchenrat. Dies Verhältnis wurde noch in der Teilnahme an den Pfarrwahlen 1821 und 1827 bethätigt. Der Rat hatte anfangs allein die Wahl des sogen. Stadtpredigers, später in Gemeinschaft mit den städtischen Consistorialen und den Vorstehern der städtischen Gemeinheit. Bei der Wahl des ersten Pfarrers waren außerdem die Vorsteher des Amtes beteiligt. Diese Verhältnisse gaben im 17. und 18. Jahrhundert besonders bei den Wahlen Anlaß zu mannigfachen Reibungen, indem der Rat sich vielfache Uebergriffe erlaubte und die Stadt eine größere Anzahl von Stimmen beanspruchte als das Kirchspiel. Wegen solcher Streitigkeiten mußte 1703, 1710, 1720 die Pfarrstelle ex jure devoluto von der Landesherrschaft besetzt werden, während 1730 und 1770 eine allgemeine Einstimmigkeit herrschte und unter Vorbehalt jeden Rechts eine Vereinbarung zwischen sämtlichen Interessenten geschlossen wurde. Da die genannten Corporationen in dem Kirchenrate vertreten waren, so war dieser also kein rein kirchliches Collegium. Nachdem die Zusammensetzung desselben in den früheren Jahrhunderten vielfach

Digitized by Google

gewechselt hatte, bestand derselbe nach dem im Jahre 1800 gethätigten Vergleiche bei der damaligen Pfarrwahl aus den Besitzern von Bruch und Clyff, den 4 Amts-Consistorialen, den 13 Bauerschafts-Vorstehern (19 Stimmen des Amtes), aus 4 Mitgliedern des Magistrats, 2 Gemeinheits-Vorstehern, 4 Stadt-Consistorialen, den städtischen Predigern (11 Stimmen der Stadt), zusammen aus 30 Stimmen. Für die Zukunft wurde bestimmt, daß noch eine bestimmte Anzahl von Deputierten der Bürgerschaft und der Bauerschaften zu diesem Wahl-Collegium hinzugezogen werden sollten, und ist danach bei den Wahlen 1820 und 1827 verfahren. Durch die Kirchenordnung von 1835 wurde die Concurrenz der bürgerlichen Behörden und Deputierten gänzlich beseitigt.

Der eigentlich kirchliche Vorstand war das sogen. Consistorium, welches zuerst 1678 eingerichtet wurde. Dasselbe bestand ursprünglich aus den beiden Pastoren und 4 Consistorialen, seit 1730 aus 6 (3 der Stadt und 3 des Amtes), seit 1824 aus 6 des Amtes, also zusammen 10. Das Kollegium ergänzte sich durch Cooptation. Der Geschäftskreis dieses Consistoriums scheint sich anfangs nur auf innere Angelegenheiten, auf Teilnahme an Seelsorge und Zucht erstreckt zu haben; wenigstens war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Vermögens-Verwaltung und Rechnungswesen Sache des ganzen Kirchenrates. Die städtischen Mitglieder des Consistoriums waren wie bei der Wahl des Stadtpredigers, auch bei der der Lehrer der lutherischen Stadtschule und bei allen übrigen, die Schule betreffenden Angelegenheiten beteiligt.

Schon vor der Bildung des Consistoriums hatte die Gemeinde Kirchmeister, schon Anfang des 17. Jahrhunderts einen aus der Stadt und einen aus dem Amte, vom gesamten Kirchenrate gewählt. Die Kirchenordnung von 1835 hob die bisherigen Collegien auf, und es wurden an ihrer Stelle eine größere Gemeindevertretung von 60 (anfangs 20 aus der Stadt und 40 aus dem Amte, seit 1840 je 30 aus Stadt und Amt) und ein Presbyterium, außer den Pastoren aus 18 Mitgliedern, 2 Kirchmeistern, 4 Aeltesten (2 aus der Stadt und 2 aus dem Amte), 5 Diakonen aus der Stadt und 7 aus dem Amte gewählt. Das vereinigte Kollegium besteht seitdem also, incl. der 3 Pfarrer, aus 81 Mitgliedern. In der Zusammensetzung des Presbyteriums ist in der Beziehung eine Aenderung eingetreten, daß 2 Aelteste beseitigt und in Stadt und Amt an deren Stelle je 1 Diakon gewählt wurde, und daß 1888 durch Beschluß der Gemeindevertretung, gemäß der Kirchenordnung, der eine Kirchmeister beseitigt und noch ein Diakon für das Amt gewählt wurde.

Die gegenwärtige erste Pfarrstelle war bis in die neuere Zeit die eigentliche Pfarrstelle der Gemeinde und hieß ihr Inhaber der Pastor. Dieser nahm auch dann noch, als die zweite Stelle bereits bestand, in Bezug auf Rechte und Pflichten eine bevorzugte Stellung ein. Die zweite Pfarrstelle hat sich in der reformatorischen Zeit aus einer Kaplansstelle herausgebildet. Ihr Inhaber führte damals noch den Titel Kaplan, auch Diakonus oder Sacellan und wurde noch bis zum Schlusse des vorigen

Jahrhunderts, im Unterschied vom Pastor primarius oder Kirchspielsprediger, „Stadtsprediger“ genannt. Dieser Stadtsprediger wurde ehemals unter der Bedingung angestellt, daß ihm sowohl wie dem Stadtrat eine halbjährliche Kündigung frei stand, wovon 1634 ein Fall vorkam. Bei der Besetzung der 1. Pfarrstelle concurrierte noch bis in das 17. Jahrhundert der Abt zu Deutz, indem er die sogenannte Collation ausübte, während der Kirchenrat den Pfarrer wählte und ihn dem Abt präsentierte. Die Vocation wurde dem Pfarrer im vorigen Jahrhundert namens des Kirchenrates vom Besitzer des Hauses Bruch und Clyff und dem Bürgermeister mit dem Kirchensiegel ausgefertigt, seit 1812 von demselben und dem Consistorium, später nur von dem letzteren, resp. dem Presbyterium. Bei der Besetzung der zweiten Pfarrstelle concurrierte nur die Stadt, und wurde die Vocation vom Magistrate mit dem Stadtsiegel ausgestellt.

Außerdem waren ehemals noch andere geistliche Stellen. Schon 1322 wird die Kaplanstelle zu Blankenstein als ein Filial der hiesigen Gemeinde erwähnt; sie wurde 1607 von Hattingen getrennt und in eine selbständige Pfarrstelle verwandelt. Sodann waren aus Schenkungen und Vermächtnissen mehrere Vicarien hervorgegangen, welche im Laufe der Zeit auf verschiedene Weise untergegangen sind, indem ihre Fonds in den Kämpfen des 17. Jahrhunderts verloren gingen oder mit den übrigen Pfarr- und den Schulstellen verbunden, oder der Gemeinde entrissen wurden, wie die beiden Vicarien St. Annae und St. Catharinae, welche 1727 vom Inhaber des Collationsrechtes, dem damaligen Besitzer von Bruch und Clyff, der reformierten Pfarrstelle zugewandt wurden; obwohl die Gemeinde wiederholt gegen diese fundationswidrige Verwendung derselben protestierte und dieselben zurückverlangte, so waren doch diese Schritte vergeblich. Die Vicarien hatten in der Kirche auf dem Chor, im Beinhaus ꝛc. ihre besonderen Altäre; die Collatoren waren teils die Besitzer von Bruch und Clyff, teils Bürgermeister und Rat, und es hatten dieselben diese teilweise zunächst den etwaigen Familiengliedern der Stifter oder den Bürgersöhnen zuzuwenden. Die Vikare hatten gewisse kirchliche Dienste zu verrichten. Die Namen der Stifter und der Vikare sind teilweise noch bekannt, wie auch die Zeit der Stiftung und die Vermächtnisse und Besitzungen; auch die Stiftungs-Urkunden sind teilweise noch vorhanden. Als Stifter werden genannt: Rötger Horstken, hier, Arndt op der Wysch, Walter Mumme, Ida, Witwe von Rötger Horstken, die gräfliche Familie Stecken, Joh. Stortelberg in Dortmund und Blankenstein, Eheleute Adolf auf dem Felde in Elfringhausen, Pastor Hake von der Brüggenei, Bürgermeister Joh. Kremer und seine Ehefrau Hilla, Dietrich Folleu, Dietrich von Heiden, Eheleute Johann Koick, Eheleute Richter Arndt Schluick ꝛc. Die Vicarien waren folgende: 1. Die St. Antonii seit 1449, 2. die B. Mariae virginis im 15. Jahrhundert, 3. die St. Annae seit 1497, 4. die St. Georgii im 15. Jahrhundert, 5. die St. Catharinae im 16. Jahrhundert, 6. die des St. Crucis (des h. Kreuzes) seit 1518, 7. die der Apostel Petri und Pauli seit 1526, 8. die St. Barbarae seit

Digitized by Google

1517, 9. die St. Mariae Magdalenae seit 1529. 10. die St. Stephani ist nach der Stiftungs-Urkunde, nachdem Drude op der Wysch, Ehefrau von Werner op der Wysch, und ihr Bruder Arndt op der Wysch einen Altar in der Tauf-Kapelle hatten bauen und weihen lassen, am Sonntag Quasimodogeniti 1483 von dem Priester Vicarius Hermann Wyschmann und Johann op der Wysch, den Söhnen der Drude, zum Lobe und zur Ehre Gottes, der Maria und aller Heiligen begründet. Bürgermeister und Rat, oder, wenn diese ihrer Verpflichtung nicht nachkämen, der Aelteste der Familie, hatten bei Erledigung der Stelle ein Glied der Familie, oder, wenn ein solches nicht vorhanden, einen Bürgersohn dem Pastor zu präsentieren. Der Vikar hatte wöchentlich 4 Messen zu lesen, jährlich 3 Memorien zu halten und dem Pastor „in geziemenden Sachen gehorsam zu sein". Die Funktionen des Vikars wurden bei Uebertritt der Gemeinde zum evangelischen Bekenntnis in andere Dienste verwandelt und bestanden im 17. und 18. Jahrhundert in etwa 13, an bestimmten Feiertagen, sowie am Stephannstage zu haltenden Predigten, welche seit 1800 auf die 7 Passions und einige Hagelfeierpredigten beschränkt wurden. Die Vikariendienste wurden an Stelle der auswärts wohnenden Vikare von den Pastoren gemäß einer 1675 abgeschlossenen und 1728 modificierten Uebereinkunft versehen, bis daß diese von dem Kirchenvorstande 1826 angefochten und nach mehrjährigen Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der Familie Wiesmann 1839 ein Statut entworfen wurde, wonach der Vikar seinen Wohnsitz in Hattingen zu nehmen, die Frühgottesdienste an den Sonntagen im Sommer und an den hohen Feiertagen, die Abendgottesdienste in der Passionszeit und die Hagelfeierpredigt zu halten, den Katechumen-Unterricht zu übernehmen und die Pfarrer in Fällen der Krankheit und sonstiger Verhinderung in allen pfarramtlichen Geschäften zu vertreten hatte, und die Verwaltung einem Vorstande, bestehend aus dem Bürgermeister, einem Aeltesten der Familie, dem Vikar und einem Mitgliede des Kirchenvorstandes übertragen wurde. Die Notwendigkeit der Vermehrung der seelsorgerischen Kräfte veranlaßte die am 20. Mai 1856 versammelte größere Gemeinde-Vertretung, an die Familie Wiesmann die Anfrage zu richten, ob sie geneigt sei, die Umwandlung der Vicarie in eine dritte Pfarrstelle zu genehmigen. Auf die bejahende Antwort der Familie und ihre Erklärung, durch ein namhaftes Kapital der Gemeinde die Gründung der Pfarrstelle zu erleichtern, wurden zwischen den kirchlichen und politischen Behörden und den Vertretungen der Kirchengemeinde und der Stadt die erforderlichen Verhandlungen geführt und schließlich am 26. Oktober 1856 in der Sitzung der größeren Gemeinde-Vertretung die Umwandlung der Vicarie in eine dritte Pfarrstelle einstimmig beschlossen. In dem von der Gemeinde-Vertretung angenommenen Statut verpflichteten sich die Erben der verstorbenen Eheleute Johann Heinrich Wiesmann und Johanna Loeber, Pfarrer und Synodal-Präses Heinrich Wiesmann zu Bonn, Kaufmann Wilhelm Wiesmann und Kaufmann Alexander Wiesmann zu Bonn, verw. Frau Justiz-Kommissar Emilie

Cappell geb. Wiesmann in Essen, Witwe Karl Wiesmann geb. Waldhausen in Essen, Frau Bau-Inspektor Luise Plange geb. Wiesmann und Consistorialrat Julius Wiesmann „in dankbarer Erinnerung an ihre heimgegangenen Eltern und von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, daß aus der uralten Familienstiftung durch Gottes Gnade ihrer geliebten Muttergemeinde ein bleibender Segen erwachse", die bisherige Vikarie durch ein Dotations-Kapital von 10 000 Thalern, welches mit dem bisherigen Vikarie-Vermögen vereinigt unter die Verwaltung des Presbyteriums gestellt werden sollte, in eine dritte Pfarrstelle mit allen Rechten und Pflichten, wie sie die Kirchenordnung enthält, zu verwandeln. Dies Statut verlieh der Familie Wiesmann das unbedingte Patronatrecht, das durch den von der Familie erwählten Aeltesten ausgeübt wird und gab der Gemeinde-Vertretung die Berechtigung, etwaige begründete Einwendungen gegen das Bekenntnis und den Wandel des designierten Geistlichen, der zunächst vor der Gemeinde zu katechisieren und zu predigen hat, bei dem Consistorium geltend zu machen. Diese Stiftung erhielt unter dem 29. April 1857 die Königliche Bestätigung und hob damit die bisherige Vicarie auf. Die bisherigen Familien-Aeltesten waren: 1. Johann Heinrich Wiesmann, Pfarrer zu Bonn und Präses der Rhein. Provinzial-Synode, später General-Superintendent der Rheinprovinz, 2. General-Superintendent Dr. Julius Wiesmann zu Münster, seit 3. August 1872, starb den 11. Juli 1884, 3. Regierungs-Assessor Julius Wiesmann zu Osnabrück, jetzt zu Münster, Stellvertreter des Vorgenannten seit dem 9 Dezember 1872.

Die pfarramtliche Verwaltung war in den früheren Jahrhunderten verschieden geordnet und finden sich schon Vereinbarungen zwischen den Geistlichen und Beschlüsse des Rates der Stadt und der Vorsteher des Kirchspiels vom 3. Mai 1614 und 5. März 1675 über Taufen, Trauungen, Beichten und Krankenbesuche. Die beiden Geistlichen waren zwar in der ganzen Gemeinde thätig, aber der Kirchspielspastor hatte in den vorigen Jahrhunderten ein größeres Maß von Amtshandlungen, entweder in der Weise, daß er eine größere Zahl von Amtswochen oder eine größere Zahl von Amtshandlungen hatte, oder daß dem ersten z. B. alle Trauungen vorbehalten blieben u. s. w.; auch hatte der Kirchspielspastor allein die Hauptpredigten, der Stadtsprediger nur Nachmittagspredigten, nur der erstere auch das Präsidium in den kirchlichen Collegien. Durch Beschluß des Kirchenrates vom 4. März 1800 wurde die Parität der beiden Pfarrstellen in Bezug auf Rechte und Pflichten in der pfarramtlichen Verwaltung und zwar ein wochenweiser Wechsel, und durch die Kirchenordnung von 1835 auch der jährliche Wechsel im Präsidium eingeführt. Vom Presbyterium wurde 1839 die Ordnung beschlossen, daß die verschiedenen Teile der Gemeinde auf die sechs ersten Wochentage zur pfarramtlichen Bedienung verteilt wurden, und besteht noch jetzt zu Recht, wenn auch vielfach von ihr abgewichen wird. Bei Errichtung der dritten Pfarrstelle wurde die gesamte Gemeinde 1857 in drei Pfarrbezirke eingeteilt

Digitized by Google

und ein jährlicher Wechsel derselben unter den drei Pfarrern bestimmt und jedem derselben ein städtischer und ein ländlicher Bezirk zugewiesen.

Der Confirmanden-Unterricht beschränkte sich in früheren Zeiten nur auf wenige Wochen, seit 1822 auf die Zeit vom 1. November an bis zum Frühjahr, bis die Kirchenordnung 1835 einen zweijährigen Unterricht festsetzte. Während früher andere Ordnungen in Bezug auf die Erteilung des Unterrichts bestanden hatten, wonach die Eltern freie Wahl des betr. Pfarrers gehabt hatten oder die Geschlechter getrennt waren, im Frühjahr eine dreimalige Confirmation stattfand u. s. w., wurde 1868 vom Presbyterium die Ordnung beschlossen und vom Consistorium unter dem 3. März genehmigt, daß künftig jährlich eine zweimalige Confirmation im Frühjahr und Herbst stattfinden solle, und daß demgemäß die 3 Pfarrer halbjährlich der Reihe nach die Katechumenen in den Unterricht aufzunehmen haben.

Das Organisten-Amt ist nicht solidarisch mit der Cantor- und ersten Lehrerstelle verbunden, sondern wurde erst 1771 dem damals erwählten Cantor übertragen. Der Organist hatte nicht allein die Verpflichtung, die Orgel bei den kirchlichen Gottesdiensten zu spielen, sondern war auch Stadt-Musikus, hatte bei Festlichkeiten, besonders bei Hochzeiten zu fungieren und nach alter Observanz des Abends einen Psalm vom Turme zu blasen, wofür er aus der Accise-Kasse eine besondere Vergütung empfing, bis 1730 auch bei den Kirchentrauungen zu spielen und bis 1740 an den hohen Feiertagen musikalische Aufführungen in der Kirche zu leiten. Ueber die Wahl erhoben sich im vorigen Jahrhundert wiederholt Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und dem Consistorium, resp. dem Kirchspiel; der Magistrat hatte früher mit Bewilligung der Geistlichen den Organisten angestellt, aber 1740 eigenmächtig, ohne das Consistorium zu fragen, den Stadt-Sekretär Syberberg, wogegen dieses protestierte. Die Wahlen von 1770, 1790 und 1804 wurden vom Magistrat und den Gemeinheits-Vorstehern und den Consistorialen vollzogen. Das Recht des Magistrats hörte mit dem Erscheinen der Kirchen-Ordnung 1835 auf, gemäß welcher die Wahl jetzt erfolgt.

Die Cantorstelle war mit der 3. Lehrerstelle der ehemaligen dreiklassigen Schule verbunden, und der Cantor hatte den Gesang bei den kirchlichen Gottesdiensten und bei den Begräbnissen zu leiten.

Die Hilfs-Cantorstelle. Der Conrector der ehemaligen luth. Stadtschule hatte ähnliche kirchliche Verpflichtungen wie der 3. Lehrer und Cantor. Nach Aufhebung des Conrectorats 1806 gingen die Einkünfte und diese kirchlichen Verpflichtungen auf die damals neu errichtete zweite Elementarlehrerstelle über und blieben mit derselben verbunden. Die Kirchenordnung von 1835 hob die organische Verbindung auf. Nach Erledigung der Stelle im Jahre 1889 erweiterte das Presbyterium die Verpflichtungen dahin, daß der Inhaber derselben in Krankheits- und andern dringenden Verhinderungsfällen in der Leitung der Grabgesänge, im Vorsingen in der Kirche und im Orgelspiel, sowie in kirchlichen Gesang-

Digitized by Google

Vereinen zu vertreten und den Gesang größerer Kirchenchöre bei kirchlichen und patriotischen Festen zu leiten habe.

Eine besondere, nicht mit einem Schulamt verbundene Küsterstelle besteht in unserer Gemeinde schon von alters her und war bei der Ausdehnung derselben notwendig. Ueber die Wahl berichtet Pastor Mercker 1628: „es haben die Adelichen, Stadt und ganzes Kirchspiel neben dem Pastoren das Recht einen Küstern anzuordnen." Widerrechtlich wurden damals in den Kämpfen nach einander 3 Soldaten als Küster eingesetzt. Der ganze Kirchenrat wählte später den Küster, jetzt gemäß der Kirchen-Ordnung das Presbyterium aus einer von den Pfarrern bestimmten Dreizahl.

Der Totengräber wurde ehmals vom Kirchenrate gewählt, und es gab die reformierte Gemeinde ihre Zustimmung. Gemäß dem 1865 zwischen beiden Gemeinden vereinbarten Statut erfolgt die Wahl in einer gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Presbyterien. Eine neue Dienst-Instruktion wurde 1869 von der Kirchhofs-Commission aufgestellt.

Digitized by Google

Mitteilungen aus Bochums Vergangenheit.*)

Nach den einschlägigen Werken von J. D. von Steinen, Dr. C. A. Kortum, Bürgermeister Greve und Professor Dr. Darpe zusammengestellt von **Max Heippel.**

Wie bei so vielen Städten ist auch bei Bochum die Entstehung der Stadt und ihres Namens in das tiefste Dunkel gehüllt, und Aufklärung hat bislang keine Forschung hierin gebracht. Die ersten Ansiedler in unserer Gegend sind von dem Stamme der Sygamberer oder Borukterer gewesen, da die ersteren in der ersten Zeit unserer Zeitrechnung an den Ufern der Ruhr, die letzteren aber an den Ufern der Emscher ihre Wohnsitze hatten. Vielleicht auch ist Bochum von den Katten gegründet, da dieser sehr kriegerische Volksstamm seiner eigentlichen Heimat wenig treu blieb und sich auf seinen vielen Kriegszügen in den Gebieten anderer Volksstämme festsetzte. Sollte die Annahme, daß die Katten die ersten Ansiedler Bochums sind, richtig sein, so wäre auch der heute im Volksmunde noch so heißende Katzenhagen (Kattenhagen), welcher zur Zeit den Namen Gerberstraße führt, die erste Ansiedelung gewesen. Unmöglich ist es nicht, daß die Katten sich hier festgesetzt haben, und viele Namen in unserer Gegend scheinen an die Katten zu erinnern. Ich hebe hier hervor: Kattwigh (Kettwig), Kattenturm zwischen Werden und Kettwig, Kattenbruch bei Essen, Kattenbusch in Eickel, Kattenjagd in Stiepel, Kattenstein bei Blankenstein u. s. w.

Als die Römer den Versuch machten, in das Innere Deutschlands einzudringen, legten sie zunächst durch die undurchdringlichen Wälder und Sümpfe Heerwege an, welche aus Erddämmen bestanden, die mit Holzbalken befestigt waren. Eine dieser Straßen lief am rechten Ufer der Lippe entlang nach Alisо, eine andere ging bei Dorsten über die Lippe und von dort weiter über Castrop, Dortmund, Werl, Soest, Paderborn bis zur Weser. Bochum wurde berührt durch eine von Wiesdorf am Rhein

*) Selbstverständlich kann ich an dieser Stelle keine erschöpfenden Mitteilungen bringen. Wer Ausführliches aus Bochums Vergangenheit lesen will, den verweise ich auf „Die Geschichte Bochums von Professor Dr. Darpe." — Wenn wir auch der bekannten Bescheidenheit des geehrten Herrn Verfassers nicht zunahe treten möchten, so heißen wir doch diese interessante Arbeit auf's beste willkommen und hoffen, daß sie die meisten unserer verehrten Mitglieder mit ebenso großer Freude lesen werden, wie dies bei uns der Fall war. **Born.**

nach Solingen, Elberfeld und bei Blankenstein über die Ruhr führende Straße, welche von hier nach Recklinghausen führte, bei Haltern über die Lippe ging und in die über Münster nach der Jahde laufende Heerstraße einmündete. An diese Straße schlossen sich zwei Nebenstraßen, von denen die eine von Deutz kam und über Lennep, Witten, Castrop, Lüdinghausen südwestlich von Münster in die schon erwähnte Heerstraße einlief. Die andere, und das war die wichtigste, kam von Ruhrort, ging zwischen Ruhr und Emscher an Essen vorbei über Steele, Bochum nach Castrop. Auf dieser Straße mag auch wohl Drusus im Jahre 11 gezogen sein, als er zu seinem Verderben die Weser zu erreichen suchte. Dieser Straßenzug führt noch heute den Namen Hellweg. Bei Bochum vereinigten sich also zwei bedeutende Straßen, und hierdurch war wohl seine Zukunft und sein Emporwachsen bestimmt. Pastor Petersen sagt in seiner „Geschichte des Kirchsprengels Weitmar, oder die Gegend, wo Hermann den Varus schlug“: der Name Bochum komme von dem griechischen Worte bankos (schön) her und habe diesen Namen seiner schönen, angenehmen Lage wegen. Pastor Petersen, der in seinem erwähnten Buche auch den Beweis zu erbringen versucht, daß der letzte und Hauptschlachttag der Hermannsschlacht auf den Höhen Weitmars stattgefunden, und daß sich Varus im Varenholte bei Weitmar entleibt habe, stellt die Behauptung auf, die alten Deutschen hätten griechisch gesprochen. Manche Forscher teilen ja diese Ansicht, und thatsächlich haben wir im „Plattdeutschen“, eine Menge Wörter, welche mit dem griechischen unverkennbar große Aehnlichkeit haben. Schön und angenehm ist die Lage Bochums noch heute, und angenehm ist sie früher in weit höherem Maße gewesen. Zwischen Ruhr und Emscher, an den Abhängen des Ruhrgebirges liegend, boten sich schöne Weideplätze für das Vieh, und die Wälder bargen großen Reichtum an Wild aller Art. Dabei war die Lage hoch genug, um hinreichenden Schutz gegen die Ueberschwemmungen der beiden Flüsse zu gewähren. Noch im vorigen Jahrhundert gab es in den Wäldern bei Weitmar viel Hochwild, und in den Niederungen und Brüchen an der Emscher eine eigene Art wilder Pferde. Auf dem Pferdemarkte zu Crange waren die „Emscherbrücher“ noch in diesem Jahrhundert sehr begehrt. Der Name unserer Stadt ist in alten Urkunden in den verschiedenartigsten Schreibweisen vorhanden, so finden wir Bochem, Baukem, Boeken, Bokum, Bockum, Boychen, Buchem, Bokhem, Bukheim, Bocheim, Buycheim, Boyggheim, Boichem, Bouckem, Baucenm und viele andere. Die älteste Form ist Bochem und kommt in einem Heberegister der Abtei Werden um das Jahr 900 vor. In einer Kölner Urkunde vom Jahre 1041 finden wir Cofbuockheim und in einer anderen Kölner Urkunde vom Jahre 1146 Kuhbockum, dann im 13. Jahrhundert Cobuchem und Kaufbochum, im 14. Jahrhundert Koffbockum, Kobokhem und Kobokem. Im Volksmunde heißt Bochum heute noch Kaubaukem, und viele Leute übersetzen dies in das Hochdeutsche mit Kuhbochum. Nach meiner Meinung ist dies aber grundfalsch. Nach den Ueberlieferungen haben früher zwischen Bochum und Wattenscheid die Grafen von Cobbenheim

Digitized by Google

gewohnt, und von diesen Grafen soll die Stadt ihren Namen haben. Der noch heute vorhandene Kabelsemann's Hof soll ein Rest der gräflichen Besitzung sein. Dieses wäre nicht unmöglich, denn nach einer Urkunde Ludwigs des Deutschen vom Jahre 866 besaß ein Graf Cobbo eine der Grafschaften, in die das Herzogtum Westfalen zerfiel. Dieser Grafschaft Cobbo's gedenkt auch eine Urkunde Ottos I. vom Jahre 947, wo dem Kloster Essen unter den königlichen und fürstlichen Schenkungen, deren Verzeichnisse ein Brand im Kloster vernichtet hatte, alles bestätigt wurde, was es in der Grafschaft Ecbert's und Cobbo's besessen hatte. Es ist nun gar nicht unwahrscheinlich, daß die Grafschaft Cobbo's in der Gegend von Bochum lag, und thatsächlich wird in zwei Urkunden von 1041 und 1243 eine villa Cobbonis erwähnt. Aus der Verbindung von Cobbo mit Bochem ist dann schließlich Cofbochem, Kohbokhem, Kaubaukem geworden. Wenn eine Unterscheidung von Bochum und anderen ähnlich oder gleich lautenden Namen notwendig war, warum sollte man denn zu dem „Kuh" seine Zuflucht genommen haben? Zu einer Namensunterscheidung nahm man etwas besonderes, irgend eine Eigentümlichkeit, aber die Kuh war nichts besonderes, denn dieses nützliche Tier gab es in jeder Stadt, in jedem Orte. Der letzte aus dem Geschlechte der Grafen Cobbo, Hermann von Cobbenheim, wurde Erzbischof von Köln und brachte sein Erbe, und mit ihm Bochum an das Erzstift Köln. Im Jahre 1041 aber schenkte er dem Abte des Klosters Deutz einen großen Teil seines Erbes. Das Erzstift Köln hat die von Cobbenheim'schen Güter lange Zeit besessen, als aber der Erzbischof Adolf, ein geborener Graf von Altena, die Isenburg bei Hattingen erbaut hatte und diese seinem Bruder Evert schenkte, gab er auch das von Hermann von Cobbenheim an Köln gebrachte Land seinem Bruder zur Halbscheid zu Lehen. Dieses Lehensverhältnis wurde aber wieder aufgelöst, als Friedrich von Isenburg den Erzbischof Engelbert erschlagen hatte. Im Jahre 1243 gab Erzbischof Konrad von Hochstaden das mehr erwähnte Lehen, Grafschaft, Gericht und Hof Cobuchem nebst dem Patronate der Kirche dort, an den Grafen Adolf von der Mark. Bochum blieb nun bei der Grafschaft Mark, kam mit dieser 1398 an Cleve und 1609 an Brandenburg, bezw. Preußen.

Als Wappen führt Bochum seit alten Zeiten ein Buch, welches in den alten Abdrücken die Oeffnung nach rechts zeigt und von zwei Spangen geschlossen wird. Der älteste vorhandene Abdruck stammt aus dem Jahre 1381 und befindet sich auf einer Urkunde im Pfarrarchiv. Später kommen Siegel in Gebrauch, die die Oeffnung nach links zeigen, und so wird das Wappen auch heute noch geführt. Woher das Wappen stammt, läßt sich nicht feststellen.

Eine große Bedeutung hat Bochum in früheren Jahrhunderten nicht gehabt, und meist wohl haben die Bewohner ein beschauliches Stillleben geführt. Seine Unselbständigkeit unter seinen Besitzern, namentlich unter den Grafen von der Mark, ließ es wohl nicht zu großer Entwickelung kommen. Ursprünglich bestand es aus drei Höfen, dem Freihofe, dem

Schultheißenhofe und dem Hellwegshofe, zu denen später noch der Gasthof kam. Stark befestigt ist es nicht gewesen, aber nach Sitte der Zeit hatte es eine Mauer, einen Wall und einen Graben, von denen noch kleine Reste vorhanden sind. Auf dem Freihofe, der da lag, wo jetzt die Hochstraße in die Bongardstraße einmündet, stand der Freistuhl des Vehmgerichts für die freie Grafschaft Bochum. Zu „Buokheim vor dem Stuhle (in placito) Menrichs übergab um 1081—1105 der Freie Alfrik sich und sein Gut in Langenbochum der Abtei Werden." Dieses ist die älteste bekannt gewordene Vehmgerichtsverhandlung. Der Bochumer Freistuhl darf sich also unter allen Stühlen auf roter Erde des höchsten Alters rühmen. Der Hof gehörte zu den Gütern des Klosters Essen und zwar zu dem Oberhofe Nünning bei Wattenscheid. Später besaß ihn die katholische Pfarrgemeinde. Der Schultheißenhof, früher Reichshof, lag in der Nähe der St. Peterskirche, da wo die beiden alten Heerwege sich trennten. Hier hielten die Reichshofhörigen ihre Hofsprache und lieferten ihre Abgaben an den Schulzen. Der Hellwegshof lag da, wo der große und kleine Hellweg sich trennen und gehörte ebenfalls zu dem Oberhofe Nünning. Der Gasthof oder das Gasthaus wird nur irrtümlich zu den ältesten Höfen gerechnet. Er gehört einer späteren Zeit an und lag an der Gerberstraße. Er war aus milden Stiftungen gegründet, zum Zwecke der Aufnahme und Verpflegung armer Leute. Kortum führt noch als einen der ältesten Höfe den Wölenbrinkshof an, der im Weilenbrink lag, doch fehlen über diesen urkundliche Nachrichten. Später besaß das Primissariat diesen Hof, er wird daher wohl durch eine Schenkung an die St. Peterskirche gekommen sein. Ein anderer alter Hof war auch noch der Brunsteinshof, der da lag, wo jetzt die evangelische Pauluskirche steht. Es war ein adeliger Hof, den die Besitzer des Hofes „tom Brunstene" zu Recken in der geschützteren Stadt belaßen.

Wie weit das Stadtgebiet in früheren Zeiten ging, läßt sich heute nicht mehr feststellen, jedenfalls erstreckte es sich nicht weit über die Thore hinaus. Die Freigrafschaft Bochum reichte im Westen bis an das Gebiet des Stiftes Essen, im Norden bis an die Emscher, welche die Grenze gegen das Vest Recklinghausen bildete, im Osten bis an die Freigrafschaft Dortmund und im Süden bis über Hattingen hinaus.

Die Stadt hatte 5 Thore, das Bongardthor, Brückthor, Beckthor, Hellwegsthor und Butenbergsthor und einen 60 Fuß breiten, mit Wasser gefüllten Graben. An den Thoren befanden sich kleine Häuser für die Wächter und in den Thoren kleine Thüren für die Fußgänger. Ein Wallmeister führte die Aufsicht über den Wall, den Graben und die Thore. Die Thore müssen sehr unzugänglich gewesen sein, denn vor jedem befanden sich sogenannte Schemmen, auf denen die Fußgänger hinein gelangen konnten. Aber auch die Straßen innerhalb und außerhalb der Stadt waren in schlechtem Zustande, und im 17. Jahrhundert besaß Bochum nur eine gepflasterte Straße, die die Steinstraße hieß. Es ist dies die jetzige Bongardstraße. Die Steine zu dieser Straße wurden im

Digitized by Google

Griesenbruche gewonnen, doch mußte man den „Stratenmaker" von Dortmund kommen lassen. Die übrigen Straßen und Wege hielt man durch „Struvellen", Wachholdersträucher, mit darüber geworfenen Steinen in Ordnung, und leicht kann man sich vorstellen, wie angenehm es sein mußte, auf diesen Wegen zu gehen und zu fahren. Auf die Anzucht guter Wachholdersträucher, welche auf der Rechenschen Haide wuchsen, wurde großer Wert gelegt, und die Pflanzung vom Rate oft in Augenschein genommen. Als einst die Altenbochumer zur Aufmunterung ihrer Wege eine freiwillige Anleihe bei den Wachholdersträuchern gemacht hatten, vermerkte dies der Rat sehr übel und ließ nur ausnahmsweise Gnade vor Recht ergehen.

Der Stadtwall ist gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts abgetragen und der Graben zugeschüttet worden. Auf dem zugeschütteten Graben, der noch heute diesen Namen führt, wurden Häuser gebaut; die Besitzer mußten dafür aber eine kleine jährliche Abgabe unter dem Namen „Hausstättengeld" an die Stadt zahlen. Ein kleiner Teil des Walls diente bis in neuerer Zeit der jüdischen Gemeinde als Beerdigungsplatz.

An liegenden Gründen besaß die Stadt einen größeren Complex in der Vöde; ein kleiner Teil von diesem wurde vor etwa 15 Jahren zum Stadtpark verwandelt. Diese Vöde (Vewede, Viehweide) wurde von den ältesten Gebietern schon der Bürgerschaft geschenkt. Erwähnt wird sie schon in einer Urkunde vom Jahre 1321. Ferner besaß die Stadt Gärten und Ackerländereien und zwei Waldparzellen, die noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts mit Eichenhochwald bestanden waren. Eine von diesen Waldparzellen, die Landwehr, lag im Norden der Vöde, die andere bei dem Gasthause. Die Hude in der Landwehr war für 2 Scheffel Hafer jährlich verpachtet. Am 20. Oktober 1660 warf ein Sturm eine mächtige Eiche nieder, welche für 12 Fuder Steine verkauft wurde. Im Griesenbruch besaß die Stadt eine Weide, auf welcher vor dem 30jährigen Kriege über 100 Kühe weideten. Durch den 30jährigen Krieg sowohl, als auch durch den clevisch-märkischen Erbfolgestreit, waren die Geldverhältnisse der Stadt arg heruntergekommen, und viele Grundstücke mußten zur Deckung der Kriegskosten verkauft und verpfändet werden. Wenn das angeliehene Geld nicht zurückerstattet werden konnte, dann überließ man kurzer Hand dem Darleiher das Grundstück als Eigentum. Um Geld aufzutreiben, gingen auch wohl Bürgermeister und Ratsherren auf Reise, nachdem sie zuvor der Stadtrentmeister mit Reisegeld, in einigen Fällen auch mit Kantert (Käse) und Schinken versehen hatte. So finden wir Abgesandte von Bochum zum Zwecke des Geldauftreibens in Köln, Düsseldorf, Essen, Dortmund u. s. w. Nach dem dreißigjährigen Kriege reichte die Weide im Griesenbruch nur noch für 30 bis 40 Kühe aus, und der Rest wird wohl in späteren ungünstigen Zeiten, namentlich im 7jährigen Kriege für die Stadt verloren gegangen sein.

Auch einen Richtplatz besaß die Stadt, der an der alten Landstraße nach Essen, etwa eine Viertelstunde vor der Stadt an der Marbrücke lag.

In einem in der Nähe fließenden Bache wurden die Kindsmörderinnen ertränkt. Auf dem Richtplatze stand ein Galgen; in alten Rechnungen kommen häufig Reparaturen an demselben vor, es ist uns aber nicht über liefert worden, ob er zu einer Hinrichtung benutzt worden ist. Für Bettler und Landstreicher, die bestraft werden sollten, befand sich auf dem Markte ein Trisel. Der Verurteilte wurde auf diesem Trisel festgebunden und so lange herumgedreht, bis er die Besinnung verlor. Nachdem er wieder zur Besinnung gebracht war, erhielt er für 1 Stüber Weißbrot, und Pförtner und Stadtdiener geleiteten ihn dann über die Grenze hinaus. Diese beiden empfingen dafür eine Mahlzeit. Zigeunerinnen und liederliche Weibsbilder wurden am Rack, einer Art Schandpfahl, ausgepeitscht, dann mit Weißbrot versehen und ebenfalls über die Grenze gebracht.

Eine Mühle besaß die Stadt in der Bulksmühle, welche eine Viertelstunde vor dem Brückthore lag und nie des Wassers ermangelte. In einer Urkunde vom Jahre 1438 kommt „Rolef, molner op der Bulkesmolen“ als Zeuge vor.

Eine städtische Verfassung hatte Bochum von jeher. Durch die Urkunden vom Jahre 1289, von dem Grafen Eberhard von der Mark, und von 1321, vom Grafen Engelbert von der Mark, sowie durch das Privilegium der clevischen Regierung von 1618 und durch das Privilegium des Königs Friedrich Wilhelm I. von 1713, wurden die Stadtrechte anerkannt und bestätigt. Die Obrigkeit bestand aus einem Schultheißen und dem Bürgermeister mit den Ratsherren. Vor den Schultheißen gehörten alle Justizsachen und vor den Bürgermeister die Polizeisachen. Auf dem Grafenhofe wohnte als Vertreter des Landesherrn ein Drost. Nachfolgende Namen von Drosten sind uns erhalten geblieben: 1327 Schele von Letmathe; 1337 Ernst Speche von Bodelschwing; 1345 Rutger Aschebrok von der Dorenburg; 1354 Knappe Anton von Marten; 1361 Gerlach von Westhusen; 1370 Ritter Sander von Galen; 1380 Heinrich de Duker von der Retelenbecke; 1391 Johann Aschebrok von der Dorenburg; 1444 Dietrich von Eicklo; . . Robert Staël von Holstein; Ritter Johann von Gemen; 1462 Wennemar von der Bruggeney gen. Hasenkamp; 1489 Wessel Paschendal; 1493 Johann von Altenbochum; 1515 Bruhn von Schüren. Dem Drosten wurden als Vertreter des Landesherrn gewisse Ehrenbezeugungen dargebracht. So verehrte die Stadt einem Drosten zu seiner Hochzeit einen Ohm Wein, bei dem Tode einer Frau des Drosten wurde mit den Glocken geläutet, zu Neujahr schenkte man ihm „vor eine Verehrung“ 6 Thaler, ein anderes Mal ein Faß Bier und einen fetten Hammel. Als Richter wird uns zuerst Hugo im Jahre 1236, ferner 1298 Gieselbert Speke genannt. Im Jahre 1504 wurde Goyrt von Bodelschwing Rentmeister und Richter. Auf Grund eines Erbpachtverhältnisses blieb nun das Schultheißenamt bei der Familie von Bodelschwing. Von dieser kam es an die Elber'sche, dann an die von Esselen'sche und danach an die von Grolmann'sche Familie.

Digitized by Google

An der Spitze der städtischen Verwaltung standen später 2 Bürgermeister, 2 Ratsherren, 1 Sekretär, 1 Kämmerer und 8, später 6 Gemeinheitsvorsteher. Im Jahre 1321 wird schon des Stadtrats gedacht im Verbande der märkischen Ritterschaft und einiger Städte. Bei Antritt ihres Amtes mußten die Bürgermeister und Ratsherren in späteren Jahren schwören: Dem Könige, ihrem allergnädigsten Landesherren, treu und hold, der Stadt, der ganzen Bürgerschaft und der Gemeinheit getreue und fleißige Bürgermeister (Ratsherren) zu sein, ihre Ehren, Würden, Notdurft und gemeinen Nutzen jederzeit zu befördern zu trachten und wissentlich nichts zu versäumen, wenn etwas vorkäme, was sie nicht wissen oder verstehen, dem Rate förderlichst vorzubringen, — was beschlossen und verhandelt, geheim zu halten und keinem zu offenbaren, sondern daran zu sein, daß solches ohne allen Verzug und ungeändert vollzogen werde, dieser Stadt löbliche Freiheiten, Statuten, Satzungen, Ordnungen, Pflichten, Rechte und Gerechtigkeiten zu befördern und zu verteidigen und sonst alles andere, was einem getreuen Bürgermeister (Ratsherrn) zu thun gebühre und wohl ansteht, thun und auszurichten, auch darin nicht ansehen zu wollen jemandes Freundschaft oder Feindschaft. Getreulich und sonder Gefährde, so wahr u. s. w.

Im gewöhnlichen Verkehre hießen Bürgermeister und Rat die Herren. Die Wahlen der Herren wurden von den Kurgenossen bei fröhlichem Gelage vorgenommen, und es erhielt sich das Wahlrecht, auf welches die Stadt besonders eifersüchtig war, bis zur französischen Zeit. Ein Gehalt bezogen Bürgermeister, Rat und Gemeinheit nicht. An den vier hohen kirchlichen Festen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Krutwiggen (Mariä Himmelfahrt) erhielten sie den sogenannten Ratswein, und hielten nach altem Gebrauche an diesen Tagen ihr hochzeitliches Gelage. Das Krutwiggen-Gelage fiel aber schon während des 30jährigen Krieges fort. Vor diesem Kriege wurde auf diesen Gelagen nur Wein getrunken; auf dem Weihnachtsgelage im Jahre 1616 trank man 56 Maß. Während des 30jährigen Krieges und nach demselben wurde nicht mehr so oft Wein getrunken, sondern häufiger Bier. Später trat an Stelle des hochzeitlichen Gelages eine Geldsumme. Noch lange aber erhielt sich der Brauch, daß bei allen öffentlichen Geschäften, überhaupt bei jeder Gelegenheit, wo die Herren und Gemeinheit in Stadtsachen zu thun hatten, getrunken wurde. Es war nichts ungewöhnliches, daß man in einer Sitzung 70 Maß Bier trank. Am 20. Februar 1659 tranken Bürgermeister, Rat und die Achte der Gemeinheit bei Abnahme der Stadtrechnung des Morgens für 20 Stüber Branntwein, des Nachmittags aber 136 Maß Bier und verthaten an „Banquet" für 1 Thaler 39 Stüber, und an Kerzen für 6 Stüber. Am 22. Februar desselben Jahres, am Kurabend, tranken die Achte der Gemeinheit 48 Maß Bier, am Kurtage selbst verzehren Rat und Gemeinheit 134 Maß Bier, außerdem noch Wein, und verthun an Banquet für 2 Thaler 39 Stüber, und für Feuer und Licht 26 Stüber. Wenn Bürgermeister und Rat des Morgens in Geschäften waren, so pflegten

sie sich 2 oder 3 Ort rheinischen Branntwein oder Wachholderwein beizulegen. Der Branntwein war aber noch zu jener Zeit ein ungewöhnliches Getränke, und beim Genusse wurde er mit rotem Zucker versetzt. Der Branntwein stand auch hoch im Preise, und das Maß wurde mit 24 bis 32 Stüber bezahlt, während das Maß Wein 10—13 Stüber kostete. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts kam es auch wohl vor, daß bei den Verhandlungen Tabak geraucht wurde.

Im Jahre 1703 beschlossen Bürgermeister, Rat und Gemeinheit unter Bezugnahme auf einen Beschluß vom Jahre 1695 in feierlicher Sitzung, der die notabeln Bürger beiwohnten, daß nicht mehr auf Kosten der Stadt gezecht werden sollte. Ausnahmsweise soll dies den Herren nur gestattet sein, wenn sie mit Offizieren, Doktoren und andern derartigen Personen verkehren, den Gemeinheitsvorstehern aber, wenn sie die Stadtwege besichtigen. In früheren Jahren fanden auch außer der Besichtigung der Stadtwege die Grenzumzüge statt. Diese Umzüge wurden als Volksfest gefeiert, und die ganze Bürgerschaft beteiligte sich daran in Wehr und Waffen, die Frohnen und ein Musikcorps voran. Ein derartiger Grenzumzug fand auch am 21. September 1658 statt. Am Abend vorher versammeln sich Bürgermeister, Rat und die Achte der Gemeinheit, besprechen den Umzug in die Feldmark und trinken bei dem Bürgermeister Schillig 10 Maß Bier. Am andern Morgen begann der Festzug mit 50 Bürgerrotten und 1 Junggesellenkompagnie. Das Musikcorps bestand aus 3 Tambouren und 2 Pfeifern, sowie 1 Hummelsacke (Sackpfeife), der aus dem benachbarten Herne verschrieben war. An einer Stelle war die Grenze „verdunkelt", und als man sie wieder aufgefunden hatte, erhielt Berndt-Telle „zu ewigem (!) Gedächtnis" eine Ohrfeige. Am Abend war dann in 21 Häusern der Stadt ein großes Gelage. Bürgermeister, Rat und die Achte vertaten beim Stadtrentmeister Nottebohm 62 Maß Bier, an Banquet für 16 Stüber und an Kosten für Licht 4 Stüber. Die Gesamtkosten des Grenzumzugs beliefen sich auf 49 Rthlr. Das Musikcorps wurde mit ganz besonderer Aufmerksamkeit behandelt, es bekam am Tage vor und nach dem Umzuge, sowie am Festtage selbst, reichliche Mahlzeiten, einen guten Lohn und Bier in Ueberfluß.

Feste Steuersätze gab es früher nicht, auch die Staatssteuern zog man nach Bedarf ein, der allerdings wohl nie gefehlt haben wird. Im Jahre 1677 wurden von Cleve 4 mal Steuern ausgeschrieben; das 1. Mal mußte Bochum 166½ Rthlr., dann 129¼, dann 24 und schließlich 22 Rthlr., im Ganzen also 342 Rthlr. bezahlen. Zum Weseler Festungsbau mußte Bochum im Jahre 1688 31 Rthlr. beisteuern. Im Jahre 1714 betrugen die Staatssteuern 678 Rthlr., 1718 aber nur 530 und 1725 nur 460 Rthlr. 39 Stüber.

Sehr groß ist Bochum in früheren Jahrhunderten nicht gewesen, aber schon früh sind der Stadt städtische Gerechtsame zuerkannt. Das älteste Bild der Stadt liefert uns eine Urkunde des Grafen Eberhard von der Mark vom Jahre 1298. In dieser Urkunde werden gewissen

Digitized by Google

Bürgern Hausplätze und Häuser verschiedener Art, welche früher zum Reichshofe, dann aber zum gräflichen Hofe gehörten, gegen jährlich am Sonntag nach Martini an den Schultheißen zu zahlenden Pachtzins in Erbpacht gegeben. Der Pachtzins bestand aus Wachs und Hühnern, der geringste Zins war 1½ Pfund Wachs und 1½ Huhn, der höchste 4 Pfund Wachs und 4 Hühner. Die Abgaben für die Häuser sind zum Teil erst 1850 abgelöst. Unter den in dieser Urkunde erwähnten Bürgern kommen vor: 1 Mützenmacher, 1 Henker, 1 Herold, 1 Trödler, 1 Kellermeister und 1 Flickschneider.

Sehr früh schon besaß die Stadt auch einen Wochenmarkt; darauf weist eine Urkunde von 1321 hin. Graf Engelbert gab bei seiner Anwesenheit in Bochum am St. Gallustage 1324 den Bürgern auf Wunsch ein Marktprivilegium, demzufolge drei jährliche Märkte mit zweitägiger Sicherheit für Hin und Rückreise der Besucher samt Pferden, Zugtieren, Vieh und Waren. Gewaltsame Verletzungen dieser Bestimmungen sollten durch Abhauen einer Hand geahndet werden!!

Der Handel muß damals schon ziemlich bedeutend gewesen sein, später jedoch war es nicht gestattet, den Bodenertrag nach „draußen" zu vertreiben. Der 22. Artikel der städtischen Statuten aus dem 17. Jahrhundert lautet: „Kein Korn vom Lande, so aus Bochum gedüngt, soll an Fremde verkauft oder anderswo als binnen Bochum verführt werden bei Pön von 10 Mark. Jeder soll hierauf acht haben, und dem Magistrate die Widergebung (!) anzeigen". Die Brauerei wurde stark betrieben und gebrauchte viel Gerste. In der mehrerwähnten Urkunde von 1321 war festgesetzt, daß jeder Bürger, der Bier zum Verkaufe braute, für jedes Jahr, in welchem er braute, einen „Solidum" am Feste des h. Lambertus zahlen mußte. Wer ein falsches Maß führte, der mußte für jeden Fall 7 Pfennige Buße zahlen. Die Braugerechtigkeit übte später die Stadt aus; im Jahre 1659 brachte diese 233 Thaler ein. Nach und nach schafften sich die Bürger selbst Braukessel an, welche man im Gegensatze zu den städtischen Braukesseln, welche „die gehenden" hießen, „die stehenden" nannte. Bei Benutzung der Kessel mußte für jedes Gebräu 1 bis 2 Thaler bezahlt werden, später betrug die Abgabe bei den stehenden Kesseln 7½ und bei den gehenden 22½ Stüber. Die gehenden Kessel (daher auch diese Bezeichnung) wurden auch wohl auf das Land verliehen, auch bedurften sie häufig der Reparaturen. In alten Rechnungen finden sich außer den regelmäßigen Reparaturkosten noch 4 Stüber für Mehl und Eier, womit die Knechte die Nähte zuschmierten. (!) Im Jahre 1727 wurde 712 mal gebraut, in einigen Jahren noch mehr. Das Bier bildete damals auch in Ermangelung von Kaffee, Thee und Kartoffeln ein Hauptnahrungsmittel.

Von Gilden, welche in andern Städten eine große Rolle spielten, ist uns nichts überliefert, erst in der Neuzeit ist von einer Glasergilde die Rede. Im 17. Jahrhundert war das Glas noch nicht allgemein im Gebrauch, und Glasfenster gehörten zu den damaligen Ehrengeschenken.

Digitized by Google

Im Jahre 1650 verehrte die Stadt dem Drosten zu seinem Hause Clyff ein neues Glasfenster im Werte von 4 Thalern. Im Jahre 1660 ließ die Stadt durch einen „Glasermaker" aus Recklinghausen (in Bochum gab es damals noch keinen Glaser) ein neues Fenster in die neue (die heutige evangelische Paulus-Kirche) im Werte von 3 Thalern einsetzen. Handwerker gab es aber hier, das geht aus der Urkunde von 1298 hervor. Zum Schlusse heißt es hier: „Wenn einer der Erbpächter gräflicher Häuser von dem Schultheißen benachtheiligt zu sein glaubt, so kann er mit zweien seiner Werkgenossen, die man gemeiniglich Geldchendte (Gildebruder) nennt, durch Eidesleistung sein Recht beweisen". Zu Ende des 13. Jahrhunderts wurde die Tuchweberei für den Großhandel, der namentlich seinen Sitz in Köln hatte, in den Hansestädten der Grafschaft Mark so stark betrieben, daß sich in diesen Städten 40 000 Weber befanden. In Bochum hat sich dieses Handwerk bis in dieses Jahrhundert erhalten, jetzt ist es aber ganz geschwunden. Im Jahre 1722 gab es hier noch 22 Tuchmacher, welche aber meist nur für andere die Wolle spannen. In einem Schriftstück vom 1. April 1686 bittet eine Abordnung der Wollentuchweber aus den größeren Städten der Mark den großen Kurfürsten: „Weil erfahrungsmäßig das Tuchmacherhandwerk dadurch gar in Abgang komme, daß die Wolle aus dem Lande verführt, dagegen allerlei scheinreiche und betrügliche Tücher wieder eingeführt, verhausirt und von der Häuser Unfähigen unter dem Scheine eines Privilegii zu Markte gebracht würden, baldigst ein beständiges Reglement zu erlassen, das Hausiren nach der Verordnung vom 13./23. März 1677 abzuschaffen und es bei dem Hausirpatent vom Jahre 1651 gnädigst zu belassen". — In dem schon erwähnten Jahre 1722 gab es außer den geistlichen und weltlichen Bedienten (!) und den Tuchmachern: 11 Kaufhändler oder Krämer, 1 Tabakspinner, 2 Apotheker, 23 Bäcker und Bierbrauer, 1 Goldschmied, 12 Schuster, 14 Grob- und Kleinschmiede, 2 Sattler, 3 Weinhändler, 3 Maurer, 3 Faßbinder, 3 Kürschner, 3 Barbiere, 8 Leineweber, 14 Schneider, 2 Kupferschmiede, 5 Drechsler und Tischler, 4 Gastwirte, 1 Blaufärber, 2 Glasmacher, 8 Knopfmacher. Im Jahre 1789 gab es hier: 10 Königliche Justiz-Bediente, 2 Postbediente, 1 Bergamts-Bedienten, 9 Accise-Bedienten, 6 Contributions-Receptur-Bediente, 7 Pastöre und Geistliche, 4 Schulbediente, 6 andere Kirchen-Bediente, 1 christlichen (Dr. C. A. Kortum, Verfasser der Jobsiade) und einen jüdischen Doktor der Arznei, 1 Apotheker nebst 1 Gesellen, 5 „Chirurgien" mit 2 Gesellen, 3 Abschreiber, 5 Ackerleute, 21 Bäcker und Bierbrauer nebst 1 Gesellen, 7 Branntweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Kaffeemühlenmacher mit 6 Gesellen, 2 Fabrikanten en gros (!), 18 Knechte, 86 Mägde, 1 „Perruckenmacher", 1 Friseur, 1 „Fehrmann", 1 Gärtner, 6 Gastwirte, 3 Glaser, 2 Goldschmiede mit 1 Gesellen, 7 Grobschmiede, 1 Hamenmacher, 2 Hebammen, 3 Hirten, 6 Holzschneider, 2 Hutmacher, 2 Eisenhändler, 2 Galanteriehändler, 7 Höcker oder Klippkrämer, 3 Kupferschmiede mit 1 Gesellen, 1 Landmesser, 26 Leineweber, 1 Lohgerber,

Digitized by Google

2 Lumpensammler, 5 Maurer mit 1 Gesellen, 4 Musiker, 1 Korumüller, 1 Orgelbauer mit 1 Gesellen, 1 „Posamentierer“ mit 1 Gesellen, 1 „Rentheniierer“ (?), 1 Scharfrichter, 1 Abdecker, 1 Scheerenschleifer, 1 Schlächter, 3 Schlosser mit 2 Gesellen, 26 Schuster mit 3 Gesellen, 2 Seiler, 2 Siamosenmacher, 5 Strumpfweber mit 2 Gesellen, 52 Tagelöhner, 2 Tabakspinner, 1 Uhrmacher, 3 Wollspinner, 1 Weinhändler, 3 Weinzäpfer, 1 Zeugmacher mit 3 Gesellen, 1 Ziegeldecker, 8 Zimmerleute mit 1 Gesellen. Auffallend ist es, daß die Meister fast alle ohne Gesellen arbeiteten. Jeder Bürger betrieb aber neben seinem Gewerbe noch Ackerbau, auch hatte jeder sein Vieh im Stalle. Im Jahre 1719 hatte Bochum 24 Pferde, 402 Kühe und 2 Ziegen. 1789 hatte es 27 Pferde, 287 Kühe und 42 Ziegen. Kortum meldet uns, daß die Bürger meist untersetzte, feste Leute gewesen seien, und daß wenig Krüppel vorgekommen wären. Bei der einfachen Lebensweise wären viele zu hohem Alter gekommen.

Die meisten Leute nährten sich von Brot, Milch, Butter und Gemüsen. Fleisch wurde selten gegessen, noch seltener Fisch. Gewürze fielen fast ganz fort; Kaffee wurde häufig getrunken, aber sehr dünn. Oft genug bildete er mit einem Stücke Brot die Mittagsmahlzeit einer Familie. Der Hausvater rauchte auch wohl eine Pfeife Tabak, und wenn er bei vermögenden Leuten in Arbeit war, bekam er auch wohl ein Glas Fusel oder eine Kanne Bier. Kartoffeln wurden damals noch wenig gegessen, in Bochum war die Kartoffel erst gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts von dem damaligen Gemeinheits-Vorsteher Joh. Georg Cramer von Hagen aus eingeführt und wurde anfänglich auf kleinen Gartenbeeten gezogen. Unsere Chronik meldet uns, daß im Jahre 1493 eine so wohlfeile Zeit gewesen sei, daß man 1 Malter Roggen, 1 Malter Weizen, 1 Malter Hafer, 1 Malter Gerste, 1 Tonne Heringe, 1 Quart Wein, 1 fette Henne, 1 Pfund Flachs und 1 „Reihe“ Weißbrot zusammen für 3 Goldgulden habe kaufen können. Im Jahre 1816 war es aber etwas anders. Da kostete am 8. Juli der Scheffel Roggen in Bochum 4 Thaler, am 11. Juli aber schon 5½ Thaler, in Witten am 12. Juli sogar 7 Thaler, der Scheffel Weizen 9 Thaler, der Malter Hafer 9—10 Thaler. Die Kanne Bietsbohnen kostete 20 Stüber. Auf einem benachbarten Gute wurden für eine Tonne eingemachten Kappus 24 Thaler geboten. Am 29. August kostete der Malter Hafer in Witten 11 Thaler, am 6. September 22 bis 23 Thaler, im Oktober ging er wieder auf 8 bis 9 Thaler zurück. Heu kostete 100 Pfund 4 Thaler. Am 13. November stand noch Weizen, Gerste und Hafer abgemäht im Felde. Am 3. Januar 1817 kostete in Essen eine Kanne Bietsbohnen 1 Thaler 50 Stüber, am 27. Februar wurden bei Wattenscheid 4 Scheffel Gerste für 24 Thaler gekauft. Im März kostete der Scheffel Roggen 7½ Thaler, im April der Malter Roggen 32 Thaler; das 12pfündige Brot stieg im Mai auf 1 Thaler 12 Stüber. Im Juni kostete eine Kanne Bietsbohnen 2 Thaler 30 Stb., 1 Scheffel Kartoffeln 3 Thaler 30 Stüber, 1 Kanne Buchweizenmehl 18—20 Stüber, ein Viertel Großebohnen 3 Thaler 20 Stüber.

Digitized by Google

Im 17. Jahrhundert kostete 1 Scheffel Roggen 26—52 Stüber, 1 Scheffel Hafer 20—30 Stüber, 1 Quart Branntwein 26—32 Stüber, 1 Quart Wein 10—13, 1 Quart „Keut" 1½, 1 Quart Bier 1, 1 Hering ½, 1 Pfund Kantert (Käse) 2½—3, 1 Pfund Schinken 4, 1 Lot Zucker 1, 1 Kerze 1, 1 Mahlzeit für einen Diener 3 Stüber. Damals kostete 1 Pfund Eisen 1¾, 1 Pfund Blei 3, 1 Pfund Kupfer 15, 1 Scheffel Kalk 11½, 1 Pfund Pulver 15 und 1 Buch Papier 4 Stüber.

Der Bergbau, der jetzt für unsere Gegend von so hervorragender Bedeutung ist, war schon in alten Zeiten nicht ganz unbekannt; die eigentliche Entwickelung desselben scheint aber erst im 11. und 12. Jahrhundert begonnen zu haben. In der Nähe von Schüren bei Aplerbeck werden schon im Jahre 1302 und 1310 Steinkohlenbrüche verkauft, und im Jahre 1520 werden in der Abtei Werden unter den fürstlichen (Essen'schen) Einkünften Einnahmen aus Steinkohlenbergbau erwähnt. Am 27. April 1542 erließ Cleve eine Bergordnung für die Grafschaft Mark, und in den Jahren 1735 und 1736 waren hier schon 105 „Kohlenpütte" in Betrieb, zwar alles nur Werke von geringem Umfange. Im Jahre 1649 kostete eine Karre Kohlen, 9 Faß enthaltend, welche Tiemann von Laer zum hiesigen Rathause lieferte, 39 Stüber, 1 Fuder Holz kostete dasselbe. Im Jahre 1739 kostete 1 Faß Kohlen 7½ Stüber. Für Bochum selbst hatte der Bergbau noch wenig Bedeutung, denn im Jahre 1789 wohnten hier nur 5 Bergleute.

Die erste Dampfmaschine nach Neucomen'schem Systeme legte 1801 und 1802 die Zeche „Vollmond" bei Langendreer an. Es war eine Maschine mit 20 Zoll Cylinder-Durchmesser und 7 Fuß Hub, welche zur Wasserhaltung benutzt wurde. Man nannte sie die neue Feuermaschine.*)

*) cfr. L. Berger: „Der alte Harkort", S. 159 u. 160. Leipzig, Baedeker, 1890. — Ueber den „alten Harkort" Louis Berger's schreibt die „Voss. Ztg.": Der „alte Harkort", ein westfälisches Lebens- und Zeitbild. Von L. Berger-Witten, Mitglied des Abgeordnetenhauses. Leipzig, Verlag von Julius Baedeker. Die politische Literatur des deutschen Volkes ist arm an Biographien hervorragender Abgeordneter. Noch wartet man vergebens auf verständnisvolle und erschöpfende Lebensbeschreibungen von Johann Jacoby und Franz Ziegler, und Oppenheims Buch von Waldeck kann der heutigen Zeit nicht mehr genügen. Um so willkommener erscheint das Buch, mit welchem Louis Berger, der kraftvolle liberale Kämpfer, dem alten Harkort, seinem Schwiegervater, ein schriftstellerisches Denkmal gesetzt hat. Ein ganzer Mann, eine in sich gefestete, ausgeprägte Persönlichkeit, ein Charakter, lebt Fritz Harkort in der Erinnerung der Zeitgenossen. Und so erscheint er aufs neue in der lebendigen Schilderung, welche Berger von ihm entwirft von den Tagen an, da er für die Befreiung des Vaterlandes in das Feld zog, bis zu den heißen Fehden für die Rechte der Nation und namentlich für die Schule. Was Harkort auf diesem Felde geleistet hat, wird im Lehrerstande unvergessen sein. Aber Bergers Buch ist mehr als die Lebensbeschreibung eines einzelnen Mannes; es rollt die Geschichte Preußens und Deutschlands in diesem Jahrhundert auf, und zwar nicht nur der äußeren Entwicklung, sondern auch der Kultur und namentlich der Industrie. Der Verfasser zeigt eine vollkommene Beherrschung der geschichtlichen Literatur und eine nicht gewöhnliche Gabe der

Digitized by Google

Als Backofenfeuerung wurden die Steinkohlen hier zuerst 1828 verwandt. Der Bäcker Heimeshoff machte eine derartige Einrichtung und erhielt dafür eine Prämie von 100 Thalern.

Ueber die Zahl der Einwohner ist uns aus früheren Jahrhunderten leider nichts überliefert worden. Genaue Nachricht liefert erst das Jahr 1722, in welchem Jahre Bochum 1663 Einwohner hatte, und zwar 334 Hauswirte, 382 Frauen und 927 Kinder und Gesinde. 1725 hatte es nur 1397 Einwohner, 1752 deren 1395, 1754 hatte es 1464 Einwohner und 1757 3 mehr. Unter diesen waren 304 Männer, 395 Frauen, 124 Söhne über 9 Jahre, 220 Söhne unter 9 Jahren, 116 Töchter über 9 Jahre, 203 Töchter unter 9 Jahren, 18 Knechte und 87 Mägde. Im Jahre 1789 wohnten hier 366 Familien; die Personenzahl war mit Ausnahme von 47 im Dienst stehenden Soldaten 1474. Was die Soldaten anbetrifft, so hatte Bochum keine Garnison, doch die im Dienste stehenden Soldaten, welche hier Frauen, Kinder oder sonst Angehörige besaßen, kamen nach der Exerzierzeit, wenn gerade kein Krieg im Lande war, nach Hause und gingen ihrem Handwerke oder dem Tagelohne nach. Die Einwohnerzahl wird wohl lange unter 2000 geblieben sein, 1810 hatte es 2108 Einwohner und 1818 deren 2146; im Jahre 1842 hatte sich die Einwohnerzahl auf 3959, 1852 auf 5825, 1861 auf 9050 und 1890 auf über 48 000 gehoben. Die alte Stadt bildet jetzt einen verschwindend kleinen Teil von dem Weichbilde der heutigen Stadt.

Wenn irgend jemand in früheren Jahren Bürger werden wollte, dann mußte er sich binnen Jahresfrist beim Magistrate anmelden; war er darin säumig, so wurde er durch scharfe Mittel angehalten. Wenn er aber der Sohn eines Bürgers war, so gab er als ein Accidens für die Magistratsmitglieder einen „Raderschilling", dessen Wert 3 Stüber war. Hatte er diese Münze in natura nicht, dann gab er einen Schilling oder 7½ Stüber. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts mußte ein Bürgersohn einen Thaler zur Kämmereikasse zahlen, zugleich einen Feuereimer liefern und den Bürgereid leisten. Dieser Eid lautete: „Nachdem er sich

---

Darstellung. Er weiß den Leser nicht nur zu belehren und zu unterrichten, sondern auch zu unterhalten und zu fesseln. Jeder Bürger, und besonders jeder Politiker, auch wenn er nicht zu den engeren Gesinnungsgenossen Bergers gehört, wird dieses Werk mit großem Nutzen studieren. — Schorers Familienblatt aber giebt über dieses herrliche Buch folgendes Urteil: „Das ist ein Buch, welches die Biographien wahrhaft deutscher Männer in trefflicher Weise bereichert. Die mannhafte, von echtem Freimute, wie von wärmstem Patriotismus beseelte Persönlichkeit des kernigen Westfalen tritt uns hier, von berufener Hand geschildert, mit ihrer ganzen anziehenden Ursprünglichkeit entgegen. Das Werk ist geradezu musterhaft für die Darstellung eines bürgerlichen Einzellebens, von weittragender politischer, wie kulturhistorischer Bedeutung. Es wäre zu wünschen, daß jeder deutsche Gau solche liebevollen, volkstümlichen Lebensbeschreibungen edler Bürgercharaktere, die ihm entsprossen, besäße. Pommern hat seinen Nettelbeck, Hamburg seinen Perthes, Osnabrück seinen Justus Möser, Westfalen seinen Harkort, leuchtende Vorbilder deutscher Bürgertugend, die nimmermehr von den nachkommenden Geschlechtern vergessen werden sollen".

zu dieser Stadt begeben, er dem Hofe von Bochum, einem zeitlichen Schultheißen, Bürgermeister und Rath getreu und hold, deren Geboten getreulich und fleißig nachkommen und gehorsam sein, die Pflichttage, wenn dieselben publizirt, soviel wie möglich in Acht nehmen, auch der Stadt und ganzen Gemeine Bestes nach allem Vermögen versehen helfen, der Stadt und gemeinen Bürgerschaft löbliche Freiheiten, Privilegien, gut alt Herkommen, löbliche und alte Gebräuche soviel wie möglich bestätigen helfen, auch seinen Mitbürgern nichts unterwinnen, unterkaufen, noch ohne Wissen und Willen unterstecken, sondern jederzeit wie einem getreuen Mitbürger gebührt, sich verhalten, und darin nichts versäumen und vernachlässigen wollen. So wahr usw."

Ein „Nichteingebohrener", der Bürger werden wollte, bezahlte an die Kämmereikasse nach Verhältnis seines Vermögens, seines Gewerbes oder nach anderen Umständen 5 bis 10 Reichsthaler. Ein Ausländer zahlte weniger und bekam auch noch wohl einige Freijahre von bürgerlichen Lasten. Diese bestanden außer den sogenannten nachbarlichen Lasten darin, daß sie die Wege der Stadt, selbst solche, die nicht gepflastert waren, ausbessern, die Steine, welche zum Behufe des Stadtpflasterns gebrochen wurden, aufladen, Turmwachen thun, Gefangene bewahren und fortbringen mußten u. s. w. Dafür hatte der Bürger außer der allgemeinen Freiheit die freie Weide für das Vieh auf der Vöde, auch konnte er frei sein Gewerbe betreiben, da keine Gilden vorhanden waren, ausgenommen die Glasergilde, welche in der ganzen Provinz allgemein war. Auch hatte er freie Jagd, doch wurde diese wenig ausgeübt. Frühmorgens um 5 Uhr weckte der Kuhhirt mit seinem Horn die Bürger aus sanftem Schlummer; wer dann noch nicht erwachte, der konnte um 6 Uhr von dem Weckrufe des Schweinehirten aufwachen. Die Bürger konnten aber auch gut früh heraus, denn abends um 9 Uhr mußten die Wirte mit dem Verzapfen aufhören. Wer nach 9 Uhr noch die unbeleuchteten Straßen beging, mußte sich mit einer Laterne versehen. Die spätere Stunde sah nur noch den in graues Tuch gekleideten und mit einer Nachtmütze versehenen Nachtwächter auf den öden Straßen. Dieser Sicherheitsmann war mit Hellebarde und Feuerhorn, welches mit dumpfem Tone etwaigen Brand verkündete, ausgerüstet. Bei vorkommendem Gewitter, auch bei Tage, läutete er die Glocken, „um die Macht des Unwetters zu brechen". Trotz des Läutens schlug aber der Blitz wiederholt in den Turm der Peter und Paulskirche, und unterließ man schließlich dasselbe. Zum Vergleiche mit heutigen Preisen möge hier eine Rechnung über einen Nachtwächteranzug aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts Platz finden:

6¾ Ellen grau Tuch zu 45 Stüber . . .	5	Thlr.	3¾	Sbr.
10 Ellen Unterfutter zu 20 Stüber . . .	2	„	39	„
3 Dutzend Knöpfe zu 6 Stüber	—	„	18	„
2 Loth Sperseide zu 1 Stüber	—	„	2	„
1 Elle Leinentuch	—	„	8	„
Dem Schneider an Arbeitslohn	—	„	41	„
zusammen	9	Thlr.	21¾	Sbr.

Digitized by Google

Interessant ist auch ein Testament eines Bochumer Bürgersohnes, des Vikars Johann Varentrappe vom Jahre 1508, welches Professor Darpe in seiner Geschichte Bochums veröffentlichte. Dieses Testament gewährt einen Einblick in die damaligen einfachen Verhältnisse, und will ich einiges in der Originalschreibweise daraus mitteilen. Der Vikar vermachte: „twe bedde, viff schulderküssen, negen par flessener laken, dri par van dri banen, und noch dri par van derderhalver (2½) banen und noch dri par van twen banen, ein stück geblekedes doickes van drüttien elen, twe decklaken, einen scheiven ketell van eine emmer, einen messinges doorslach, eine panne, eine bratpanne, ein tinnen hantfad, ein iseren lepell, tien kufferen pötte klein und groit, ein winkanne, dri quartkannen, twe winkannen jeder van eime mengellen, twe tafelkenneken, dri schinkenschüttellen, der is eine mit eime omganden voit, vier schaffschüttellen, twe par tinnen nepken, vier moisschüttellen, einen spit (Bratspieß) und ein bratiseren, twe lengehaille, twe brantroiden, ein fürtange, ein gaffell und ein koenken, twei taifflaken und sees hantdwelen, ein hantdoick, viff schinelaken, ein tinnen saltfat, twe kisten op der liberien (Bibliothek), ein konttoir (Rollkommode), houlten schüttellenlepell, houlten teller und beken, ein düppen tot der millich, eine keirne (Butterkirne), bruwevette (Braufässer) und ander houlten vatte, dri beirvatte, einen wan (Kornwanne) ein scepell, ein mist gaffell und noch ein gaffell und ander instrumente die doir noit sint tot dem korn, noch ein kiste die steit op dem huse an dem kerkhaewe (hier war seine Amtswohnung, während er selbst im elterlichen Hause wohnte), ein mostertmoelen, twe seggen (Sägen), ein hantbille und ander timmer gereitschaff, einen tabbert (langen Rock) und noch ein degelixtabbert, ein lange swarte hevke und noch ein degelixhevke, ein par haesen (Hosen), twe koe und dri kalver, ein groit brevier, exposicionem psalterii und ein passionaell." Von seinem beweglichen Gute vermachte der Erblasser das meiste seinen Verwandten, zwei Kisten mit Büchern erhielt die Kirche, eine dritte Truhe das Gasthaus, „sei Magd Bate" bekam ein Bett, etliches Leinen und einen Malter Roggen. Seinen besten Rock vermachte er der Kirche zum Meßgewande. Wie einfach waren doch damals die Zeiten, und wer begnügt sich heute noch wohl mit hölzernen Löffeln, Tellern und Schüsseln?

Die Armenpflege, welche heute so viel Geld beansprucht, kostete der Stadt früher nur sehr wenig. Ursprünglich war sie eine kirchliche Einrichtung, doch brachte die Reformation den Eigentumsverhältnissen der Armenfonds und deren Verwaltung bedeutende Aenderungen. Länger als ein Jahrhundert dauerte es, bevor die desfallsigen Rechtsverhältnisse sich geklärt und wieder befestigt hatten. Während dieser Zeit finden wir die Verwaltung der Armenfonds, sowie teilweise die Verwaltung kirchlicher Fonds und Schulfonds in den Händen der städtischen Behörde. Diese verfügte sowohl über die Einkünfte, als auch über die Masse selbst; namentlich finden wir, daß sie das Holz in den verschiedenen Kirchen-institutten und dem Armenfonds gehörigen Waldungen verkauft und die

Gelder einzieht. Dahingegen bestreitet sie auch einen großen Teil der Armenbedürfnisse und unterhält die Schulen der drei christlichen Konfessionen. Durch die kaiserlich französische Verfügung vom 3. November 1809 wurden die verschiedenen kirchlichen Armenfonds zu einem Zentralwohlthätigkeitsfonds vereinigt und der bürgerlichen Gemeinde zur Verwaltung überwiesen. Dabei ist es bis heute geblieben. Ein eigentümliches, interessantes Bild gewährt die Armenpflege in der Zeit, welche dem 30jährigen Kriege folgte. Es herrschte überall eine große Not, aber nicht minder groß war dementsprechend die Mildthätigkeit. Der grauenhafte Krieg hatte doch die Mildherzigkeit nicht zu ersticken vermocht. Tagtäglich war die Stadt von fremden Hilfsbedürftigen heimgesucht, und alle erhielten etwas. Da kommen Studenten und fahrende Schüler in großer Anzahl und aus aller Herren Ländern, blinde Menschen, erbärmliche Passagiere (!), verbrannte Jungen, Liedersänger, Salzburschen, Handwerksburschen, gebrechliche Wittiben, vertriebene Leute, arme Knechte, Soldaten, abgedankte Reiter, — bald ein kaiserlicher Hauptmann, bald ein schwedischer Rittmeister, Frauen aus Holland, deren Männer verdrunken, geistliche Süsters, deren Kloster abgebrannt ist, vom Türk gefangene Männer in großer Zahl, ein gelehrter Mann aus Dänemark, ein verdorbener Präceptor aus Breda, der in den Elsaß gewollt, eine arme Frau aus Polen, deren Kinder von den Tartaren gefangen, ein Mann aus Holsteinerland, ein Mann aus Flandern, so mit dem Haupte verstöret gewesen, zwei vertriebene Männer mit Weibern und Kindern aus Irland, eine adelige Person aus Kurpreußen mit 5 Kindern, ein Mann, der von den Völkern vor Münster spoliiert gewesen, adelige Juffern und Edelfrauen mit kaiserlichen und kurfürstlichen Empfehlungsschreiben. Eines Tages erscheint sogar ein lahmer Mann zu Pferde. Roß und Reiter erhalten freundliche Herberge, das Pferd bekommt für 10 Stüber Hafer und für 5 Stüber Rauhfutter. Anfang Dezember ziehen fremde Tambours in die Stadt, um ihr das Neujahr anzuschlagen; auch sie erhalten eine Gabe. Wiederholt kommen truppweise alte Soldaten und halten darum an, den Schwertertanz in der Stadt tanzen zu dürfen. Bürgermeister und Rat finden diesen Tanz aber so bedenklich, daß sie es vorziehen, die verwegenen Tänzer mit einem bedeutenden Geldgeschenke abzufinden. Sehr häufig sind die Kollekten für abgebrannte Kirchen, neue Gotteshäuser und vertriebene Geistliche.

Auffallend ist es, mit welcher Toleranz die Gaben verabreicht werden, und scheint es, als ob die langen gemeinsamen Leiden den aufgeregten Gefühlen ihre Schärfe genommen und die Menschen milde und versöhnlich gestimmt hatten. Mancher aus der jetzigen Zeit könnte sich daran ein Muster nehmen. Heute erscheint ein vertriebener Pfarrherr mit Frau und 6 Kindern, er wird liebreich aufgenommen und bekommt ein ansehnliches Geldgeschenk. Morgen kommen drei Kapuziner von Essen und liefern dem Rate das für das Kloster erbettelte Fleisch ab. Mit der größten Bereitwilligkeit läßt der Rat das Fleisch am andern Tage nach Essen

Digitized by Google

fahren. Dann kommen wieder 2 Augustiner von Aachen und erhalten zur Auferbauung ihres abgebrannten Gotteshauses eine reiche Gabe; ihnen folgt ein Mann aus Dramburg in der Mark Brandenburg (?), der eine Beisteuer zur Erbauung einer lutherischen Kirche erhält. —

Bochum besaß früher eigene Stadtrechte, welche ihr in einer Urkunde vom Jahre 1321 durch den Grafen Engelbert verliehen und im Jahre 1506 durch den Herzog Johann von Cleve bestätigt wurden. Demzufolge hatte der Rat der Stadt Bochum die Macht: „Maaß und Gewicht zu prüfen, und ein jeglicher soll schuldig sein, zu Recht zu stehen vor dem Schultheißen zu Bochum und anders nirgends. So können sie auch constitutiones und inhibitiones unter Brüchten Strafe machen und revociren.“ Ferner hat der Magistrat in der Stadt und in der Feldmark „in criminalibus den ersten Angriff und Verhör. Ist das Verbrechen capital, so werden die Verbrecher unter gewissen Feierlichkeiten an den Amtsrichter in das Renteihaus abgeliefert, ist es aber nicht capital, so straft es der Magistrat selber an Leib und Geld.“

Bochum besaß auch eine von dem Herzoge Johann II. von Cleve gegebene Gerichtsordnung, welche weithin berühmt war. Unter anderem hieß es in dieser Gerichtsordnung:

„1. Heuer (Miete) geht vor Kauf.
2. Ein Contrakt beim Trunk gemacht, kann nicht angefochten werden.
3. Darf keiner einen andern unterpfachten oder untergewinnen, es sei denn, daß der alte Pfächter nicht geben will, was der neue bietet.
4. Beim Schmähen soll der Diffament, wenngleich der Diffamat mit dem vorgeworfenen Laster behaftet ist, dennoch bestraft werden.
5. Die Bürger haben an den Bürgergütern das Näherrecht.
6. Testamente müssen 6 Wochen ad acta publica geliefert werden, widrigenfalls sie ungültig sind.
7. Keiner darf zur zweiten Ehe schreiten, der nicht vorher mit seinen Kindern getheilt und Vormünder gestellt hat, und wer dawider handelt, muß 10 Goldgulden Strafe erlegen und hat zu gewärtigen, daß der Magistrat die Güter theilt.“

Seit welcher Zeit Bochum eine Kirche besessen hat, läßt sich nicht feststellen, eine solche wird aber schon sehr früh hier gewesen sein. Man weist wohl die Gründung der Kirche der Zeit Karls des Großen zu, und die hohe Stellung, welche der Pfarrer von Bochum einnahm, und über welche wir in einer Urkunde vom Jahre 1289 Nachricht erhalten, läßt auf ein hohes Alter schließen. Der Pfarrer von Bochum bekleidete die Stelle eines Dechanten (decanus christianitatis) und war mit einer höheren Befugnis behufs Reinerhaltung der Sitten und des Glaubens bei Geistlichen und Laien ausgerüstet. Nach dem liber valoris, dem offiziellen Verzeichnisse der Einkünfte der Kirchenämter, Kirchen und Kapellen der Erzdiöcese Köln, welches in letzter Ausfertigung 1310 bis 1316 hergestellt ist, war Bochum Hauptort einer Dekanie, wozu Hattnege

(Hattingen), Swirten (Schwerte), Syburg, Wattinscheyde (Wattenscheid), Ennede (Ende), Herbedde, Wittene, Herne, Wynnynger (Niederwengern), Spurchuvel (Sprockhövel), Harpene, Wegtere (Wetter), sowie die Kapellen in Stipula (Stipel) und Ummekirchen (Uemmingen) gehörten. Die Einkünfte der Kirche in Bochum sind auf 25 Mark geschätzt, und steht diese Kirche darin der Reinoldskirche in Dortmund gleich, während die Kirchen in Hattingen und Schwerte je 12 Mark, Wattenscheid 10 Mark, Herne 8 Mark, Niederwengern 6 Mark, Witten, Herbede, Sprockhövel und Harpen je 4 Mark gewertet stehen. Für die Dekanie Bochum war aber nicht immer der Pfarrer in Bochum Dekan. Auch der Pfarrer von Wattenscheid, welches schon 1147 eine Kirche besaß, kommt als Dechant vor, und 1316 auch der Pfarrer von Witten. Archidiakon war der Domprobst von Köln. Aus einer Urkunde von 1321 erfahren wir, daß Bochum damals schon 4 Geistliche hatte, von denen 2 zugleich die Filialkapellen in Eickel und Uemmingen bedienten. In einer Urkunde wird uns auch von einer Art Frauenkloster berichtet, indem sie von den „Jungfern in der Klause" spricht. Weitere Nachrichten über diese sind aber sehr spärlich; es scheint eine dem Gebete und der Betrachtung gewidmete religiöse Vereinigung, ein „Beghinenconvent" gewesen zu sein, wie solche im vierzehnten Jahrhundert in vielen Städten entstanden. Aus der bei dem Stifte Herdecke um jene Zeit gegründeten Kalandsbruderschaft entwickelte sich in weiteren Umkreisen eine religiöse Genossenschaft, welche in dem Pfarrer von Witten ihren Mittelpunkt besaß. Die Anziehungskraft dieser geistlichen Bruderschaft war so stark, daß die Pfarrer von Witten mehrfach den Dechantentitel führten. Eine Erinnerung an den Bochumer Kaland bestand noch zu Ende des 18. Jahrhunderts. Kortum schreibt darüber: „Es war auch eine Kalandbruderschaft hier, welche noch im Anfange des 16. Jahrhunderts blühte. Es wurde darin jeder, der Lust hatte, männlichen oder weiblichen Geschlechts, gegen Erlegung eines Geschenkes aufgenommen. Sie kamen am ersten Tage jeden Monats zusammen und beschäftigten sich mit guten Handlungen, hielten auch wohl nebenbei kleine Schmausereien".

Sodann gab es hier auch noch eine klösterliche Niederlassung von den Dominikanern; denn in einer Urkunde vom 28. Juli 1308 entließ Conrad von Lindenhorst, der Graf von Dortmund, das Pelsergut in Bochum, welches Gut die Predigermönche bewohnen, jeglicher Verpflichtung. Eine Urkunde von 1435 zählt einen Dominikaner, den „Termynarius van der Predeker-Orden" zu den ständigen Geistlichen der Bochumer Kirche. Heute erinnert nur noch die Brüderstraße an diese Niederlassung der Predigermönche. Durch Breve d. d. Konstanz, 6. März 1415, verlieh namens des Papstes Johann XXIII. die Indulgencongregation zur Hebung der Bochumer Pfarrkirche und der Wallfahrten dahin an einer Reihe von Festen und Tagen des Jahres denen einen Ablaß, welche nach wahrer Reue und Beichte jene Kirche besuchen und andächtig an der Prozession teilnehmen würden, wobei das im Glanze verschiedener Wunder strahlende,

Digitized by Google

in jener Kirche befindliche Marienbild, zu dem alljährlich zahlreiche Gläubige wallfahrteten, vorangetragen wurde, und welche für Bedürfnisse, Beleuchtung und Ausschmückung jener Kirche und zu dem Schmucke jenes Gnadenbildes irgend eine Beihilfe oder Beiträge spenden würden.

Außer zu diesem wunderwirkenden Marienbilde wallfahrtete man auch zu dem Pilgrims-Brunnen, dessen Wasser ebenfalls Wunder wirken sollte. Dieser Brunnen ist heute noch vorhanden, aber seit Jahren mit einer Pumpe versehen. Die Wallfahrten zu ihm sind seit langer Zeit eingestellt, und kaum noch hat sich die Erinnerung daran erhalten. Er liegt am Pferdemarkt, in dessen Nähe einst die Predigermönche ihre Niederlassung hatten.

Wie alt die älteste hiesige Kirche, deren Patron früher St. Petrus war, und die jetzt den Namen Peter- und Paulskirche führt, ist, weiß man nicht. Nach der Chronik ist am 25. April 1517, dem Freitag vor Maitag, die ganze Stadt abgebrannt und mit ihr auch die Kirche. Wie viel nun von der alten Kirche stehen geblieben ist, ist uns nicht überliefert; wie es heißt, soll der Chor aus alten Zeiten stammen, und das andere mit dem Turme nach dem großen Brande neu gebaut sein. Die vier Türmchen an dem Turme sollen die vier Filialen der Gemeinde: Weitmar, Uemmingen, Eickel und Stiepel andeuten. Die Schlaguhr auf dem Turme wurde 1789 nach Abschaffung der alten Uhr aufgestellt. Die alte Uhr war schon im 16. Jahrhundert vorhanden, am 26. August 1615 kommt ein Uhrmacher von Buer, der sie repariert. Er erhält dafür bei freier Verpflegung 3 Gulden und 6 Albus. Nach dem 30jährigen Kriege wurde die Uhr in Ermangelung eines Uhrmachers von einem Schmiede gereinigt und repariert. Im Jahre 1726 mußte für die Uhr ein neues Seil angeschafft werden. Die Rechnung darüber, welche die gewerblichen damaligen Zustände bezeichnet, möge hier folgen:

16 Pfund Hanf von Dortmund geholt .	1	Thlr.	—	Stbr.	— Pfg.
5 „ Draht „ do. „ .	—	„	30	„	— „
die Aexise in do.	—	„	1	„	6 „
„ do. „ Bochum	—	„	2	„	— „
1 Pfund Ungel, das neue Seil zu härten	—	„	6	„	6 „
dem Seilspinner Kessing, das Seil zu spinnen und zu schmieren	—	„	20	„	— „
Peter Honicheid, den Hanf und Draht von Dortmund zu holen	—	„	22	„	6 „
Sa.	2	Thlr.	22	Stbr.	6 Pfg.

An der südlichen Seite der Kirche befand sich eine lateinische Schule für katholische Kinder. Die Bildnisse der Schutzpatrone Petrus und Paulus standen ehemals auf dem Eingange in dem Turme, sie sind aber längst zerfallen. Die Orgel, welche vor kurzem einem neuen Werke weichen mußte, stammte aus dem Jahre 1661. Die Kanzel, welche in Schnitzarbeit die 4 Evangelisten trägt, scheint sehr alt zu sein. Der

Hochaltar hat an beiden Seiten in vortrefflicher Bildhauerarbeit die Figuren der beiden Patrone Petrus und Paulus. In jüngster Zeit ist die Kirche einer gründlichen Erneuerung unterzogen, und gehört sie mit zu den sehenswertesten Gebäuden unserer Stadt. Die Kirche besitzt auch noch verschiedene Reliquien, alte Kirchengeräte, Meßgewänder, einen Taufstein aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts u. s. w. In einem Glase bewahrt sie ein Stück von einem Schienbeinknochen des h. Märtyrers Saturninus, ferner den Knochen eines Oberarms von einem ungenannten Heiligen. Um diesen Knochen ist ein roter Faden geschlungen, zum Zeichen, daß sein Besitzer ein „Blutzeuge" war, der für seinen Glauben in den Tod ging. Dieser Knochen befindet sich in einer hölzernen Büchse, die die Gestalt eines Armes hat. Auch sonst sind noch einige Knochen anderer Heiligen vorhanden.

Die evangelisch-lutherische Pauluskirche, zu der am 26. April 1655 der Grundstein gelegt wurde, wurde 1659 durch Aufrichtung der Turmspitze vollendet und eingeweiht. Die erste Glocke erhielt sie 1666. In der Kirche hangen zwei messingene Leuchter; den kleineren im Chor schenkte 1700 Peter Kramwinkel, den größeren, mitten in der Kirche, 1734 Anton Friedrich Bordelius, Kaufmann in Lübeck. Der Bau der evang. (früher reformierten) „Johanneskirche" wurde 1691 begonnen und 1698 vollendet. Die Orgel wurde 1745 angeschafft.

Die alte Synagoge der Juden, welche auf der Schüttebahn lag, wurde 1594 am 6. Dezember eingeweiht.

Als Bochum in neuerer Zeit einen gewaltigen Aufschwung nahm, genügten die vorhandenen Gotteshäuser nicht mehr, und rasch hintereinander wurden gebaut: die katholische Marienkirche, die katholische Klosterkirche und die evangelische Christuskirche. Auch die Juden bauten eine neue Synagoge. Weiter soll eine katholische Kirche im nächsten Jahre gebaut werden.

Außer den erwähnten Kirchen besaß die Stadt früher noch 2 Kapellen, welche aber schon sehr lange abgebrochen sind. Auch gab es 6 Vikarien hier, über die von Steinen im Jahre 1755 berichtet:

1. Mariae virginis, welche mit Genehmigung der Katholischen dem lutherischen Pastor zugelegt wurde,
2. Primae missae, gehörte halb den Lutherischen, und genießt der Rektor die Nutznießung,
3. St. Michaelis, über die der Rath vor Zeiten die Collation hatte. Im Jahre 1656 versäumte dieser die im Stiftungsbriefe festgesetzte Zeit von 16 Wochen, und wurde diese dann von dem reformirten Prediger Camerarius dem Schulmeister der Reformirten, Berthold Schneider, am 6. December besagten Jahres wegen des Verfallrechtes conferirt und solches Verfahren von der Landesregierung bestätigt,
4. Corporis Christi, wurde 1642 dem reformirten Prediger Fuchs gegeben,

Digitized by Google

5. St. Georgius ist 1663 den reformirten Gemeinden zu Essen und Bochum je zur Hälfte gegeben,
6. St. Perpetuen der heiligen Jungfrau. Hierzu hat 1515 Sander von Galen vom Hause Rechen, seine Gemahlin und Kinder, 5 Scheffel hart Korn von Frischen Gut in Altenbochum geschenkt. Bei dieser Vikarie befand sich auch eine Kalandbrüderschaft.

Ueber die Schulen finden wir zuerst eine Aufzeichnung in einer Urkunde von 1483. In einem Verzeichnisse der zum Kloster Herdecke gehörenden Güter, welches in diesem Jahre die Aebtissin Rixa von Calle herstellen ließ, wird ein Hof erwähnt „tho Bocheym dar dye Scholmester op sittet". Dieser Hof mußte 10 Scheffel gemahlenes Gerstenmalz, 1 Gans und 10 Pfennige 1 Heller an Geld geben. Als die Reformation hier Eingang gefunden hatte, gab es eine katholische deutsche Schule, welche von einem Schulmeister, und eine lutherische deutsche Schule, welche von einem Vikar bedient wurde. Dieser Vikar unterrichtete auch in Latein und war gleichzeitig Rektor. Im Jahre 1701 wurde die lateinische Schule von der deutschen getrennt. Auch die Reformierten hatten eine Schule; den Platz zum Schulgebäude schenkte am 14. Juli 1645 die Bauerschaft Eppendorf. Diese Schule wurde von einem Schulmeister bedient, der zugleich Vorsänger in der Kirche war. Wie anders sind die Schulverhältnisse heute, wo Bochum ein Gymnasium, eine Realschule, eine Bergschule, eine Bergvorschule, eine Hüttenschule, eine kaufmännische Schule, eine Fortbildungsschule, zwei höhere Töchterschulen, verschiedene Handarbeitsschulen und mehr als 130 Klassen der Volksschule besitzt! —

Von schweren Belagerungen, die Bochum im Mittelalter gleich anderen Städten durchgemacht hätte, meldet uns die Chronik nichts, gleichwohl war es unter den fehdelustigen Grafen von der Mark mit diesen zusammen in Fehden verwickelt. Eine der größten Fehden hiesiger Gegend war die Fehde des Grafen Engelbert III. von der Mark in Verbindung mit dem Erzbischofe von Köln und mehreren hundert Herren und Rittern gegen Dortmund in den Jahren 1388 und 1389. Oberlehrer A. Mette in Dortmund hat diese Fehde ausführlich beschrieben, und bringt er auch die Namen aller bei der Fehde Beteiligten. Diese mußten nämlich, nach Sitte der Zeit, der aufgesagten Stadt angegeben werden. Für das „feste van Bokem" sind folgende Namen angegeben:

Dyderich van den Gore, Dyderich Reiger, Lobbert van Delwich, Wessel van Berge der junge, die Brüder Hinrich und Rotger Dukere, Frederich Duker van der Schüren, Wessel van der Brüggenoye-Hasenkamp, Rotger Dukere-Reylinch, die Brüder Diderich und Arnd Schele, Hinrich Vitinch in den Bartwerde, Arnd van Hatnegge, Rotger in der Bruggenoye, Konrad Lebbing, die Brüder Alef und Tonies Binken, Dyderich van Grymtberge van Altenbochem, Dyderich und Wessel van Dreyre, Dyderich van dem Vorste, Bernd van dem Holte, Johan van Luttekendorpe, Jachim van Rechen-Scharpwinkel, Johan van Lyderen, Roseyr Steynhus, Johan van Wydmetorpe, Meynrich van Varenholte, Johan van Dalhusen,

Digitized by Google

Hermann van Hullen, Rotger van Schedeleke, Goswyn Homborg, Dyderich Rodenberg, Dyderich van Weyschede, Johan von Uchtynch, Bertolt Raffenberg, Johan in dem Huse, Dyderich van Schadelike, Dyderich van Eckelo, Johan van dem Haverlande dey junege, geheiten Buddynch, Hinrich Dibbe, Tilman van Kenckynch, Sander van Brochusen, Johan Kebbe, Johan Palsynch geheyten Canoge, Gerd van Manschede, Erenbert Narthus.

Bei den vielen Namen mit „van" darf man aber ja nicht daran denken, daß die Träger derselben alle Ritter, bezw. Adelige waren. Das „van" bezeichnete damals noch nicht den Adel, und sehr viele Bürger führten das „van" zu näherer Bezeichnung und Unterscheidung. Viele Leute führten noch keinen Geschlechtsnamen, sie führten einen Vornamen und dann vielfach das „van" mit dem Zusatze ihres Geburtsortes, häufig auch noch mit einem weiteren Zusatze, entweder eines Gewerbes, einer Körperbeschaffenheit u. s. w. In den Dortmunder Bürgerlisten des Mittelalters finden wir hierüber interessante und bestimmte Angaben. Vom Jahre 1230 finden wir unter den Ratsmitgliedern: Thidhardus de Brunynckhusen, das ist nun keiner von dem adeligen Geschlechte von Brünninghausen, sondern ein Thidhardus, der aus Brünninghausen stammt, ferner Theodericus in ponte (Theodor an der Brücke), Sifridus in Wistrate (Siegfried in der Wißstraße), Godefridus de Aken (Gottfried aus Aachen), Alardus Nyger (Alard der Schwarze, vielleicht von seinen Haaren).

In der Bürgerliste von 1298 finden wir unter anderen: Arnoldus de Harpene (Arnold von Harpen), Bruno de Hatenege (Bruno von Hattingen), Bertoldus de Pirremunt (Pyrmont), Johannes, qui duxit filiam Thiderici de Buchem, patricide. Hinricus dictus Judeus. Thilemannus de Corebeke, funi fex. Olivirus piliator . . . Godfridus de Volmestene, faber (Gottfried von Volmarstein, der Schmied).

Im Jahre 1369 finden wir unter denjenigen, die das Bürgerrecht nachgesucht haben: Johannes Holschemeker de Halteren (Johannes, Holzschuhmacher aus Haltern), Johan de Dattelen pistor (Johann von Datteln, der Bäcker), Hermann dey Kupperne, Hermann van Massene, sator (Hermann von Massen, der Schuster), Magister Hermann swertvegere (der Schwertfeger).

Unter den Namen aus dem „feste van Bokem" finden wir einen, der noch heute hier von mehreren Bürgern geführt wird, und zwar den Namen Homborg.

In der erwähnten Dortmunder Fehde ist auch der Stiftung zu unserm Maiabendfeste Erwähnung geschehen. Dieses Fest wird noch alljährlich gefeiert, und beging die ganze Bürgerschaft die 500jährige Jubelfeier im Jahre 1888 in der glänzendsten Weise.

Auch in andern Fehden und Kriegen ist Bochum unter seinen Besitzern genugsam verwickelt gewesen, und schwer hat es darunter leiden müssen. In der Rechnung über die Kriegskosten seit dem Einmarsche der kaiserlichen, königlichen, ungarischen, französischen, pfälzischen und

Digitized by Google

sächsischen Truppen von 1757 bis 1763 liquidiert der Magistrat „für die bei diesen Kriegszeiten gehabte viele außerordentliche Mühe, Angst, Verdruß, Unruhe bei Tag und Nacht, Versäumniß, Schaden, indem man seine Wohnungen den Soldaten vielmals hat preisgeben müssen, pro his extra ordinariis 1200 Thaler". An Chikanen aller Art hat es während dieser Zeit auch nicht gefehlt. Am 15. Oktober 1759 mußte der Magistrat 15 Arbeiter bei dem katholischen Pastorat, wo das Magazin sich befand, stellen. Nach einer Stunde wurde dem Bürgermeister Jacobi eine Execution von 1 Unteroffizier und 6 Grenadieren unter dem Vorwande ins Haus gelegt, daß von den geforderten 60 Arbeitern noch nicht ein Drittel erschienen sei, 15 Mann waren aber nur verlangt. Diesen Kerls, heißt es in der Rechnung, mußte in der halben Stunde, als so lange sie in des Bürgermeisters Stube sich aufhielten, an Gelde bezahlt werden . . . . . 6 Thlr. 25 Stüber
an Wein wurde gesoffen 9 Kannen . . 3 „ 36 „
vor einen holländischen Käse mußte an einen
Marketender bezahlt werden . . . 1 „ 67 „ 6 Pfg.
Summa 11 Thlr. 38 Stüber 6 Pfg.

Am 8. Juni 1760 mußten binnen zwei Stunden 1000 Pfd. Brot und 500 Pfd. Fleisch in das Lager zu Stalleiken geliefert werden. Am 21. Juni desselben Jahres erfolgte eine Requisition, wonach binnen 24 Stunden das erforderliche Fleisch und Brot für das Corps des Herzogs von Monmorency geliefert werden mußte. Am 12. Oktober 1759 wurde der Stadt eine extra-ordinäre Contribution von 3470 Thalern auferlegt, welche binnen 24 Stunden beigeschafft werden mußte. Zur Ausführung der Execution stellte der Intendant de Laurent dem Magistrate Soldaten zur Verfügung. In den sechs Jahren von 1757 bis 1763 wurden 15 714 Thaler Contributionen bezahlt; die Stadt hat während dieser Zeit für 2211 Thaler Ländereien versetzt und verkauft.

Während des 30jährigen Krieges und des clevisch-märkischen Erbfolgestreites waren die Verhältnisse noch schlimmer. Außer den starken Durchzügen und Einquartierungen hatte man fortwährend große Contributionen zu zahlen. Zur Beitreibung dieser war die Stadt beständig mit Executions-Kommandos belegt. Ein solches Kommando stand unter dem Lieutenant Israel von Syten. Derselbe war Jahre lang in Bochum. Um ihn bei guter Laune zu erhalten und zur Nachsicht zu bestimmen, versäumte der Magistrat es nicht, ihm Geldgeschenke und Naturalien aller Art zu verehren, bald einen Schinken, bald einen Hammel, dann ein paar Hühner, einige Eier, ein Faß Bier u. s. w. Dem Lieutenant scheint es übrigens nicht an Humor gefehlt zu haben. Am 19. September 1649 ladet er die Bürgermeister und Ratsherren zu sich ein und trinkt mit denselben 51 Maß Wein; die Rechnung darüber aber schickt er dem Stadtrentmeister, der sie auch aus der Stadtkasse berichtigt. Ein anderer Executant war der Hauptmann Neuling. Als der Magistrat einmal die

Digitized by Google

hinterständige Contribution nicht beschaffen kann, läßt er sich zwar am ersten Tage durch 8 Thaler und am zweiten Tage durch einen Dukaten beschwichtigen, am dritten Tage aber nimmt er dem Bürgermeister Witgenstein dessen Pferde weg und läßt dieselben nach Castrop führen. Einige Tage darauf, nachdem die Contribution bezahlt ist, werden die Pferde wieder eingelöst. Im Juni 1650 veranstaltet der Bürgermeister Witgenstein einem General und seinen Offizieren in seinem Kampe ein Mittagessen; er bringt aber später auch die Schüsseln und Becher der Stadt in Rechnung, da solche die Herren mitgenommen hatten. Im Jahre 1623 beschwert sich der Stadtrentmeister Nottebohm in der Kriegskostenrechnung darüber, daß nur geworbenes Kriegsvolk bei ihm eingefallen sei, ihm die Zapfen aus den Fässern gezogen, selbst gezapfet und das Bier habe auf den Boden laufen lassen.

Die Stadt war in jenen Zeiten beständig in Angst und Unruhe; auf dem Kirchturme unterhielt man fast immer eine Wache, welche die Umgegend ausspähen mußte. Man schickte Spione aus, um Neuigkeiten zu vernehmen, besonders wenn von andern Orten schlechte Nachrichten eingelaufen waren. Einmal war dies der Fall, als es hieß, daß Schwelm von Conti'schen Völkern geplündert und angesteckt sei. Mitunter nahm man auch zu der List seine Zuflucht, den anziehenden Truppen entgegenzuschicken und sie bei Bochum vorbeiführen zu lassen. So wurde einmal eine Truppe von Lütgendortmund statt nach Bochum nach Wattenscheid geführt. Ein anderes Mal hatte die Stadt zwei Rekruten zu stellen und in Lippstadt abzuliefern. Nach vieler Mühe gelingt es, einen fremden Mann aus Pommern und einen andern aus der Nähe gegen Zahlung des Werbegeldes von 26 Thlr. willig zu machen. Die Beiden werden mehrere Wochen aufs beste verpflegt und dann, mit neuer Kleidung und Lebensmitteln versehen, unter Führung eines Boten abgeschickt. Kaum aber haben sie Bochum im Rücken, als sie dem Boten entlaufen. Für den Magistrat aber fing die Sorge und Not wegen Gestellung der beiden Rekruten von neuem an. —

Ein erfreulicheres Bild gewähren uns die Nachrichten aus den Jahren 1813 und 1815. Wir finden Folgendes darüber aufgezeichnet: „Es war der 3. November des Jahres 1813, nachdem die Stadt 7 Jahre unter französischer Zwingherrschaft gelitten, als preußische Truppen die alten Grenzen unserer Provinz wieder betraten. Major von Arnim im pommerschen Husarenregimente, der Vorläufer des tapferen Bülow'schen Corps, forderte durch kraftvolle Proklamation die Vorstände der Städte auf, den vom Feinde ausgeschriebenen Contributionen an Lebensmitteln zur Verproviantierung der Festung Wesel keine Folge zu leisten. Noch stand der französische General Rigauld mit einem Corps, gebildet aus den Trümmern vieler Regimenter, der Avantgarde des Bülow'schen Corps gegenüber, schwankend ob er über Bochum sich nach Wesel zurückziehen, oder über Hagen nach Düsseldorf zum Rheinübergang seinen Marsch nehmen sollte. Bochum verlebte bange Tage, eingedenk der Greuel, die

Digitized by Google

ein retirierendes feindliches Corps von jeher in seinem Gefolge hatte. Glücklich ging indessen das drohende Unwetter vorüber, nur einzelne Versprengte eilten hier durch ihrer Heimat zu.

Am 11. November endlich, morgens um 9 Uhr, sah Bochum die ersten der so sehnlichst erwarteten Befreier in die Thore einziehen. Es war eine Abteilung von 100 donischen Kosacken vom Corps des Generals von Czernitschef, der auf der Straße von Cassel nach Hagen vorgegangen war und in Cassel beinahe noch den König Hieronymus gefangen hätte. Die Abteilung, unter Führung des Ritters Fabet von Falkenstein, hatte den Auftrag, eine Recognoscierung auf der Straße nach Wesel auszuführen. Die Kosacken wurden von den Bürgern mit der herzlichsten Zuvorkommenheit aufgenommen und bewirtet; nach mehrstündiger Rast setzten sie ihren Marsch nach Essen zu fort. Wenn nun aber die Freude der Stadt am Morgen schon groß gewesen war, so war sie am Nachmittage noch viel größer. Drei Husaren von dem pommerschen Husaren-Regimente sprengten um die Mittagszeit herein und meldeten daß ein größeres preußisches Husaren-Detachement von Dortmund aus im Anzuge sei. Die drei Husaren wurden bei dem Wirte Falkenberg einquartiert. Der Polizeidiener Potthoff, der mit bei Hameln und Jena gekämpft hatte, trat hier zu den Husaren in den Stall, wo dieselben ihre Pferde absattelten. Er redete sie mit den Worten an: „Ich habe bei meiner Rückkehr von Jena gelobt, den ersten preußischen Soldaten, den ich in Bochum wieder zu sehen bekäme, zu küssen.“ Hierauf schloß er die Husaren der Reihe nach in die Arme und gab jedem einen herzhaften Kuß. Inzwischen hatte sich eine freudige Bewegung der ganzen Bürgerschaft bemächtigt, und eine Anzahl der angesehensten Bürger war dem Detachement bis Harpen zu Pferde entgegengezogen. Um 3 Uhr nachmittags trafen die Husaren unter Führung des Oberlieutenants Grollmann, eines geborenen Bochumers, am Beckthore ein und wurden hier von einer jubelnden Volksmenge empfangen. Der ganze Zug ging zum Markte, wo Lieutenant Grollmann unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Böller im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen Besitz von der Stadt nahm. Der Bürgermeister Jacobi gelobte namens derselben mittels Handschlags Treue und Gehorsam. Am Abend fand ein großer Ball im Falkenberg'schen Saale statt. Die freudige Aufregung hielt noch längere Zeit an, und drei Tage lang wurden die Glocken geläutet. Zuletzt genügte dies nicht mehr, und man schlug mit großen Hämmern auf die Glocken, und zwar mit solchem Ungestüm, daß in der katholischen Kirche eine Glocke zersprang.

Am 12. November rückte Major von Arnim mit einer Schwadron ein, und ging man jetzt daran, die preußischen Behörden zu organisieren; die französische Herrschaft hatte ein Ende.

Im Jahre 1815 stellte die Stadt Bochum 8 Fußjäger, 1 reitenden Jäger und 1 Kanonier, die Landgemeinde 3 Fußjäger und 1 reitenden Jäger, alles Freiwillige, die sich auf eigene Kosten vollständig ausgerüste.

Digitized by Google

hatten. Außerdem stellte die Stadt 4 freiwillige Landwehrmänner und die Landgemeinde 1, welche beim Bataillon ausgerüstet wurden. Für die Verpflegung verwundeter Krieger brachte die Stadt 85 Thaler und das Land 27 Thaler auf. Zur Unterstützung der Hinterbliebenen sammelten Kaufmann Brinkmann und Beigeordneter Ringel in der Stadt 1137 Thaler 16 Sgr., sowie 68 Ellen Leinen-Tuch. Im Landbezirke Bochum gingen 442 Thaler 2 Sgr., sowie 2 Büchsen und 1 Säbel ein. Außerdem wurden zusammengebracht: 3045 Ellen Leinwand, 76½ Pfd. Charpie, 170 Hemden und 183 Paar Strümpfe.

Wegen ihrer patriotischen Haltung wurden damals zur besonderen Auszeichnung empfohlen: „Die kleine Stadt Bochum wegen der großen freiwilligen Opfer und Gestellung von 10 selbst ausgerüsteten Freiwilligen; der Communal-Empfänger Osterman daselbst, weil er 2 Söhne als freiwillige Jäger stellte und ausrüstete, ferner die Sammler der Liebesgaben und der Gutsbesitzer von Berswordt, weil er 150 Thaler als Dankopfer gegeben und sich bei der Organisation der Landwehr verdient gemacht hatte."

Auch in den späteren trüben Zeiten, insbesondere in den Kriegsjahren 1864, 1866, 1870 und 1871 hat sich der patriotische Sinn der Stadt Bochum immer wieder auf's neue glänzend bewährt. Die Liebe zum Vaterlande, die ja ein Erbteil des deutschen Volkes ist, zeigte sich namentlich in dem letzten glorreichen Kriege, wo der alte Erbfeind unserer Nation gierig seine Hand nach unserem herrlichen Rheine ausstreckte, auch in Bochum in der schönsten Weise. Davon reden deutlich zu uns und unseren Nachkommen die auf unserm Kriegerdenkmale eingegrabenen Namen der 42 Gefallenen, die ihre Treue zum Vaterlande mit dem Tode besiegelten. Möge es immer so sein! Möge das deutsche Volk in den Stunden der Gefahr sich immer erinnern der unvergänglichen Thaten unserer Väter und Brüder! Möge es stets einig sein zu des Vaterlandes Bestem, zu des Vaterlandes Ehre und Freiheit! —

Digitized by Google

Wilhelm Wedekind,

† am 19. Dezember 1890.

Am 22. Dezember nachmittags 4 Uhr schloß sich auf dem Kirchhofe zu Langendreer das enge Grab über den Gebeinen eines leider zu früh aus diesem Leben abgerufenen Mannes, der, in bescheidener Stellung lebend, trotz vieler sich ihm entgegenstellenden Hindernisse, durch ernstes, rastloses Streben sich auf dem Gebiete der Naturforschung Anerkennung und Erfolge erringen durfte, die seinen Namen auch in weiteren Kreisen bekannt werden ließen. Leben ward ihm der Stein, und, was die Natur vor Jahrtausenden im Schoße der Erde verzeichnete, das zu entziffern mühte mit Erfolg sich sein Geist.

Wilhelm Wedekind, ein Kind des Braunschweiger Landes und Sohn unbemittelter Eltern, nährte von früher Jugend auf die ihm angeborene Neigung zur Natur. Angeregt durch die reichen petrographischen Schätze seiner engern Heimat, richtete er bald sein Streben auf diesen Zweig des so umfangreichen wissenschaftlichen Gebietes und fand selbst auf dem Kriegsschauplatze 1870—71 Zeit und Gelegenheit, seine Sammlungsschätze zu vergrößern. Mit besonderem Eifer aber warf er sich dann in Witten auf die Erforschung der fossilen Flora und Fauna des hiesigen produktiven Steinkohlengebirges, stand in stetem brieflichen Verkehr mit dem nun auch verewigten Herrn Professor Weiß in Berlin, in dessen Auftrage er die auf hiesigen Zechen für das Königliche Landes-Museum in Berlin gesammelten Abdrücke ausmusterte und an den Ort ihrer Bestimmung versandte, und dessen ausgezeichnete Schriften ihm stete Anregung und reiche Belehrung boten, wie denn auch Professor Weiß sein Streben dadurch ehrte, daß er einige Species fossiler Steinkohlenpflanzen und eine von Wedekind hier zuerst aufgefundene fossile Muschel nach ihm benannte. Ferner correspondierte er mit den Herren Dr. Felix in Leipzig, Bergrat Köhler in Clausthal, Dr. Griepenkerl, Assessor Notmeyer (z. Z. in Afrika), Professor Bertkau in Bonn und mit mehreren anderen Gelehrten, die sich auf gleichem oder verwandtem Gebiete in neuester Zeit einen hochgeachteten Namen erwarben. Seine wohlgeordnete Sammlung von Petrefakten des Ruhr-Steinkohlengebirges

wurde 1889 in der Flora-Ausstellung zu Köln mit der großen goldenen Medaille ausgezeichnet, seine Dünnschliffe führten zur Bestimmung der zuerst auf Zeche Hansa bei Dortmund in größerer Anzahl aufgefundenen dolomitischen Pflanzen-Knollen, und in den letzten Jahren bemühte er sich, im Auftrage der Direktoren der Königlichen Eisenbahn-Hauptwerkstatt zu Witten, Dünnschliffe verschiedener Eisensorten herzustellen und diese durch die Photographie zu vervielfältigen. Mitbegründer des „Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark", verwaltete er mit größter Sorgfalt die Kassengeschäfte dieses Vereins und setzte sich sowohl durch seine Vorträge, als auch durch seine Beiträge für das Jahrbuch des genannten Vereins ein bleibendes Denkmal. Zwei seiner Sammlungen, außer der vorerwähnten prämiierten eine Sammlung von Leitfossilien, wurden von dem Märkischen Museum in Witten erworben und werden an dieser Stelle Zeugen seines Fleißes bleiben.

Seinem von ihm selbst am 23. Oktober 1879 verfaßten Lebenslaufe entnehmen wir das Folgende:

„Am 28. August 1844 zu Braunschweig geboren, wurden mir in der Taufe die Namen Wilhelm, August, Ludwig gegeben. Mein Vater ist der 1864 nach 50jähriger Dienstzeit im Herzoglich-Braunschweigischen Postdienste pensionierte, 1874 verstorbene Postkondukteur Georg Wedekind. In der evangelischen Religion erzogen, besuchte ich anfangs die Bürgerschule, später sechs Jahre das Real- und Progymnasium zu Braunschweig, wurde 1859 confirmiert und lernte darauf bis 1862 in der Maschinen- und Mühlenbauanstalt von D. Pistorius in Altendorf bei Holzminden den Maschinenbau. Hierauf arbeitete ich ein Jahr in der Maschinenfabrik von Seele & Comp., dann zwei Jahre in der Maschinenwerkstatt der damals noch Herzoglich-Braunschweigischen Staatsbahnen. Am 1. Oktober 1865 wurde ich als Rekrut dem Herzoglich-Braunschweigischen Infanterie-Regimente einverleibt. Den Feldzug gegen Bayern, im Jahre 1866, machte ich im Sanitäts-Corps mit, wurde nach erfolgter Rückkehr in das Garnison-Lazareth zu Braunschweig kommandiert und am 1. Februar 1868 zum Unterlazarethgehilfen ernannt. Am 19. September desselben Jahres rückte ich zum Lazarethgehilfen auf und wurde im Mai 1868 behufs Mitwirkung an der Formierung des nach preußischem Muster einzurichtenden Garnison-Lazareths nach Wolfenbüttel commandiert.

Der Aufforderung des Herzoglichen Contingents-Commandos folgend, trat ich am 1. April 1869 zur 4. schweren Braunschweigischen Batterie über, avancierte am 22. Juli 1870 zum Ober-Lazareth-Gehilfen und machte darauf als Revier-Aufseher beim Feld-Lazareth-Reserve-Personal des X. Armee-Corps den Feldzug gegen Frankreich mit. Nach meiner im Juli 1871 erfolgten Rückkehr in die Garnison wurde ich durch die Königliche Intendantur des X. Armee-Corps mit der Geschäftsführung des Garnison-Lazareths betraut, welchen Dienst ich bis zu meinem am 15. September 1873 erfolgten Austritte aus den aktiven Militärverhältnissen versehen habe.

Digitized by Google

Am 25. September 1873 trat ich als Bureau-Diätar in den Dienst der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und zwar in die Magazin-Verwaltung der Hauptwerkstatt zu Witten, wurde 1874 mit fixierten Diäten und einmonatlicher Kündigung angestellt und 1878 dem Bureau der Wagen-Abteilung zugeteilt. Durch Ministerial-Erlaß vom 21. Mai 1879 wurde meine dauernde Beibehaltung im Bureaudienste gesichert. Seit dem 21. November 1871 mit Johanna Höltge, Tochter des verstorbenen Handelsgärtners Chr. Höltge zu Wolfenbüttel verheiratet, habe ich in meiner Ehe seit der Zeit 4 Kinder." —

Später wurden ihm noch 2 Töchter und 1 Sohn geboren. Seiner Anstellung als Betriebs-Sekretär entgegensehend, kränkelte er seit mehreren Jahren an einem Herzleiden, suchte Erholung in Bädern und im letzten Frühjahre in den Bergen seiner Heimat. Nach seiner Rückkehr zu den Seinen verschlimmerte sich sein Zustand von Tag zu Tage, es bildete sich die Wassersucht aus und bannte ihn bald auf das Sopha und zuletzt auf den alten bequemen, sonst vermiedenen Sorgenstuhl. Als todkranker Mann vereinigte er am Tage seines 25jährigen Dienstjubiläums seine Familie und einige seiner Freunde um sich, tauschte mit ihnen, seine Schmerzen vergessend, Erinnerungen an Freude und Leid und trug dann still und ergeben in dessen Willen, den auch er geglaubt, sein Leiden, bis ihm ein sanfter Tod am 19. Dezember 1890 abends nach 9 Uhr Erlösung brachte. Freunde und Collegen, die teils aus der Ferne gekommen waren, gaben ihm das Grabgeleit, und viele köstliche Blumenspenden bewiesen, wie vielen er, der schlichte und bescheidene Mann, teuer gewesen. Unvergeßlich aber wird er nicht bloß seinen Lieben, sondern auch allen denen sein, die berufen waren, auf einem Gebiete mit ihm zu arbeiten.

Friede seiner Asche und Ehre seinem Andenken!

* * *

Hoffend, daß es den Herrn Verfasser nicht verletzen werde und den verehrten Mitgliedern unseres Vereins gefalle, bringen wir hier noch einen Brief und drei Postkarten des Herrn Dr. Joh. Felix an den Verblichenen aus den Jahren 1887/88 über dessen Reise nach Mexico.

Postkarte Nr. 1, vom 17. Dez. 1887. (Via El Paso-New-York.)

Lieber Herr Wedekind! Ungefähr am 10. Dezember empfing ich Ihren Brief vom 3. November, welcher mir von Leipzig aus nachgeschickt wurde. Zu meinem großen Bedauern mußte ich aus demselben ersehen, daß es Ihnen in letzter Zeit so schlecht ergangen ist und will daher nur wünschen, daß wenn diese Zeilen in Ihre Hände gelangen, Sie sich wieder frisch und wohl fühlen! Da Sie den Brief nach Leipzig gerichtet haben, haben Sie nicht gewußt, daß ich am 21. September diese Stadt verlassen habe, um meine mexikanische Reise anzutreten. Wenn ich vergessen habe, Ihnen seinerzeit das Datum meiner Abreise

mitzutheilen, so wollen Sie dies mit dem Trubel der Reisevorbereitungen entschuldigen! Da ich jetzt bereits in Mexico bin, so kann ich leider Ihren Wunsch nach Lectüre nicht erfüllen, werde Ihnen aber ab und zu einmal schreiben und etwas von meiner Reise erzählen, was Sie ja auch bei Ihrem so auf's Wissenschaftliche gerichteten Sinn interessieren wird. Am 21. September verließ ich also Leipzig und am 24. mit dem Dampfer „Werra" des Norddeutschen Lloyd das hübsche Bremen mit seinem berühmten Rathskeller, wo man allerdings recht gute Weine bekommt. Am 3. Oktober abends ½9 Uhr fiel der Anker im Hafen von New-York, doch konnte man erst am 4. Oktober das Schiff verlassen. Ich hatte eine ziemlich günstige Fahrt und war nur wenig seekrank. Nächstens mehr!

Für heute herzlichen Gruß von Ihrem ergebenen

Dr. Felix.

* * *

Postkarte Nr. 2, vom 21. Dez. 1887. (Via El Paso-New-York.)

Lieber Herr Wedekind! Ich will heute fortfahren, Ihnen etwas von meiner Reise zu erzählen. Von New-York fuhr ich nach Washington. Dort ist der Sitz der geologischen Landes-Untersuchung der Vereinigten Staaten. Doch sind die Sammlungen nicht so bedeutend, als ich erwartet hatte, immerhin aber sehr interessant. Am 16. Oktober verließ ich Washington und fuhr nach S. Louis am Mississippi. Auf dieser Route passierte ich Pittsburg, wo natürliches Gas direkt dem Boden entströmt und zur Beleuchtung verwendet wird. Es ist aber ungemüthlich, dort zu wohnen, denn in den Kellern kommen bisweilen größere Explosionen vor. Von San Louis fuhr ich nach Kansas City. Am 20. Oktober kam ich nach El Paso an der mexikanischen Grenze und nach ununterbrochener Fahrt am 23. Oktober früh nach der Hauptstadt Mexico. Gleich in der folgenden Nacht machte ich die Bekanntschaft der Mosquito's. Der Stich ist nicht schlimmer als bei uns ein Mückenstich, aber die Thiere sind viel blutdürstiger und zudringlicher als ihre deutschen Verwandten. Wir haben uns später Schleier angeschafft, die wir des Nachts umbanden. Auch das Anbrennen von Räucherkerzchen ist ein sehr gutes Mittel sie zu betäuben. Das Leben hier ist sehr angenehm. Die Stadt macht einen sehr freundlichen Eindruck. Ruß giebt es hier nicht, auch keine Oefen. Die Speisen werden auf Herden und meist bei Holzfeuerung zubereitet. Für heute leben Sie wohl; es grüßt Sie herzlich

Ihr Dr. Felix.

* * *

Postkarte Nr. 3.

Lieber Herr Wedekind! Damit Sie sehen, daß ich Sie nicht verhabe, sende ich Ihnen wieder einmal einen herzlichen Gruß! Möge er Sie in bestem Wohlsein antreffen. Ich habe in letzter Zeit den

Digitized by Google

ganzen amerikanischen Kontinent durchkreuzt, von San Francisco aus nach New-York. Unterwegs besuchte ich das berühmte Yosemite-Valley in Californien, ein großartiges Erosionsthal in Lagergranit mit herrlichen Wasserfällen. Dann war ich im Yellowstone-Park in Wyoming, in dem sich zahlreiche Geysir's befinden. Ich hatte das Glück, mehrere der großen springen zu sehen. Auch die Niagara-Fälle haben mir einen großartigen Eindruck gemacht und sind durch die schöne Erosion eines Thales auch geologisch interessant. Gegen Ende August bin ich wieder in Leipzig. Besten Gruß von Ihrem

Dr. Joh. Felix.

* * *

Brief.

Leipzig, den 13. September 1888.

Lieber Herr Wedekind!

Nach 11monatlicher Abwesenheit bin ich am 17. August glücklich wieder in L. eingetroffen. Bis jetzt habe ich mich mit nichts anderem beschäftigt, als mit dem Auspacken der mexikanischen Kisten — 22 an Zahl! Dazu kommen noch 5 Kisten aus Amerika, von denen erst 3 da sind. Schon aus diesen Daten können Sie entnehmen, daß meine Reise erfolgreich gewesen ist, resp. daß ich zufrieden sein kann. Freilich dürfen Sie nicht glauben, daß alle 27 Kisten nur Mineralien, Gesteine und Versteinerungen enthalten. Ich habe auch anderes gesammelt, namentlich ethnographisches, z. B. alte Götzenbilder, Waffen und Geräthe der Indianer ꝛc. Eine Kiste enthält fast nur mexikanische Bücher. Einige Karten habe ich Ihnen auf der Reise geschrieben. Wenn sie angekommen sind, haben Sie wenigstens daraus ersehen, daß ich doch auch einmal an Sie gedacht habe. Sie werden freilich gewiß auch etwas mehr von meiner Reise hören wollen, als auf einige Postkarten geht, und will Ihnen daher heute noch etwas erzählen.

Am 24. Septbr. 1887 verließ ich früh 8¾ Uhr Bremen und fuhr durch ebene, langweilige Gegend nach Bremerhaven, wo ich ca. 11 Uhr ankam. ½12 Uhr erfolgte die Einschiffung auf einem kleinen Dampfboote, das uns zum großen Oceandampfer, der sehr weit draußen vom Hafen lag, führen sollte. Diesen betrat ich ½1. Es war die „Werra", einer der Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd, der mich nun in 10 Tagen nach New-York trug. Ich wurde nur sehr wenig seekrank, doch war ziemlich viel schlechtes Wetter. Am 4. Oktober betrat ich amerikanischen Boden. Bis zum 10. blieb ich in New-York, namentlich um meine Reiseausrüstung zu vervollständigen; ich mußte mir noch einen Gummiregenmantel kaufen, den man in New-York viel besser und billiger bekommt als hier in Deutschland, ferner einen Revolver, Patronen für das Jagdgewehr, ein kleines

Kochgeschirr ꝛc. Am 10. fuhr ich nach Washington. Ist New-York der Hauptsitz des amerikanischen Handels, so Washington der der Gelehrsamkeit. Hier in Washington ist auch die Geologische Landesuntersuchung, das topographische Bureau u. a. Die Sammlungen waren indes nicht so groß, als ich mir vorgestellt hatte. Am 16. Oktober verließ ich Washington und kam am andern Morgen nach St. Louis am Mississippi, über den dort eine großartige Brücke führt, aus lauter übereinandergebauten Stockwerken, sehr solid gebaut. Nach ½tägigem Aufenthalte daselbst fuhr ich weiter und nun direct bis Mexico (der Hauptstadt). Am 23. Oktober kam ich früh dort an. Ich hatte natürlich immer im Gullmann (?) (Schlafwagen) die Nacht verbracht, was man auf die Dauer sehr satt bekommt. Bis zum 29. Oktober blieb ich ruhig in der Hauptstadt, die Zeit mit Besuchen, Abgeben von Empfehlungsbriefen, Besorgungen und Besichtigung der Stadt ausfüllend. Nachts wurde ich durch Mosquito's belästigt und mußte mehrmals mit einem Schleier schlafen, die Hände unter der Bettdecke lassend. Die mexikanischen Pferde sind im Allgemeinen klein und unansehnlich, doch sieht man vor den Equipagen auch sehr schöne, darunter viele Isabellen. Die Schweife werden den Pferden nicht verschnitten und hängen oft bis auf den Boden herab. Es sieht dies jedenfalls viel schöner aus als die kurzen Stummel bei unseren sogenannten eleganten Reitpferden. — Auf den Straßen sieht man hauptsächlich 3 Menschen-Sorten, Europäer, Mexicaner und Indianer, seltener sind Neger und Mulatten. Die Mexicanerinnen scheinen ziemlich eitel zu sein, — um ebenso weißen Teint zu besitzen wie die europäischen Damen, schminken und pudern sie sich in ganz auffälliger Weise. Die Tracht ist die europäische. Im Gegensatz zu dem geschäftlichen Treiben und Rennen in New-York hat hier in Mexico alles Zeit. Schlimm für den Europäer, der nur kürzere Zeit im Lande bleiben und dabei möglichst viel fertig bringen will. — Am 30. Oktober verließen wir, d. h. ich und mein Reisegefährte Dr. Lenk aus Würzburg die Hauptstadt, um in Gesellschaft einer Anzahl liebenswürdiger junger deutscher Kaufleute, die wir kennen gelernt hatten, die erste größere Tour im Lande anzutreten. Wir fuhren mit der Eisenbahn nach Toluca, von da in einem Stellwagen nach Tenancingo. Die Wege waren so bodenlos schlecht, daß der Wagen mehrmals in Gefahr war, umzustürzen und einmal sogar an Stricken gehalten werden mußte, um dies zu verhüten. Von Tenancingo ging es dann zu Pferd weiter. Wir verließen den Ort am 1. November früh ½8 Uhr. Der Weg führte über ein von tiefen Schluchten, sogenannten Barrancas, zerklüftetes Plateau. Im ganzen hatten wir an jenem Tage 10 solcher Schluchten zu passieren. Ein Nachtquartier fanden wir nicht und sahen uns schließlich genötigt, die Nacht in einer Indianerhütte zu verbringen. Da der folgende Tag „Aller Seelen" war, so hatte der Eigentümer der betreffenden Hütte nach uraltem indianischem Brauch auf einem Tische Essen für die Todten

Digitized by Google

hingestellt: Schüsseln mit Reis, Apelsinen, Bananen und Thiere aus Thon, nämlich diejenigen, die der Verstorbene in seinem Leben gern gegessen hatte. Vor dem Tische brannten eine Anzahl Lichter, damit die Todten beim Essen sehen könnten. Doch ein andermal mehr. Für heute leben Sie wohl. Nächsten Freitag (morgen) gehe ich auf ca. 14 Tage nach England. Es grüßt Sie bestens

Ihr Dr. J. Felix.

* * *

Nachschrift.

Besten Dank für Ihre letzte freundliche Karte! Da die Dolomitknollen etwas vor meiner Abreise im Anstehenden entdeckt worden sind, wird es mich nun sehr interessieren von Ihnen zu hören, ob dieselben jetzt vielleicht „scheffelweis" herausgefördert werden.

Hiermit schließen wir, noch bemerkend, daß in der Zeitschrift der Deutsch. geolog. Gesellschaft, Jahrgang 1888 u. a. auch ein Brief des Herrn Dr. Joh. Felix an Herrn W. Dames, d. d. Mexico, den 10. Mai 1888, über einen Besuch des Jorullo in Mexico veröffentlicht wurde.

Born.

Digitized by Google

Digitized by Google